



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

55. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 20. April 2005, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT** 3122**Erweiterung der Tagesordnung
gemäß § 74 GO LT** 3122Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU
(zur Geschäftsordnung) 3122

Beschluss 3122

**Aktuelle Stunde
Familie im Spannungsfeld
von Beruf und Gesellschaft** 3122

Volker Schlotmann, SPD 3123

Torsten Renz, CDU 3124, 3130

Angelika Gramkow, PDS 3127

Dr. Margret Seemann, SPD 3128

Ministerin Dr. Marianne Linke 3133

Torsten Koplin, PDS 3135

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zum Staatsvertrag über
die Vergabe von Studienplätzen**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/1499 – 3136**Beschlussempfehlung und Bericht
des Bildungsausschusses**

– Drucksache 4/1649 – 3136

Ilka Lochner-Borst, CDU 3136

Beschluss 3136

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Baugesetzbuchausführungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 4/1481 – 3136**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bau, Arbeit
und Landesentwicklung**

– Drucksache 4/1646 – 3136

Norbert Baunach, SPD 3136

Beschluss 3137

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Abwasserabgabengesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Landesab-
wasserabgabengesetz – AbwAG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/1612 – 3137
Minister Dr. Wolfgang Methling 3137
Beschluss 3138

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:

Zukunftssicherung des Norddeutschen Rundfunks (NDR)

– Drucksache 4/1635 – 3138

Siegfried Friese, SPD..... 3138, 3142

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff..... 3139

Lorenz Caffier, CDU..... 3140

Andreas Bluhm, PDS..... 3141

Beschluss 3143

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern“

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1620 – 3143

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU..... 3143, 3147

Frank Ronald Lohse, SPD 3144

Karin Schmidt, PDS..... 3145

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos 3147

Beschluss 3148

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)

– Drucksache 4/1640 – 3148

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS

– Drucksache 4/1656 – 3148

Holger Friedrich, SPD..... 3148

Beate Schlupp, CDU 3149

Gerd Walther, PDS 3150

Beschluss 3150

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG)

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/1621 – 3151

Dr. Ulrich Born, CDU 3151

Minister Erwin Sellering 3152

Barbara Borchardt, PDS..... 3153

Michael Ankermann, CDU 3154

Beschluss 3155

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau (Erste Lesung)

– Drucksache 4/1601 – 3155

Minister Erwin Sellering 3155

Wolf-Dieter Ringguth, CDU 3157

Heinz Müller, SPD..... 3159

Gabriele Schulz, PDS 3160

Beschluss 3161

Unterrichtung durch die Landesregierung:

Europabericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2003/2004

– Drucksache 4/1279 – 3161

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- und Europaausschusses

– Drucksache 4/1651 – 3161

Bodo Krumbholz, SPD 3161

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff..... 3163

Michael Ankermann, CDU 3164

Detlef Müller, SPD 3165

Barbara Borchardt, PDS..... 3166

Beschluss 3167

Unterrichtung durch die Landesregierung:

Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2005

– Drucksache 4/1424 – 3167

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses

– Drucksache 4/1642 – 3167

Andreas Petters, CDU 3167

Minister Dr. Otto Ebnet..... 3168

Dr. Ulrich Born, CDU 3170

Dr. Martina Bunge, PDS 3172

Ute Schildt, SPD..... 3174

Beschluss 3175

Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:

Geschlechtsspezifische**Gesundheitsberichterstattung**

– Drucksache 4/1631 – 3175

Hannelore Monegel, SPD 3175

Ministerin Dr. Marianne Linke 3176

Beate Schlupp, CDU 3177

Torsten Koplin, PDS 3178

Dr. Margret Seemann, SPD 3179

Beschluss 3180

Antrag der Fraktion der CDU:

Studiengang Zahnmedizin**an der Universität Rostock**

– Drucksache 4/1629 – 3180

Reinhardt Thomas, CDU 3181, 3183

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann ... 3182, 3183

Jörg Heydorn, SPD 3183

Andreas Bluhm, PDS 3185

Ilka Lochner-Borst, CDU 3186

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos 3187

Beschluss 3187

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD:

Chancen der integrierten**Versorgung stärker nutzen**

– Drucksache 4/1634 – 3187

Torsten Koplin, PDS 3187

Ministerin Dr. Marianne Linke 3188

Harry Glawe, CDU 3189

Jörg Heydorn, SPD 3190

Gerd Walther, PDS 3191

Beschluss 3192

Nächste Sitzung

Donnerstag, 21. April 2005 3192

Beginn: 10.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 55. Sitzung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 55. und 56. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 55. und 56. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine Damen und Herren, von der Fraktion der CDU liegt Ihnen auf Drucksache 4/1654 ein Antrag zum Thema Enquetekommission „Erziehung und Bildung in Mecklenburg-Vorpommern“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Frau Abgeordnete.

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt, den vorliegenden Antrag „Enquetekommission ‚Erziehung und Bildung in Mecklenburg-Vorpommern‘“ mit folgendem Wortlaut auf die Tagesordnung zu setzen:

„Der Landtag möge beschließen: ...

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung des Landtages und § 2 des Enquetekommissionengesetzes (EKG M-V) vom 9. Juli 2002 wird eine Enquetekommission ‚Erziehung und Bildung in Mecklenburg-Vorpommern‘ eingesetzt. ...

Die Enquetekommission hat die Erziehungs- und Bildungssituation im Land Mecklenburg-Vorpommern zu analysieren und Empfehlungen auszusprechen, deren Umsetzung eine zukunftsweisende Weiterentwicklung von Erziehung und Bildung in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten kann.

Die Enquetekommission hat sich mit allen wesentlichen Bereichen, die für Erziehung und Bildung in Mecklenburg-Vorpommern relevant sind, mit Fragen der Qualitätssicherung und Wertevermittlung sowie der jeweiligen Verantwortlichkeit zu befassen. Vorrangig sollen dem Landtag Entscheidungsgrundlagen für die Bereiche Eltern/Familien, Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Aus- und Fortbildung von Lehrern und Erziehern sowie lebensbegleitendes Lernen und Medien erarbeitet werden. ...

Die Zusammensetzung der Enquetekommission richtet sich nach § 4 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquetekommissionen (Enquete-Kommissions-Gesetz-EKG M-V) vom 9. Juli 2002. ...

Die Enquetekommission erstattet dem Landtag bis zum 30.05.2006 einen schriftlichen Bericht. ...

Begründung:

Beide Anhörungen zur 9. Änderung des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern haben deutlich gemacht,

dass sowohl die begleitende Wissenschaft als auch die Praktiker in den Schulen vor einer Verabschiedung derart weit reichender Änderungen warnen. Zahlreiche Anzuhörende empfahlen dem Landtag von Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung einer Expertenkommission, um auf der Basis einer fundierten, empirisch begleitenden Analyse Empfehlungen für die Weiterentwicklung von Erziehung und Bildung in Mecklenburg-Vorpommern auszusprechen.

Dieser Antrag nimmt diese Anregungen der Anzuhörenden auf. Im Interesse der Schüler, Eltern, Lehrer und Schulträger im Land ist es geboten, die Rahmenbedingungen für eine verlässliche Weiterentwicklung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zu analysieren, auf dieser Basis Empfehlungen auszuarbeiten und diese Empfehlungen dann umzusetzen. Das bietet die Gewähr für eine legislaturunabhängige Bildungsreform in Mecklenburg-Vorpommern, die sinnvoll Kontinuität und Kreativität miteinander verbindet.“

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die noch nicht aufgenommene Beratung der Schulgesetzänderung im Bildungsausschuss des Landtages rechtzeitig gestoppt und die weitere Beratung des Gesetzes ausgesetzt werden müsste. Bisher ist geplant, das Gesetz im Juni zu verabschieden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Fiedler-Wilhelm.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der heutigen beziehungsweise morgigen Sitzung behandeln werden? –

(Zurufe aus dem Plenum: Morgen! –
Heike Polzin, SPD, und
Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU:
Morgen, 22.44 Uhr!)

Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

An dieser Stelle möchte ich eine Delegation von Abgeordneten aus Montenegro begrüßen, die hier im Plenarsaal des Schweriner Schlosses Platz genommen hat.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Wir haben gestern bereits sehr intensive und konstruktive Gespräche seitens der Abgeordneten mit dieser Delegation geführt und auch für den heutigen Tag und für das weitere Programm wünsche ich der Delegation viel Erfolg in unserem Bundesland und vor allen Dingen fruchtbringende Erkenntnisse. Die Delegation wird geleitet vom Vizepräsidenten des Parlaments von Montenegro.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Familie im Spannungsfeld von Beruf und Gesellschaft“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Familie im Spannungsfeld
von Beruf und Gesellschaft

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion Herr Volker Schlotmann.

Volker Schlotmann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Familie im Spannungsfeld von Beruf und Gesellschaft“ – ich habe in den Medien auch aufmerksam die Reaktionen der beiden anderen hier vertretenen Parteien beziehungsweise Fraktionen verfolgt. Man kann entsetzt sein über das Thema, man kann auch gleich so eine Art Wahlkampfgetöse unterstellen. Ich würde Ihnen empfehlen, dass wir gemeinsam über dieses Thema sehr sachlich diskutieren,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

weil ich glaube, Familie ist nicht unbedingt der Bereich, wo es sich lohnt oder wo es verantwortungsvoll wäre, dass wir hier das gegenseitige Hauen bekommen, sondern darin ist Verantwortung für die Zukunft ganz massiv enthalten.

Wir haben uns für dieses Thema entschieden nicht zuletzt deshalb, insofern haben Sie Recht, Herr Renz, mit Ihrer Äußerung, dass ...

(Torsten Renz, CDU: Ich habe doch noch gar nicht gesprochen. – Heiterkeit bei Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Ich rede doch über Ihre Äußerung, die Sie ständig von sich geben auch in den Medien jenseits von Inhalten,

(Torsten Renz, CDU: Waren Sie dabei?)

jetzt mal ganz nüchtern.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Sie wollten doch sachlich diskutieren! Sie wollten doch sachlich sein, Herr Schlotmann! – Torsten Renz, CDU: Na, das geht ja wieder sachlich los hier!)

Hören Sie doch einfach mal zu! Sie fangen ja schon wieder an mit Ihren Veranstaltungen.

Er hat uns unterstellt, wir machen Wahlkampfgetöse,

(Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

und nur, weil der Bundeskanzler, zumindest laut Zeitung, das auf einer Tagung „Familie – Erfolgsfaktor für die Wirtschaft“ angesprochen hat. Und ich gebe Ihnen sogar Recht, jawohl, auch das ist mit einer der Gründe, warum wir gesagt haben, dieses Thema wird bundespolitisch auf der Agenda ganz nach oben geschoben. Ich denke und wir sind der Überzeugung, dass es deswegen Sinn macht, auch in diesem Parlament über das Thema zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, der demographische Wandel hat extreme Konsequenzen für dieses Land und stellt uns alle gemeinsam, und zwar wirklich gemeinsam, unabhängig davon, wer wann in Regierungsverantwortung ist, vor große Herausforderungen. Wir stehen in der Pflicht, diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Ich will nur eine Zahl nennen oder eine Zahl im Zusammenhang mit verschiedenen Jahreszahlen: 1990 hatten wir noch 1,6 Geburten je Frau, nach der Wende nur noch 0,7 und gegenwärtig nähern wir uns der Zahl von 1,2 bis 1,3 wieder an. Meine Damen und Herren, das sind für mich erschreckende Zahlen, weil sie Auswirkungen haben auf das gesamte gesellschaftliche Gefüge dieser Republik. Und diese Konsequenzen aus der Kinderanzahl haben Auswirkungen auf die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns.

Jetzt kann man natürlich hingehen und sich dieser Diskussion entziehen oder man kann sich der Diskussion auch stellen. Ich sage Ihnen, wir müssen uns dieser Diskussion stellen. Ich will nur zwei Punkte dazu nennen: Hochschule und Schule. Wir haben beides ja noch einmal hier auf der Tagesordnung des Landtages. Ich glaube, es nutzt weder dem Land noch den Bewohnern dieses Landes, wenn wir uns der Verantwortung entziehen und so tun, als wenn wir einfach nach dem Motto „Weiter so!“ allen alles versprechen, wie das teilweise von der Opposition ja getan wird,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Och, Mensch! – Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Ich denke, Sie wollen sachlich sein!)

oder wir stellen uns verantwortungsvoll dieser Situation und gucken, wo wir zum Teil unpopuläre Entscheidungen treffen und sie dann auch verantwortlich durchhalten, meine Damen und Herren. Das Fundament der Gesellschaft ist nun mal schlicht und einfach die Familie und da sage ich Ihnen ganz bewusst,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

gleich welcher Form, Kollege Glawe, ja, gleich welcher Form, das ist das Entscheidende dabei.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich rede hier nicht von der klassischen Familie, wie vielleicht der Kollege Glawe von der CDU sie im Kopf hat, sondern ich rede von der Familie grundsätzlich, das heißt von einer Gemeinschaft, die mit Kindern in dieser Gesellschaft lebt und arbeitet.

(Heiterkeit bei Rainer Prachtl, CDU: Es gibt keine klassische, es gibt eine grundsätzliche Familie. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Meine Damen und Herren, die Kinder, die heutigen Kinder und die zukünftigen Kinder, sind die Beschäftigten, die Konsumenten, die Steuerzahler und Eltern von morgen. Das dürfen wir bei diesen ganzen Überlegungen nicht aus den Augen verlieren. Und deswegen ist es unsere Pflicht, die Menschen bei der Entscheidung für Kinder auch zu unterstützen, und zwar mit den Möglichkeiten, die uns als Politik gegeben sind. Kinder sollen, das ist unsere explizite Auffassung, in sozialer und gesellschaftlicher Chancengleichheit in diesem Lande aufwachsen können. Unser Ziel ist es dabei, Mecklenburg-Vorpommern zum kinderfreundlichsten Land der Republik zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dabei hat natürlich moderne Familienpolitik zwei Komponenten, nämlich die erste ist der notwendige materielle Ausgleich für Leistungen von Familien, die der Gesellschaft zugute kommen. Ich denke hier an die Diskussion um Kindergeld, um Erziehungsgeld oder Elterngeld, wie jetzt von der Bundesfamilienministerin ins Gespräch gebracht wurde. Und vor allem das zweite Fundament ist die Frage der Vereinbarkeit von Kindern und Beruf. Hier sind insbesondere Frauen betroffen. Dazu wird aber meine Kollegin nachher ebenfalls noch Ausführungen machen.

Das Entscheidende ist – und da rede ich aus eigener Erfahrung und denke, das trifft auf die meisten hier zu –, die Balance zwischen Familie und der Arbeitswelt zu fin-

den, denn die Familien möchten doch in der Regel beides, sie möchten auch Erfolg im Beruf haben. Das heißt also, die jungen Leute möchten sich in der Gesellschaft behaupten, im Beruf, und trotzdem nicht darauf verzichten, die Basis einer Familie zu haben. Dabei müssen aber die jungen Menschen ohne Sorge, dass sie allein gelassen werden, sich für Kinder entscheiden können. Eltern entscheiden sich dann für ein Kind, wenn sie Beruf und Familie unter einen Hut bekommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiter zu verbessern. Und da zitiere ich jetzt ganz gern mal den Herrn Renz, weil er ja gerade meinte,

(Torsten Renz, CDU: Ich habe doch noch nicht gesprochen.)

er habe das doch gar nicht gesagt. Also Herr Renz hat sich öffentlich geäußert, zumindest gegenüber der Presse, dass wir als Landesregierung – ich sage das jetzt mal sinngemäß und nicht wörtlich –

(Torsten Renz, CDU: Also bitte wörtlich! Wenn schon, denn schon!)

diese Entwicklung und die Familienpolitik eigentlich verschlafen haben und jetzt wohl erst aufwachen würden. So sinngemäß Ihre Kritik.

(Torsten Renz, CDU: Sie tun sehr wenig dafür im Moment.)

Da sage ich Ihnen, ich weiß nicht, was Sie als familienpolitischer Sprecher so treiben, aber es muss Ihnen hier im Parlament so einiges entgangen sein. Ich kann mich gut entsinnen, wir haben die Kinderbetreuung hier in Mecklenburg-Vorpommern verbessert, sie ist vorbildlich in dieser Republik. Ich denke da an den Hortbereich und an den Kita-Bereich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und da können Sie uns beim Wort nehmen, wir werden die Qualität der Kinderbetreuung weiter verbessern.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Die Zahl der Ganztagschulen soll erhöht werden, dazu haben wir die Grundlagen gelegt. Wir werden das Programm „Jugend- und Schulsozialarbeit“ weiter fortführen, auch ein wichtiger Faktor.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir werden den Wiedereinstieg von jungen Eltern in den Beruf durch das Programm „Modulare Qualifizierung der Elternzeit“ ebenfalls weiter verbessern, meine Damen und Herren. So viel dazu, was der Kollege Renz als Schlafzustand dieser Koalition bezeichnet hat.

Ich komme dann zu dem Punkt betriebliche Familienpolitik. Die Wirtschaft hat, da bin ich sehr froh, die Familienfreundlichkeit als Thema erkannt, also keine Wirtschaftsschelte an dieser Stelle. Natürlich gibt es hier leider auch unrühmliche Ausnahmen. Aber die Erkenntnis, dass sich die Rücksichtnahme auf Belange von Familien auch betriebswirtschaftlich rechnet, hat weit um sich gegriffen. Wir haben hierfür Beispiele. Dazu gehören flexiblere Arbeitszeiten und familienfreundliche Personalpolitik in den Unternehmen. Und auch hier möchte ich mal ein Beispiel bringen, denn das bringt das vielleicht etwas plastisch zutage. Es hat vor einigen Tagen eine Veranstaltung der Wirtschaft gegeben. Da haben Unternehmer mit

Frauen diskutiert und es hat sich ein Unternehmer von der Küste positioniert, ein wirklich sehr agiler Mann, der sein Unternehmen stark nach vorne treibt. Dieser sagt Folgendes, ich zitiere aus der „Ostsee-Zeitung“: „Für mich ist wichtig, dass junge Mütter nach der Elternzeit zurückkommen, und deshalb praktiziere ich Modelle, die helfen, Arbeit und Familie zu vereinbaren, trotz der Arbeitszeiten im Café bis 22.00 Uhr und Urlaubssperre im Hochsommer.“ Dieser Unternehmer bekennt sich also ganz klar dazu, dass er eine familienfreundliche Betriebspolitik betreibt. Und die Reaktion von Herrn Hundt ist das Gegenbeispiel. Herr Hundt hat in der Diskussion vom 13. April, die ich vorhin erwähnte, als der Kanzler dazu gesprochen hat, gleich wieder alles verteufelt und gesagt, das muss alles auf den Prüfstand, und die Elternzeit ist zu lange, das muss alles reduziert werden. Als Verbandsfunktionär, denke ich mir, kann ich das noch nachvollziehen, was er da von sich gibt, aber als Unternehmer, glaube ich, hat er die Zeichen der Zeit verschlafen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und Torsten Koplin, PDS)

Und last, but not least, natürlich profitiert auch der Staat davon. Je mehr Eltern sich nämlich am Erwerbsleben beteiligen, desto mehr Steuern und Sozialabgaben kommen dann in das Staatsbudget hinein.

Meine Damen und Herren, Kinder und Familien im Mittelpunkt – dort stehen sie in unserer Landespolitik, aber auch in der Bundespolitik, und wir werden dies hier im Parlament mit weiteren Initiativen begleiten. Ich glaube, das ist eine der wichtigsten Querschnittsaufgaben, denen wir uns als Politiker hier im Land zu stellen haben. Und ich sage Ihnen, Investitionen in Kinder sind für uns alle Investitionen in die Zukunft, jenseits jeder parteipolitischen Wahlkampfschlacht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fühle mich ja schon fast geehrt, dass Herr Schlotmann mich hier ständig zitiert, obwohl ich noch gar nicht gesprochen habe.

(Volker Schlotmann, SPD: Aber nur fast. Ich habe Sie aus der Presse zitiert.)

Aber man muss hier ganz klar feststellen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD hat das Thema Familie entdeckt. Und ich glaube nicht, dass ich so falsch liege,

(Volker Schlotmann, SPD: Doch! – Minister Dr. Till Backhaus: Seit 142 Jahren. – Heiterkeit bei Volker Schlotmann, SPD)

wenn ich behaupte, dass das nichts anderes als das Wahlkampfthema des Kanzlers ist als sein Beitrag für Nordrhein-Westfalen. Und das ist nicht nur das Thema Familie, sondern das ist auch die Kapitalismuskritik von Herrn Müntefering.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Nichts anderes will man hier tun, als auf Stimmenfang gehen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Volker Schlotmann, SPD: Sie müssen nicht immer von sich auf andere schließen! – Klaus Mohr, SPD: Was ist denn Ihr Beitrag? Was ist denn Ihr Beitrag? – Zurufe von Torsten Koplin, PDS, und Peter Ritter, PDS)

Und wenn ich dann vor mir die offizielle Pressemitteilung – Herr Koplin, auf Sie komme ich jetzt ganz konkret zu sprechen –

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS:
Er hat doch auch noch nicht geredet!
Er hat auch noch nicht geredet!)

der PDS vom 14.04.2005 liegen habe, bundespolitisch gesehen unter der Überschrift „Familienpolitische Sonntagsreden und Kapitalismuskritik: SPD auf Stimmenfang“, da sagt die PDS weiter: „Plötzlich ist die Familienpolitik in aller Munde“.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

„Klar, es ist Wahlkampf in NRW.“

(Torsten Koplin, PDS: Richtig.)

„Plötzlich hat Kinderbetreuung Priorität, Vereinbarkeit von Beruf und Familie,“

(Peter Ritter, PDS: Fällt Ihnen nichts Eigenes ein, dass Sie uns zitieren müssen?!)

„das weibliche Erwerbspotenzial wird eingefordert – schöne Sonntagsreden!“, meine Damen und Herren!

(Peter Ritter, PDS: Fällt Ihnen nichts Eigenes ein?)

Das ist das, was Ihr Koalitionspartner zur Bundesebene zu diesem Thema sagt.

(Torsten Koplin, PDS: Lesen Sie doch unsere Internetseite! Da wissen Sie genug. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD, ich will Ihnen schon abnehmen,

(Reinhard Dankert, SPD: Jetzt kommt die Mittwochsrede von Herrn Renz. Ja, machen Sie mal!)

dass Sie vielleicht einen weiteren Hauptgrund haben, um dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Und ich denke, Anstoß dafür ist die Tatsache, dass die CDU-Fraktion des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns, die Opposition nämlich in diesem Land, handelt

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Dr. Martina Bunge, PDS:
Das ist ja nicht zu fassen!)

und ganz konkrete Anträge auf die Tagesordnung setzt. Und ich will es an dieser Stelle schon mal sagen, weil die Tagesordnung ja so gestrickt ist, dass wir Donnerstagabend zu unseren konkreten Anträgen kommen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Deswegen möchte ich hier schon mal die Möglichkeit nutzen und sagen: Jawohl, die CDU in diesem Lande beantragt einen Familienpass für Familien in diesem Land.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Egbert Liskow, CDU:
Genau. – Zuruf von Regine Lück, PDS)

Jawohl, die CDU in diesem Lande beantragt einen Wettbewerb für familienfreundliche Kommunen. Das sind konkrete Anträge,

(Angelika Gramkow, PDS:
Die gibt's doch längst!)

konkrete Maßnahmen, die wir in diesem Landtag auf den Weg bringen.

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Und, meine Damen und Herren von der SPD, das Thema der Aktuellen Stunde dann zu nutzen,

(Zuruf von Karin Schmidt, PDS)

um zumindest der Öffentlichkeit zu suggerieren, ja, wir kümmern uns, das ist sicherlich legitim, aber ich stelle ganz deutlich fest, meine Damen und Herren von der SPD, Sie agieren nicht mehr, sondern Sie reagieren nur noch. Agieren tut nämlich die Opposition in diesem Lande, wenn es um das Thema Familienpolitik geht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Volker Schlotmann, SPD: Ah ja! – Gabriele Schulz, PDS: Das ist ja nicht zu fassen!)

Was natürlich richtig ist, auch ein Lob vonseiten der CDU, es ist ein Zukunftsthema. Das muss man an dieser Stelle deutlich sagen. Es nützt natürlich nichts, an dieser Stelle die Kanzlerrede zu wiederholen. Der einzige signifikante Unterschied, Herr Schlotmann, den ich zur Kanzlerrede festgestellt habe, ist die Tatsache, dass der Kanzler den Osten schon lange ausgeblendet hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das können Sie auch nachlesen in der Rede, da werden Sie den Osten nämlich nicht finden. Er spricht von einem einigermaßen guten Betreuungsgrad in Kindereinrichtungen.

(Volker Schlotmann, SPD: Ach, Herr Renz!)

Da muss ich Ihnen natürlich klar widersprechen, das haben Sie ja auch deutlich gesagt. Der Betreuungsgrad in den neuen Bundesländern auf diesem Sektor ist vorbildlich aus meiner ganz persönlichen Sicht. Und ich denke auch, dass ich hier für die CDU-Fraktion sprechen kann.

Wenn Sie sich das aber als Erfolg anheften wollen, dann muss ich an dieser Stelle sagen: Ihr Erfolg allein ist es erstens nicht und zweitens muss man natürlich dann die steigenden Kita-Kosten vor Ort betrachten, die jetzt durch das neue Gesetz eingetreten sind. Und ich kann mich sehr wohl erinnern, in der vorletzten Woche war ich zu einer Diskussionsrunde ganz konkret vor Ort in Güstrow geladen, dort geht es um eine kommunale Einrichtung, wo im Krippenbereich die Kosten um 60 Euro gestiegen sind. Das ist Fakt. Ich finde es jetzt an dieser Stelle aber müßig, das ständig weiterzudebattieren.

Ich will Ihnen als Zweites sagen, wenn Sie hier die Problematik Ganztagschulen aufrufen, dann fassen Sie sich auch bitte mal an die Brust und fragen sich: Wie groß ist der Mittelabfluss?

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau! Genau!)

Wie viel Geld ist dann hier in Mecklenburg-Vorpommern den Einrichtungen zur Verfügung gestellt worden?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und wenn die Zahl von 18,9 Millionen Euro für 2004 angesetzt ist, Sie es aber als Koalition geschafft haben, von 2003 bis 2005 erst 7,7 Millionen abzurufen, also nicht mal 50 Prozent, weit darunter,

(Zurufe von
Klaus Mohr, SPD, und Ute Schildt, SPD –
Angelika Gramkow, PDS: Warum, Herr Renz?)

dann müssen Sie sich fragen lassen, was für eine Politik Sie hier in diesem Lande machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Warum ist das so?)

Ich habe es auch schon zum Thema Schulgesetz gesagt.

(Angelika Gramkow, PDS: Warum das so ist?! –
Volker Schlotmann, SPD: So viel zur Polemik!)

Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Bestandsfähigkeit von Schulen für 25 Jahre festzulegen, dann kommen Sie auf uns zu! Wir bekommen das in kürzester Zeit hin, so dass das Geld freigegeben werden kann.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD –
Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Meine Damen und Herren, das Thema heißt „Familie im Spannungsfeld von Beruf und Gesellschaft“. Ich gehe davon aus, Konsens gibt es bei der Definition dieses Themas, dass gerade Familien sich in einer besonders schwierigen Lage befinden.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Und ich unterstelle auch, dass bei der Zielstellung Konsens darüber bestehen sollte, die Situation für Familien zu verbessern. Dazu muss man ...

(Volker Schlotmann, SPD: Sagen Sie doch mal
was zur Elternzeit! Sagen Sie mal was Konkretes!)

Herr Schlotmann, bisher konnte ich ja nur auf Ihre etwas merkwürdigen Ausführungen reagieren.

(Volker Schlotmann, SPD: Na, na! –
Zuruf von Klaus Mohr, SPD)

Jetzt bin ich dabei, dieses Thema inhaltlich aufzuarbeiten.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD – Beifall und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heike Polzin, SPD: Oh, oh!)

Ich möchte Sie einfach bitten: Hören Sie doch an dieser Stelle zu!

(Volker Schlotmann, SPD: Sagen Sie
doch noch was Konkretes zur Elternzeit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei diesem Thema, ich sagte es, besteht hoffentlich Konsens darüber, dass Familienpolitik in den Vordergrund gerückt wird. Aber wir müssen natürlich die momentane Situation betrachten. Wie ist die momentane Situation? Wie kennzeichnet sie sich? Sie kennzeichnet sich einmal durch wachsende Staatsverschuldung, durch eine gewisse Krise in den sozialen Sicherungssystemen, sinkende

Steuereinnahmen und eine schwache wirtschaftliche Konjunktur auf der einen Seite. Auf der anderen Seite haben wir wachsende Ansprüche bei jedem Einzelnen, auch bei Familien. Und wir haben, wenn wir den Armuts- und Reichtumsbericht uns noch mal vor Augen führen, ganz klar die Aussage, dass gerade Alleinerziehende mit Kind beziehungsweise Familien mit kleinen Kindern, das muss man an dieser Stelle immer wieder betonen, eine besonders schwierige Situation in diesem Land haben. Und in diesem Spannungsfeld gilt es, Lösungen zu finden. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das, was Sie anbieten an Lösungen, das, was in der Öffentlichkeit im Moment diskutiert wird,

(Andreas Bluhm, PDS: Was schlagen Sie denn
jetzt vor? – Klaus Mohr, SPD: Wo sind die Vorschläge, Herr Renz? Wo sind die Vorschläge? –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ganztagsbetreuung und ähnliche Punkte – ich werde versuchen, nachher im Einzelnen darauf einzugehen –, glaube ich, sind nicht die Lösungen, die uns weiterbringen werden, sondern aus Sicht der CDU-Fraktion, ich will es hier einfach mal als Schlagwort formulieren, muss eine Revolution in den Köpfen stattfinden.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Andreas Bluhm, PDS: Sehr gut. –
Regine Lück, PDS: Und das von der CDU!
Ich glaub es nicht. – Klaus Mohr, SPD:
Was heißt das konkret?)

Ich bedanke mich für den verhaltenen Applaus, für die verhaltene Zustimmung auch aufseiten der Koalitionäre.

Aber ich sagen Ihnen ganz deutlich: Solange Sie in diesem Land denken – Sie können gern bei Betreuungsangeboten den ganzen Tag diskutieren –, dass Sie die Geburtenrate von 1,3 signifikant steigern, glaube ich, Sie irren. Unsere Lösung ist, ich sage es noch einmal, eine Wende in den Köpfen zu erreichen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Das bedeutet, solange Sie in diesem Lande, in diesem Staate eine Mentalität in den Köpfen haben, dass Autos oder vielleicht auch Haustiere wichtiger sind als Kinder, solange werden wir in diesem Lande nichts erreichen und solange, das sage ich an dieser Stelle auch deutlich, ist etwas faul in diesem Staate.

(Beifall Lorenz Caffier, CDU: Geiz ist geil. –
Zurufe von Volker Schlotmann, SPD,
und Regine Lück, PDS)

Wir müssen es schaffen, folgende Erkenntnis auf den Weg zu bringen. Ich möchte an dieser Stelle den Kardinal Josef Frings zitieren:

(Birgit Schwebs, PDS: Aha!)

„Die Zukunft des Volkes hängt nicht von der Zahl der Kraftwagen ab, sondern von der Zahl der Kinderwagen.“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Rainer Pracht, CDU)

Diese Erkenntnis muss sich breit machen in den Köpfen unserer Bevölkerung. Und ich sage Ihnen aus meiner Sicht, was notwendig ist. Es ist notwendig, dass wir hier in diesem Lande, in Deutschland, eine Imagekampagne auf den Weg bringen, vielleicht unter dem Motto: Ja zum

Kind, Ja zur Familie. Das muss der zentrale Ansatzpunkt aus unserer Sicht sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist es! Das wird helfen, Herr Renz!)

Und, Frau Seemann, ich hoffe da auch auf Ihre Unterstützung, weil ich die Notwendigkeit sehe, dass das ein nationaler Kraftakt sein muss, und zwar aller Akteure. Aller Akteure heißt, die Wirtschaft, die Politik und die Gesellschaft in Gänze müssen einbezogen sein, um hier eine Wende in den Köpfen zu erreichen. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende Weg, der hier gegangen werden muss.

Ich habe mich auch im Vorfeld dieser Diskussion, dieser Problematik, ganz einfach noch mal selbst gefragt: Warum habe ich mich persönlich mit meiner Frau zusammen entschieden für Familie und zwei Kinder? Warum?

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Sozialisation.)

Das Interessante an dieser Tatsache ist, dass ein Kind vor der Wende geboren wurde und das zweite Kind nach der Wende.

(Angelika Gramkow, PDS: Ja, genau.)

Ja, ich bin schon etwas Besonderes, Frau Gramkow. Ja, es ist so.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, CDU
und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Angelika Gramkow, PDS: Ja. –
Heinz Müller, SPD: Kein Widerspruch.)

Es ist einfach der Fakt, ich habe mich zusammen mit meiner Frau ganz klar für Familie entschieden, weil ich die Einstellung dazu habe.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Sehr schön, sehr schön.)

Das ist das, wo ich glaube, dass wir da wieder hin müssen, weil zum Beispiel mein Bild von Glücklichkeit Familie darstellt, obwohl es mir bewusst ist, obwohl es uns bewusst war, dass Kinder ganz einfach auch Verzicht bedeuten, Verzicht in finanzieller Art, Verzicht im Freizeitbereich, privat für sich selbst gesehen.

(Andreas Bluhm, PDS: Wo sind
dann Ihre Vorschläge, Herr Renz?)

Aber auf der anderen Seite muss man auch ganz klar sagen: Kinder sind Bereicherung, Kinder bedeuten eine Steigerung der Lebensqualität.

(Andreas Bluhm, PDS: Wo sind
die Vorschläge der CDU?)

Unter diesem Gesichtspunkt gilt es, Entscheidungen zu treffen, und ich bin gern bereit, das im zweiten Teil meiner Rede

(Zurufe aus dem Plenum: Aha!)

weiter zu untersetzen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Unruhe
bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Renz.

Das Wort hat jetzt die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Politik so weitemacht, wie wir das eben erlebt haben, dann steht die Glaubwürdigkeit weiter auf dem Spiel.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Zur Glaubwürdigkeit gehört auch, dass man Familienpolitik zur Querschnittsaufgabe macht, und nicht nur in Weisheiten, was ich keinem hier unterstelle,

(Harry Glawe, CDU: Na!)

aber dann auch daran denkt, warum Hartz IV etwa ein Angebot an Familienpolitik sein soll, wo wir sie nicht einmal mehr Familie nennen, sondern sie zur Bedarfsgemeinschaft degradieren.

Was wünschen sich denn eigentlich Familien – Ihre, Herr Renz, oder meine? Wir wünschen uns möglichst stabile Arbeit. Wir möchten ein gutes Betreuungsnetz. Wir wollen Angebote für Bildung und Ausbildung. Wir möchten soziale Sicherheit und ein bisschen Wohlstand. Eigentlich wollen wir nur, dass es familienfreundlich in diesem Land zugeht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und wie schaffen wir es gemeinsam, dass Familienfreundlichkeit entsteht? Herr Renz, da gebe ich Ihnen Recht, Politik alleine wäre verlassen. Wir brauchen eigentlich ein Bündnis, ein Bündnis in Zusammenarbeit mit den Kommunen, denn Familienfreundlichkeit ist doch vor allen Dingen dort, wo ich lebe und wo ich arbeite,

(Wolfgang Riemann, CDU: Deswegen
kürzen Sie auch den Kommunen die Gelder.)

und nicht im Schloss in Schwerin. Wir brauchen ein Bündnis der Zusammenarbeit der Kommunen, von Vereinen, Verbänden, den Kirchen und auch von Politik. Ich denke, hier gilt es dann auch, den Wettstreit der Parteien auszutragen.

Wir müssen als Partei des Demokratischen Sozialismus diesen Wettstreit nun wahrlich nicht fürchten. Bereits 2002 haben wir familienpolitische Grundsätze vorgelegt

(Harry Glawe, CDU: Gutscheine
haben Sie vorgelegt.)

und sie beginnen im Unterschied zu Ihnen, Herr Renz, erst einmal mit der Frage des Familienbegriffs. Für mich und für uns ist Familie nicht eine bestimmte Lebensform mehr, und schon gar nicht nur noch die Ehe. Wir sagen, alle Lebensformen, für die sich Menschen entscheiden, müssten eigentlich rechtlich gleichgestellt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Familie ist für uns da, wo Nähe ist, wo Menschen sich entscheiden zu sagen, ich lebe hier in Familie, und das kann, meine Damen und Herren, auch ohne Kinder sein.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Rainer Prachtl, CDU: Mit einem Hund, ja,
auf dem Rasen! – Heike Polzin, SPD:
Das ist der Unterschied!)

Familie ist vielleicht auch die Entscheidung, nicht mit Kindern, aber mit Menschen in häuslicher Pflege zu leben, oder nicht?

(Torsten Koplin, PDS: Richtig.)

Ich denke, wenn man zum Ausgangspunkt von Familienpolitik diese Begriffsdefinition macht, dann kommt man auch zu einigen anderen Festlegungen. Für uns heißt nicht unbedingt moderne, aber sozialistische Familienpolitik drei wesentliche Grundzüge zu realisieren:

Erstens heißt das, mehr Unterstützung, Anerkennung und Achtung für diejenigen, die mit Kindern leben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dazu gehört, dass die Kinderförderung endlich raus muss aus dem Steuerrecht. Warum bekomme ich über den Steuerfreibetrag mehr Kindergeld als die Friseurin allein erziehend mit Kind? Das ist ungerecht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Gabriele Schulz, PDS: Richtig. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Kindergeld sollte existenzminimumhoch sein, 250 Euro im Monat, und zwar für jedes Kind, nicht anrechnungsfähig auf Sozialhilfe und nicht anrechnungsfähig auf das so genannte Arbeitslosengeld II.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Gabriele Schulz, PDS: Genau!)

Für uns gehört ein kostenfreier Zugang zu Kindertagesstätten, zu den Schulen, aber auch zu den Hochschulen in dieses gesamte Paket.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das haben Sie schon vor der letzten Wahl versprochen!)

Visionen soll man in diesem Zusammenhang auch haben. Wie wäre es denn, wenn wir uns wie in anderen europäischen Ländern einmal dafür engagieren, dass zumindest Kindern ein freier Zugang gewährt wird zu öffentlich geförderten Einrichtungen wie Schwimmhallen oder den Kulturzentren?

Zweitens, ich hatte es beim Familienbegriff angedeutet, gehört zur Förderung von Familie auch, die zu fördern, die Menschen in ihrem Haushalt pflegen. Dazu gehört, dass sie, wenn sie sich für Pflege entscheiden, eine leichtere Rückkehr in den Beruf haben, dass dieses gefördert wird, und dass wir endlich sagen, häusliche Pflege ist eigentlich Arbeit und sie ist so wie Arbeit anzuerkennen.

(Beifall Birgit Schwebs, PDS)

Drittens. Viele haben hier von Vereinbarkeit von Beruf und Familie gesprochen, von Elterngeld hin und her. Wir haben einen Vorschlag: Wer erwerbstätig ist, soll bis zum 14. Jahr des Kindes die Möglichkeit haben, ein so genanntes Zeitkonto zu nutzen, zwölf Monate. Diese zwölf Monate sind nach Lohnersatzleistungen zu realisieren. Zusätzlich, wenn man sich dafür entscheidet, könnte man ein zweites Ersatzzeitkonto von sechs Monaten, so dass eine Betreuungszeit, eine Erziehungszeit von 18 Monaten zustande kommt, nutzen, um dieses am Ende für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu benutzen. Flexible Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, Teilzeitangebote und flexible Arbeitszeiten – wir reden immer darüber,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

machen wir es im öffentlichen Dienst! In diesem Land wird dieses angeboten.

Natürlich weiß ich, dass das bundespolitische Entscheidungen sind, dass wir eine konzertierte Aktion brau-

chen, um lokale Bündnisse, Entscheidungen in den Städten, Dörfern und in diesem Land zu befördern.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber ich finde, wir haben in diesem Land vielfältige Maßnahmen, die sich eigentlich sehen lassen können, zur Entwicklung von Familien, zur Unterstützung. Das beginnt bei den Maßnahmen des Arbeitsmarktes, unterstützt durch die Gleichstellungsbeauftragte, bei den Modellprojekten, Unternehmerfreundlichkeit in Familie oder familienfreundliches Unternehmen. Das sind tolle Angebote. 3.200 Menschen nutzen Qualifizierung in Erziehungszeiten. Ja, wir haben ein flächendeckendes, hoch anerkanntes Netz an Kindertagesstätten, aber dies sichert eben nicht eine hohe Geburtenrate, sondern dazu gehört, die Bildung und Erziehung auszubauen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Auszubauen,
Frau Gramkow?! Sie kürzen doch laufend!)

längerer gemeinsamer Unterricht und Ganztagschule, damit ich gesichert in Arbeit sein kann und darauf rechnen kann, dass die Kinder zum Beispiel Hausaufgaben auch gemeinsam in der Schule machen können. Wir haben ein stabiles Beratungsangebot und ich denke, dieses ist zu erhalten.

Lassen Sie mich zum Abschluss zwei Fragen stellen,

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

die mir am Herzen liegen:

Warum ist es in der DDR, obwohl wirtschaftlich massiv angeschlagen, dennoch gelungen, dass das Klima für Kinder und Familien so war, dass wir uns Kinder geleistet haben, dass wir sie gewollt haben?

(Torsten Koplin, PDS: Schöne Frage!)

Warum, meine Damen und Herren, kann das die reiche Bundesrepublik nicht?

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Gabriele Schulz, PDS: Da müssen
wir mal drüber nachdenken!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Ja?)

die SPD hat die Familienpolitik nicht entdeckt, sondern die SPD hat in den vergangenen Jahren gerade auf Bundesebene dafür gesorgt, dass Familienpolitik weg vom Privatvergnügen, wie die CDU das jahrzehntelang gesehen hat, hin zu einem insgesamt gesellschaftlich relevanten Thema wieder geworden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und bei allen Problemen, die wir in der Familienpolitik haben, ich glaube, dass stellt niemand in Abrede, sollte man zumindest zur Kenntnis nehmen, dass in den letzten Jahren das Kindergeld massiv erhöht worden ist,

(Beate Mahr, SPD: Richtig.)

und zwar für das erste und zweite Kind ab 2002 auf 154 Euro. Familien wurden steuerlich entlastet. Erwerbsbedingte Betreuungskosten werden steuerlich berücksichtigt und wir haben einen Familienleistungsausgleich, mit dem versucht werden soll, die relative Einkommensarmut von Alleinerziehenden zu reduzieren. Außerdem – und das sage ich hier genauso wie Frau Gramkow – haben wir dafür gesorgt, dass eine Initiative zum Ausbau der Kinderbetreuung und zum Ausbau der Ganztagschulen gestartet wurde.

(Torsten Renz, CDU: Sie kündigen an, aber tun nichts.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wurde über die Definition von Familie schon gesprochen. Als Familie kann man nach meiner Ansicht bezeichnen, wo nicht nur Mutter, Vater und Kind zusammenleben, sondern auch der oder die Alleinerziehende mit Kindern und auch die verschiedenen Generationen.

Aber ich möchte mich an dieser Stelle auf Familien mit Kindern konzentrieren, egal in welcher Lebensform, also ob verheiratet oder in einer Lebensgemeinschaft lebend, weil gerade da die Auswirkungen zu spüren sind auf unsere sozialen Sicherungssysteme, auf das wirtschaftliche Überleben. Denn wenn wir keine Kinder mehr haben, machen wir uns nichts vor, dann fehlen uns auch Konsumenten und wir haben auf Sicht weniger Fachkräfte, weniger Innovationsfähigkeit und damit wird letztendlich – und darauf hat Renate Schmidt auch hingewiesen – auch unser Wohlstand gefährdet.

Aber, Herr Renz, da gebe ich Ihnen Recht, Kinder bedeuten auch Lebensqualität. Und Sie sind hier leider nicht so ein Unikat.

(Torsten Renz, CDU: Sie auch! – Karin Schmidt, PDS: Sie sind auch was ganz Besonderes!)

Auch ich habe zum Beispiel ein Kind vor der Wende und ein Kind nach der Wende bekommen. Aber wir brauchen dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine entsprechende Priorität im Bereich Bildung und Erziehung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die häufigste Begründung, warum wir uns mit Familienpolitik beschäftigen, Herr Prachtl,

(Heinz Müller, SPD: Er beschäftigt sich mit was anderem!)

ist die demographische Entwicklung. Wir haben in der Tat in Deutschland eine wesentlich geringere Geburtenrate als in der Europäischen Union. Der Durchschnitt in der Europäischen Union beträgt 1,6 Geburten je Frau, wir sind im Moment bei 1,29 Geburten je Frau gelandet. Hinzu kommt gerade in den neuen Bundesländern der Pillenknick in den 70er Jahren. Machen wir uns nichts vor, dadurch haben wir auch absolut gesehen weniger Frauen im gebärfähigen Alter.

(Vincent Kokert, CDU: Da hat der Papst ja doch Recht gehabt.)

Die Abwanderung wegen fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze, vor allen Dingen von weiblichen Personen im Alter zwischen 20 und 25 Jahren, spielt ebenfalls eine Rolle. Das heißt, wir haben im gebärfähigen Alter die höchsten Wanderungsverluste.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was besonders erschreckend ist,

(Heinz Müller, SPD: Der Lärm bei der CDU. – Zuruf von Volker Schlotmann, SPD)

dass in Deutschland insgesamt circa 30 Prozent der Frauen kinderlos bleiben. Bei den Akademikerinnen sieht es noch schlimmer aus, dort sind es 42 Prozent. Bei Frauen in Führungspositionen sind es sogar 60 Prozent.

(Torsten Renz, CDU: Was wollen Sie tun?)

Damit einher geht letztendlich auch eine Gefährdung des Bildungsniveaus.

(Torsten Renz, CDU: Was wollen Sie tun? Das würde mich mal interessieren!)

Im Gegensatz dazu ist der Kinderwunsch groß. Zwischen 80 und 90 Prozent der jungen Menschen wünschen sich eine Familie mit Kindern. Das wurde auch bei der Shell-Studie deutlich.

Gucken wir uns jetzt einmal andere Länder an wie Finnland, Frankreich, Schweden und auch die USA. Dort haben wir eine hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen und gleichzeitig viele Kinder. Wir haben dort also die Situation, dass gerade auch hochgebildete Frauen viele Kinder bekommen. Wo liegt aus meiner Sicht das Problem in Deutschland? Das Problem liegt in dem Spagat zwischen Beruf und Familie, vor allem der Mütter, da das tradierte Rollenbild in der Gesellschaft und auch privat nach wie vor vorherrscht.

Im Gegensatz zu Ländern wie den USA, in denen kein so stark ausgebautes Kinderbetreuungssystem besteht, haben wir in Deutschland die Situation, dass die Berufstätigkeit von Müttern nicht als selbstverständlich und ökonomisch sowie auch gesamtgesellschaftlich sinnvoll gesehen wird, sondern Mütter haben mit der Stigmatisierung zu leben, dass sie bei Berufstätigkeit als „Rabemütter“ bezeichnet werden. Darauf ist übrigens auch Ursula von der Leyen eingegangen, die aus meiner Sicht sehr vernünftige Ansichten zur Familienpolitik hat. Frauen werden als Rabemütter stigmatisiert und faktisch vor die Alternative gestellt, ob sie als Heimchen am Herd bestehen sollen oder sich dem Druck aussetzen sollen, in der Gesellschaft Familie und Beruf miteinander zu verbinden. Dabei wissen wir ganz genau, es gibt genug Untersuchungen, dass die Berufstätigkeit von Müttern überhaupt keine Nachteile für Kinder hat,

(Beifall Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

sondern im Gegenteil, die Berufstätigkeit von Müttern fördert zum großen Teil auch die Entwicklung von Kindern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Was ist zu tun, wenn wir eine zukunftsfähige oder zukunftsorientierte Familienpolitik umsetzen wollen? Meines Erachtens brauchen wir einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik – und so wird es auch auf Bundesebene versucht anzugehen –, weg von der Schwerpunktsetzung auf direkte finanzielle Transferleistungen, hin zu einer Infrastruktur, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Elternteile zulässt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Prinzip hat Frau Gramkow darauf auch schon hingewiesen. Deshalb ist nach meiner Ansicht die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte Familienpolitik eine nachhaltige Gleichstellungspolitik,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

in der von der Politik zentrale Vorgaben und Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Entscheidung für Kinder positiv beeinflussen. Das heißt, Männern muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ebenso möglich gemacht werden, wie für Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich sein soll. Hierzu brauchen wir eine gute Kinderbetreuung, meine sehr geehrten Damen und Herren, und die haben wir in Mecklenburg-Vorpommern, auch wenn wir zwischen den Kommunen unterschiedliche Elternbeiträge haben. Darauf muss man auch einmal hinweisen, dass das auf kommunaler Ebene geregelt wird. Wir müssen vor allen Dingen die Opportunitätskosten senken, wie Rürup das in seinem Gutachten deutlich gemacht hat. Das heißt, man muss darüber nachdenken, ob man nicht eine relativ gut bezahlte Elternzeit wie in Schweden einführt, und vielleicht überlegen, ob man nicht dann auch für die Männer einen verbindlichen Monat in der Erziehungszeit mit einbaut. Wir brauchen Steuerentlastungen und wir brauchen Anreize für Väter.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Angelika Gramkow, PDS)

Frau Fiedler-Wilhelm, wissen Sie, in Schweden hat es zumindest dazu geführt, dass mehr Väter sich an der Elternzeit beteiligen. Und vor allen Dingen wissen Sie, das Interessante daran ist, nicht nur die Frau wird zum Risiko für einen Unternehmer, wenn sie Kinder bekommt, sondern da Männer noch länger Kinder zeugen können, werden sie genauso für den Unternehmer zum Risiko, so dass wirklich vielleicht einmal die Qualifikation ausschlaggebend für Einstellungen und auch für Beförderungen gemacht wird.

Neben Maßnahmen in der Politik brauchen wir Maßnahmen in der Wirtschaft. Das heißt, wir brauchen eine familienbewusste – und ich sage ausdrücklich, eine familienbewusste und nicht eine familienfreundliche – Unternehmenskultur. Kinder dürfen nicht als Störfall gesehen werden,

(Torsten Renz, CDU: Wie wollen
Sie das erreichen, Frau Seemann?)

sondern – dazu komme ich gleich – Kinder müssen zur Unternehmensstrategie werden. Das muss Auswirkungen haben auf die Personalplanung und Entwicklung. Herr Schlotmann ist vorhin schon auf die Konferenz neulich eingegangen. Da wurden von Unternehmern Beispiele vorgestellt, wie man eine vernünftige familienbewusste Personalplanung und -entwicklung machen kann. Wir brauchen eine vernünftige Arbeitsorganisation, flexible Arbeitszeiten, Familienunterstützung, das heißt, auch Unternehmen müssten daran Interesse haben, dass Kinderbetreuung und Dienstleistungen für Frauen, für Männer, die in ihren Unternehmen eingestellt sind, vorgehalten werden. Es muss endlich dazu kommen, dass die sozialen Kompetenzen, die in Familienphasen erworben werden, auch positiv anerkannt werden für Tätigkeiten in Unternehmen.

Ich gebe Ihnen Recht, Herr Renz, die Verantwortung liegt auch in der Gesellschaft insgesamt, aber auch bei jedem Einzelnen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das heißt, Kinder müssen auch akzeptiert werden.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig,
Frau Kollegin, sehr richtig.)

Wenn ich mir überlege, dass ich in meinem Wahlkreis einen Fall hatte, dass der Kinderlärm in einem Wohngebiet nicht akzeptiert wurde, weder in den Wohnungen noch vor den Häusern, so dass Familien mit Kindern weggezogen sind, dann, denke ich, liegt das auch zum Teil an jedem Einzelnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat im Zusammenhang mit Förderung von Familien, mit Förderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf einiges auf den Weg gebracht. Durch das ASP wurden Maßnahmen unterstützt. Dazu gehört das Programm „Modulare Qualifizierung in der Elternzeit“. Dieses Programm erfährt eine große Nachfrage und ist ein Erfolg. Wir haben zum Teil Wiedereingliederungen nach der Elternzeit über das Programm von über 70 Prozent. Bedauerlicherweise wird das so gar nicht in den Medien kommuniziert.

Wir haben Kinderbetreuung in den Randzeiten. Es hat die Tagung mit der Vereinigung der Unternehmensverbände gegeben und am 19. Mai wird es ein Gespräch von Vertretern der Landesregierung, dem Landesfrauenrat und der Vereinigung der Unternehmensverbände geben, um gemeinsam zu vereinbaren, was machen wir auf Landesebene und was muss aus Sicht der Wirtschaft passieren, um zu einer familienbewussteren Entwicklung hier in Mecklenburg-Vorpommern zu kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss Sie schon bewundern, welchen Mut Sie haben, ein Thema auf die Tagesordnung zu setzen, bei dem Sie im Prinzip kaum Erfolge aufzuweisen haben.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Das ist nämlich die Realität. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, in das Archiv des Landtages zu gehen und das Stichwort „Familie“ einzugeben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Und Sie werden gar nicht glauben, wie groß die Anzahl der Treffer war: im Bereich der SPD null.

(Volker Schlotmann, SPD: Wir sind eben
aktiv. – Heiterkeit bei den Abgeordneten)

Keine Anzeige im Landesarchiv, wenn es um konkrete Maßnahmen, konkrete Anträge von SPD-Politik geht.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben
es noch nicht begriffen: Familienpolitik
ist Querschnittsaufgabe!)

Das muss man mal klar und deutlich benennen, wenn Sie sich hier schon feiern lassen wollen. Generell würde ich kritisch anmerken, dass sehr wenig zum Thema Familienpolitik durch den Landtag oder durch die Landtage auf den Weg gebracht wurde.

(Reinhard Dankert, SPD: Sie machen
Anträge und wir bearbeiten sie.)

1991 gab es zwei Anträge zur Enquetekommission, einmal beantragt von der F.D.P. und einmal von der SPD.

(Volker Schlotmann, SPD: Das sind Ihre Lösungen, Ihre Alternativen. – Zurufe von Rudolf Borchert, SPD, und Heinz Müller, SPD)

Die sind im Sande verlaufen. 1994 hatten wir einen CDU-F.D.P.-Antrag, der den Wortlaut „Verbindung von Familie und Berufstätigkeit, Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt“ hatte,

(Zurufe von Volker Schlotmann, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

im Prinzip das Thema, was wir heute hier zehn Jahre später debattieren. Dann habe ich weiter emsig gesucht, Frau Dr. Seemann, und einen weiteren Antrag gefunden von CDU und SPD, die letzte Aktivität anscheinend von Ihrer Seite, und zwar in der 2. Legislaturperiode, ein Familienbericht.

(Volker Schlotmann, SPD: Sagen Sie mal, misst die CDU ihre Aktivitäten an der Anzahl der Anträge?)

Dieser Familienbericht, Herr Schlotmann, ist 1997 veröffentlicht worden und in diesem Familienbericht steht Folgendes, ich zitiere: „Im Jahr 2000 ist ein Dritter Familienbericht geplant,“

(Volker Schlotmann, SPD: Ein bisschen mehr Mühe hätten Sie sich geben können.)

„der neben der Situationsdarstellung der Familie dann auch wieder die familienergänzenden und unterstützenden Maßnahmen sowie Schwerpunkte der zukünftigen Familienpolitik beinhalten wird.“ Meine Damen und Herren, 2000! Wir haben jetzt 2005. Ich frage Sie: Was haben Sie als Koalitionäre seit 1998 konkret im Bereich der Familienpolitik getan?

(Angelika Gramkow, PDS: Zum Beispiel ein neues Schulgesetz vorgelegt, was Sie abgelehnt haben!)

Ich habe den Eindruck, sehr wenig. Bitte ersparen Sie es uns auch, vielleicht wahlkampfstrategisch hier 2006 einen Familienbericht auf die Tagesordnung zu setzen, den Sie dann per Antrag ankündigen. Sie sind im Verzug seit 2000!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Und ich sage es einfach an dieser Stelle: Wir werden das Thema Familie in den nächsten Sitzungen wieder auf die Tagesordnung setzen. Wir als Arbeitskreis Soziales arbeiten an dem Thema und werden auch in der nächsten Landtagssitzung wiederum konkrete Maßnahmen hier auf den Tisch legen.

(Barbara Borchardt, PDS: Da sind wir gespannt auf Ihre Ergebnisse!)

Die Diskussion von Herrn Schlotmann ist schon erstaunlich. Dazu hätte ich eigentlich nichts gesagt, aber da Frau Dr. Seemann diesen Part noch einmal aufgegriffen hat, die Probleme der Demographie in den höchsten Tönen ausbreitete, sage ich Ihnen, auch da haben wir einen konkreten Antrag:

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Donnerstagabend, Bildung einer Enquetekommission zum Thema Demographie. Dann können Sie die Bedeu-

tung dieser Thematik einfach noch mal auf die Tagesordnung bringen.

(Andreas Bluhm, PDS: Ist doch schon drauf!)

Und, Frau Gramkow, auch zu Ihren Ausführungen zwei, drei Bemerkungen von meiner Seite. Wie Sie wieder versucht haben, hier geschickt so eine kleine Neiddebatte hineinzubringen, das ist schon aller Ehren wert. Schauen Sie einfach, wenn es um die Problematik Steuerfreibetrag geht, in das SPD-Wahlprogramm.

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Renz, ich muss da nicht reingucken!)

Seit 2002 sind Sie ja erneut in Verantwortung, haben erneut ein Programm. Und Sie haben schon im Programm 2000 vermerkt, dass Sie das Kindergeld auf 200 Euro anheben wollen. 200 Euro – das steht im Wahlprogramm der SPD. Ich frage mich: Warum tun Sie es nicht?

(Angelika Gramkow, PDS: Dafür bin ich aber nicht zuständig.)

Sie begründen das damit, ähnlich wie Sie es mit dieser Neiddebatte tun, dann eine Gleichheit zu schaffen, aber Sie tun es nicht. Sie reden und Sie tun nichts!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Was ich auch relativ unfair finde, Frau Gramkow, ist, dass Sie hier jetzt die DDR noch anführen

(Angelika Gramkow, PDS: Warum nicht? – Torsten Koplin, PDS: Das haben Sie auch schon angeführt vorhin.)

und so tun, als wenn wir in den letzten 25 Jahren rückblickend dort eine Geburtenrate von über 2,0 hatten,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dann sind das einfach Falschaussagen.

(Heike Polzin, SPD: Dann haben Sie es nicht gelesen.)

Wir haben in den alten Bundesländern seit 30 Jahren eine relativ stabile Geburtenrate von 1,4.

(Heike Polzin, SPD: Dann muss er was anderes gelesen haben.)

Wenn Sie sich die Geburtenrate der DDR anschauen, da haben Sie Anfang der 70er Jahre, nachdem die sozialpolitischen Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden, ...

(Angelika Gramkow, PDS: Ich habe davon profitiert!)

Sie kennen Ihre Parteiprogramme besser,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Angelika Gramkow, PDS: Ich habe davon profitiert!)

aber unterschätzen Sie nicht meine Kompetenz!

Sie haben damals immer gesagt: die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik.

(Barbara Borchardt, PDS: Das haben Sie doch heute auch.)

Alles das, was erwirtschaftet werden sollte, hat uns dann auch später bei der Verteilung zugrunde gerichtet.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist ja schon wieder verkehrt!)

Ich sage Ihnen eins:

(Harry Glawe, CDU: Beim VIII. Parteitag war das schon, ne?! – Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS: Genau! – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Diese Maßnahmen haben auch nur zu einem kurzzeitigen Anstieg, Frau Gramkow, der Geburtenrate geführt, die dann auch in den 80er Jahren wieder stark abflachte.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Angelika Gramkow, PDS: Wo kommen denn die Jahrgänge her?)

Schauen Sie einfach in die Statistik!

Und auch zu DDR-Zeiten hatten wir zum Schluss eine Geburtenrate, die nur noch bei 1,6 lag. Es waren nur kurzfristige Maßnahmen.

(Ministerin Sigrid Keler: Stimmt doch gar nicht!)

Und wer anderes behauptet,

(Angelika Gramkow, PDS: Herr Renz!)

der irrt nicht nur, der macht bewusst Falschaussagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich will es an dieser Stelle einfach noch einmal versuchen, weil ich glaube, dass wir uns gesellschaftlich auf einen falschen Weg begeben.

(Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Das, was Sie hier gemacht haben, die Einzelmaßnahmen aufzuführen, das sind sicherlich richtige Ansätze,

(Angelika Gramkow, PDS: Danke schön, Herr Renz!)

um dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen, um geringfügig etwas zu erreichen. Aber wenn hier die Problematik aufgegriffen wird von Frau Dr. Seemann, dass gerade hochqualifizierte Frauen nicht bereit sind, Ja zum Kind zu sagen, müssen wir uns doch die Frage stellen:

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was heißt, nicht bereit? Die Bedingungen sind dafür nicht da! – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Was wollen wir tun, um hier Verbesserungen zu erreichen?

(Andreas Bluhm, PDS: Das gibt es ja wohl nicht!)

Und da muss ich an dieser Stelle sagen: Wir müssen aus meiner Sicht ganz deutlich die Wechselwirkungen zwischen Wirtschaft, Familie und Gesellschaft betrachten.

(Barbara Borchardt, PDS: Hohle Worte!)

Und wenn Sie glauben, dass Schlagworte wie „familienfreundlicher Betrieb“ et cetera die Lösung sind, dann sage ich Ihnen, der Ansatz ist aus meiner Sicht falsch.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie sind ein Baustein! – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Die Unternehmen in diesem Lande wollen, müssen Gewinn erwirtschaften, um eine Existenzberechtigung zu haben. Wenn Sie das in Ihren ideologischen Diskussionen

und Ansätzen nicht zur Kenntnis nehmen, dann werden Sie einen falschen Weg beschreiten.

(Beifall Egbert Liskow, CDU, und Rainer Prachtl, CDU – Egbert Liskow, CDU: Genau!)

Die Unternehmen müssen – und bei diesem Punkt sind wir jetzt angelangt – von sich selbst aufgrund der demographischen Entwicklung, die wir haben, die nun im Moment so ist, wie sie ist, familienfreundliche Politik machen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Familienbewusst!)

um ihre eigenen Fachkräfte zu rekrutieren. Sie haben zwei Möglichkeiten, zum einen aus dem Bereich der älteren Arbeitnehmerschaft. Diesen Weg werden sie und müssen sie gehen.

(Barbara Borchardt, PDS: Also überlassen wir das dem Mann.)

Sie werden diese Arbeitnehmer nicht mehr mit 55 in den Vorruhestand schicken, sondern sie müssen sie einfach länger beschäftigen. Die zweite Möglichkeit ist, die jungen Mütter und Väter durch konkrete Maßnahmen an den Betrieb zu binden, aber aus einem Eigeninteresse heraus, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

(Andreas Bluhm, PDS: Also so was schwebt der CDU vor.)

Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wir können als Politik dort nicht hineinregieren.

(Zuruf von Birgit Schwebs, PDS)

Wir können durch einzelne konkrete Projekte und Maßnahmen versuchen, das zu flankieren,

(Angelika Gramkow, PDS: Das tun wir!)

aber gesetzestechisch, denke ich mal, sollte dieser Ansatz nicht übertrieben werden. Wir haben den zweiten Weg, die zweite Wechselwirkung zwischen Gesellschaft und Familie.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was halten Sie denn von familienfreundlichen Kommunen?)

Hier haben Sie richtigerweise Punkte aufgezählt wie Ganztagsbetreuung, Steuererleichterung, Familiengeld et cetera. Aber ich sage Ihnen, aus unserer Sicht oder ganz konkret aus meiner Sicht sind das alles nur kleine Bausteine, um die Situation zu verbessern. Deswegen komme ich auch zu dem Punkt meiner ersten Ausführungen zurück. Wenn der Hauptweg, die Stoßrichtung nicht erkannt wird, dass wir eine Wende in den Köpfen brauchen,

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau! – Zuruf von Karin Schmidt, PDS)

und wir die Zielrichtung und den Weg dort nicht klar definieren und versuchen, diesen Weg zu gehen, dann glaube ich, dass wir gesellschaftlich hier scheitern werden. Meine persönliche Vermutung ist, dass wir in der Politik die nächsten fünf bis zehn Jahre mehrheitlich das Thema Ganztagsbetreuung et cetera in den Vordergrund schieben werden

(Rudolf Borchert, SPD: Haben wir schon.)

und nach zehn Jahren dann zu dem Ergebnis kommen, es ist nicht der große Bringer, es ist nicht der große Renner. Und wenn es so einfach ist, wie der Kanzler formuliert, wir brauchen Betreuungsangebote rund um die Uhr und das wird das vordringliche Ziel der Politik sein, die Geburtenrate zu steigern, was im Moment noch nicht greift, dann glaube ich, dieser Kanzler irrt.

(Andreas Bluhm, PDS: Mit Glauben ist das immer so eine Sache.)

Wir haben gemeinsam festgestellt, dass wir in diesem Lande ausreichend Betreuungseinrichtungen haben. Wenn die Logik ist, dass in den Altbundesländern einfach die Betreuungseinrichtungen auch auf einen Betreuungsgrad von 90 bis 100 Prozent gebracht werden und wir damit die Geburtenrate steigern, dann, glaube ich, ist das der falsche Ansatz.

Ich möchte Sie an dieser Stelle noch einmal auffordern: Werben Sie für diesen Weg, dass wir Ja sagen zum Kind! Wir brauchen eine Wende in den Köpfen unserer Menschen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist keine Maßnahme, sondern nur Reden.)

damit wir hier in diesem Land wieder vorankommen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Renz.

Das Wort hat jetzt die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder und Familie sind das soziale Fundament einer Gesellschaft. Sie bestimmen damit die Gegenwart und sie bestimmen damit die Zukunft. Familien, das sind Orte, wo die Weichen dafür gestellt werden, wie die Kleinen sich im späteren Leben entwickeln. Familien, das sind Orte, wo die Älteren in Würde ihren Lebensabend verbringen. Familien, das zeigten die Debatten, die jetzt eben geführt wurden, sind geprägt durch Kinder. Und völlig unbemerkt von der Öffentlichkeit oder zumindest wenig kommentiert ist Ende des vergangenen Jahres eine Zahl an die Öffentlichkeit gelangt, die die Weltbank publiziert hat, bei der deutlich wurde, dass Deutschland auf 1.000 Einwohner 8,7 Kinder hat und damit von den 190 analysierten Ländern den Platz 185 einnimmt. Das ist eine Position, die es sehr wichtig erscheinen lässt, dass wir uns heute mit diesem Thema in diesem Raum befassen.

Schauen wir uns noch einmal die Entwicklung der Kinderzahlen in Mecklenburg-Vorpommern an. Wir hatten 1990 eine Anzahl von 23.500 Lebendgeburten und im Jahre 1994 die schockierende Zahl von 8.900. Ich muss leider sagen, liebe Kollegen von der Opposition, die Sie hier so vehement kämpfen, das war nun einmal das Ergebnis einer völlig verfehlten Wirtschaftspolitik nach der deutschen Einheit,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

das war das Ergebnis der Deindustrialisierung.

(Harry Glawe, CDU: Machen Sie weiter so! – Zurufe von Wolfgang Riemann, CDU, und Torsten Koplin, PDS)

Dieser Schock, der hier die Frauen und Männer befallen hat, ein solcher Schock tritt in der Regel nach großen Weltkriegen ein, und das war ein solcher Einschnitt, der sich hier deutlich zeigte.

Gegenwärtig ist in Mecklenburg-Vorpommern die Anzahl der Geburten bei etwa 12.500 Kindern annähernd gleich bleibend.

(Torsten Koplin, PDS: Zukunftsängste sind das. – Harry Glawe, CDU: Ein Staat, der pleite war, konnte nicht mehr weiterexistieren, Frau Ministerin. – Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Diese Zahlen sind von der Landesregierung gründlich analysiert worden und wir haben sie als Landesregierung als eine Herausforderung angenommen.

(Harry Glawe, CDU: Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihre Abteilung Ihnen das aufgeschrieben hat. Das ist Ihre eigene Analyse.)

Wir haben uns gemeinsam mit dem Koalitionspartner das Ziel gestellt, Mecklenburg-Vorpommern zu einem kinder- und familienfreundlichen Land zu entwickeln, weil wir die Zukunft unseres Landes hier wirklich aktiv gestalten wollen.

(Harry Glawe, CDU: Das hat Ihnen kein Abteilungsleiter aufgeschrieben. Das kann ich mir nicht vorstellen.)

Entscheidend, um eine solche Aufgabe zu bewältigen, sind natürlich zunächst einmal die persönlichen Entscheidungen der Frauen und Männer, aber sie bedürfen bestimmter Rahmenbedingungen. Wenn man sich gern persönlich für ein Kind entscheiden möchte, dann braucht man bestimmte Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen werden durch die Politik des Landes, des Bundes, aber auch durch die gesamte Gesellschaft, und zwar durch das Ansehen, das Kinder in der Gesellschaft haben, gestaltet.

Für uns ist es wichtig, das soziale Netz, das wir in Mecklenburg-Vorpommern haben, zu erhalten, zu stabilisieren, zu qualifizieren. Das dient einmal der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das dient aber auch dazu, für die Kleinen oder für die Älteren hier wirklich entsprechend den Anforderungen, die die Persönlichkeit hat, die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Das ist vor allem bei Kindern ihre harmonische Entwicklung und das sind bei älteren Bürgerinnen und Bürgern, das wollen wir bitte immer im Blick haben, wenn wir über Familie sprechen, die Bedingungen für ein würdevolles Altern.

Wir haben die Ergebnisse von PISA zur Kenntnis genommen und am Rande dieser Studie zur Kenntnis nehmen müssen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland einen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Kinder und ihrem Bildungsstand, der sozialen Herkunft der Kinder sowie ihrem Gesundheitszustand gibt. Ich muss sagen, das Kanzlerwort in seiner Rede hat mich schon sehr betroffen gemacht, als er davon sprach, dass es in Deutschland Elternhäuser gibt, in denen Kinder ohne Hilfe des Staates keine Chance auf Entwicklung und Förderung ihrer kindlichen Persönlichkeit haben. Und das ist etwas, was wir natürlich, wenn wir das soziale Netz gestalten, auch einfach immer mit im Blick haben müssen.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Wir haben uns als Landesregierung sehr engagiert für die Vervollkommen der vorschulischen Bildung einge-

setzt. Wir haben es geschafft, hier über die verbindlichen Rahmenpläne zu erreichen, dass es eine große Debatte in der Gesellschaft gab, dass die Kindertageseinrichtungen dieses sehr vehement, sehr engagiert aufgegriffen und durch ihre eigenen Erfahrungen und durch ihren eigenen Wissensschatz ergänzt haben. Ich bin sehr froh, dass wir im Land inzwischen bei etwa 11.000 Kindern diese vorschulische Bildung eingeführt haben. Wir sind auf einem guten Weg, dieses auch für die jüngeren Altersgruppen fortzusetzen. Wir haben als Landesregierung damit, so kann man es sagen, eine Bildungsoffensive gestaltet und begleitet.

(Torsten Renz, CDU: Für einen Jahrgang! Für einen Jahrgang!)

Inzwischen, darüber bin ich sehr froh, sind wir nicht mehr das einzige Land, das diese Fragen diskutiert,

(Torsten Renz, CDU: Sie sehen nicht die Bildung in Gänze, sondern Sie sammeln sich einige Punkte raus.)

sondern es sind auch andere Länder, die sich hier angeschlossen haben, die sich praktisch mit uns in einem Wettbewerb um eine gute Qualität der vorschulischen Bildung befinden.

Wir haben sehr engagiert das Konzept für die Schaffung von Ganztagschulen aufgegriffen. Hierzu gehört natürlich auch das Programm der Schulsozialarbeiter, weil schulische Arbeit durch eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und durch ein pädagogisches Begleitprogramm ergänzt wird. Ich möchte aber zu dem sozialen Netz, das hier erforderlich ist, sagen, um das Land familien- und kinderfreundlich zu gestalten, gehört auch das Gesundheitswesen dazu. Ich möchte an dieser Stelle einfach stichwortmäßig nur das erwähnen, was wir im Zusammenhang mit dem Krankenhausplan und mit der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung hier auch in diesem Raum schon diskutiert haben. Es gehört eine ausgewogene Pflegestruktur im Land dazu und diese wurde in den letzten Jahren hier geschaffen.

Ich bin sehr froh, dass diejenigen Frauen und Männer, die nicht innerhalb ihrer Familie ihren Lebensabend verbringen können, hier auch eine würdige Form finden. Ich denke, das gehört auch für die im Beruf stehenden Frauen und Männer mit zu einem Stück innerer Ruhe, wenn sie wissen, dass die Älteren gut betreut sind, falls es im häuslichen Rahmen nicht möglich ist. Wir haben im Land ein sehr gutes Netz an Beratungstätigkeiten, und zwar Familienberatung, Schwangerenberatung. Ebenso möchte ich die Stiftung für Familien und Frauen erwähnen. Es waren im vergangenen Jahr 5.500 Frauen, die sich hier vor der Geburt ihres Kindes an diese Stiftung gewandt haben und jeweils etwa 480 Euro zur finanziellen Unterstützung erhalten haben. Das sind Weichen, die wir als Landesregierung stellen.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle ganz ausdrücklich sagen, dass ich die Bundesministerin bei ihrer Forderung nach einem Elterngeld als reale Lohnersatzleistung unterstütze. Ich möchte hier nur Schweden erwähnen, denn dort werden 80 Prozent des letzten Bruttoeinkommens gezahlt. Auch die DDR möchte ich an dieser Stelle erwähnen – es war eine gute Erfahrung –, denn hier wurden 70 Prozent des letzten Bruttoeinkommens im Jahr der Kindererziehung gezahlt. Das ist ein Beitrag zur sozialen Sicherheit.

(Torsten Renz, CDU: Aber nicht das ganze Jahr, Frau Ministerin. Nur für sechs Monate den festen Satz.)

Ich denke, dass hier Weichen gestellt werden sollten. Das möchte ich auch. Es wurde bundesseitig ja sehr viel in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Steuerreform geleistet.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich denke, es ist überlegenswert, kein Ehegattensplitting, sondern ein Kindersplitting, wie es eben in Frankreich üblich ist, vorzunehmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

In Frankreich ist es auch überhaupt kein Problem, wenn es um den kindlichen Nachwuchs geht. Und ich plädiere auch für die kostenlose Bildung im Vorschulbereich, ähnlich wie es in Frankreich ist. Ich unterstütze ausdrücklich die Forderung einiger Vertreter der Wirtschaft, die sagen, der vorschulische Bereich ist für die kindliche Erziehung und Entwicklung so wichtig, dass er gleichrangig der universitären Ausbildung gestaltet werden sollte. Das heißt, er sollte eben auch kostenfrei sein. Dazu bedarf es aber natürlich eines gesellschaftlichen Konsenses. Ich sage ganz offen, der ist im Augenblick noch nicht da. Ich werde mich aber dafür einsetzen, dass wir ihn erlangen, damit wir ein solches Klima haben und jeder sagt, ...

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Machen Sie mal wieder große Wahlkampfplakate mit Versprechungen!)

Lieber Herr Riemann, mit Ihrer Unterstützung werden wir uns dafür engagieren, dass das so kommt. Bei allem Pro und Kontra sind Kinder natürlich eine persönliche Entscheidung, die in Zukunft auch jeder für sich ...

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Sehen Sie, Frau Ministerin, das war ein wahres Wort.)

Lieber Herr Glawe, das wissen Sie ja noch besser als ich, denn Sie haben ein paar Kinder mehr. Sie wissen also, dass es dazu eines persönlichen Wollens,

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, und Rainer Prachtl, CDU – Harry Glawe, CDU: Jawohl, wollen und können!)

aber eben auch der entsprechenden Rahmenbedingungen bedarf.

Ich möchte noch einmal sagen, dass es nicht nur die Bundesregierung ist, die hier Weichen stellt, dass es auch nicht nur die Landesregierung ist, die hier Weichen stellt, nein, es ist die gesamte Gesellschaft und es ist zuvörderst natürlich auch die Wirtschaft, die hier Weichen stellt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Kinder, Elternschaft, das hat sehr viel mit sozialer Sicherheit zu tun. Soziale Sicherheit ist natürlich eine Frage des Arbeitsplatzes. Wir wissen, Arbeitsplätze werden in der Wirtschaft geschaffen.

(Egbert Liskow, CDU: Und unter welchen Rahmenbedingungen?)

Also die Wirtschaft ist hier in ganz entscheidendem Maße gefragt. Sie ist durch die Bundesregierung, durch

das Bundesparlament steuermäßig in den letzten Jahren deutlich entlastet worden. Sie hat hier eine Bringschuld, denn die Arbeitsplätze wurden nicht in dem Maße geschaffen, wie die Wirtschaft steuermäßig entlastet wurde. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist aber, Kindererziehungszeiten müssen einfach als zum Leben junger Menschen normale Zeiten akzeptiert werden. Es ist nun mal so, dass die Kinder im Alter zwischen 20, 30, vielleicht Mitte 30 geboren werden. Und Unternehmer tun gut daran, sich darauf einzustellen. Frauen mit Kindern, das ist allgemein bekannt, sind in der Regel viel organisierter als Männer ohne Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Dr. Margret Seemann, SPD –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir wissen, sie sind organisiert, sie sind flexibel, sie sind motiviert, und zwar außerordentlich motiviert, denn ein Kind habe ich doch gern und freiwillig. Genauso gern und freiwillig übe ich meinen Beruf aus und möchte beides miteinander vereinbaren. Ich denke, das ist etwas, wo unsere Unternehmer doch noch einiges lernen, erlernen und erfahren können.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich unterstütze die lokalen Bündnisse für Familien und Kinder gemeinsam mit der Wirtschaft vor Ort und appelliere an Sie alle, meine sehr verehrten Damen und Herren: Lassen Sie uns gemeinsam für eine Kultur für Kinder eintreten! Das ist eine Kultur für das Leben, das ist eine Kultur für den wahren, für den eigentlichen Reichtum der Gesellschaft. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplin, PDS: Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Frau Präsidentin! Die Positionen der PDS-Fraktion sind von Frau Gramkow hier deutlich gemacht worden. Ich möchte gerne daran anknüpfen und den Ausgangspunkt meiner Gedanken darin sehen, dass ich Bezug nehme auf einen Brief des Bischofs der Evangelisch-methodistischen Kirche an den Parteivorstand der PDS. Er schreibt in seinem Brief über die soziale Lage in Deutschland: „Kinder können nicht verordnet werden.“ Recht hat er. Und er schreibt weiter: „Sie brauchen ein Umfeld des Willkommenseins und das schließt die Stärkung der Familie unbedingt mit ein.“ Ich verweise deshalb darauf, weil dieses Thema nicht nur eine Frage im Parlament ist und eine Frage der Parteien, sondern – Frau Ministerin hat das eben gerade deutlich gemacht – eine Frage der ganzen Gesellschaft. Wir müssen gemeinsam mit Kirchen, Vereinen, Verbänden und der Wirtschaft darüber diskutieren und Lösungen finden.

Ich möchte an dieser Stelle auch Bezug auf Herrn Renz nehmen. Sie sagten, die Entscheidung für Kinder in unserer Familie hat etwas mit unserer Einstellung zu tun gehabt. Ich halte diese Motive für sehr ehrenwert, möchte aber gerne hinzufügen, dass es auch etwas mit den Grundlagen zu tun hat, in denen Kinder willkommen sind und aufwachsen. Und die Grundlagen heißen letztlich: Wie familienfreundlich sind die Umfeldbedingungen?

(Harry Glawe, CDU: Das stimmt.)

Für die PDS ist familienfreundlich, wenn es existenzsichernde Grundlagen gibt und existenzsichernde Arbeit. Familienfreundlich ist, wenn der Verfassungsgrundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ Verfassungswirklichkeit ist. Familienfreundlich ist auch, wenn es Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern von kleinauf an gibt. Ich denke, dass das KiföG in der Komponente vorschulisches Jahr eine Erfolgsstory ist.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Familienfreundlich ist, in schwieriger Situation Beratung und Hilfe zu finden wie in der Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienberatung, Sucht- und Drogenberatung. Ich halte es für völlig angebracht, dass die SPD das Thema der Aktuellen Stunde titulierte mit „Familie im Spannungsfeld zwischen Gesellschaft und Arbeit“, weil es wirklich ein Spannungsfeld gibt. Das möchte ich an zwei Punkten deutlich machen.

Wir haben bei der Evaluation der Beratungslandschaft feststellen können, das Sozialministerium hat Entsprechendes vorgelegt, dass die Sucht- und Drogenberatung in Mecklenburg-Vorpommern bundesweit vorbildlich ist. Andererseits wird – Herr Schubert, Herr Heydorn und ich waren jüngst dort – in der Landesstelle für Suchtgefahren und in entsprechenden Beratungsstellen demnächst das Licht ausgehen. Ich denke, das verträgt sich nicht miteinander, das passt nicht zusammen und ist auch keine glaubwürdige Politik, wenn wir das geschehen lassen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dafür sind wir verantwortlich und wir als Abgeordnete müssen nach Lösungen suchen. Die Stärkung der Familie für wichtig zu erklären und Präventions- und Hilfeleistungen auszudünnen, das passt nicht zusammen.

(Harry Glawe, CDU: Was stimmt denn nun?!)

Ein weiteres Beispiel. Hervorragend ist, was die Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ in diesem Land leisten. 6.500 junge Muttis haben Babyerstaussstattungen im vergangenen Jahr bekommen. Die Stiftung soll aber nachrangig Hilfe leisten.

(Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Vorrangig, wenn Hilfe notwendig ist, sollten die Sozialleistungsträger Hilfe leisten und das wollen sie auch. Und wie in meiner Heimatstadt zum Beispiel schreiben sie eine Richtlinie in Umsetzung des Paragraphen 23 SGB III und erhalten vom Innenministerium einen Brief am 12. April, in dem steht: Das dürft ihr nicht leisten. Und das Innenministerium handelt nicht rechtswidrig, es verweist auf eine Intervention der Bundesregierung im Bundesrat, die sagt: Bei derartigen Hilfen, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe haben die betroffenen Personen aus dem Betrag anzusparen. Zum Ansparen gibt es eine Rechtsverordnung, Paragraph 28 SGB XII, der in diesem Falle sagt, von den 331 Euro sind 6 Euro für Möbel und Erstaussstattung. Wenn man einen Wickeltisch und einen Kinderwagen ansparen will, müsste man das sieben Jahre lang tun. Ich finde eine solche Politik, einerseits zur Stärkung der Familien aufzurufen und gleichzeitig nahezu zynisch zu sagen, wenn ihr Sorgen habt, dann spart mal 6 Euro im Monat an, für keine glaubwürdige Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Für die PDS gilt, moderne Familienpolitik bedeutet Politik für mehr soziale Gerechtigkeit. Und damit bin ich wieder bei Bischof Klaiber und komme zum Schluss. Er schreibt: „Soziale Gerechtigkeit ist unverzichtbare Voraussetzung für ein friedliches menschliches Zusammenleben.“ – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Koplin.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und PDS – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen, auf Drucksache 4/1499, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/1649.

**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes zum Staatsvertrag über
die Vergabe von Studienplätzen**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/1499** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Bildungsausschusses**

– **Drucksache 4/1649** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

(Andreas Bluhm, PDS: Doch, doch, doch! –
Ilka Lochner-Borst, CDU: Ja, ja, ja.
Ich war angemeldet.)

Frau Lochner-Borst, bitte.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich mich entschieden habe, zu diesem Gesetzentwurf einen Bericht zu erstatten, war mir das Thema der Aktuellen Stunde nicht bekannt. Umso besser finde ich es, dass ich diesen Weg gegangen bin, und Sie werden auch gleich erfahren, warum. Das ist das Thema, das wir gerade diskutiert haben als einen sicherlich kleinen Beitrag des Bildungsausschusses, die Frage der Familienfreundlichkeit und wie man aktiv etwas tun kann, wenn ich das einmal anmerken darf.

Nach der Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes in den Ausschuss hat sich der Ausschuss entschieden, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Es folgte danach eine abschließende Beratung im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in der auf Antrag der Fraktion der SPD über den Regelungsrahmen hinaus in Artikel 3 a Absatz 1 folgender Satz angefügt wurde, den ich an dieser Stelle zitieren möchte: „Besteht bei der Auswahl Ranggleichheit, wird vorrangig ausgewählt, wer Kinder erzieht. Im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.“ Das ist sicherlich ein ganz kleiner Beitrag, aber dennoch ein Beitrag des Bildungsausschusses.

(Heike Polzin, SPD: Damit
befasst sich der Ausschuss!)

Des Weiteren hat sich der Ausschuss auf Hinweis der Universität Rostock damit befasst, für die Auswahl von Bewerbern auch Bewerbungsmappen zuzulassen. Dazu hat sich der Ausschuss dahin gehend verständigt, dass dies nicht in das Gesetz aufgenommen wird, aber diese

Möglichkeit ganz ausdrücklich in den Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur aufgenommen wird.

Und damit bin ich auch schon am Ende der beiden Veränderungen, die der Ausschuss besprochen hat. Der vorliegende Bericht wurde einstimmig vom Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur verabschiedet. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Heike Polzin, SPD: Geht doch!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und PDS eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen auf Drucksache 4/1499. Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und PDS entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1649 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/1649 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/1649 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 4/1649 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchausführungsgesetzes, auf Drucksache 4/1481, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bauausschusses auf Drucksache 4/1646.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Baugesetzbuchausführungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/1481** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bau, Arbeit
und Landesentwicklung**
– **Drucksache 4/1646** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Bauausschusses Herr Baunach.

Norbert Baunach, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Familienfreundliches haben wir nun

weniger zu bieten, aber in seiner 51. Sitzung am 26. Januar 2005 hat der Landtag den vorliegenden Gesetzentwurf beraten und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung sowie mitberatend in den Innenausschuss, Finanzausschuss und Landwirtschaftsausschuss überwiesen.

In mehreren Sitzungen ist der Gesetzentwurf im Ausschuss eingehend erörtert und am 6. April 2005 abschließend beraten worden. Auf eine Anhörung zum Entwurf konnte verzichtet werden, weil das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung dem Ausschuss die kommentierten Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren der Landesregierung zur Verfügung gestellt hat. Alle Fraktionen haben die Annahme des Entwurfes vorgeschlagen. Dabei wurde unter anderem betont, dass mit dem Gesetz Regelungen des Baugesetzbuches ausgeführt und die weitere Delegation von Aufgaben der Landesebene auf die Landkreisebene weiterbetrieben werden.

Ein weiterer Punkt ist die Verlängerung der Frist für die erleichterte Nutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden. Der Paragraph 35 Baugesetzbuch sieht vor, dass ehemalige landwirtschaftliche Gebäude unter erleichterten Bedingungen nachgenutzt werden können, wenn die Aufgabe der Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt. Ebenso ist die Ermächtigung zur Einführung einer Anzeigepflicht von genehmigungsfreien Satzungen an das aktuelle Bundesrecht angepasst worden. Die Spielräume des Baugesetzbuches zur Gestaltung des Landesrechts sind maximal ausgenutzt worden und die vorgelegte Kostenprognose deckt das Konnexitätsprinzip.

Der Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung hat einstimmig beschlossen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie dem Votum des Ausschusses folgen werden. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Torsten Koplin, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baunach.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchausführungsgesetzes auf Drucksache 4/1481. Der Bauausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1646 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache

4/1481 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/1481 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/1612.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung
des Abwasserabgabengesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Landesab-
wasserabgabengesetz – AbwAG M-V)**
(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/1612** –

Das Wort zur Einbringung hat der Umweltminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Methling.

Minister Dr. Wolfgang Methling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich der Landtag bereits in Erster Lesung mit der Änderung des Landeswassergesetzes beschäftigt hat, steht heute mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein zweites wasserrechtliches Gesetzgebungsvorhaben des Umweltministeriums auf der Tagesordnung der Landtagssitzung. Während es bei der Novellierung des Landeswassergesetzes vor allen Dingen darum ging, die EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen, beschäftigt sich der vorliegende Gesetzentwurf mit der Umsetzung und Ausfüllung des bundesgesetzlich vorgegebenen Rahmens.

Ich möchte mich auf die Darstellung einiger zentraler Aussagen und Änderungen gegenüber dem geltenden Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz konzentrieren und insofern eine kurze Begründung dieses Gesetzentwurfes vornehmen.

Wie Sie wissen, wird in Mecklenburg-Vorpommern nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages seit dem 1. Januar 1991 und auf der Grundlage des Abwasserabgabengesetzes seit dem 1. Januar 1993 eine Abgabe für das Einleiten von Abwasser in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser erhoben. Abwasser ist, wie Sie wahrscheinlich auch wissen, sowohl das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser, auch kurz Schmutzwasser genannt, sowie das nach Niederschlägen abfließende und gesammelte Wasser, das Niederschlagswasser.

Die Abwasserabgabe richtet sich nach der Schädlichkeit des Abwassers und diese Schädlichkeit wird in Schadeinheiten bestimmt. Die Schadeinheiten sind in einer Anlage zum Abwasserabgabengesetz definiert und drücken die jährlichen Schadstofflasten jeweils für bestimmte Stoffgruppen aus. Die Abwasserabgabe wird durch die Länder erhoben und das Aufkommen aus der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden.

Es gibt hin und wieder Diskussionen über die Notwendigkeit der Abwasserabgabe und die Möglichkeit ihrer ersatzlosen Aufhebung. Ich halte diese Diskussionen für

verfehlt, denn es gibt eine Zweckbindung der Abwasserabgabe. Die umweltpolitische Lenkungsfunktion besteht nach wie vor. Die Abwasserabgabe hat unter anderem die Funktion, einen Anreiz zu schaffen, verbesserte Abwasseranlagen zu errichten und bestehende Anlagen ordnungsgemäß zu betreiben. Der Ausbau von Abwasseranlagen erfolgt durch viele Betreiber, auch gerade vor dem Hintergrund, die zu zahlende Abwasserabgabe dadurch reduzieren zu können. Die Abwasserabgabe ist ein Anreiz, den Gewässerschutz energischer zu betreiben. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die EU-Wasser-Rahmenrichtlinie im Artikel 9 das Kostendeckungsprinzip vorschreibt, und dem würde eine Abschaffung der Abwasserabgabe entgegenstehen. Man müsste die Abwasserabgabe sogar erfinden, wenn es sie nicht bereits gäbe, um auch dem Verursacherprinzip gerecht zu werden.

Das Hauptanliegen der Ihnen jetzt vorgelegten Novellierung des Landesausführungsgesetzes ist die notwendige Anpassung an bundesgesetzliche Regelungen. Im Hinblick auf die Deregulierungsbemühungen des Landes wurden nur die notwendigen Verfahrensregelungen vorgenommen. Aufgrund der Vielzahl der geänderten Regelungen ist eine komplette Neufassung des Gesetzes erfolgt. Sie dient der besseren Lesbarkeit und erspart eine nach In-Kraft-Treten der Änderung ansonsten erforderliche zusätzliche Neubekanntmachung des Gesamttextes. Die im Rahmen der Verbandsanhörung beteiligten Verbände haben sich durchweg positiv zu dem gewählten Verfahrensweg geäußert. Die vorgesehenen Änderungen möchte ich in vier Punkten zusammenfassen:

Erstens. Der Grundsatz der Zuständigkeit einer Behörde für ein Gewässer wird konsequent umgesetzt. Für den Vollzug ist bei Einleitung in Gewässer erster Ordnung, mit Ausnahme der Kleineinleiter, das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie zuständig. Im Übrigen sind die Landräte beziehungsweise Oberbürgermeister zuständig.

Zweitens, und das halte ich für den wichtigsten Punkt. Es wird für Investitionen eines Zweckverbandes nun auch die Verrechnungsmöglichkeit der Kleineinleiterabgabe eingeräumt, das heißt, es wird eine Abgabefreiheit für die drei der Investition vorausgehenden Jahre geschaffen. Investitionen in Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung werden mit einer pauschalen Abgabefreiheit für die sechs der Investition vorausgegangenen Jahre belohnt.

Drittens. Es wird ein einheitliches Messprogramm für den Fall bestimmt, dass die Einleiter niedrigere Werte, als in ihrem ursprünglichen Bescheid festgelegt, zugrunde legen wollen. Damit entfällt die Notwendigkeit, in jedem Einzelfall durch die zuständige Behörde das Messprogramm durch Bescheid zuzulassen.

Viertens. Sofern die Schadeinheiten wegen eines unvertretbar hohen Aufwandes nicht gemessen, sondern nach angeschlossenen Einwohnern geschätzt werden, wird je Einwohner eine Schadeinheit berechnet. Bisher wurden 1,5 Schadeinheiten angelegt. Somit wird also die Abgabenlast für die Einwohner reduziert.

Ein paar Bemerkungen zu den Kosten des Gesetzes: Selbstverständlich ist es so, dass, wenn die Abgabenlast gesenkt wird, dies zu niedrigeren Einnahmen für den Abwasserabgabefonds führt. Diese Vorwegabzüge, so möchte ich es mal bezeichnen, sind aber ein zusätzlicher Anreiz für Investitionen in die Reinigung von Schmutz-

wasser oder von Niederschlagswasser. Es sind Investitionen in den Gewässerschutz und gerade dieses wollen wir ja erreichen, einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen für den Gewässerschutz. Ich bin deshalb davon überzeugt, meine Damen und Herren, dass das Landesabwasserabgabengesetz zu einem vereinfachten Verwaltungsvollzug, zu einer Senkung der Abgabenlast für Investoren und Anleger führt und damit einen Beitrag zur notwendigen Deregulierung leistet.

Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, dass dieses die Grundlage ist für eine zügige und eine gewinnbringende Beratung in den zuständigen Ausschüssen. Wir hoffen, dass dieses Gesetz zum 1. Januar 2006 in Kraft treten kann und die Wasserbehörden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Hans-Heinrich Jarchow, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Fraktionsübergreifend ist vereinbart worden, eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1612 zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall, damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 11 noch vor der Mittagspause aufzurufen. Ich rufe also auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Zukunftssicherung des Norddeutschen Rundfunks (NDR), Drucksache 4/1635.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS:
Zukunftssicherung des Norddeutschen
Rundfunks (NDR)
– Drucksache 4/1635 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Abstimmung mit den Fraktionen der CDU und der PDS habe ich die Aufgabe, den genannten Antrag einzubringen:

„Die Landesregierung wird“ mit diesem Antrag „aufgefordert, in den von Niedersachsen begonnenen Verhandlungen zur Novellierung des NDR-Staatsvertrages dafür einzutreten, dass

1. der Norddeutsche Rundfunk als Vier-Länderanstalt erhalten bleibt,
2. die Staatsferne des NDR weiterhin gesichert ist,
3. die Gremien in ihrer Zusammensetzung bestehen bleiben und
4. europarechtliche Vorgaben für alle Rundfunkanstalten einheitlich umgesetzt werden.“

Die Fraktionen dieses Landtages haben sich darauf verständigt, diesen Antrag gemeinsam einzubringen, was hiermit geschehen ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Gabriele Schulz, PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Friese.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Harald Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen gemeinsamen Antrag aller drei in diesem Haus vertretenen Fraktionen gibt es wahrlich selten. Heute gibt es einen. Der Ihnen vorliegende Antrag zur Zukunftssicherung des Norddeutschen Rundfunks wurde gemeinsam von der SPD, CDU und PDS eingebracht. Dieser Antrag ist gut und wichtig, setzt er doch ein politisches Signal. Er stärkt die Position der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns bis zur endgültigen Unterzeichnung des neuen Staatsvertrages und auch für die Zeit danach. Bis 2007 müssen weitere wichtige Punkte zwischen den Vertragsländern geklärt werden. Der Antrag ist klar und unmissverständlich in seinen Forderungen, Forderungen, die vom Landtag auch in den vergangenen Monaten bereits fraktionsübergreifend vertreten wurden. Damit hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern der Landesregierung in den zurückliegenden Verhandlungen den Rücken gestärkt

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU,
und Rainer Prachtl, CDU)

und dafür möchte ich den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen ausdrücklich danken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche ...

Herr Abgeordneter Glawe, wenn Sie dort immer reden und ich rede, ist es für mich nicht so schön.

(Rainer Prachtl, CDU: Na dann entschuldigen wir
uns beide. – Zuruf von Andreas Bluhm, PDS)

Meine Damen und Herren, in der vergangenen Woche, am 14. April, haben sich die Regierungschefs Hamburgs, Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns im Grundsatz auf einen Entwurf für einen neuen Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk geeinigt. Der zugrunde liegende Staatsvertrag besteht seit 1991 nahezu unverändert fort. Die Anforderungen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben sich seitdem jedoch gravierend verändert. Die Notwendigkeit der Modernisierung und Anpassung an die gültige Rechtslage ist also auf jeden Fall gegeben. In diesem Punkt waren sich auch alle Vertragsländer einig.

Aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns hat sich der NDR als norddeutsche 4-Länder-Anstalt bewährt und ist ein gutes Beispiel norddeutscher Kooperation. Als Ost-West-Anstalt leistet der NDR einen wichtigen Beitrag zum Zusammenwachsen der Gesellschaft. Darüber hinaus ist er der beliebteste Regionalsender Deutschlands. Wenn man über die beschriebene Modernisierung hinaus aber ein solches Gebilde reformieren möchte, dann muss man das unseres Erachtens sehr behutsam tun, sonst macht man mehr kaputt, als man verbessert.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,
und Siegfried Friese, SPD –
Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Über das Maß notwendiger Veränderungen gingen die Verhandlungspositionen der Vertragsländer anfangs zum Teil stark auseinander. Insbesondere Niedersachsen vertrat, wie Sie wissen, sehr weitgehende Forderungen in Bezug auf die Schaffung eines größeren Regionalbezuges und einer veränderten Gremienzusammensetzung, die stärker nach politischen Gesichtspunkten ausgerichtet sein sollte.

Der nun zwischen den norddeutschen Ländern ausgehandelte Vertragsentwurf stellt einen hart erkämpften Kompromiss dar. So ist der Bestand des NDR als 4-Länder-Anstalt weiterhin gewährleistet. Auch die Staatsferne des NDR – für uns sehr wichtig – bleibt gesichert. Der Verwaltungsrat überwacht die Tätigkeit des Intendanten, staatliche Einflüsse darf es auch weiterhin nicht geben.

Dem von Niedersachsen geäußerten Informationsbedürfnis wird insofern Rechnung getragen, dass nun vier Vertreter der Länder zu Sitzungen des Verwaltungsrates zugelassen werden, die jedoch nur Rederecht, aber kein Stimmrecht haben. Unter der Beachtung der Programmautonomie und der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit hat der NDR nun die Gelegenheit, der Vielfalt der Regionen noch stärker Rechnung zu tragen. So ermöglicht der jetzt vorliegende Entwurf die Regionalisierung der Landesfenster im Fernsehen.

Zwei Protokollerklärungen greifen weitere Anliegen Niedersachsens auf:

Erstens. Über eine zukünftige Verkleinerung des Rundfunkrates werden wir nachdenken müssen. Eine Verkleinerung des Gremiums bedarf jedoch sorgfältiger Abwägung, damit dem gesellschaftlichen Pluralismus auch weiterhin in gebührender Weise Rechnung getragen wird.

(Beifall Siegfried Friese, SPD: Sehr richtig.)

Eine Verständigung war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Dies soll bis zum Ablauf der Amtsperiode 2007 geprüft werden und wurde daher in einer Protokollerklärung zum Staatsvertrag festgehalten. Damit wird zugleich Paragraph 17 Absatz 7 entsprochen, der eine Prüfung der Zusammensetzung des Rundfunkrates zum Ablauf jeder Amtszeit vorsieht. Es kommt nun darauf an, weiterhin eine ausgewogene Zusammensetzung sicherzustellen. Meine Damen und Herren, hier ist die Kuh also noch nicht endgültig vom Eis, hier müssen wir noch wachsam sein.

Zweitens. Zurzeit befinden sich die Länder mit der Generaldirektion Wettbewerb in einem schwierigen Abstimmungsprozess, was die europarechtliche Entwicklung des Medienrechts angeht. Dessen Ergebnis soll abgewartet werden. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des NDR kann eine Umsetzung nur einheitlich für alle Rundfunkanstalten in einem Rundfunkstaatsvertrag aller Länder erfolgen. Daher hat man sich in einer weiteren Protokollerklärung darauf verständigt, mögliche, durch das EU-Verfahren notwendige Maßnahmen später umzusetzen. Bereits jetzt wurden aber die Prüfungskompetenzen der Rechnungshöfe erweitert – auch von uns unterstützt – und die örtliche Zuständigkeit an das Rechtsaufsicht führende Land geknüpft.

Drittens. Schließlich haben wir in einer weiteren Protokollerklärung dem NDR nochmals einen Anstoß gegeben,

sein Angebot für hör- und sehbehinderte Mitmenschen weiter auszubauen.

Meine Damen und Herren, die seit Februar verstrichene Zeit haben wir, glaube ich, gut genutzt, um die vorgebrachten Novellierungswünsche sachgerecht zu diskutieren. Die meisten Punkte konnten geklärt werden. In einigen angesprochenen Punkten geht die Diskussion weiter. Es liegt meines Erachtens nun aber erst einmal ein tragfähiger Kompromiss vor. Die Unterzeichnung des Staatsvertrages ist für Ende April geplant und noch vor der Sommerpause soll die Befassung der Landtage erfolgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der CDU-Fraktion Herr Caffier.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auch wenn wir durch eine Mitteilung aus Potsdam lernen mussten, dass sich der Rundfunk Berlin-Brandenburg ebenfalls als eine Ost-West-Rundfunkanstalt begreift und der NDR somit zumindest in dieser Frage nicht einzigartig ist, so ändert diese Feststellung nichts an der hier von allen Fraktionen einhellig vertretenen Auffassung, der Norddeutsche Rundfunk hat sich als 4-Länder-Anstalt bewährt und sollte in seiner bewährten Art weiterhin tätig sein können.

(Beifall Siegfried Friese, SPD)

Fraglos, auch am öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht die Zeit nicht vorbei und es ist einerseits absolut legitim, über mögliche oder gar notwendige Änderungen zu debattieren. Andererseits sollte aber klar sein, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern an den erfolgreichen Grundsätzen unseres Norddeutschen Rundfunks nicht zu rütteln gedenken. Was der Landtag als wesentliche Konstanten betrachtet, bringt der vorliegende Antrag sehr klar zum Ausdruck, und ich darf für meine Fraktion in Anspruch nehmen, dass wir uns darüber freuen, dass wir in diesem Haus dazu eine zwar nicht häufige, aber doch hin und wieder wiederkehrende so einhellige Auffassung vertreten.

Wenn Niedersachsen nun versucht, die eigene Position im Norddeutschen Rundfunk zu stärken, so ist das sicherlich ein legitimes Ansinnen aus Sicht des Landes Niedersachsen, sollte in der Kausalität jedoch bedeuten, dass wir genauso kraftvoll versuchen, unsere eigene Position zum Ausdruck zu bringen, und in diesem Sinne sollte der vorliegende Antrag auch verstanden werden.

Erlauben Sie mir, aus meiner Sicht noch einige Anmerkungen zu den vier Punkten des Antrages vorzutragen:

Erstens. Der Norddeutsche Rundfunk soll als 4-Länder-Anstalt erhalten bleiben. Ich denke, dazu gibt es, übrigens auch außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern, wenige Streitpunkte. Der norddeutsche Bezug und die enge Verbindung zwischen den Nordländern durch gleichgeartete und ähnliche Strukturen, Traditionen, kulturelle Eigenhei-

ten, aber durchaus auch Probleme sorgt nach meiner Überzeugung dafür, dass der NDR sowohl über eine sehr hohe Authentizität verfügt, aber auch für ein besseres Verständnis unserer Nachbarn sorgt. Das ist gut so und ein wichtiger Beitrag nicht nur im Zusammenwachsen von Ost und West, sondern auch für ein gemeinsames norddeutsches Verständnis.

Zweitens. Wir wollten die Staatsferne des NDR weiter gesichert wissen. Ich denke, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Punkt erübrigen sich ausführliche Erörterungen, da uns allen als ein Parlament eines neuen Bundeslandes sehr wohl bewusst ist, welche verheerenden Wirkungen solche dominierenden Stellungen der Medien haben. Diese Lehre aus der eigenen Geschichte hat sich, so denke ich, fest bei uns allen eingebrannt.

Drittens. Wir halten an der Besetzung der bestehenden Gremien fest. Rundfunkrat und Verwaltungsrat des NDR haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie die Aufgaben erfolgreich wahrgenommen haben und ihre Zusammensetzung aus unserer Sicht eine politische und staatliche Unabhängigkeit gewährleistet. Wenn nun in der vergangenen Woche darüber diskutiert wurde, dass der Verwaltungsrat um jeweils einen nicht stimmberechtigten Vertreter der Landesregierung erweitert wird, so muss zumindest ich das erst einmal zur Kenntnis nehmen. Da mir derzeit detaillierte Informationen zum Ziel und zum Hintergrund dieser Erweiterung nicht bekannt sind, kann ich auf die möglichen Überlegungen hier nicht eingehen.

Im vierten Punkt des Antrages fordern wir eine einheitliche Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben für alle Rundfunkanstalten. Dieser Punkt, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist derzeit einer der fraglos wichtigsten und auch am intensivsten diskutierten.

Wir alle wissen, dass die EU-Kommission mit Datum vom 5. April 2005 zwei Auskunftersuchen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk an die Bundesregierung gerichtet hat. Mit diesen Auskunftersuchen wird Beschwerden privater Rundfunkbetreiber und Filmproduzenten nachgegangen. Im Kern geht es um die Frage, ob öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten kommerzielle Tätigkeiten ausüben, die möglicherweise durch Rundfunkgebühren finanziert werden. Die geforderte Positionierung der Bundesregierung wird seitens der Kommission insbesondere hinsichtlich eines einheitlich festgelegten Grundversorgungsauftrages definiert, in Bezug auf die Führung getrennter Bücher zur Unterscheidung öffentlich-rechtlicher und sonstiger Tätigkeiten, des Aufzeigens geeigneter Mechanismen zur Vermeidung der Überkompensation öffentlich-rechtlicher Tätigkeiten, der Gewährleistung marktwirtschaftlicher Grundsätze bei der Ausübung kommerzieller Tätigkeiten und letztlich der Errichtung einer nationalen Behörde zur Überwachung und Einhaltung der vorstehenden Punkte.

Die Debatte dazu wird auf politischer Ebene wie auch auf Rundfunkebene sehr intensiv, nach meinem persönlichen Eindruck auch nicht immer ganz glücklich geführt. Da aber davon ausgegangen werden kann, dass die EU-Kommission hier ihre durchaus klaren Vorstellungen hat und diese auch, wie so häufig, durchsetzen wird, ist nach meiner Überzeugung von allen auf deutscher Seite Beteiligten ein neues Kommunikationsmanagement auf europapolitischem Gebiet zu üben.

(Beifall Peter Ritter, PDS:
Sehr richtig, Herr Kollege!)

Wenn dann in Abstimmung mit der Kommission tatsächlich strukturelle Änderungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk erforderlich sind, so ist es natürlich zwingend, dass diese einheitlich für die Rundfunkanstalten umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, ich meine, dass wir mit dem vorliegenden Antrag zu einer Zeit, in der sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk in einer sehr intensiven Diskussion auf vielen Ebenen befindet – erinnert sei nur an die jüngste Gebührenerhöhung –, ein deutliches Signal der Unterstützung und der Wertschätzung aus Mecklenburg-Vorpommern an den Norddeutschen Rundfunk geben. Dieses Signal ist wichtig für den NDR, so meine ich, aber auch für unser Land, für das der NDR immer ein sehr wichtiger Kommunikator und Multiplikator war und auch bleiben soll. Deswegen sollten wir den Antrag einhellig in der Form unterstützen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Caffier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der PDS-Fraktion.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dem Ministerpräsidenten sehr dankbar dafür, dass er hier heute schon die Ergebnisse der Verhandlungen der Ministerpräsidenten der norddeutschen Länder, die Träger des Norddeutschen Rundfunks sind, darstellen konnte, und möchte ihm den Dank meiner Fraktion aussprechen für das Verhandlungsgeschick, das an den Tag gelegt wurde, um die entsprechenden Veränderungen des NDR-Staatsvertrages, die hier heute erläutert wurden, zu erreichen.

Die Entwicklungen der Medienpolitik in Deutschland sind in den letzten Monaten gewaltig in Bewegung geraten. Der Wettbewerb zwischen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Rundfunkanbietern nimmt an Schärfe zu. Die Printmedien unterliegen einem weiter wachsenden Konkurrenzdruck und stets sinkenden Leserzahlen. Das alles geht auch am Norddeutschen Rundfunk nicht vorbei. Der Ministerpräsident von Niedersachsen hat vor einigen Monaten nicht nur einen Stein, sondern einen riesigen Findling ins Wasser geworfen, um einen möglicherweise politischen Prämissen folgenden NDR zu schaffen. Das ist nun vom Tisch. Auch das, was mein Kollege Caffier eben hier dargelegt hat, was also die perspektivische Frage der Gremienzusammensetzung betrifft, werden wir im politischen Raum sehr aufmerksam zu verfolgen haben, wenn es um die weitere Novellierung des NDR-Staatsvertrages geht.

Eingebettet ist die Debatte um den NDR-Staatsvertrag, seine künftige Entwicklung – natürlich auch vor dem Hintergrund der Kündigungandrohung –, in die grundsätzliche bundesweite Diskussion um die Frage der Stellung der Perspektiven und des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Mit dem vorliegenden Antrag bekräftigen alle Fraktionen dieses Hauses ihr uneingeschränktes Ja zum Norddeutschen Rundfunk mindestens als 4-Länder-Anstalt, also auch mit dem Land Niedersachsen. Zugleich bleibt aber hier, wenn man das einordnet in die bundesdeutsche Debatte um die künftige Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, schon

noch die Frage aufzuwerfen, ob es in Zukunft dem Gebührenzahler erklärt werden kann, dass inmitten des Sendegebietes des Norddeutschen Rundfunks, der 4-Länder-Anstalt des Nordens, auch noch eine weitere selbständige Anstalt existiert, nämlich Radio Bremen.

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD)

Aus meiner Sicht geht es in der künftigen Debatte um die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seiner Strukturen, seiner Programmaufgaben und nicht zuletzt um die Gebührenentwicklung auch um die Frage, ob es nicht sinnvoll ist, Gespräche zwischen den beteiligten Ländern mit Bremen, zwischen den Anstalten, aufzunehmen, um die Zusammenarbeit mit Radio Bremen zu entwickeln und über Kooperation zu einer künftigen 5-Länder-Anstalt des Nordens zu kommen. Ich weiß, dass es da eine ganze Reihe von Dingen gibt, die nicht so einfach zu lösen sind, aber sinnvoll aus meiner Sicht wäre es allemal.

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Landesregierung in Punkt 4 des Antrages aufgefordert, die europarechtlichen Vorgaben für die Rundfunkanstalten einheitlich umzusetzen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der Debatten um die Fernsehrichtlinie der EU und die Beihilfediskussion ein folgeschweres Kriterium für die künftige Entwicklung, auch der Finanzierungsregelung und des Programmauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Die Entwicklung des Rundfunk- und Medienrechts ist Länderrecht, aber die europäische Ebene formuliert zunehmend die Entwicklungslinien auch auf diesem Gebiet.

Nicht zuletzt macht der Bericht des Europarates zur grenzüberschreitenden Medienkonzentration in Europa vom November 2004 deutlich, in welcher neuen Dimension sich Handlungsbedarf für den Europarat, seine Mitgliedsstaaten – und damit auch für Mecklenburg-Vorpommern – und für die Medienanstalten selbst ergibt. Hierbei sind die Bestrebungen der EG-Kommission zu sehen, die Lissabonner Strategie zu überarbeiten. Die EG-Kommission hat ebenfalls im November 2004 die Mitteilung „Herausforderungen für die europäische Informationsgesellschaft ab 2005“ vorgelegt. Darin kommt der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht vor. Demgegenüber heißt es im Bericht des Europarates ganz unmissverständlich, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in diesem System künftig eine wichtige Rolle spielen werden. Deutlich wird also auch auf dem Gebiet des Rundfunkrechts, der Rundfunkpolitik, auch auf europäischer Ebene: Was wir brauchen, ist ein neues Kommunikationsmanagement auf europapolitischem Gebiet.

(Bodo Krumbholz, SPD: Genau! Genau!)

Hier will ich ausdrücklich meinem Kollegen Caffier zustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident hat die Eckpunkte des zu novellierenden NDR-Staatsvertrages hier erläutert. Der entsprechende Gesetzentwurf wird den Landtag sicherlich in den nächsten Tagen nach der entsprechenden Kabinettsbefassung erreichen, so dass wir über den NDR-Staatsvertrag in seiner neuen Fassung hier in einer der nächsten Sitzungen erneut reden können.

Dieser vorliegende Antrag, meine Damen und Herren, geht aber über den NDR-Staatsvertrag selbst hinaus, for-

muliert er doch Grundsätze, wie dieses Parlament die weitere Entwicklung des Norddeutschen Rundfunks sieht. Ich bitte auch namens meiner Fraktion um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Siegfried Friese, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bluhm.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ermutigend zu sehen, dass der Landtag bereit und in der Lage ist, zu wichtigen Dingen gemeinsam zu handeln.

Der Landtag stellt mit diesem gemeinsamen Antrag fest, dass der NDR ihm wichtig ist und dass er natürlich bereit ist, auch diese Wichtigkeit durch sein gesetzgebendes Handeln zu verteidigen. Ich begrüße das sehr und ich weiß auch, die Haltung der CDU in dieser Frage zu würdigen, denn immerhin war es ja der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen, der diesen Anstoß gegeben hat. Wenn die CDU-Fraktion in diesem Landtag auch sagt, wir sind dafür, dass der NDR als 4-Länder-Anstalt erhalten bleibt und dass wir die Staatsferne des NDR weiter verteidigen, so ist dieses ein wichtiges politisches Signal. Ich bin gewiss, dass der Ministerpräsident unseres Landes sich bei seinen Verhandlungen mit den drei anderen Ministerpräsidenten auf das Votum des Landtages gestützt hat und es ihm geholfen hat, das Ergebnis zu erzielen, das er uns in einer ersten Fassung hier kurz vorgestellt hat, das die Fraktionen des Landtages aber noch nicht kennen.

Ich möchte an dieser Stelle aber ebenfalls ausdrücklich sagen, dass zu diesem Gesetzentwurf auch Bemühungen gesellschaftlich relevanter Gruppen außerhalb des Landtages beigetragen haben, und ich bedanke mich ganz ausdrücklich dafür.

Für mich sind vier Punkte wichtig, die diesen Antrag unterstützen:

Zunächst geht es um die Sicherung des Medienstandortes Norddeutschland. Wir haben in Deutschland heute vier Medienstandorte, nämlich Nordrhein-Westfalen, München und damit Bayern, Berlin-Brandenburg, hier vor allen Dingen die Medienstadt Babelsberg, und eben den Norddeutschen Rundfunk. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir als einzelne Länder, so groß Niedersachsen auch sein mag, aber auch das Land Schleswig-Holstein, das Land Hamburg für sich alleine und natürlich das Land Mecklenburg-Vorpommern alleine, keine Chancen haben, in diesem Mediengerangel wirksam zu werden. Insofern, wenn wir den NDR als 4-Länder-Anstalt erhalten, sichern wir den Medienstandort Norddeutschland. Das ist ganz wichtig. Es macht keinen Sinn, den Medienstandort Niedersachsen nach vorne zu bringen oder einen anderen Medienstandort. Norddeutschland hat nur eine Chance, medienwirtschaftlich wahrgenommen zu werden, wenn es den Medienstandort Norddeutschland stärkt. Das beinhaltet natürlich, dass man den Medienstandort Hamburg stärkt. In Hamburg stehen die Studios, Hamburg ist die Medienzentrale. Wir sollten bei aller Beachtung der regionalen Interessen darauf hinwirken, dass Hamburg gestärkt bleibt. Alles andere ist kontraproduktiv und führt uns nicht weiter.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist die Sicherung der rechtlichen Grundlagen des NDR. Das ist das Kernproblem gewesen, das zur Novellierung geführt hat. Ich bin froh, dass es nicht gelungen ist, politische Vertreter der Staatskanzleien mit Sitz und Stimme in den Verwaltungsrat zu entsenden. Wenn dieses passiert wäre, wäre die Staatsferne des NDR gefährdet, zumal die Staatskanzleien das Recht haben sollten, diese Vertreter zu bestimmen und abzuberufen. Ich kann davor nur warnen. Und wenn, wie der Ministerpräsident ausgeführt hat, es ein Verhandlungsergebnis ist, dass diese Vertreter der Staatskanzleien zu den Sitzungen des Verwaltungsrates Zugang haben und dort gehört werden, mehr aber auch nicht, dann ist dieses ein Ergebnis, über das ich sehr froh bin.

Die europarechtlichen Regelungen, die wir übernehmen, können wir nur im Verbund mit allen anderen Staatsvertragsländern übernehmen, das heißt mit allen Teilnehmern oder juristischen Subjekten, die den Staatsvertrag aller 16 Länder beschließen. Es macht keinen Sinn, wenn der Norddeutsche Rundfunk, die vier Vertragsländer des Nordverbundes, hier eigene europarechtliche Regelungen in ihre Verträge einbringen. Davor kann nur gewarnt werden.

Meine Damen und Herren, der NDR ist ein Zeichen gelungener norddeutscher Kooperation. Das trifft sowohl für den programmlichen Auftrag als auch für die organisationsrechtlichen Regelungen zu, die man gefunden hat. In programmlicher Hinsicht sind alle vier Länder gleichberechtigt. Wir begrüßen das sehr. Von der Organisationsstruktur her ist der NDR in allen vier Vertragsländern gleichmäßig vertreten und wir haben mit den Landesrundfunkräten Organe geschaffen, die die regionale Identität wahren.

Den Vorschlag beziehungsweise die Protokollnotiz, zu schauen, ob denn die Rundfunkräte in ihrer zahlenmäßigen Zusammensetzung verändert werden müssen, muss man sehr genau betrachten. Ich finde, der Vorschlag ist abzulehnen. Es macht keinen Sinn, in einer Zeit, in der immer mehr Pluralität gefragt ist, in der immer mehr Gruppen das gesellschaftliche Bild vervollkommen, anzufangen, gewisse Gruppen aus der Verantwortung für den Rundfunkrat des NDR herauszunehmen. Gleichzeitig, so der niedersächsische Vorschlag, wenn ich richtig informiert bin, sollen aber die Parteienvertreter voll dabeibleiben. Dieses macht keinen Sinn. Ich spreche mich also klar dafür aus, dass die jetzt im Rundfunkrat des NDR vertretenen gesellschaftlich relevanten Gruppen erhalten bleiben und wir uns nicht an eine Streichliste machen. Aber dieses ist ein Punkt, den werden wir Parlamentarier dann einzubringen haben. Ich werde mich dafür einsetzen.

Ich danke dem Ministerpräsidenten ganz herzlich, dass er es geschafft hat, die Fahne Mecklenburg-Vorpommerns hochzuhalten und dem Willen, den der Landtag bekundet hat, Ausdruck zu geben. Ich weiß, es war ein schweres Verhandeln. Wir sind noch nicht am Ende, aber das, was der Ministerpräsident mit seinen Kollegen aus den anderen Vertragsländern vorgelegt hat, ist nach dem, was der Vizepräsident hier ausgeführt hat, vorzeigbar und ich freue mich auf die parlamentarische Beratung hier im Landtag. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Friese.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/1635. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/1635 einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich Sie darüber informieren, dass die Fraktionen sich darauf verständigt haben, nach der Mittagspause im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 5 den Tagesordnungspunkt 8 aufzurufen. Ich bitte das bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung. Die Sitzung wird um 13.00 Uhr fortgesetzt. Ich mache Sie noch einmal auf die Buchpräsentation aufmerksam, die jetzt in der Historischen Bibliothek stattfindet. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

Unterbrechung: 12.04 Uhr

Wiederbeginn: 13.06 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 4/1620.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung
der Stiftung „Kunstsammlungen, Schlösser
und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern“**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 4/1620** –

Das Wort zur Einbringung hat die Abgeordnete Frau Fiedler-Wilhelm von der Fraktion der CDU.

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Friese hat vor wenigen Minuten an diesem Pult am Beispiel des Antrages „Zukunftssicherung des Norddeutschen Rundfunks“ die Einigkeit und die gemeinsamen Bemühungen in einem Einzelfall dargestellt. Ich denke, er hat es auch zu Recht positiv dargestellt. Ich finde, dass dieser Gesetzentwurf ein weiteres Beispiel erfolgreicher Zusammenarbeit im Bildungsausschuss werden könnte. Das ist auf jeden Fall meine Hoffnung. Diese Bemerkung erst einmal vorweg.

Meine Damen und Herren, ich bin deshalb auch ganz offen, denn es gibt keinen Grund, an dieser Stelle und bei diesem Gesetz die Urheberschaft zu verschweigen. Sie alle wissen sicherlich, dass dieser Gesetzentwurf mit dem Namen „Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern““ auf einer Vorlage der Landesregierung beruht, die heißt: „Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Kunstsammlungen in Mecklenburg-Vorpommern““. An diesen unterschiedlichen Namen sehen Sie auch schon die unterschiedliche Ausrichtung dieser beiden Gesetzesentwürfe. Aber dazu kommen wir in der Aussprache noch einmal.

Mit Schreiben vom 9. Februar 2005 wurde die CDU-Fraktion durch den Chef der Staatskanzlei über das Gesetzesvorhaben der Landesregierung informiert. Der CDU-Fraktion wurde damit die Möglichkeit gegeben, ihre Meinungsbildung zum Gesetz rechtzeitig vorzunehmen. Bis hierher begrüßen wir selbstverständlich das gewählte Verfahren, das ja auch durch Artikel 39 der Landesverfassung vorgesehen ist. In dem entsprechenden Arbeitskreis unserer Fraktion haben wir uns damit beschäftigt und uns eine Meinung gebildet. Das wird von einer Opposition ja auch erwartet. Das grundsätzliche Anliegen der Landesregierung wird von uns unterstützt.

Uns geht es darum, dass das Staatliche Museum und auch das Land Mecklenburg-Vorpommern von einer solchen Stiftung profitieren, damit ihre Attraktivität gesteigert und ihre Wirkungsmöglichkeiten auf dem Kunstmarkt erweitert werden. Das war unsere Maßgabe, unter der wir die Errichtung einer Stiftung nicht nur in Erwägung gezogen, sondern auch die Vorlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung einer genauen Prüfung unterzogen haben. Wir fanden in dem Gesetz an der einen und anderen Stelle Regelungen, auf die ich in der Aussprache noch näher eingehen werde, die diesem Anspruch unserer Meinung nach aber nicht ganz gerecht werden. Mit Schreiben vom 15. März dieses Jahres haben wir den Ministerpräsidenten unseres Landes von unseren Bedenken unterrichtet und ihn auch um die Berücksichtigung im weiteren Gesetzgebungsverfahren gebeten. Sie wissen alle, der Antragsschluss für diesen Landtag war der 6. April 2005. Bis zu diesem Datum erhielten wir leider keine Antwort aus der Staatskanzlei. Bis heute liegt uns noch keine Antwort auf unser Schreiben vor. Es ist uns aber sehr wichtig, dass unsere Bedenken und Anregungen in dieses Gesetzesvorhaben und in den Gesetzesprozess einfließen können. Da das Gesetz seitens der Landesregierung aber weder im März noch jetzt auf der Tagesordnung steht, haben wir die Initiative ergriffen und legen Ihnen heute diesen Gesetzentwurf zur Beratung vor.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir liegen im Ziel sehr dicht beieinander. Wir unterscheiden uns lediglich in dem einen oder in dem anderen Punkt auf dem Weg zu diesem Ziel. Ich bin mir aber sicher, dass wir in den Ausschussberatungen eine optimale Lösung für das Staatliche Museum und das Land Mecklenburg-Vorpommern finden werden. Es gilt für uns alle, denke ich, eine der attraktivsten Holländersammlungen international zu ergänzen, zu bewahren und als touristischen Standortfaktor weiterentwickeln zu können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Gleiches gilt für die Schlösser und Gärten, die für uns zwangsläufig in diese Stiftung integriert werden müssen. All dies soll ein gewachsenes historisches Ensemble bilden, das nicht durch nicht ganz bedachte gesetzliche Regularien gefährdet werden darf. Aus diesem Grunde hoffen wir und auch ich ganz speziell auf eine sehr konstruktive und an der Sache orientierte Diskussion.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Frank Ronald Lohse, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Fiedler-Wilhelm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten sowie drei Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten Dr. Bartels vereinbart. Ich sehe und höre

keinen Widerspruch, dann ist so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Lohse von der Fraktion der SPD.

Frank Ronald Lohse, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Fiedler, genau die Dinge, dass man sicherlich im Verfahren und pro Stiftung zu einem Weg findet, der gangbar ist und auch diese Stiftung errichten lässt, teile ich mit Ihnen. Nach einer Koalitionsvereinbarung von SPD und PDS strebt die Landesregierung an, das Staatliche Museum in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Die Landesregierung hat am 1. Februar 2005 mit Kabinettsbeschluss den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Kunstsammlungen in Mecklenburg-Vorpommern“ zur Anhörung freigegeben. Sie sehen, der Titel ist schon abweichend von dem Ihrigen im Gesetzentwurf. Diese Anhörung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Warum Sie auf Ihr Schreiben vom Ministerpräsidenten beziehungsweise von der Staatskanzlei noch keine Antwort erhalten haben, das müssen Sie noch einmal hinterfragen. Es wäre schön, wenn sie da gewesen wäre.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ziel der Stiftungserrichtung ist eine Verselbständigung der Einrichtung mit der Überleitung des Staatlichen Museums Schwerin „Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten“ in eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Damit ist ein Sitz des Bundes im Stiftungsrat mit der Aussicht verbunden, dass Stiftungen Dritter getätigt werden. Die Verselbständigung dieser Einrichtung in Form einer Stiftung des öffentlichen Rechts stärkt den Rahmen für eigenverantwortliches Handeln, für die Steigerung der selbsterwirtschafteten Einnahmen und kostenbewusstes Wirtschaften. Die Geschäfte können eigenverantwortlicher geführt werden und so geht grundsätzlich auch die Personalverwaltung auf die Stiftung über.

Die Überleitung des Staatlichen Museums Schwerin „Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten“ ordnet sich in die Zielsetzung der Verwaltungsreform des Landes ein, die vor allem das Ziel einer Straffung und Regulierung der Verwaltung durch Dekonzentration von Fach- und Finanzverantwortung verfolgt. Darauf geht die Überleitung ein. Ein wichtiges Ziel der zu errichtenden Stiftung ist die Akquise privater und öffentlicher Gelder. Bei der Stiftungserrichtung sind verschiedene sehr wichtige Partner zu berücksichtigen. An erster Stelle nenne ich hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung. Nur wenn es gelingt, alle für das gemeinsame Ziel zu motivieren, hat die Stiftungserrichtung einen Sinn. Im Übrigen müssen wir das Museum mit seinen herausragenden Sammlungen zur Geltung bringen, ohne in den bestehenden Verwaltungsstrukturen und die Museumslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern einzugreifen.

Ich freue mich, dass die CDU ebenfalls die Errichtung einer Stiftung wünscht. Hier kann ich allerdings doch ein kleines bisschen Wasser in den Wein tröpfeln, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil Sie am Verfahren sehen, wie weit wir sind. Sie hatten gesagt, dass Sie sehr nahe an unserem Gesetzentwurf sind. Nun möchte ich darauf eingehen, welche Dinge Ihres Gesetzentwurfes mit den entsprechenden Paragraphen bei uns nicht so gesehen werden. Das sei mir jetzt gestattet:

Zu Ihrem Paragraphen 1, zum Namen der Stiftung. In langen Verhandlungen hatte sich die Landesregierung auf den Namen „Kunstsammlungen in Mecklenburg-Vorpommern“ verständigt. Der Name der Stiftung soll ihre Bedeutung hervorheben, den Eigentümer der Stiftung wiedergeben und potentielle Stifter ermuntern, die Einrichtung zu fördern. Die Anhörungen und die anschließenden Beratungen in der Landesregierung und im Landtag werden zeigen – sie sind noch nicht zu Ende –, wie die möglichen Potentiale am besten erschlossen werden.

Zu Paragraph 2 „Stiftungszweck“. Der Stiftungszweck wird nach unserer Meinung im Gesetzesentwurf der CDU eher allgemein gehalten. Vorzugswürdig erscheinen die Formulierungen im Gesetzentwurf der Landesregierung – den Sie ja alle haben –, die viel präziser sind. Mir ist zum Beispiel sehr wichtig, die Bedeutung von Ausstellungen und Veranstaltungen hervorzuheben und die Wissenschaft und Forschung mit einzubeziehen.

Zu Paragraph 3 „Stiftungsvermögen“. Das ist der fast umstrittenste Paragraph, wie Sie sicher noch sehen werden, um den es uns bei unserem Ziel, eine Stiftung zu errichten, geht. Nach Ihren Vorstellungen sollen nicht nur die Betriebs- und Geschäftsausstattungen auf die Stiftung übergehen, sondern auch die Sammlungsgegenstände und die Liegenschaften. Grundsätzlich ist hier Folgendes anzumerken: Nach dem BBL-Gesetz sind die Schlösser in Güstrow und Ludwigslust sowie das Galeriegebäude in Schwerin Sondervermögen des BBL.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Das Schlossmuseum zählt zum Landtag.

Der Gesetzesentwurf der CDU ist vor allem im Hinblick auf die Übertragung von Liegenschaften problematisch, denke ich, da es in der zukünftigen Stiftung kein Personal für Liegenschaftsverwaltungen gibt. Dieses Personal ist aber beim BBL vorhanden. Es ist nicht zu verantworten, zusätzliche Mittel für entsprechendes Personal bereitzustellen, wenn das notwendig wird, obwohl dies an anderer Stelle bereits zur Verfügung steht. Im Hinblick auf die Sammlungsgegenstände ist anzumerken, dass eine Nutzungsvereinbarung ...

(Wolfgang Riemann, CDU:
Personal folgt der Aufgabe!)

Wie bitte, Herr Riemann?! Reden Sie etwas lauter, dann verstehe ich Sie ordentlich!

(Wolfgang Riemann, CDU:
Personal folgt der Aufgabe!)

Was?!

(Wolfgang Riemann, CDU:
Personal folgt der Aufgabe!)

Na selbstverständlich! Wenn das klappen würde nach der Gesetzlichkeit, würde ich Ihnen sofort Recht geben. Ich gebe Ihnen öfter noch einmal Recht, passen Sie auf!

Im Hinblick auf die Sammlungsgegenstände ist anzumerken, dass eine Nutzungsvereinbarung geschlossen werden soll – das ist ein Vorschlag –, die die Rechte der zukünftigen Stiftung sichern soll. Die erforderliche Miete wird der Stiftung über die entsprechende Erhöhung des Zuschusses zur Verfügung gestellt. Nach den Prinzipien der tatsächlichen Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist dieses eine korrekte Vorgehensweise, Herr Riemann.

Zu Paragraph 9 „Aufgaben des Stiftungsrates“. Dazu haben wir auch eine andere Meinung. Zunächst ein allgemeines Wort zum Stiftungsrat. Ich verbinde die größten Hoffnungen im Zusammenhang mit der Stiftungserrichtung mit dem Stiftungsrat. Zusätzliche Impulse für das Museum sind vor allem auch durch den Stiftungsrat zu erwarten. Der Bund ist mit Sitz und Stimme im Stiftungsrat vertreten. Er hat zwar bisher schon das Staatliche Museum Schwerin „Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten“ als Blaubucheinrichtung gefördert, die Einbindung in die Stiftung lässt eine weitere Förderung jedoch wahrscheinlicher erscheinen. Auch die anderen Stiftungsratsmitglieder werden sich bemühen, Finanzkapital zu akquirieren, dieses gilt auch für den Geschäftsführer. Auch die Beschäftigten, die im Stiftungsrat mit beratender Stimme vertreten sind, können hier besser als bisher ihre Ideen einbringen. Ihre Ideen können dann nicht nur gegenüber dem Vorstand vorgetragen werden, sondern auch gegenüber den Mitgliedern des Stiftungsrates. Diese Vertretung der Beschäftigten wird sich nachhaltig positiv auf die Motivation der Mitarbeiter auswirken. Die Aufgaben des Stiftungsrates sind in Ihrem Gesetzentwurf nicht so klar dargestellt worden. Wir sind aber der Auffassung, dass der Gesetzgeber hier klar vorgeben muss, welche Zuständigkeiten beim Stiftungsrat liegen. Auch die Formulierung, dass eine Entscheidung nicht gegen das Land möglich ist, fehlt in Ihrem Gesetzentwurf. Diese ist aber erforderlich, damit finanzielle Risiken für das Land überschaubar und kontrollierbar bleiben.

Zu Ihrem Paragraphen 10 „Der Vorstand“. Der Vorstand besteht in Ihrem Gesetzentwurf aus einem Präsidenten und einem Verwaltungsdirektor. Der Präsident sei für eine bestimmte Amtsdauer in ein Beamtenverhältnis auf Zeit zu berufen oder auch als Angestellter mit einem befristeten Dienstvertrag zu beschäftigen. Die Stellung des Präsidenten ist im vorgelegten Entwurf weitaus wichtiger als in unserem Gesetzentwurf, weil er die Stiftung leitet. Insofern wird im Entwurf nicht eine Doppelspitze vorgesehen, die der Landesregierung erforderlich erscheint, um ein verantwortungsvolles Handeln des Vorstandes insgesamt sicherzustellen. Damit orientieren wir uns an wichtigen Stiftungsgründen in der Vergangenheit. Im Übrigen wollen wir wie bei anderen Stiftungserrichtungen eine Dienstherrenschaft nicht vorsehen. Nach all dem ist Ihr Antrag und die Überweisung in den Bildungsausschuss zum jetzigen Zeitpunkt, denke ich, durch unsere Fraktion nur abzulehnen. – Ich danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Lohse.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schmidt von der Fraktion der PDS.

Karin Schmidt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vorab drei Bemerkungen:

Erstens. Ich werde mich definitiv nur auf die vorliegende Drucksache 4/1620 beziehen, die Gegenstand der heutigen Auseinandersetzung ist.

Zweitens. Ich denke auch, dass wir hier zur Sache diskutieren sollten.

Drittens. Ich denke, ich werde Sie auch enttäuschen müssen – vorweggenommen die Position der PDS dazu –, weil wir diese vorliegende Drucksache so nicht mittragen können.

Meine Begründung lautet folgendermaßen, aber vorweg vielleicht auch noch einmal einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema Stiftung, denn dieses beschäftigt nicht nur, aber doch zunehmend die Politik, und das insbesondere angesichts immer mehr verknappter öffentlicher Haushalte einerseits und zunehmend privaten Reichtums bei doch einer relativ kleinen Gruppe von Menschen andererseits. Manche sprechen in der Gegenwart von einem regelrechten Stiftungsboom. 852 Stiftungen bürgerlichen Rechts wurden im vergangenen Jahr bundesweit neu gegründet, davon in Mecklenburg-Vorpommern neun. Im Nordosten Deutschlands kommen sechs Stiftungen auf 100.000 Einwohner/-innen, zum Beispiel in Hamburg sind es 53, in Bremen 37 und in Schleswig-Holstein 18.

Solche und andere Zahlen und Fakten erreichten verstärkt in der zweiten Februarhälfte 2005 im Zusammenhang mit dem ersten Stiftungstag in Mecklenburg-Vorpommern, ausgetragen in der Hansestadt Rostock, die Öffentlichkeit. Dabei wurde deutlich, dass das Betätigungsfeld für Stiftungen sehr umfangreich ist. Bürgerstiftungen machen von sich reden, in Wismar zum Beispiel, in Schwerin oder Rostock. Es gibt auch Bemühungen, alte Stiftungen wieder neu zu beleben. Was die Kulturpolitik betrifft, so werden Stiftungen besonders in Zeiten leerer Kassen oft als Allheilmittel und als Retterinnen in der Not angesehen. Während die öffentliche Hand immer mehr sparpolitisch tätig wird, preist sie im gleichen Atemzug Stiftungen als hervorragend geeignetes Finanzierungsmodell. Denn diese könnten ihr Geld kontinuierlich und unabhängig bei flexiblen Strukturen und Bürgernähe einsetzen.

Das abzustreiten wäre falsch. Aber es ist auch meiner Meinung nach richtig, Warningschilder aufzustellen, die auf Strukturfehler, mögliche Strukturfehler und Kinderkrankheiten aufmerksam machen sollen, 65 über die zum Teil aber kaum gesprochen wird. Zu diesen Mängeln könnten zum Beispiel ein Mangel an Transparenz in Entscheidungsprozessen, eine mögliche in Frage zu stellende Legitimation der Entscheidungsträger/-innen, versteckte politische Abhängigkeiten oder marode finanzielle Grundlagen gehören. Und gerade Letzteres ist oft der Fall. Beispiele finden sich in Thüringen, Schleswig-Holstein, Bayern und Sachsen. Verwiesen sei auf die Probleme der Bundeskulturstiftung, den Berliner Hauptstadt Kulturfonds oder den Todesstoß, der durch einzelne CDU-geführte Länder, Sachsen-Anhalt zum Beispiel, der Stiftung Kulturfonds neuer Länder versetzt wurde durch Zurücknahme des Stiftungskapitals.

Gefahren treten gewöhnlich dann auf, wenn zuallererst der Landeshaushalt entlastet werden soll, der eine Stiftungskonstruktion zwar jährlich bezuschusst, allerdings mit immer weniger Mitteln. Eine solche Konstruktion, die keine klassische Stiftung mit einem eigenen unabhängigen Vermögensstock darstellt, ist in so genannten Zuwendungsstiftungen zu finden, im Übrigen ein Modell, das der Hamburger Senat 1999 für seine Museen beschloss.

Was vorbildlich sein sollte, beschrieb der Geschäftsführer des Hamburger Museums für Kunst und Gewerbe, Helmut Santer, nach gemachten Erfahrungen in „Die Zeit“ Nummer 27/2004 so: „Wir sind die verselbstständigten Sparschweine des Staates, aber man hat die finanziellen Grundlagen falsch eingeschätzt“. Sein Kollege ..., Tim Kistenmacher, sieht es ähnlich: „Der handwerkliche Fehler ist, dass man uns kein Stiftungskapital gegeben hat. Man

kann das Modell nicht generell schlecht machen, aber in der jetzigen Form gibt es einen doppelten Negativ-Effekt. Der besteht darin, dass man den unmittelbaren Spareffekt der Stiftung überschätzt, die neuen Selbstkosten für die Betriebe – steigende Personaltarife, Kosten für Gebäudeunterhalt, Transport und Versicherungen – aber unterschätzt.“ Ähnliches ist mit Blick auf die Stiftung Weimarer Klassik oder das Goethe-Schiller-Archiv zu konstatieren. Deshalb die eindeutige Feststellung, dass Stiftungen die hohen Erwartungen nicht erfüllen können, wenn sie unsolidarisch ausgestattet oder unselbständig konstruiert werden.

Wie sieht es nun mit dem von der CDU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf für die Stiftung „Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern“ aus? Diesbezüglich ein solider Eindruck, abgesehen von der fehlenden dazugehörigen Satzung, die, siehe Landesstiftungsgesetz, gefordert wird. Zu begrüßen ist definitiv der Paragraph 3, denn der Umfang des hier gewollten Stiftungsvermögens kann vor Gefahren und Fehlern, wie ich sie soeben ausführlich beschrieben habe, bewahren. Damit im Zusammenhang stehen der Stiftungszweck in Paragraph 2 und die Frage einer möglichen Aufhebung in Paragraph 16. Zu begrüßen ist auch die Absicht, dass, wenn der Bund Sitz und Stimme im Stiftungsrat haben soll, er auch finanziell beteiligt wird.

Aber dennoch vertreten wir die Auffassung, dass es einige andere Webfehler und Kritikpunkte gibt, die zu benennen wären. Das sind unter anderem die Gegenstände in Paragraph 3 Absatz 2 unter Restitutionsansprüchen stehenden des Museums, die nicht dem Stiftungskapital zugeordnet werden. Das ist juristisch korrekt. Aber warum Sie sich in der Einbringung nicht dazu äußerten, dass diese gesetzlichen Grundlagen geändert werden sollten, um die Kunstgegenstände für das Museum zu bewahren, ist nicht nachzuvollziehen. Gehen Sie in Paragraph 4 Absatz 1 davon aus, dass das Land jährlich Fehlbedarfe der Stiftung zu decken haben wird? Wird die vorgeschlagene Stiftung also doch nicht ausreichend auf solidem Sockel stehen? Oder heißt das, dass die Stiftung erst dann die Einnahmen für sich nutzen können soll – von denen Sie sprechen –, wenn sie keinen Fehlbetrag hat, die Einnahmen also lediglich dazu dienen, den Fehlbetrag zu mindern?

In Paragraph 7 „Organe der Stiftung“ ist keinerlei Quotierung vorgesehen. Das ist nach unserer Meinung ein Mangel. Warum soll ein Vertreter oder eine Vertreterin der Beschäftigten der Stiftung nicht mit beschließender, sondern nur mit beratender Stimme dem Stiftungsrat angehören? Wie definieren Sie in Paragraph 12 begründete Ausnahmefälle?

Sicher könnte man sich zu diesen Punkten verständigen und hier und dort auch zur Einigung kommen. Aber ich sehe neben diesen schon genannten Mängeln weitere gravierende Mängel, die sicher nicht so ohne weiteres zu heilen sind. Da ist zum einen die Beschränkung der Stiftung auf staatliche Museen, obwohl der Name, den Sie für die Stiftung vorschlagen, weitreichender ist, was wir auch begrüßen. Soll sie aber nicht Mecklenburg und Vorpommern als Ganzes umfassen? So verspricht es zumindest der vorgeschlagene Stiftungsname. Es ist meines Erachtens unabdingbar, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten, genau wie Sie vorschlagen, aus beiden Landesanteilen in eine Stiftung aufzunehmen, wie es auch in Brandenburg und Thüringen passiert ist. Leider folgt es in der Konsequenz nicht in dem Gesetzentwurf.

(Zuruf von Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU)

Zwar hat sich inzwischen eine private Stiftung gegründet, die sich um Herrenhäuser und Schlösser im Land bemüht, diese steht allerdings auf sehr schwachen finanziellen Füßen. Es wäre also durchaus legitim und denkbar, auch über diese vielen kulturhistorisch wertvollen Immobilien zu sprechen beziehungsweise darüber, welche Aufnahme sie in eine Landesstiftung finden sollten. Die PDS-Fraktion sagt, wenn eine Landesstiftung für Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern, dann eine ganze und keine halbe.

Zum anderen sehen wir in den Festlegungen zu den Beschäftigten, siehe Paragraph 14, erhebliche Mängel. Dass die Kolleginnen und Kollegen in die Stiftung übernommen werden sollten, so, wie Herr Lohse es hier auch positiv hervorhob, ist in Ordnung. Aber, was heißt Abschluss von Tarifverträgen, ich zitiere, „die denen des Landes entsprechen“? Gelten alle abgeschlossenen Tarifverträge weiter, einschließlich Altersteilzeit, Teilzeit, Vorruhestand, Gratifikationen et cetera? Der Stiftung könnte doch zugestanden werden, Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder zu werden. Oder ist sogar an Haustarife gedacht? Oder was steht hinter der Formulierung in Absatz 3: „Die Stiftung wirkt darauf hin“? Wird damit eine kontinuierliche Weiterführung der Zusatzrentenversicherung sichergestellt oder nicht?

Rechtlich wäre abzusichern, dass, wenn aus welchen Gründen auch immer, eine Rechtsformänderung ins Haus steht, auf die Beschäftigten die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes anzuwenden sind. Ich nehme an, dass auch in der CDU-Fraktion das Landesgesetz über die Errichtung der Stiftung „Landesforschung für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern“ Paragraph 14 bekannt ist. Dort heißt es zur Überleitung des Personals, ich zitiere: „Für den Fall der Auflösung der Stiftung stellt das Land sicher, dass das im maßgeblichen Zeitpunkt geltende Tarifrecht für die im Zuge der Stiftungseinrichtung übergeleiteten Arbeitnehmer weiterhin Anwendung findet. Den übergeleiteten Beamten, Angestellten und Arbeitern wird ein Rückkehrrecht für den Fall eingeräumt, dass die Stiftung in eine Rechtsform mit privater Mehrheitsbeteiligung umgewandelt wird. Dabei wird die erreichte Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppe einschließlich einer etwaigen Vergütungsgruppenzulage sowie die Dienstalters-, Lebensalters- oder die Lohnstufe gesichert, nicht jedoch die betriebspezifischen Einkommensbestandteile.“ Diesen Paragraphen wollen wir übernommen wissen.

Als Stichworte seien weitere Erfordernisse genannt:

- Erstellen eines Organigramms
- Ausschluss, zumindest zeitlich befristet von betriebsbedingten Kündigungen
- Sozialverträglichkeit bei Personalabbau
- Sozialplan

Zusammenfassend kann die PDS-Fraktion einem Stiftungsentwurf zustimmen, der

erstens umfangreiche Stiftungsvermögen festschreibt, so wie im Paragraphen 3 des vorliegenden Entwurfes,

zweitens die Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten und möglichst weitere Immobilien mit Grund und Boden landesweit einbezieht, was nicht der Fall ist,

drittens höchstmögliche Sicherheit beziehungsweise Garantien für die Beschäftigten festschreibt, was auch nicht enthalten ist,

viertens darüber hinaus eine Reihe von Mängeln, auf die ich im ersten Teil hinwies, abstellt.

Da dieses nicht der Fall ist, werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Heike Polzin, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schmidt.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Fiedler-Wilhelm von der Fraktion der CDU.

Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Schmidt, war das jetzt eine Ablehnung des Gesetzentwurfes oder könnten Sie sich durchaus eine Befassung im Bildungsausschuss dazu vorstellen? Die Frage wäre für mich offen.

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Gut, dann resümiere ich aus den jetzt gehörten Wortmeldungen – und das ist mein Eindruck –, die SPD will den Landesregierungsentwurf, die PDS ist grundsätzlich voller Skepsis gegenüber Stiftungen, müsste dann aber auch den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen, weil das Stiftungsvermögen an allen Ecken und Enden nicht reicht. So habe ich jedenfalls die Einlassung von Frau Schmidt verstanden.

Herr Lohse, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie die Antwort gegeben haben, die wir eigentlich auf unser Schreiben an das Ministerium oder zumindest an die Staatskanzlei erwartet hätten. Dann habe ich jetzt die Antwort und kann meinen vorbereiteten Teil beiseite legen. Ich meine, wir haben sehr viele Argumente hinsichtlich des Gesetzentwurfes gehört, und ich denke, man kann trefflich darüber streiten, denn es gibt ja auch Diskrepanzen zwischen den einzelnen Fraktionen der Koalition. Insofern ist für mich ein bisschen unverständlich, warum Sie sagen, der ganze Entwurf muss weg, es darf nicht mal eine Überweisung an den Ausschuss geben. Warum reden wir nicht über diese Dinge? Sie wissen, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung in der Pipeline ist. Warten wir den jetzt ab und streiten uns dann über diesen Gesetzentwurf, nur weil SPD und PDS darüber steht, oder können Sie einfach mit unserem Namen darüber nicht wirklich leben?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Die Frage stellt sich mir.

Ich will noch einmal ganz kurz zwei Dinge aufgreifen, warum wir uns in zentralen Regelungsfragen anders als die Landesregierung entschieden haben. Herr Lohse, Sie gingen darauf ein. Die Landesregierung ist der Meinung, dass Betriebs- und Geschäftsausstattungen ein ausreichendes Stiftungsvermögen sind, nach unserer Kenntnis also abgeschriebene Computer und 150.000 Blatt Kopierpapier, um Zustifter und Zuwender auch wirklich anziehen zu können. Dieser Meinung sind wir nicht. Und ich denke, da hat uns auch die Fraktion der PDS in dieser Meinung

unterstützt. Die Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten gehören zwangsläufig in das Stiftungsvermögen. Wir sprechen ja von Schwerin, von Ludwigslust, von Güstrow und so weiter. Erst dieses Vermögen macht eine Stiftung materiell handlungsfähig, zumal die Stiftung ja auch eine Landesstiftung bleibt und bei Auflösung das vom Land eingebrachte Stiftungsvermögen zu 100 Prozent wieder an das Land zurückfallen soll. Unter dieser Prämisse ist überhaupt nicht zu verstehen, warum die Autoren des Gesetzentwurfes der Landesregierung annehmen, dass es Zustifter hinnehmen würden, dass ihr eingebrachtes Vermögen in die Stiftung bei einer eventuellen Auflösung dann auch wieder an das Land übertragen werden würde. Ich denke, die Attraktivität der Stiftung für Zustifter wird in diesem Fall in keinster Weise erhöht, sie tendiert sogar gegen null.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Vergleichbare Gesetze sehen dabei immer einen Rückfluss eines Stiftungsvermögens an die Zustifter vor.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt Ablehnung gespürt. Trotzdem, denke ich, enthält unser Gesetzentwurf jede Menge Diskussionspotential. Diese Diskussion sollten wir im Ausschuss führen. Nimmt man mal die Haushaltsdiskussion in den vergangenen Jahren, die mageren Ergebnisse der Budgetierung im Staatlichen Museum hinsichtlich zusätzlich verfügbarer Mittel für Ausstellungen und Ankäufe, dann zeugt das doch vom Handlungsdruck in dem Kulturbereich. Und ich will nicht falsch verstanden werden. Das Staatliche Museum hat als Beispiel schon ausreichend Mittel aus dem eigenen Haushalt ausgeschwitzt, ohne am Ende über die frei gewordenen Mittel auch entscheiden zu können.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die
SPD will alles kontrollieren.)

Ich denke, dass ich an dieser Stelle noch einmal an Sie appelliere und den Stiftungszweck ins Gedächtnis rufe. Ich kann Ihnen da nicht beipflichten, Herr Lohse, warum Sie den als zu allgemein erachten. Ich denke, er lässt relativ viele Freiheiten offen. Ich darf das an der Stelle noch mal sinngemäß zitieren: Der Zweck der Stiftung ist, dass das Stiftungsvermögen in seiner Einheit zu erhalten, zu bewahren und zu ergänzen ist, in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll. Die Erschließung, Erforschung sowie die Präsentation, Vermittlung und Verbreitung des kulturellen Erbes ist zu fördern. Da finden sich, denke ich, Ausstellungen und ihre Beispiele, die Sie hier noch anführten, doch wieder. Ich sehe da keinen Widerspruch. Insofern kann ich nicht verstehen, warum Sie an der Stelle ein großes Problem haben.

Meine Damen und Herren, ich appelliere noch einmal an Sie: Lassen Sie uns im Ausschuss über diesen Gesetzentwurf streiten und lehnen Sie ihn nicht nur ab, weil CDU darüber steht! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Fiedler-Wilhelm.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist irgendwie ein seltsamer Vorgang in zweierlei Hinsicht. Entweder die CDU-Fraktion

hat jetzt die Aufgabe übernommen, den Koalitionsvertrag zwischen SPD und PDS in die Tat umzusetzen –

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Ich verweise auf Ziffer 207, Herr Lohse hat darauf schon hingewiesen –, oder aber, das finde ich auch ganz spannend, die CDU verstößt gegen ihren eigenen Gesetzentwurf, der zugegebenermaßen noch nicht beschlossen ist, der im nächsten Tagesordnungspunkt zur Debatte steht. Gucken Sie sich mal Paragraph 1 Absatz 2 an! Nach Ihrem Gesetzentwurf hätten Sie diesen Antrag heute nicht stellen dürfen. Aber es ist ja noch nicht Gesetz, insofern haben Sie gegen kein Gesetz verstoßen. Immerhin ist das offensichtlich kreative Oppositionsarbeit. Und da ich seit mindestens 1999 die Diskussion um eine solche Stiftung kenne, glaube ich, dass es langsam Zeit wird, hier Nägel mit Köpfen zu machen. Insofern begrüße ich diesen vorliegenden Antrag und die damit verbundene Initiative, weil ich auch befürchte, dass uns sonst die Zeit in dieser Legislaturperiode davonlaufen könnte.

Ich will kurz stichpunktartig auf einige Fragen eingehen, die schon genannt worden sind, die aus meiner Sicht mit diesem Gesetzentwurf verbunden sind. Einmal der Name Mecklenburg-Vorpommern. In der Realität kommt Vorpommern nicht vor. Ich habe in den letzten Wochen vielerlei Gespräche mit Museumsleuten in Vorpommern geführt aus ganz anderen Gründen und bin in jedem Fall auf diesen Gesetzentwurf und die Probleme angesprochen worden. Die Sorge in Vorpommern ist groß, dass Vorpommern hinten herunterfällt, wenn wir eine Landesstiftung haben, in der nur Einrichtungen in Mecklenburg enthalten sind.

Zweite Anmerkung – Zuwendungen nach Maßgabe des Haushaltes. Alle Financer wissen, dass eine solche Stiftung mit einem solchen schwachen Stiftungskapital – ich komme gleich noch mal darauf zurück – selbst nach Ihrem Paragraphen 3 natürlich in ihrer ständigen Existenz bedroht sein wird, wenn sie nach Maßgabe des Haushaltes Zuwendungen erhält. Bei allen Problemen, denke ich, müsste darüber geredet werden.

Einen dritten Punkt will ich noch nennen, Frau Schmidt hat ihn auch angesprochen: Wie ist das mit zukünftigem Personal, mit neuem Personal? Wie soll das entlohnt werden in einer öffentlich-rechtlichen Stiftung?

Eine Bemerkung möchte ich machen zu Herrn Lohse. Herr Lohse, es geht nicht um ein paar Arbeitskräfte vom BBL, es geht darum, dass eine Stiftung wirtschaftlich agieren muss. Und wenn sie überhaupt kein Fundament hat, kein Vermögensfundament, kann sie nicht wirtschaftlich handeln und agieren, und dann sollte man eine Stiftung lassen. Das ist meine feste Überzeugung bei allen Erfahrungen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Selbst mit der Übertragung der Liegenschaften wäre diese Stiftung nicht stark ausgerüstet. Und insofern sage ich, wenn nicht mal das passiert, sollte man die Finger von einer solchen Stiftung lassen. Man schadet dann dem Staatlichen Museum Schwerin nachhaltig.

Zur Frage der Dienstherreneigenschaften. Ich weiß, dass Verwaltungen nicht gern loslassen. Wenn man eine Stiftung einführen will, dann soll man es richtig tun. Dann gehören bestimmte Dinge dazu, da gehört Kreditfähigkeit dazu, da gehört Dienstherreneigenschaft und im gewis-

sen Umfang auch Bauherreneigenschaft dazu. Diese Diskussionen sind in verschiedenen Zusammenhängen sehr oft geführt worden, aber ich denke, man muss dann konsequent sein.

Ich bedauere, dass die Koalitionsfraktionen angekündigt haben, diesen Antrag nicht zu überweisen, und drücke die Hoffnung aus, dass das nicht Ausdruck der Gefahr ist, dass es zu diesem Stiftungsanliegen überhaupt nicht mehr kommt in dieser Legislatur, was ich sehr bedauern würde. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Bartels.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1620 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? –

(Wolfgang Riemann, CDU: Ärmlich!)

Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, bei einer Stimmenthaltung der PDS und Zustimmung der Fraktion der CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung zu gegebener Zeit, spätestens nach drei Monaten, wieder auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt.

Ich rufe vereinbarungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/1640. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/1656 vor.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 4/1640 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS – Drucksache 4/1656 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Friedrich von der Fraktion der SPD.

Holger Friedrich, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich meine Ausführungen mit folgendem Zitat beginnen: „Der Traum

eines jeden deutschen Bürgers ist es, hinter einem Schalter zu sitzen, der Alptraum eines jeden deutschen Bürgers, vor dem Schalter zu stehen.“

(Beate Mahr, SPD: Richtig.)

Dieses Sprichwort aus vergangenen Zeiten hat nichts an Aktualität verloren, denn in vielen Petitionen kann man es nach wie vor erleben, wie Gesetze und Verordnungen, die von Menschen gemacht wurden, von Menschen geschaffen wurden, auch an den Menschen ausprobiert werden. Ich will Ihnen heute nicht lange die Statistiken vorlesen, die Sie dort in der Drucksache finden. Das können Sie selbst tun, aber ich will Ihnen Beispiele nennen.

Was hat ein bronzezeitliches Hügelgrab mit einem Taubenschlag zu tun? Die Frage habe ich mir auch gestellt, als ich die Petition gelesen habe. Die Antwort war einige Seiten weiter. Es ging nämlich um die Abstandsflächen und die Sichtbezüge zu selbigen. Aber auch da hat sich mir die Sache noch nicht nachvollziehbar erschlossen. Erst in der Anhörung im Ausschuss durch die Denkmalpflege sahen wir Fotos. Dort stellte sich heraus, dass sich dieser Taubenschlag nicht so klein und fein dargestellt hat, wie man es allgemein landauf, landab annimmt, sondern er hatte doch schon die Größe einer kleinen Feldscheune. Da war klar, dass gegen die Bestimmungen des B-Planes verstoßen wurde, und wir konnten der Beschwerde nicht entsprechen. Nun hat sich – und es wäre ja beinahe heute zum Abschluss gekommen – doch herausgestellt, dass die Behörden plötzlich und unerwartet ganz anders entschieden haben. Wir bitten deswegen darum, die laufende Nummer 19 – auch vorhin durch die Präsidentin genannt, die Änderungsdrucksache 4/1656 – aus der Sammelübersicht zu streichen. Wir müssen uns damit also noch einmal befassen.

In einer zweiten Angelegenheit beantragte eine Petentin die Weiterzahlung von Mitteln für eine Haushaltshilfe und eine Benzinkostenpauschale nach der Kriegsopferfürsorgeverordnung. Auch das ist Bürokratie. Hierfür führen die Mitglieder des Ausschusses zu der Petentin vor Ort nach Hause, um sich davon zu überzeugen. Aber die behauptete massive Hilfebedürftigkeit konnte nicht festgestellt werden, so dass das Verfahren abzuschließen war.

Eine dritte Sache. Wer kennt von Ihnen nicht die viel zitierte Pflichtmitgliedschaft in der IHK und ihre Beitragsforderungen. Keiner zahlt gern.

(Angelika Gramkow, PDS: Sie haben vollkommen Recht. Wir sollten mal über die Zwangsmitgliedschaft reden.)

Genau das war Gegenstand einer Petition. Alles entsprach den gesetzlichen Bestimmungen. Lediglich bei den rückständigen Beträgen konnten Fehler in der Widerspruchsbearbeitung erkannt und Ratenzahlungen vereinbart werden.

Meine Damen, meine Herren, das sind nur drei von vielen Beispielen, die wir tagtäglich in unseren Petitionen haben. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal Danke sagen an alle Mitglieder des Ausschusses, an die Mitglieder und Mitarbeiter im Sekretariat, die auch für uns eine große Fleißarbeit leisten, die dort viel Vorarbeit machen, mit Behörden telefonieren und uns dann die Unterlagen sozusagen fertig vorlegen, so dass wir unsere Entscheidungen treffen können. Auch das ist eine große Fleißarbeit. Aber wie gesagt, wenn die Bürokratie nicht so

schlimm wäre, hätten wir wahrscheinlich auch viel weniger Petitionen. – Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Friedrich.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Ihnen heute empfehlen, sich insbesondere die statistische Auswertung zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zu Gemüte zu führen. Hier ist die Anzahl der eingegangenen Petitionen von Jahresanfang bis Ende Februar geordnet nach Schwerpunkten aufgeführt.

Erst einmal lässt die Gesamtzahl der eingegangenen Petitionen aufhorchen, es sind nämlich 469, und das in nur zwei Monaten. Im Jahr 2000 hatten wir insgesamt so viele Petitionen. Würden wir nun die 469 Petitionen auf das ganze Jahr hochrechnen, kämen wir auf 2.800 für das Jahr 2005. Ich hoffe nicht, dass es so weit kommt, aber das liegt ganz allein bei Ihnen, meine Damen und Herren von SPD und PDS, denn schauen wir uns die Statistik genauer an, sehen wir sofort die Ursache für die enorme Steigerung: Sie liegt im Themenbereich Schulwesen. Allein hierzu gingen 388 Petitionen ein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, gehen Sie bei der Novellierung des Schulgesetzes auf die berechtigten Ängste und Anregungen der Petenten ein!

(Beifall Egbert Liskow, CDU –
Reinhard Dankert, SPD: Es ist schwierig, das dreieckige System zu überwinden. Das stimmt.)

Diese sind gleichzeitig die Bürger, von denen wir alle gewählt worden sind und für die wir hier im Landtag Gesetze beschließen. Gerade in der Schulpolitik ist eine langfristige, verlässliche und damit übergreifende Lösung über momentane Schnellschüsse hinaus notwendig. Genügend Hinweise zu Ansatzpunkten haben die öffentlichen Anhörungen zum Schulgesetz in den letzten Wochen ja geliefert. Verunsichern Sie nicht weiter Lehrer, Eltern und Schüler und lassen Sie uns gemeinsam eine langfristig tragfähige Lösung zum Wohle unserer Kinder finden!

Was die Schwerpunkte der derzeit eingehenden Petitionen angeht, so könnte man meinen, wir sind im Bildungsausschuss. Sehen wir uns aber die mit dieser Sammelübersicht abzuschließenden Petitionen an, so können wir feststellen, dass wir auch weiterhin Petitionen aus allen Lebensbereichen erhalten und studieren müssen, denn auch der alltägliche Behördenärger beschäftigt unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin.

Abschließend bitte ich Sie, der vorliegenden Sammelübersicht und dem interfraktionellen Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schlupp.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Walther von der Fraktion der PDS.

Gerd Walther, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade vor einem Monat haben wir hier im Landtag den Tätigkeitsbericht 2004 des Petitionsausschusses diskutiert. Für heute liegt uns der Bericht des ersten Quartals vor. Ich will nicht noch mal gesondert auf die statistischen Angaben eingehen. Das kann jeder, so er es will, im Bericht selbst nachlesen. Ich möchte noch mal zu ein paar Punkten sprechen, die wir am Rande der letzten Diskussion im Petitionsausschuss und auch im Landtag insgesamt diskutiert haben.

Wir hatten im alten Jahr 2004 die Diskussion über Sinn und Unsinn von den Reisen, Ausschussfahrten des Petitionsausschusses, sprich von den Vor-Ort-Begehungen – und wir hatten allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres drei Vor-Ort-Begehungen – schon hinter uns gebracht. Eine davon findet auch im heutigen Bericht ihren Niederschlag. Allein diese eine Petition, bei der wir die Vor-Ort-Begehung ganz bewusst gewählt haben, hat gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir immer wieder und dann, wenn wir es für richtig und wichtig erachten, nachhaken, uns vor Ort mit den Petenten, aber auch mit den Behörden auseinander setzen, uns den Fall konkret anschauen und mit Blick auf das Behördenhandeln genau beleuchten, was dort geschehen ist. Vor-Ort-Termine lassen sich aber nicht planen, sie ergeben sich aus konkreten Situationen und aus den Sachverhalten, die in den Petitionen vorgetragen werden. Und in diesem Sinne halten wir es auch für ganz wichtig, als Ausschuss insgesamt zu sagen, dass wir mit Blick auf die Ausschussfahrten und mit Blick auf die Budgetierung der Ausschussfahrten es für uns so sehen, dass wir die Budgetierung als eine Orientierung ansehen und nicht als Dogma verstehen. Wir als erster Ausschuss werden uns weiterhin vorbehalten, wenn es die Sachlage erfordert, die Fahrten vor Ort anzutreten, unabhängig davon, das sage ich auch noch mal ganz deutlich, ob es in einem Rahmen des Budgets drinsteckt oder nicht. Das ist einfach das Recht des Petitionsausschusses, auch mit Blick auf die Anliegen der Petentinnen und Petenten aus unserem Land.

Mit Blick auf die Stellung des ersten Ausschusses im Landtag hat sich aber auch gerade in den letzten Wochen eine Diskussion ergeben, die sich mit der Personalsituation des Ausschusssekretariates beschäftigt. Und da die Pressemitteilungen in den letzten Wochen hier nicht ganz eindeutig waren, sondern eher der Eindruck erweckt wurde, es wäre eine Fraktion, die mit der personellen Situation, mit der personellen Ausgestaltung unzufrieden wäre, will ich heute noch mal ganz eindeutig sagen: Wir haben parallel zur letzten Landtagssitzung einstimmig und in Gänze, also alle Mitglieder des Ausschusses, die Forderung unterschrieben, dass wir uns für eine bessere Ausstattung in personeller Hinsicht für das Sekretariat des Petitionsausschusses einsetzen. Die Forderung ging an die Landtagsverwaltung. Wir hoffen nicht nur, wir erwarten ganz einfach, dass mehr Kontinuität bei der Besetzung des Sekretariats ermöglicht wird.

Ein Dankeschön an dieser Stelle gilt auch meiner Kollegin Frau Borchardt, die nämlich ganz maßgeblich seit ihrer neuen Mitgliedschaft im Petitionsausschuss in den letzten Monaten dafür gewirkt hat, dass die Situation überhaupt thematisiert wird.

Gezeigt wurde uns ganz deutlich in den letzten Monaten, dass die Bürgerinnen und Bürger sehr hohe Erwartungen an den Petitionsausschuss haben. Und damit wir als Ausschuss nicht nur als Papiertiger arbeiten und uns

sehr oft einer sehr versierten Ministerialgewalt gegenüber sehen, die es uns dann auch manchmal erschwert, fachlich so sauber zu arbeiten, wie es nötig ist, brauchen wir ganz einfach eine sichere Personaldecke, die Sicherheit für die einzelne Stelle bringt, also nicht nur im Blick auf Befristung, sondern auf sichere Arbeitsplätze, und vor allem Sicherheit, was die inhaltliche Arbeit angeht. Es ist nicht gerade günstig für die Konstellation im Ausschuss, mit einem ständig wechselnden Personalbesatz inhaltlich gut zu arbeiten.

Mit Blick auf den Haushalt 2006/2007 und auch mit Blick auf die Entscheidung der Landtagsverwaltung wird sich dann letztlich zeigen, ob der erste Ausschuss des Landtages wirklich der erste Ausschuss ist, ob das Bild stimmt, welches immer gern nach außen gezeigt wird. Wir haben hier ja schon öfter sehr schöne Reden im Landtag über die doch wirklich ganz wichtige Bedeutung des Petitionsausschusses gehört. Ich muss aber auch ganz ehrlich sagen an dieser Stelle, wenn denn der Ausschuss so wichtig ist und das von allen gesehen wird, dann erwarte ich, dann erwarten wir in Gänze, dass sich das bitte in der Personalsituation des Ausschusses niederschlägt und wir nicht, wie das leider in der letzten Zeit öfter der Fall gewesen ist, bitten müssen, dass wir auf eine Personalausstattung kommen, die wirklich ein ordentliches Arbeiten ermöglicht. Ganz im Gegenteil, alle bekunden hier, wie wichtig der Petitionsausschuss ist, und de facto wird uns über Nacht eine Stelle gestrichen. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Jörg Vierkant, CDU)

An der Stelle also auch wirklich eine starke Erwartungshaltung und die Forderung, dass wir für den Petitionsausschuss eine neue Qualität erhalten. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Walther.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1640, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/1656 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU und PDS auf Drucksache 4/1656 einstimmig angenommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/1640 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 4/1640 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung, Drucksache 4/1621.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Gesetzes über die Unterrichtung
des Landtages durch die Landesregierung
(Parlamentsinformationsgesetz – PIG)
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/1621 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Dr. Born von der Fraktion der CDU.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem von uns vorgelegten Gesetzentwurf eines Parlamentsinformationsgesetzes wollen wir einen Beitrag zur Stärkung unseres Parlamentes leisten und zugleich einen Auftrag aus unserer Landesverfassung erfüllen, der sich in Artikel 39 findet, wobei wir natürlich die Grenze des Absatzes 2 beachten, wo es heißt: „Die Informationspflicht nach Absatz 1 findet ihre Grenzen in der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung.“

Immer mehr Rahmenbedingungen für die Politik in unserem Land werden von außen festgelegt. Eine frühzeitige Information des Parlaments oder gar eine Mitwirkungsmöglichkeit im Vorwege sind weitgehend unterentwickelt. Artikel 39 der Landesverfassung verpflichtet zwar die Landesregierung gegenüber dem Landtag zu einer frühzeitigen und vollständigen Information über Grundsatzfragen der Landesplanung, der Standortplanung und Durchführung von Großvorhaben sowie über die Vorbereitung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die Mitwirkung im Bundesrat sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, anderen Staaten und der EU, soweit es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht. Artikel 39 Absatz 2 sieht darüber hinaus aber auch eine Ermächtigungsgrundlage vor, in der die näheren Informationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag in einem Gesetz ausgestaltet werden sollen. Und diese Gesetzeslücke wollen wir mit dem von uns eingebrachten Gesetzentwurf schließen. Insbesondere ist es aber das Anliegen des Antrages, einen Beitrag zur Stärkung und Festigung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland und innerhalb der Europäischen Union zu leisten.

Vertreter aller Landesparlamente haben vor etwa zwei Jahren, am 31. März 2003 genau, die Lübecker Erklärung der deutschen Landesparlamente verabschiedet. In dieser Erklärung sind alle Vertreter deutscher Landesparlamente nachhaltig dafür eingetreten, die Landesparlamente als die vom Volk gewählten obersten Organe der politischen Willensbildung zu stärken.

Ich möchte Ihr besonderes Augenmerk auf Paragraph 8 unseres Gesetzentwurfs lenken. Dort heißt es: „Angelegenheiten der Europäischen Union“. Insbesondere im Hinblick auf die stärker zunehmende tatsächliche, aber leider weithin noch verkannte Bedeutung der europäischen Ebene besteht dringender Handlungsbedarf. Der Hohe Rat, genannt Ältestenrat – angesichts der Jugend seiner Mitglieder sollte man im Hinblick auf die Forderung von Wahrheit und Klarheit über die Sinnhaftigkeit der Bezeichnung für dieses Gremium nachdenken –,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Minister Dr. Gottfried Timm:
Machen Sie mal einen Vorschlag!)

und der Rechts- und Europaausschuss des Landtags haben sich bei ihrem anstrengenden dreitägigen Arbeitsbesuch in Brüssel von der immer stärker zunehmenden, nach wie vor aber auch von unseren Landesinstitutionen viel zu wenig beachteten Bedeutung der europäischen Ebene, gerade auch für unsere eigene Gesetzgebung, überzeugen können und müssen. Und wer die letzten mehr oder weniger aufgeregten öffentlichen Debatten über Umsetzung europäischen Rechts verfolgt hat, der kann das sehr leicht nachempfinden, dass wir doch hier mit einem erheblichen zeitlichen Nachlauf Dinge erst wahrnehmen, die dann nicht mehr zu verändern sind, weil sie bereits geltendes Recht sind.

Was wir deshalb in diesem Zusammenhang dringend brauchen – und ich werde Sie im Verlaufe der Landtagsitzung mit dieser Forderung noch öfter konfrontieren und bitte vor allem die Landesregierung, Herr Minister Sellering, sich konstruktiv damit auseinander zu setzen –, ist schlicht und ergreifend ein neues Kommunikationsmanagement auf europapolitischem Gebiet.

(Bodo Krumbholz, SPD: Das stimmt.)

Ein neues Kommunikationsmanagement auf europapolitischem Gebiet ist erforderlich,

(Barbara Borchardt, PDS: Na, na, Herr Born!)

ist erforderlich, damit wir als Landtag den Gegebenheiten der europäischen Gesetzgebung Rechnung tragen und uns rechtzeitig mit den Dingen befassen, die in Brüssel zur Diskussion anstehen. Auch dieses Ziel soll der von uns vorgelegte Gesetzentwurf nachdrücklich befördern. Indem wir die Mitwirkungsrechte unseres Parlaments näher ausgestalten, befördern wir natürlich auch das Ziel, den Landtag als Institution zu stärken.

Die bisher in Artikel 39 unserer Verfassung festgelegte Informationspflicht der Landesregierung beruht doch, seien wir ehrlich, im Wesentlichen auf Übung, dem guten Willen oder der bisher geübten Praxis, aber sie entspricht, jedenfalls nach unserer Auffassung, nicht mehr dem Selbstverständnis eines modernen Parlaments. Durch den von uns vorgelegten Gesetzentwurf wird die Art und Weise der Informationspflichten konkretisiert. Hierbei kommt es uns besonders auf die zeitliche Komponente an. Im Rahmen von Vorhaben der Landesregierung fordern wir mindestens eine zeitgleiche und parallele Information zu den Anhörungen der Verbände und Institutionen.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig, Herr Kollege.)

Ja, Herr Kollege Glawe, ich sage es Ihnen auch noch mal deutlich, weil Sie sicher gelegentlich ...

(Angelika Gramkow, PDS: Ich gebe zu, Herr Glawe, diese Vorzüge hatte ich nie, obwohl ich lange im Parlament sitze. –
Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

Ja, aber trotzdem für den Kollegen Glawe, weil er sich gelegentlich auch beklagt über das, was da von Brüssel kommt. Da muss ich sagen, wir müssen auch das, was unser Büro in Brüssel erarbeitet, sorgfältiger zur Kenntnis nehmen. Wenn wir hören, dass 75 Prozent der Berichte unbeantwortet bleiben, dann ist das natürlich zu wenig.

25 Prozent der Berichte werden zumindest zur Kenntnis genommen. Und deshalb, Kollege Glawe, habe ich eben gesagt, und ich denke, dass Sie das unterstützen, dass wir ein neues Kommunikationsmanagement auf europapolitischem Gebiet brauchen.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Angelika Gramkow, PDS:
Genau. – Harry Glawe, CDU: Das habe ich doch gesagt. Das ist sehr richtig.)

Denn es kann nach unserer Auffassung nicht sein, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, es kann nach unserer Auffassung nicht sein, dass Ergebnisse von Anhörungen nach draußen gehen und das Parlament in der Praxis, natürlich vor allem die Opposition, selbstverständlich die jeweilige Opposition, darauf angewiesen ist, die Unterlagen der Regierung von diesen Verbänden zu erhalten.

(Angelika Gramkow, PDS:
Sehr richtig, Herr Born.)

Es geht darum, dass sich auch das Parlament frühzeitig über die Entwicklung in der Landesregierung informieren kann, zumindest soweit es Gesetzesvorhaben oder sonstige Dinge angeht, denn soweit es personelle Entwicklungen angeht, können wir es ja meistens aus der Zeitung ganz gut und rechtzeitig erfahren.

Bei beabsichtigten Abschlüssen von Staatsverträgen hat die Landesregierung zukünftig mindestens vier Wochen vor der Unterzeichnung zu informieren. So sieht es der Gesetzentwurf vor. Das ist meines Erachtens auch deshalb notwendig, weil wir nach der Unterzeichnung im Grunde keine praktische, aber auch keine realistische Möglichkeit mehr haben, Staatsverträge zu beeinflussen. Das werden wir ja im Laufe der morgigen Landtagssitzung noch mal eindrucksvoll nachvollziehen können, wenn wir uns mit einem multilateralen Vertrag auseinander setzen.

Im Zuge der Ausschussberatungen, die wir zu diesem Gesetzentwurf hoffentlich intensiv durchführen werden, geht es meiner Fraktion darum, eine von allen getragene Regelung zu finden, die dann eine Grundlage dafür bildet, dass die jeweilige Regierung und auch der Landtag damit gut zurechtkommen. Wir sind hier, das sage ich ausdrücklich, selbstverständlich nicht nur diskussionsbereit, sondern wir haben den Entwurf bewusst so ausgestaltet, dass man auch im Rahmen der Diskussion noch andere Möglichkeiten erörtern kann. Entscheidend ist für uns, dass der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern mit der vorgelegten Initiative die Chance erhält, sich mit diesem Gesetz selbstbewusst die Rechte zu nehmen, die er seiner Stellung entsprechend braucht und die ihm als modernes Parlament zustehen. Ich hoffe, dass die Regierung den Diskussionsprozess konstruktiv begleitet und wir möglichst zügig zur Verabschiedung eines Parlamentsinformationsgesetzes kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Born.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Justizminister.

Minister Erwin Sellering: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir dieses Land, dieses wunderschöne Mecklenburg-Vorpommern weiter voranbringen wollen, dann dürfen wir uns nicht klein machen, dann dürfen wir nicht immer so tun, als ob die anderen besser wären, dann dürfen wir nicht immer grundsätzlich nach Westen schauen. Ich denke, das sollte gerade für uns als gewählte Volksvertreter dieses Landes gelten. Die Zukunft unseres Landes werden wir langfristig nur aus eigener Kraft gewinnen, wenn wir selbstbewusst und mit Begeisterung uns an die Arbeit machen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Das gilt ganz sicher im Großen, wenn wir an die Wirtschaft des Landes denken, aber das gilt auch im Kleinen. Es geht nämlich um eine grundsätzliche Einstellung. Warum sollen wir nicht ganz klar sagen, dass wir, was die Regelung der Informationsrechte des Parlamentes gegenüber der Regierung angeht, die beste rechtliche Verankerung der Bundesrepublik Deutschland haben? Warum sollen wir stattdessen wieder mal Bayern wortwörtlich abschreiben? Warum? Bayern braucht so etwas, weil sie einfach eine schlechte Verfassung haben. Warum sollen wir ihnen das nicht mal sagen? Die Bayern haben in ihrer Verfassung stehen: „Die Staatsregierung beschließt über alle dem Landtag zu unterbreitenden Vorlagen. Die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung bleibt einer Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung ... vorbehalten.“ Die armen Bayern!

(Peter Ritter, PDS: Es wächst
zusammen, was zusammengehört.)

Die armen Bayern haben nicht in der Verfassung verbrieft all das, was jetzt in dem Gesetzentwurf steht. Übrigens ist das, was Sie da wortwörtlich abgeschrieben haben, natürlich handwerklich mit dem kleinen Makel versehen, dass das kein Gesetz ist, sondern eben eine Vereinbarung, wie ich vorgetragen habe. Da muss eine Vereinbarung getroffen werden zwischen der Landesregierung und dem Landtag. Deshalb steht in Ihrem Gesetzentwurf in Paragraph 1 Absatz 2 auch drin, dass der Landtag irgendwelche Erklärungen abgibt, dass er mit diesen Informationen nicht noch mal kommen wird. Das kann man in einer Vereinbarung machen, aber das in einem Gesetz festzuschreiben, das würde mich nicht überzeugen.

Meine Damen und Herren, wir werden in dem Tagesordnungspunkt danach über Deregulierung reden. Ich meine, wir sollten unbedingt vermeiden, ein überflüssiges Gesetz auf den Weg zu bringen. Unsere Verfassung ist in diesem Punkt ganz hervorragend, sie deckt alles ab. Und wenn wir das durch ein, ich sage mal, geschwätziges Gesetz, das sozusagen nichts Zusätzliches enthält, sondern nur breittritt, was diejenigen vor uns in die Verfassung sehr gut geschrieben haben, dann müssen wir das doch nicht ausdehnen und noch mal als Gesetz festschreiben. Es steht alles drin und das würde reichen. Ich meine, gerade der angemahnte selbstbewusste Umgang zwischen dem Parlament und der Landesregierung, der will doch dafür sprechen zu sagen, Mensch, was wir damals gemacht haben, damals in die Verfassung geschrieben haben, das war gut und das muss man nicht noch mal wortreich wiederholen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Wenn die Regierung
sich daran auch immer halten würde! –
Zuruf von Heike Polzin, SPD)

Da kommen wir an einen anderen Punkt.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich kenne das aus der Diskussion über das Nachbarrechtsgesetz, dass die Leute sagen, wenn wir hundert Paragraphen machen, dann wird es keinen Streit mehr geben. Das ist ein Irrtum, das ist ein frommer Wunsch. Es wird natürlich immer Auseinandersetzungen im Einzelfall darüber geben, ob die Regierung diesem Begehren nachkommt oder nicht, wobei ich in der Regierung das ernsthafte Bemühen wahrnehme, selbstverständlich die berechtigten Interessen des Parlamentes so frühzeitig, wie es eben geht, zu befriedigen. Und ich denke auch, dass man dann, wenn es Streitfälle gibt, die vielleicht auch ausgetragen werden müssen, professionell damit umgehen kann.

Also es geht nicht um die Frage, wie das auszulegen ist, sondern es geht darum, brauchen wir das. Da ist in der Tat angesprochen worden, dass es in Artikel 39 Absatz 3 heißt, das Nähere könne ein Gesetz regeln. Aber ich denke, wenn wir hier mehrfach und lang über Deregulierung reden, über Verzicht auf Überflüssiges, dann müssen wir nicht noch dieses Gesetz machen. Ein Auftrag ist es nicht, sondern eine Möglichkeit. Ich würde dringend bitten, dass wir sagen, das brauchen wir nicht, und ich würde bitten, dass wir mit Selbstbewusstsein sagen, wir haben schon etwas viel Besseres als die Bayern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Krumbholz von der Fraktion der SPD.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was, Bodo Krumbholz?! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Er will nicht.)

Das Wort hat dann die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion der PDS.

Barbara Borchardt, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die PDS-Fraktion vertritt seit Jahren den Standpunkt, dass ein Parlamentsinformationsgesetz zweckmäßig wäre.

(Beifall Michael Ankermann, CDU, Angelika Gramkow, PDS, und Gabriele Schulz, PDS)

Verfassungsrechtlich dürften gegen ein solches Gesetz keine Bedenken bestehen, denn es heißt in den Artikeln 39 und 40 der Landesverfassung zu den Informationspflichten der Landesregierung sowie zum Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten und zur Aktenvorlage durch die Landesregierung ausdrücklich: „Das Nähere regelt das Gesetz.“

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Gabriele Schulz, PDS: Sehr richtig.)

Es steht somit fest, dass der Gesetzgeber, das heißt der Landtag, jederzeit befugt ist, was in der Landesverfassung steht zu konkretisieren. Beispielsweise könnte er regeln, was er unter der frühzeitigen und vollständigen Unterrichtung des Landtages versteht, ferner, wie er sich konkret den Zugang eines Ausschusses zu Akten sowie eine unverzügliche und vollständige Beantwortung von Fragen und Auskunftsverlangen eines Abgeordneten vor-

stellt. Und natürlich ist das nicht jenseits aller Denkhorizonte und aller Realität, denn es hat auch bei uns bekanntlich das Landesverfassungsgericht bereits eingreifen müssen, um das Recht eines Abgeordneten, vollständig informiert zu werden, klarzustellen und dabei zugleich eine bestimmte kleinliche Geheimniskrämerei der Regierung in die Schranken zu weisen.

Auch in anderen Ländern gibt es Verfassungsgerichtsentscheidungen zu den verschiedensten Gegenständen der Parlamentsinformation. Ein solches Gesetz schränkt weder die Geschäftsordnungsautonomie des Landtages noch die Rechte der Regierung ein, geheimhaltungsbedürftige Tatsachen bleiben selbstverständlich geschützt und auch der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung sowie die entscheidungsvorbereitende und planerische Arbeit der Regierung bleiben vor vorzeitiger Auskundschaftung abgesichert. Das ist seit der Flick-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ausdrücklich und unverrückbar klargestellt worden.

Selbstverständlich sollen die Willensbildung der Regierung, ihr Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich sowie die Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, ferner die ressortübergreifenden und internen Abstimmungsprozesse vertraulich bleiben. Und es wäre nach unserer Ansicht ein schlechter politischer Stil, wenn die Dinge, die am Kabinettsstisch besprochen werden sollen, bereits am nächsten Tag in irgendeinem Käseblatt dargestellt werden.

Unzweifelhaft spricht ein Parlamentsinformationsgesetz überhaupt nicht gegen den Gewaltenteilungsgrundsatz, noch wäre zu befürchten, dass durch die nähere Ausgestaltung der Informationspflichten die Kompetenzen der Regierung übermäßig beeinträchtigt würden, denn Gewaltenteilung versteht sich vor allem als gegenseitige Kontrolle, Hemmung und Mäßigung der Gewalten. Und in dem Mechanismus der Gewaltenteilung kommt dem Landtag als dem unmittelbar demokratisch legitimierten Verfassungsorgan eine besondere Kontrollbefugnis gegenüber der Regierung zu. Da heißt die Maus keinen Faden ab, wie man landläufig sagt. Und auch darum wäre das Gesetz gerechtfertigt. Die Kontrolle der Regierung ist nun mal neben der Gesetzgebung die Hauptaufgabe des Parlaments.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Es geht darum, dass einem Abgeordneten grundsätzlich diejenigen Informationen nicht vorenthalten werden dürfen, die er für eine sachgerechte Beurteilung einer bestimmten Angelegenheit braucht.

(Angelika Gramkow, PDS: Das macht ja unsere Regierung auch nicht. Oder?)

Und schon gar nicht geht es darum und kommt es darauf an, was die Regierung möglicherweise an dem Begehren auszusetzen hat und was sie über lautere oder unlautere Motive eines Fragestellers ahnt oder weiß. Dies hat das Landesverfassungsgericht in seiner Entscheidung am 19. Dezember 2002 unmissverständlich klargestellt, indem es im Begründungstext unter anderem heißt, ich zitiere: „Wird der Landesregierung nach Artikel 40 Absatz 3 Landesverfassung zugestanden, dass sie eine Antwort ablehnt und einschränkt, so darf sie dies nur, wenn die in der Norm genannten tatbestandsmäßigen Voraussetzungen für die Weigerung vorliegen.“ Das heißt, sie kann eine Beantwortung nicht ablehnen oder

einschränken, wenn ihr die Frage nicht passt. Und weiter heißt es: „Der Antragsgegnerin steht es nicht zu, die Zielrichtung der Fragen von Abgeordneten zu beurteilen. Vielmehr muss der Abgeordnete selbst darüber befinden können, welche Informationen er für die verantwortliche Erfüllung seiner Aufgaben bedarf.“

Meine Damen und Herren, es ist gerade auch im Lichte dieser Verfassungsgerichtsentscheidung gewiss nicht meine Sache, die Motivation der CDU, die zu diesem Gesetzentwurf beflügelt hat, zu kritisieren, denn sie hat es in ihrer Regierungszeit interessanterweise unterlassen, ein solches Gesetz einzubringen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Aber sei es, wie es sei, es liegt nun ein Entwurf vor, über den man nach unserer Auffassung reden kann und sollte. An formellen Dingen will ich im Einzelnen keine Kritik äußern, dass beispielsweise keine Einzelbegründungen vorliegen. Ich denke auch, dass viele im Gesetz enthaltene Details noch besser in einer Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung getroffen werden sollten. Dieser Weg ist auch in anderen Ländern gegangen worden, in denen es inzwischen Parlamentsinformationsgesetze oder in der Diskussion befindliche Gesetzentwürfe gibt.

Wir sollten auch im Auge behalten, das, was Herr Born angesprochen hat, dass wir ein neues Kommunikationsmanagement auf europäischem Gebiet benötigen und dass wir in unserer Landesfassung relativ ausführliche Rechtsgrundlagen zur Parlamentsinformation haben.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Aber diese Frage betrifft die Konstruktion eines möglichen Gesetzes, nicht jedoch seine Berechtigung. Die PDS-Fraktion stimmt der Überweisung in den Rechtsausschuss zu. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU,
Angelika Gramkow, PDS,
und Gabriele Schulz, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ankermann von der Fraktion der CDU.

Michael Ankermann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Minister Selling, niemand hat behauptet, wir hätten das Rad mit diesem vorgelegten Gesetzentwurf neu erfunden.

(Angelika Gramkow, PDS: Man kann
ja auch mal vom Westen lernen. –
Heiterkeit bei Gabriele Schulz, PDS)

Es ist natürlich das Gegenteil der Fall, aber darauf kommt es im vorliegenden Fall doch überhaupt nicht an. Vor diesem Landtag, zeitlich vorher, haben schon andere Landtage über diese Angelegenheit und über die Notwendigkeit beraten, den konkreten Informationsfluss von der Landesregierung in das jeweilige Parlament einzufordern und so einen deutlich sichtbaren und auch wahrnehmbaren Beitrag zur Stärkung des Parlaments zu leisten, so, wie es der Kollege Born eben auch formuliert hat.

(Beifall Andreas Petters, CDU)

Wenn Sie, Herr Minister Selling, den Aufschwung des Landes und die Zukunft des Landes hier ansprechen und mit der Schönheit des Landes in Verbindung bringen, dann frage ich mich, ob Sie denn wirklich den Aufschwung dieses Landes alleine aus seiner Schönheit herleiten wollen. Das geht doch so überhaupt nicht! Bayern hat diese Regelung deswegen aufgegriffen, so, wie Sie sie hier vorgetragen haben, weil Bayern eben keinen Artikel 39 Absatz 3 einer mecklenburgischen Landesverfassung hat. Und von einem Justizminister erwarte ich nicht, dass er die Landesverfassung auswendig hersagen kann. Ich erwarte aber, dass er sie kennt, und ich erwarte erst recht, wenn er sie hier zitiert, dass er sie dann auch richtig zitiert.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es heißt nämlich in unserer Landesverfassung in Artikel 39 Absatz 3 keineswegs, da könne etwas getan werden, so, wie Sie es hier zitiert haben wollen, sondern da steht: „Das Nähere regelt das Gesetz.“ Das ist eine ganz andere Aussage als diejenige, die Sie hier getroffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Wie
Frau Borchardt schon gesagt hat.)

Darauf muss man einmal hinweisen, auch dann, wenn es sich um den Justizminister handelt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Und Verfassungsminister! Und Verfassungsminister! –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

der sich naturgemäß mit Recht und Gesetz auskennt.

(Gabriele Schulz, PDS: Deregulierung! –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Die Einbringung dieses Gesetzes ist eine denknotwendige Folge der Diskussion darüber, dass Länderparlamente im föderalen System der Bundesrepublik und der Europäischen Union gestärkt und gefestigt werden müssen. Es ist bereits hier angesprochen worden, der Föderalismuskonvent und die Lübecker Erklärung fordern dieses geradezu ein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Auch die Föderalismuskommission, die ja ihre Arbeit wieder aufnimmt, bemüht sich darum, den Einfluss der Länder im Gesamtkonzert von Bund und Ländern wieder zu stärken. Natürlich entstehen da, wo auf der einen Seite etwas gestärkt werden soll, auf der anderen Seite Befürchtungen, dass etwas geschwächt wird. Und so kann ich natürlich die Befürchtungen der Regierungsbank, wie sie hier vom Minister geäußert worden sind, vielleicht sollte ich auch sagen, die Ängste, sehr gut nachvollziehen. Herr Minister, Sie haben ja hier statt der SPD-Fraktion gesprochen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist interessant. –
Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Wenn also hier ein Mitglied der Landesregierung sagt, ein solches Gesetz, das brauchen wir gar nicht in unserem Land, weil ja bisher alles geregelt ist, die Verfassung lassen wir eben mal außen vor, dann zitiere ich doch den Hosenbandorden mit einem leicht ironischen Lächeln und sage: „Honi soit qui mal y pense.“ Sie befürchten, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: So,
nun übersetzen Sie ihm das noch. –
Heiterkeit bei Bodo Krumbholz, SPD,
und Volker Schlotmann, SPD)

Nein, ich übersetze ihm das nicht, das kann er ja nachschlagen. Aber er weiß es auch so, da bin ich ganz sicher.

(Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der CDU und PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Aber ich kann das nicht. –
Gabriele Schulz, PDS: Das glaube ich nicht,
Herr Dr. Born. – Zuruf von Peter Ritter, PDS)

Sie befürchten also auf der Regierungsbank ganz offensichtlich den Verlust eines Informationsvorsprunges und wollen sich nicht von einem vielleicht sogar störenden Parlament die eigenen Kenntnisse und Vorhaben verderben lassen. Der Kollege Dr. Bartels hat ja vorhin darauf hingewiesen, dass, wenn dieses Gesetzesvorhaben schon ein Gesetz wäre, wir ein leichtes Problem gehabt hätten bei dem vorvorherigen Tagesordnungspunkt. Aber hier sieht man, dass eine Landesregierung sich natürlich mit einem solchen Gesetz auch schützen kann, indem sie rechtzeitig informiert und dann zu dem Ergebnis kommt – das ist, meine ich, der Paragraph 1 Absatz 2 des Gesetzesentwurfes –, dass die selbst eingebrachten Ideen und Vorstellungen eben nicht vom Landtag der Landesregierung vom Tablett genommen werden können.

Abgesehen davon, meine Vorrednerin hat es auch erwähnt, dass es die verfassungsrechtliche Aufgabe des Parlamentes ist, die Regierung zu kontrollieren, ist es auch so, dass dieser vorgelegte Gesetzesentwurf die Ängste, von denen ich gerade gesprochen habe, hier vollständig unbegründet erscheinen lässt, denn die Vertraulichkeit bleibt gewahrt. Das Gesetz nimmt weiterhin Einschränkungen der Informationspflicht vor. Weiter werden geschützte Interessen Dritter gewahrt und beachtet und ebenso werden die Informationen aus dem Kernbereich der Exekutive, also aus dem Kernbereich der Landesregierung auch geschützt.

Und selbst wenn Sie nun, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, ich unterstelle das mal, einige Schwierigkeiten mit diesem Gesetzesentwurf oder mit einzelnen Teilen daraus haben sollten, dann wäre es doch sicher eine sinnvolle und gute Möglichkeit, diesen Gesetzesentwurf in einem Ausschuss, in einem zuständigen Ausschuss nicht zu versenken – ich hatte jetzt eigentlich darauf gewartet, dass das kommt, aber es kam nicht –,

(Heinz Müller, SPD: Aber nein!)

sondern dafür zu sorgen, dass dieser Gesetzesentwurf dort beraten werden kann. Noch eindringlicher könnte ich natürlich sagen, dass es geradezu ein verfassungsrechtlich geschütztes Recht der Opposition ist, informiert zu werden. Wir wissen doch alle, dass die Frage, ob man Regierung oder Opposition ist, sehr schnell auch anders beantwortet werden kann, als man es derzeit kennt.

(Peter Ritter, PDS: So ist es. –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Da hier aber das Parlament in seiner Gesamtheit und nicht nur ein Teil des Parlaments informiert werden soll, ist das Gesetz in gleicher Weise für Regierungsfaktionen und für Oppositionsfaktionen, aber auch für fraktionslose Abgeordnete ein zur täglichen Arbeit geradezu erforderliches Werk. Daher muss ein solches Gesetz auch Regelungen enthalten, die die Rechte des Parlaments wahren, einfordern und stärken. Hier sind insbesondere die Paragraphen 3 Absatz 4, 6 Absatz 3 und 8 Absatz 8 zu nennen. Ich weiß nicht, ob das jetzt ganz vollständig ist, aber immerhin. Das sind die Gesetzesstellen, an denen es

heißt, dass die Landesregierung die Stellungnahmen des Parlaments schlicht zu berücksichtigen hat, nicht „kann“ oder „darf“, sondern „zu berücksichtigen hat“. Und auch da sehe ich keine Behinderung der Arbeit einer Landesregierung, denn es ist ja regelmäßig so, dass die Landesregierung von einer eigenen parlamentarischen Mehrheit getragen wird und diese Mehrheit wird ja dann auch den Willen des ganzen Parlaments zum Ausdruck bringen können.

In einem wesentlichen Punkt möchte ich den Kollegen Born jedoch ergänzen, ihm nicht widersprechen, aber ihn doch ergänzen. Es ist nicht allein notwendig, ein neues Kommunikationsmanagement auf europapolitischem Gebiet einzufordern, das zwischen Landesregierung und Parlament effektivere Wirkung entfaltet, dies ist auch in einem ganz erheblichem Maße erforderlich auf anderen vom Gesetz berücksichtigten Gebieten, beispielsweise bei Vorhaben der Landesgesetzgebung, bei beabsichtigten Staatsverträgen und bei Bundesratsangelegenheiten. Denn Information ist immer noch der Schlüssel zum Erfolg, den unser Land vielleicht dringender, aber mindestens genauso dringend wie andere Länder braucht, und deshalb bitte ich Sie, der Überweisung dieses Gesetzesentwurfes zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ankermann.

Ich möchte auch den Rednern danken, die auf das neue Kommunikationsmanagement auf europapolitischem Gebiet hingewiesen haben.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1621 zur Beratung an den Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7: Erste Lesung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratiedebau, Drucksache 4/1601.**

**Gesetzesentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Deregulierung und zum Bürokratiedebau
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/1601 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Justizminister Herr Seling.

Minister Erwin Seling: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deregulierung erhält viel Zustimmung, es sei denn natürlich, dass sie konkret wird. Das haben wir gerade erlebt. Wenn es konkret wird, gibt es meist zwei sehr gegensätzliche, manchmal sogar sich widersprechende Kritikansätze. Die einen sagen, also Moment mal, das geht mir doch jetzt viel zu weit, die anderen sagen, also da hätte ich doch gern etwas mehr Mut, es geht noch weiter. Bei dem, was wir hier vorgelegt haben, werden auch beide Einwände vorgetragen. Ich will auch gern auf beide eingehen. Vor allem will ich auch eingehen auf den von der Opposition erhobenen Einwand gegen die Festle-

gung einer Testregion. Die Opposition sagt, durch die Festlegung wird diese Region in unzulässiger, vielleicht sogar in verfassungswidriger Weise begünstigt. Und natürlich will ich auch auf den ganz gegenteiligen Wunsch der Opposition eingehen, dass sie ebenfalls vorträgt: Bitte mehr Mut bei der Deregulierung.

Meine Damen und Herren, das erste Deregulierungsgesetz ist ein Artikelgesetz. Es besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil richten wir eine Testregion für Bürokratieabbau ein, und zwar in Westmecklenburg, in der wir bis 2009 einzelne Deregulierungsmaßnahmen ausprobieren werden. Der zweite Teil gilt landesweit. Damit setzen wir Vorschläge der Deregulierungskommission für das ganze Land um.

Zunächst zur Testregion und zu der Idee, die dahintersteht: Es gibt Gesetzesvorhaben, deren Folgen wir vielleicht nicht mit der nötigen Sicherheit prognostizieren können. Das sind häufig Vorhaben von innovativem Charakter. Und wenn wir dann die Unsicherheiten daran betonen, wie ist die Folgewirkung, dann verschwinden diese innovativen Vorhaben schnell in den Schubladen. Ich bin der Auffassung, dass wir uns das nicht mehr leisten können. Wir brauchen bei Deregulierung und Bürokratieabbau mehr Mut zu Innovationen. Deshalb schaffen wir mit der Testregion ein regional begrenztes Experimentierfeld, um innovative Maßnahmen zu erproben. Wir meinen, dass befristete und örtlich begrenzte Versuche mit Gesetzen und Verordnungen uns helfen können, Erfahrungen zu sammeln. Wenn wir diese Erkenntnisse dann auswerten, werden wir sehen, ob wir das vielleicht landesweit umsetzen, ob wir in Teilen etwas ändern müssen oder ob es sich vielleicht gar nicht bewährt hat. Damit ist die Einrichtung der Testregion für mich ein sehr wichtiger Schritt auf dem Weg zu dem erforderlichen Mentalitätswechsel, den wir unbedingt brauchen, wenn wir beim Bürokratieabbau, bei der Deregulierung zu vernünftigen Ergebnissen kommen wollen.

Natürlich haben wir uns, Herr Dr. Jäger, bevor wir uns hierzu entschlossen haben, gefragt, ob das, was wir da machen, auch rechtlich zulässig ist, das ist klar. Wir haben diese Frage glücklicherweise mit einem uneingeschränkten Ja beantworten können. Es gibt keine ernsthaften Stimmen, die verfassungsrechtliche Bedenken bei so einem Modellversuch äußern.

Ich will noch etwas dazu sagen, warum wir Westmecklenburg ausgewählt haben. Das liegt natürlich daran, dass in dieser Region bereits eine sehr engagierte Gruppe vorhanden war, die das von sich aus betrieben hat. Ich denke, dass es nur richtig ist, dass diese Gruppe von der Regierung und vom Parlament aus die nötige Unterstützung bekommt.

Als ersten Bereich für innovative Regelungen in der Testregion haben wir die Landesbauordnung gewählt. Die Landesbauordnung befindet sich ohnehin in der Novellierung und sie enthält jetzt in der Novellierung viele Erleichterungen und Vereinfachungen, die es Bauwilligen und der Wirtschaft ermöglichen, leichter zu bauen als vorher.

(Wolfgang Riemann, CDU: Zum Landeswaldgesetz zum Beispiel!)

Dazu kommen wir gleich.

Darüber hinausgehend wollen wir jetzt in der Testregion zusätzlich, also begrenzt, als Experiment erstens ver-

zichten auf die Stellplatzpflicht. Zweitens wollen wir dafür sorgen, dass in diesem Bereich keine zusätzlichen kommunalen Bauvorschriften gelten, die auch noch einschränkend wirken, also weg mit den kommunalen Vorschriften. Drittens wollen wir testen – das ist für unser Land nicht uninteressant –, ob das baurechtliche Abstandsgebot bei Windkraftanlagen eigentlich noch zeitgemäß ist. Windkraftanlagen sind für dieses Land von großer Bedeutung, nicht nur die, die wir aufstellen, sondern auch die, die wir hier herstellen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Ich hätte gerne eine Aussage dazu!)

Ich halte es für richtig, regional begrenzt Freiheiten zu probieren, und ich meine gleichzeitig, dass der dadurch eingeräumte Wettbewerbsvorteil, den man sehen kann für Westmecklenburg, nicht so groß ist, dass er sich nachteilig auf die übrigen Regionen auswirkt, dass man es deshalb unterlassen müsste. Wenn es so gut läuft, dass die anderen Regionen sagen, das wollen wir auch, würde ich mich darüber freuen. Da kann man, glaube ich, nicht traurig sein.

Im zweiten Teil des Gesetzes haben wir Empfehlungen und Anregungen der Deregulierungskommission aufgegriffen. Hinter den vorgenommenen Änderungen im kommunalen Bereich steckt immer der Gedanke, dass wir den kommunalen Körperschaften möglichst wenig Vorgaben machen wollen. Das soll das Prinzip sein. Deshalb verzichten wir zum Beispiel in Zukunft darauf, die fachliche Qualifikation von Amtsleitern ganz im Einzelnen vorzuschreiben. Oder wir verzichten darauf, die Einrichtung ganz bestimmter Ämter vorzuschreiben.

Die Änderungen im Landeswaldgesetz betreffen zum einen jede Menge verfahrensrechtliche Erleichterungen im Bauplanungsrecht und zum anderen den Abbau von statistischen Erhebungen, einer der wenigen Bereiche, wo das Land statistische Erhebungen macht, und dann machen wir das.

(Heiterkeit und Zuruf von
Wolfgang Riemann, CDU)

Das ist doch festgelegt.

Und schließlich bauen wir da, wo es heute sehr viele Mitwirkungsregelungen gibt zwischen den Behörden untereinander, diese Mitwirkungsregelungen ab, so dass eine Behörde entscheidet. Das dient dem Abbau von Bürokratie.

Meine Damen und Herren, das Gesetz heißt erstes Deregulierungsgesetz. Das heißt also, es werden andere folgen. Das zweite befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung. Ich bin damit beim zweiten Kritikpunkt der Opposition, die nämlich sagt: Ich wünsche mehr Mut bei der Deregulierung. Darüber freue ich mich, dass Sie das sagen, auf der einen Seite, denn damit signalisieren Sie, dass Sie weiter Hand in Hand mit uns das Thema vorantreiben wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das finde ich sehr gut. Auf der anderen Seite sehe ich auch, dass Sie ein bisschen als Opposition mit diesem Vorwurf versuchen, so zu tun, als ob das erste Deregulierungsgesetz das einzige wäre, was wir als Regierung vorzuweisen haben bei der Deregulierung.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das stimmt natürlich nicht. Das wissen Sie auch. Ich will das mal vortragen: Die Landesregierung hat im September 2003 und im Februar 2004 Grundsatzbeschlüsse gefasst und die werden jetzt planmäßig abgearbeitet und umgesetzt. Ich darf zum Beispiel daran erinnern, dass wir alle Gesetzentwürfe, alle Verordnungsentwürfe durch unsere Normprüfstelle strikt auf ihre Notwendigkeit prüfen lassen, wobei dann natürlich herauskommt, dass man sagt: Ja, das steht alles schon in der Verfassung. Das ist ein geschwätziges Gesetz. Dann muss man sich damit auch beschäftigen. Deshalb finde ich ganz gut bei der Überweisung, dass wir da die Möglichkeit haben, darüber zu sprechen.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU:
Na ja, so kriegt man die Kurve!)

Wir sind auch beim Abbau von Verwaltungsvorschriften weit vorangeschritten. Nein, dass man darüber reden muss, ist keine Frage. Ich will nur ganz klar machen, dass ich meine, dass es überflüssig ist wie ein Kropf. Das habe ich deutlich gesagt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sagen Sie
das erst mal Ihrer Fraktion!)

Ja.

Weitere wichtige Deregulierungsvorhaben sind gegenwärtig in Arbeit und werden dann auch Stück für Stück in dieses Hohe Haus kommen. Ich erwähne nur beispielhaft die Musterbauordnung im Landesrecht, die zu einer spürbaren Liberalisierung führen wird.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Mehr Mut bei der Deregulierung kann aber nicht heißen, dass wir bedenkenlos jeden Vorschlag zur Umsetzung empfehlen. Das muss sorgfältig geprüft werden. Zum Beispiel muss man auch prüfen, bevor man lange Listen vorgelegt bekommt, ob wir überhaupt zuständig sind. Und bei diesem Punkt bin ich dann bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, und bei Ihrem Entwurf zur Verwaltungsmodernisierung vom letzten Jahr. Wir haben in Abarbeitung dieser Liste dem Sonderausschuss ganz klar gesagt: Da gibt es einen Teil dieser Vorschläge, die Sie vorgelegt haben, die eins zu eins dem entsprechen, was auch die IHK vorgelegt hat,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

das setzen wir um – einige. Und wir haben auch im Einzelnen dargelegt, dass viele Vorschläge eben nicht umsetzbar sind, entweder weil Bundes- oder Gemeinschaftsrecht entgegensteht, weil sie bereits überholt sind oder weil sie eben einer Umsetzung durch Gesetz nicht zugänglich sind oder weil man es einfach lassen sollte. Zum Beispiel meine ich, dass es nicht notwendig ist, bei der Nutzung von neuen Medien den Umgang damit nun gleich wieder in ein Gesetz zu gießen. Ich bin sehr dafür, dass wir Deregulierung auch als einen Auftrag ansehen, uns zunächst einmal auf all die Möglichkeiten zu besinnen, die uns bereits jetzt zur Verfügung stehen, also ohne weitere Gesetze. Es muss wirklich nicht immer ein neues Gesetz sein. Ich will nicht noch einmal auf das Parlamentsinformationsgesetz eingehen, dazu haben wir eben alles gesagt.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Deregulierung ist – das wird natürlich deutlich in der Auseinandersetzung mit den einzelnen Aufgaben – ein

sehr schwieriges, sachlich zu bearbeitendes Aufgabenfeld. Es geht immer um sehr konkrete Einzelheiten, manchmal um ganz kleine, und es geht immer um konkret widerstreitende Interessen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

von denen jede für sich berechtigt ist. Das erklärt auch, denke ich, warum wir, warum ich so viel emotionale Globalkritik bekomme, dass mir gesagt wird, das ist doch alles Mist mit der Bürokratie. Aber ich bekomme so wenig konkrete Vorschläge. Das ist leider so.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Mir liegt sehr daran, dass wir im Austausch mit den Betroffenen, mit den Unternehmern, mit den Kammern, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern, an konkrete Situationen kommen, dass mir konkrete Situationen benannt werden, in denen sich ein Zuviel an staatlicher Regelung zeigt. Also da kann ich schon sagen, dass nahezu alle, die mich bei der Deregulierung unterstützen und unterstützen wollen, das sagen und auch mit Engagement dabei sind, noch deutlich konkreter werden können. Da liegt wirklich der Teufel im Detail. Das ist sehr schwer. Wenn wir da mehr Konkretes bekommen, dann würde uns das sehr helfen, in den weiteren Deregulierungsgesetzen – dritte, vierte, fünfte – gute Lösungen zu finden, von denen ich sicher bin, dass wir sie dann hier in diesem Hause gemeinsam mit Unterstützung der Opposition umsetzen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Ringguth von der Fraktion der CDU.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! „Ihr seid doch gewählt worden, weil ihr die Probleme unseres Landes lösen sollt!“ Vorwurf in der Stimme, Vorwurf im Blick. Ich glaube, den meisten von Ihnen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ging es genauso wie mir in der Vergangenheit, wenn Sie zum Beispiel mit Leuten aus Ihrem eigenen Wahlkreis, die irgendwann hier im Plenum zu Besuch waren, im Anschluss Gespräche geführt haben. Von Selbstzweck ist dann ganz schnell die Rede und es ist auch die Rede davon, dass im Streit, vor allem, wenn er destruktiv ist, doch wirklich keine nachhaltigen Lösungen für unser Land gefunden werden können. Und ganz ausdrücklich waren wir jeweils alle gemeint, die Opposition genauso wie Sie, meine Damen und Herren von der Koalition.

Ich habe ihnen, den Leuten aus meinem Wahlkreis, dann erzählt vom Geist der Enquetekommission, von der gemeinsamen, durchaus streitigen, aber eben gemeinsamen Arbeit von Wissenschaftlern, von Abgeordneten hier aus dem Landtag und von Vertretern der kommunalen Spitzenverbände. Ich habe erzählt von der schwierigen Detailarbeit, die es gab im Anschluss bei der notwendigen Änderung der Kommunalverfassung. Und ich habe ihnen erzählt vom Erfolg, davon, dass das, was am Ende der

letzten Legislaturperiode mit dem Abschlussbericht der Enquetekommission einstimmig beschlossen worden war und heute trotz aller Anlaufschwierigkeiten und trotz aller Umsetzungsprobleme Wirklichkeit geworden ist: eine gelungene Verwaltungsreform, zumindest auf der Ebene der Ämter und amtsfreien Gemeinden, und zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen, die bis auf ganz wenige Ausnahmen – ich weiß ein Beispiel bei Ducherow – gemeinsam und im Konsens mit den Betroffenen im kreisangehörigen Raum umgesetzt wurden.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass es, und zwar nicht nur in unserer Fraktion, viele unter uns gibt, die sich diesen von mir beschworenen Geist der Enquetekommission auch für eine wirklich ergebnisoffene gemeinsame Sacharbeit beim größten Reformvorhaben dieser Legislaturperiode, nämlich der Funktional- und Verwaltungsreform, gewünscht hätten oder vielleicht auch immer noch wünschen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich sage dies in der Gewissheit, meine Damen und Herren, dass auch diese unabweisbare und dringend notwendige Reform der öffentlichen Verwaltung mit einer Augen-zu-und-durch-Politik ohne den notwendigen weitgehenden Konsens mit den Betroffenen auf Kommunal- und Landesebene und mit der gegenwärtigen offensichtlichen Alternativlosigkeit bei den Lösungsansätzen – und das nicht nur aus verfassungsrechtlicher Sicht – niemals nachhaltig gelingen kann.

Meine Damen und Herren, wenn es bei uns im Land aber um Vorhaben zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau ging, war dies von Anfang an und auf eine ganz angenehme Art anders. Wenn man, und ich nehme dies gern vorweg, bei Deregulierung und Bürokratieabbau parteiübergreifend eigentlich Konsens feststellen kann – Herr Minister, ich sehe da gar nicht so viel Dissens, wie Sie es eben hier formuliert haben, sondern wirklich ganz überwiegend Konsens –, dann ist auch dies das Ergebnis eines Prozesses.

(Zustimmung von Minister Erwin Sellering –
Torsten Renz, CDU: Im Protokoll muss
ein Nicken festgehalten werden.)

Die frühe Einbeziehung der Beteiligten aus Wirtschaft und Verwaltung – das war wirklich frühzeitig und das hätten wir uns an anderer Stelle auch gewünscht –, die Bildung der Deregulierungskommission, die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg und nicht zuletzt auch die Initiative der Bildung eines Gesprächskreises zum Abbau kommunaler Standards, den wir damals gemeinsam hatten, waren richtige, wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Dass dem Gesprächskreis im Übrigen, wie selbstverständlich, auch Vertreter der Opposition angehörten, das will ich an dieser Stelle mal ganz ausdrücklich hervorheben. Wie sehr hätte ich mir eine ähnliche Initiative – und das sage ich ganz deutlich –, vielleicht auch unter Einbeziehung einiger Landräte, für das Vorhaben der Funktional- und Verwaltungsreform gewünscht.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Den entstandenen parteiübergreifenden Konsens in Sachen Deregulierung und Bürokratieabbau sollten wir auch in Zukunft bewahren. Das ist nämlich sehr wichtig. Der Minister hat schon darauf hingewiesen, dass jeder,

der mit Deregulierung und Bürokratieabbau jemals zu tun hatte, weiß, dass es eine ganz eigenwillige Dynamik dieser Prozesse gibt. Aus der allgemeinen Zustimmung wird ganz schnell Ablehnung oder sogar Widerstand, wenn es wirklich ums Detail geht. Geändert werden sollte bitte schön immer beim jeweils anderen, nie bei einem selbst. Das gilt übrigens für Fachpolitiker jeder Couleur, das gilt ebenso bei Lobbyverbänden und nicht zuletzt auch bei der Verwaltung.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf eines Ersten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau ist ein erster wichtiger Schritt bei der Umgestaltung von Verwaltungen zu Serviceeinrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft. Dass meiner Fraktion und auch mir persönlich dieser Schritt, Herr Minister Sellering, vielleicht nicht groß genug war oder dass wir uns noch mehr Dynamik in einem so wichtigen Prozess wünschen, ist, glaube ich, nachzuvollziehen. Wenn von den 121 Vorschlägen aus der Testregion, die zum größten Teil schon seit Oktober 2003 vorliegen, nur zunächst drei Vorschläge, drei, im Artikel 1 im Gesetz über die Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg Eingang fanden, Sie hatten das eben erwähnt, Herr Minister, dann war das zunächst für mich völlig unbefriedigend. Das muss ich auch ganz klar so sagen.

Ihr Hinweis allerdings, Herr Minister, dass nach den Grundsatzbeschlüssen des Kabinetts vom Februar 2004 jedes Ressort für Änderungen seiner Vorschriften zur Deregulierung selbst zuständig sei und dem Justizministerium insoweit nur die Koordination der jeweiligen Maßnahmen obliegen würde, war natürlich hilfreich. Noch hilfreicher wäre es allerdings, Herr Minister, im Zweifel gewesen, dass, wenn schon im Gesetzentwurf explizit auf zwei Kabinettsbeschlüsse Bezug genommen wird, nämlich auf die vom September 2003 und vom 3. Februar dieses Jahres, und zwar unter „Lösungen“, dann wäre es nicht schlecht gewesen, wenn uns diese Kabinettsbeschlüsse, zumindest auszugsweise, vielleicht auch zugeleitet hätten werden können.

Herr Dr. Born, Herr Minister, wir haben uns eben über das Parlamentsinformationsgesetz unterhalten, und Sie, Herr Minister, sagten, dass das möglicherweise ein geschwätziges Gesetz sei und dass wir von Bayern gar nicht so viel lernen müssen. Ich jedenfalls hätte mir persönlich sehr gewünscht, dass uns die wesentlichen Inhalte dieser beiden Kabinettsbeschlüsse auch als Oppositione zugänglicher gewesen wären. Ich glaube, das wäre so ein bisschen etwas in Richtung Vertrauensaufbau. Den Begriff von der „Schmalspurversion“ allerdings, und da muss ich jetzt in meine eigene Richtung gehen, welchen ich benutzt habe im Vergleich zum Gesetzentwurf meiner Fraktion vom Januar 2004, den wir eingebracht haben und den ich übrigens immer als Initiativgesetz verstanden habe, um auch diesen Prozess endlich zu beschleunigen –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das war der Sinn.)

wenn ich ihn benutzt habe –, nehme ich nach gewachsener Erkenntnis, Herr Minister, an dieser Stelle nun mit Bedauern zurück.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung eines Ersten Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau wird von meiner Fraktion grundsätzlich unterstützt. Bereits am vergange-

nen Freitag sind wir in der Sitzung des Sonderausschusses übereingekommen, den vorliegenden Gesetzentwurf parallel mit dem Gesetzentwurf meiner Fraktion zu behandeln. Wir werden den Gesetzentwurf in den Ausschüssen konstruktiv begleiten, das sage ich hiermit zu. Weitergehende Vorschläge werden wir unterbreiten und wir werden uns insbesondere dafür einsetzen, dass die Deregulierungsansätze in Artikel 1, also diese drei Deregulierungsansätze, wenn es irgendwie geht, nicht auf die Testregion beschränkt bleiben, weil Entbürokratisierung vor allem in den Landesteilen gebraucht wird – der Auffassung sind wir –, die besonders unter Strukturschwäche leiden. Ich bin auch der Auffassung, dass die Bauherrenverpflichtung, zum Beispiel Stellplätze zu errichten, oder auch die kommunalen Bauvorschriften insoweit eingeschränkt werden sollen, dass nicht wer weiß wie viel Schindluder damit getrieben und privates Bauen in unzulässiger Weise behindert wird. Das ist etwas, was wir nicht nur in Westmecklenburg machen können, sondern was wir sofort aufs ganze Land versuchen können auszuweiten. Wir jedenfalls werden uns dafür einsetzen.

Ich wünsche dem Gesetzentwurf eine zügige Behandlung in den Ausschüssen und nach Beschlussfassung eine gute Wirkung für dieses Land. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ringuth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deregulierung, Abbau überflüssiger Bürokratie, Rücknahme von Normen und Standards – all diese Themenkomplexe sind in diesem Hohen Hause mehrfach diskutiert worden, teilweise durchaus mit heiteren Aspekten, weil man die Stilblüten vermutlich nur mit einer gehörigen Portion Humor ertragen kann. Ich erinnere mich recht gut an die Ausführungen des Kollegen Schulte über die Verordnung der Europäischen Union über Karamellbonbons im Umfang von 30.000 Worten

(Zuruf von Michael Ankermann, CDU)

oder an Ihre Verordnung, Kollegin Schulz, zur Querlüftung in Carports.

(Heiterkeit bei Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU, und Gabriele Schulz, PDS)

Und ich habe so ein bisschen den Eindruck, dass wir ...

Sie haben noch mehr im Kopf, man merkt es.

Also jetzt muss ich ablesen: Die Teilungsgenehmigungsausschlussverordnung, die wir mit diesem Gesetz abschaffen, gehört sicherlich auch in diese Richtung.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich habe mir viel Mühe gegeben zu kapieren, was das ist. Ich glaube, ich habe es auch kapiert. Aber einem Normalsterblichen nahe zu bringen, warum irgendjemand mal gedacht hat, eine solche Teilungsgenehmigungsausschlussverordnung sei notwendig, war für mich schon eine spannende Geschichte.

Aber lassen wir diese eher amüsanten Teile einmal beiseite und kommen wir zum Ernst der Dinge. Sehr häufig, wenn wir über solche Deregulierungsmaßnahmen spre-

chen, sprechen wir im Grunde genommen nur über Rechtsbereinigung. Ich will nicht verhehlen, dass auch in diesem Gesetz an einigen Punkten nichts anderes stattfindet als Rechtsbereinigung. Nun ist Rechtsbereinigung als solches ja noch nichts Schlechtes

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

und wir haben in der Vergangenheit bereits über 1.400 Vorschriften in diesem Lande abgebaut, daran soll auch noch einmal erinnert werden, aber viel davon war halt Rechtsbereinigung. Nun, wie gesagt, ich halte Rechtsbereinigung nicht für etwas Schlechtes, sondern für etwas sehr Notwendiges. Für mich kommt es aber darauf an, und da unterscheiden wir uns vielleicht von anderen Bundesländern, denen es nur um die große Zahl abgeschaffter Vorschriften geht, wir dürfen bei Rechtsbereinigung nicht stehen bleiben, sondern wir müssen dahin vordringen, wo tatsächlich die Punkte angegangen werden, die in der Praxis unserer Verwaltungen von Bedeutung sind. Ich glaube, dazu leistet dieser Gesetzentwurf einiges.

Einzelne Punkte – der Minister hat beispielsweise die Personalstandards angesprochen im Gesundheitsbereich oder im Kataster- und Vermessungsbereich – mögen uns als einzelner, als isolierter Punkt relativ klein erscheinen, aber die betroffene Kommunalverwaltung, die genau mit einem solchen Thema kämpft, für diese Kommunalverwaltung ist dieses ein wichtiger Punkt, und sie ärgert sich und sagt: Warum kann denn so etwas nicht abgeschafft werden?

Meine Damen und Herren, der Betonklotz am Bein unserer Verwaltungen, der uns am schnelleren Laufen hindert, dieser Betonklotz besteht aus vielen, vielen kleinen Steinen. Und wir sollten, so denke ich, dankbar sein für jeden Stein, den wir aus diesem Betonklotz herausmeißeln. Der einzelne Stein ist klein, aber nur in der Summe wird etwas Vernünftiges daraus und nur in der Summe hilft es uns beim Weiterlaufen.

Das gilt auch für die Frage von Mitwirkungsregelungen. Die große Fülle von Benehmens- und Einvernehmensregelungen, die wir in unserem Recht haben, ist gerade für eine zügige Verwaltung, für eine schnelle, für eine schlagkräftige Verwaltung ein großes Hindernis. Und ich freue mich sehr, dass wir hier an einer Reihe von Punkten zu einer Reduzierung solcher Mitwirkungsmöglichkeiten kommen. Wie wichtig das ist, da werden mir jetzt wahrscheinlich alle kommunal Erfahrenen ohne weiteres zustimmen, sehen wir am Bereich des Denkmalschutzes. Sie erinnern sich, meine Damen und Herren Mitglieder des Sonderausschusses, ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Was ist wichtiger?

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Also wissen Sie, meine Damen und Herren, wahrscheinlich hat jeder so sein Lieblingsthema, wo er sagt, das drückt mich am meisten. Aber ich glaube, unsere Diskussion auch im Sonderausschuss hat uns gezeigt, das, was wir im Bereich Denkmalschutz haben, ist für viele kommunale Praktiker einfach ein erhebliches Problem. Deswegen finde ich es wunderbar, dass wir an dieses Thema endlich herangehen.

Aber wir haben in dieser Diskussion im Sonderausschuss auch gesehen, dass das gar nicht so einfach ist und dass man – und da stimme ich Ihnen, Herr Kollege

Ringguth, ausdrücklich zu – sich natürlich erst einmal hinstellt und sagt: Das muss alles schneller gehen, einfacher werden, weg damit! Und wenn man anfängt, konkret zu diskutieren, dann werden die Gegenargumente aufgebaut und dann ist es sehr, sehr schwer, die Linie durchzuhalten, die man ursprünglich eingeschlagen hat. Und das, was hier in diesem Gesetzentwurf steht – da sollten wir offen miteinander umgehen –, ist bereits ein Kompromiss und weitergehende Vorstellungen gab es sehr wohl.

Ein weiterer Gedanke, meine Damen und Herren, ist das Thema Testregion. Zunächst: Ich halte die Einrichtung einer solchen Testregion für etwas sehr Positives, für etwas sehr Unterstützenswertes. Natürlich kann ich nachvollziehen, wenn jemand sagt: Na, wenn wir das für eine Testregion beschließen, dann lässt es uns doch für das ganze Land beschließen. Richtig. Dort, wo dieses geht, dort, wo dieses möglich ist, und dort, wo wir die Folgen abschätzen können, folge ich dieser Argumentation. Ich glaube aber, dass wir uns aus den herkömmlichen Verfahrensweisen, die wir vor 30 oder vor 50 Jahren gehabt haben, ein bisschen lösen müssen und dass wir dazu kommen müssen, auch neue Wege zu gehen und neue Wege zu beschreiten. Und zu diesem Neue-Wege-Beschreiten gehört für mich, dass man bestimmte Dinge, deren Folgen man nicht in letzter Konsequenz absehen kann, ganz einfach mal in bestimmten abgegrenzten Bereichen experimentell ausprobiert. Dazu gehört natürlich, dass man ein solches Ausprobieren am Ende auswertet und dass man dann die Entscheidung trifft, ob man es überall einführen kann oder ob dieses kontraproduktiv ist. Aber das Verfahren des Trail and Error, das halte ich allerdings für sinnvoll, und wir sollten es machen.

Also, meine Damen und Herren, ich glaube, dieser Gesetzentwurf wird uns vorwärts bringen. Ich bin überzeugt, wir werden ihn in den Ausschüssen sachlich diskutieren, so, wie wir bisher die Diskussion um die Regulierung sehr sachlich geführt haben. Kollege Ringguth hat darauf hingewiesen.

Allerdings, Herr Kollege, und das will ich hier nicht verschweigen, war ich dann auch ein wenig enttäuscht, als ich Ihre schriftliche Erklärung gegenüber der Presse gesehen habe, in der Sie dem Minister mangelnden Mut vorgeworfen haben. Ich glaube, das war nichts, was uns weitergebracht hat. Ich kann natürlich verstehen, dass man mehr Dynamik haben will, dass man mehr Ergebnisse haben will, aber wir sollten auch sehen, die Realität ist manchmal nicht so einfach, dass das so schnell geht. Und wenn Sie auf die zahlreichen Vorschläge zur Testregion hinweisen, dann kann ich nur sagen: Sie sagen 121:3. 121 Vorschläge, 3 stehen jetzt im Gesetz. Wenn ich Ihnen sage, dass von den 121 Vorschlägen nur 37 Landesrecht betreffen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja und?)

dann ist die Realität schon eine andere.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und wenn wir sehen, dass wir von diesen 37 Vorschlägen, die das Landesrecht betreffen, einige – der Minister hat darauf verwiesen – auf anderen Schienen transportieren, dann wird das Verhältnis schon wesentlich besser. Ich glaube, wir sollten uns hier die Weisheit eines großen, aus dem 19. Jahrhundert stammenden Führers der deutschen Arbeiterbewegung zu Herzen nehmen, wonach ein einziger Schritt wirklicher Bewegung viel mehr bedeutet

als tausend schöne Programme. Wir sollten Schritt für Schritt gemeinsam in dieser Bewegung vorangehen und hier an einem Strick ziehen, und zwar in die gleiche Richtung. Das machen wir in den Ausschüssen und dahin bitte ich den Gesetzentwurf zu überweisen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einem Ersten Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau stünde es gut zu Gesicht, wenn wir nicht allzu lange darüber diskutieren, sondern rasch an seiner Umsetzung arbeiten. Ich möchte mich daher heute hier in der Debatte nur auf vier kurze Bemerkungen beschränken:

Erstens. Das Aufheben regelnder Maßnahmen, das Abweichen von Landesgesetzen oder die Änderung kommunaler Standards, sprich also, Deregulierung und Bürokratieabbau, beginnen leider auch in Mecklenburg-Vorpommern mit ihrem Gegenteil, nämlich einem Gesetzgebungsvorhaben, einem Gesetzgebungsprozess und im Ergebnis mit einem neuen Gesetz. Das mag man bedauern, aber auch Deregulierung, wir merken das, hat rechtsstaatlichen Prämissen zu entsprechen.

(Vizepräsident Andreas Bluhm übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, ich habe allerdings auch nicht gehaut, dass ein Deregulierungsgesetz den wohlwollenden Leser derart herausfordert, oder anders gesagt, der vorliegende Gesetzentwurf ist keine leichte Kost. Für die parlamentarische Befassung kann ich mich aber mit dem Motto trösten, was wir uns eingebrockt haben, müssen wir auch gemeinsam auslöffeln. Bis zur Zweiten Lesung sollten wir aber gemeinsam überlegen, ob dem ersten Deregulierungsgesetz ein adressatenfreundlicherer Anstrich gegeben werden kann, etwa in Gestalt eines übersichtlichen und aussagekräftigen Anhangs.

Zweitens. Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf der Landesregierung muss offen sein für eine weitere Anreicherung im parlamentarischen Verfahren. Sowohl der Innenausschuss als auch der Sonderausschuss „Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“ haben verdeutlicht, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Modernisierung der Verwaltung und der Vereinfachung von Verwaltungsgesetzen nicht ad acta legen zu wollen. Und hierbei geht es auch nicht um die Klärung der Frage, wer wohl wen wann zum Jagen getragen hat. Aus förmlichen Gründen wird der Regierungsentwurf natürlich Vorrang genießen. Es muss möglich sein, weitere Anregungen des Gesetzentwurfes der Projektgruppe „Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg“ deregulierend zu hinterfragen.

Drittens. Meine Damen und Herren, Artikel 1 des vorliegenden Gesetzentwurfes, also das Gesetz über die Testregion für Bürokratieabbau Westmecklenburg sieht vor, Maßnahmen der Deregulierung, des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsvereinfachung in einem begrenzten

Zeitraum im Gebiet der Testregion zu erproben. Damit sind Ziel, Zweck, räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich des Modellvorhabens umschrieben. In den einleitenden Bemerkungen heißt es dann: „Die Ergebnisse des Modellversuchs sollen kontinuierlich ausgewertet werden, so dass spätestens zum Ablauf des Erprobungszeitraums verlässliche Erkenntnisse über die Auswirkungen der Maßnahmen vorliegen.“

Meine Damen und Herren! Herr Justizminister Selling! Der Landtag nutzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Möglichkeit der experimentierenden Gesetzgebung. Dem Gesetzentwurf sind aber keine verfassungsrechtlichen oder organisatorischen Aussagen zur Auswertung möglicher Erfahrungen zu entnehmen. Dies ist für den Landtag nicht ganz unproblematisch, da die Ergebnisse des Modellversuchs gegebenenfalls für das ganze Land Konsequenzen haben sollen. Bei aller Wertschätzung für die Projektgruppe der Testregion, deren Arbeit von der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin koordiniert wird, eine themenbezogene Projektgruppe kann schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht die Arbeit, die Verantwortung und letztlich die Verantwortlichkeit des Landesgesetzgebers ersetzen. Um mit dem politisch unstrittigen Deregulierungsvorhaben nicht in ein rechtlich schweres Fahrwasser zu geraten, sollten wir das hier angesprochene und meines Erachtens bisher nicht geklärte Auswertungsverfahren im Blick behalten und weiter vertiefen.

Viertens. Abschließend, meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung zu Artikel 6 des Gesetzentwurfes: „In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten“. Die Begründung zu dieser Regelung sollte in der parlamentarischen Befassung auf das reduziert werden, was sinnvoll und vor allem, was parteiübergreifend Konsens ist. Das Deregulierungsgesetz darf nicht unnötigerweise und eher sachfremd politisiert werden, denn ich gebe auch zu bedenken, dass dem Landtag bisher kein Gesetz zugeleitet wurde, nachdem es am Tag der Kommunalwahl im Jahr 2009 keine Gebietskörperschaften mit der Bezeichnung Landkreise und kreisfreie Städte mehr geben wird, wie da geschrieben ist.

Der Landtag jedenfalls hat in seiner letzten Sitzung einstimmig einen Alternativantrag zur Beratung in den Sonderausschuss überwiesen und der vorliegende Gesetzentwurf würde mit seiner Begründung zu Artikel 6 diesen Landtagsbeschluss schon formell ad absurdum führen. Das täte dem Verwaltungsmodernisierungsgesetz nicht gut und für das vorliegende Deregulierungsgesetz sehe ich hierfür keine Notwendigkeit. Es wartet also erneut eine interessante Diskussion in den Ausschüssen auf uns.

In einer letzten ergänzenden Bemerkung, die über den Rahmen der eigentlichen Debatte zum Deregulierungsgesetz hinausgeht, möchte ich doch noch einmal den Faden von vorhergehenden Debatten aufnehmen. Ich glaube, die Aufmerksamkeit und Sachlichkeit der Debatte heute hier im Hohen Haus hat deutlich gemacht, dass wir die Anforderungen des neuen Kommunikationsmanagements auf europäischem Gebiet im Landtag offensichtlich schon gut aufgenommen haben. Und ich glaube, lieber Kollege Ringguth, das entspricht auch dem Geist der Arbeit der Enquetekommission, auf die Sie ja in Ihrem Beitrag verwiesen haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schulz.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/1601 zur federführenden Beratung an den Sonderausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Rechts- und Europaausschuss, den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Landwirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss, den Bauausschuss, den Sozialausschuss sowie den Umweltausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Europabericht der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 2003/2004, Drucksache 4/1279, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1651.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Europabericht der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern 2003/2004
– Drucksache 4/1279 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechts- und Europaausschusses
– Drucksache 4/1651 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechts- und Europaausschusses, der Abgeordnete Herr Krumbholz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Bodo Krumbholz, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist für unser Parlament wichtig, dass wir heute innerhalb dieses Tagesordnungspunktes Gelegenheit haben werden, über den Europabericht der Landesregierung im Konkreten sowie über die europapolitischen Ambitionen unseres Bundeslandes im Generellen zu debattieren.

Vielleicht, da wir vorhin das Parlamentsinformationsgesetz hier debattiert haben, noch mal der Hinweis, dass dieser Europabericht der Landesregierung erstmalig von ihr vorgelegt wurde, und zwar ohne Anforderung durch das Parlament. Es kam ein Bericht zustande, der sehr, sehr umfangreich ist und aus der Zuarbeit aller Ministerien resultiert. Wie gesagt, hier hat die Landesregierung von sich aus einen Bericht vorgelegt.

In Bezug auf den Europabericht verweise ich auf die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses, die die Unterrichtung aufgreift und zum Ausdruck bringt, dass die erstmalige Vorlage des Europaberichtes durch die Landesregierung begrüßt wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stärkung der Europafähigkeit von Landesinstitutionen und Unternehmen wesentliche Voraussetzung ist, um dauerhaft Mitwirkungsrechte und Einflussmöglichkeiten auf europäischer Ebene auszubauen. Auch wird ausdrücklich das Bemühen der Landesregierung unterstützt, eine Übersicht über Mitwirkungsrechte, Pflichten und Aktivitäten des Landes auf europäischer Ebene zu vermitteln. Insofern stellt die Unterrichtung sicherlich ein Element eines neuen Kommunikationsmanagements auf europapolitischem Gebiet dar.

(Zuruf aus der SPD: Genauso ist das.)

Dieser Bericht ist wichtig und sollte nach Auffassung des Ausschusses dem Landtag alle zwei Jahre vorgelegt

werden, soweit nicht vorher sonstige Änderungen die Landesregierung dazu zwingen, den Rechts- und Europausschuss in anderer Weise zu informieren.

Es wäre aber zu einfach, die Befassung mit der Thematik Europa nur auf diese Unterrichtung zu beschränken, da ich eingangs ja schon erwähnt habe, dass dieser Bericht nur ein Teil eines neuen Kommunikationsmanagements ist. Denn nicht zuletzt die Informationsreise der Präsidentin, des Ältestenrates sowie unseres Ausschusses nach Brüssel in der vorletzten Woche haben uns die Bedeutung der Arbeit der europäischen Institution vor Augen geführt und gezeigt, dass mehr denn je Entscheidungen in Brüssel getroffen werden, die auch die Menschen in unserem Bundesland, in Mecklenburg-Vorpommern, direkt oder mittelbar berühren. Deshalb wird es immer wichtiger, dass die Interessen des Landes europapolitisch wahrgenommen werden und das Land alles unternimmt, sich im Rechtssetzungsverfahren der Europäischen Union erfolgreich zu beteiligen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 2005 wird für die Europäische Union ein entscheidendes Jahr sein. Es gilt, die Lissabon-Strategie zu forcieren, um das Wachstum anzukurbeln und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Es muss eine Einigung über die finanzielle Vorausschau erzielt werden, um den Rahmen für mehr Wohlstand, Solidarität und soziale Sicherheit zu schaffen, und es muss die Umsetzung des Hager Programms vorangetrieben werden, um die Situation der Bürger in Bezug auf Freiheit, Sicherheit und Recht weiter zu verbessern. Es stehen wichtige Entscheidungen an, die unmittelbaren Einfluss auf die Zukunft der erweiterten Union haben werden. Ich denke hier an die Ratifizierung der Verfassung, die sicherlich intensive politische Debatten nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern – wir werden sie ja morgen, denke ich mal, haben –, sondern generell bei den EU-Mitgliedsstaaten auslösen wird. Es geht auch – wie gesagt – um die Stärkung des Wirtschaftswachstums, um der Arbeitslosigkeit in der EU-Zone entgegenzuwirken und im Rahmen der finanziellen Vorausschau den EU-Haushalt so auszurichten, dass eine optimale Wirksamkeit der Maßnahmen übereinstimmend mit den Zielen der EU gewährleistet ist.

Aus Sicht unseres Bundeslandes – und hier spreche ich ausdrücklich als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses – ergeben sich zur Untermauerung des von mir aufgezeigten großen Rahmens folgende Schwerpunkte, die von unserer Präsidentin anlässlich unserer Informationsreise in Brüssel auch dankenswerterweise angesprochen wurden, nämlich erstens die Stärkung der südlichen Ostseeregion durch das Parlamentsforum Südliche Ostsee, zweitens die Entwicklung der EU-Strukturpolitik 2007 bis 2013 und drittens die Optimierung der Kommunikationsmöglichkeiten auf europapolitischem Gebiet.

Ich komme zu erstens: Ich freue mich, dass es uns ausgehend von Artikel 11 unserer Verfassung in der Vergangenheit gelungen ist, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Ostseeraum zu forcieren. Mittlerweile bestehen enge und vertrauensvolle Kontakte zur Wojwodschaft Westpommern, sowohl auf Regierungsebene als auch auf Parlamentsebene. Gleiches gilt auch für die Wojwodschaft Pommern. Eingebunden in diese Kontakte ist der Landtag Schleswig-Holstein, so dass mittlerweile ein Netzwerk entstanden ist, das sich durch das Parlamentsforum Südliche Ostsee die Aufgabe gesetzt hat, diese südliche Ostseeregion insgesamt besser zu vermarkten.

Seitens unseres Parlamentes steht hierfür an herausragender Stelle unsere Landtagspräsidentin. Aufgrund der mit unserem Ausschuss geführten Gespräche ist die Verabredung getroffen worden, dass wir unsere Präsidentin bei diesem Anliegen federführend unterstützen, um die Position unseres Bundeslandes in dieses Forum entsprechend einzubringen. Es gilt nämlich, die Kompetenzen und Gemeinsamkeiten unserer Region herauszukristallisieren, die sicherlich zunächst im touristischen Bereich begründet sind.

Die Ostseeküste von Flensburg bis Kiel, von Lübeck bis Rügen, von Usedom bis Wollin und weiter nach Kolberg und Danzig ist ein Raum, der zu den bedeutendsten Kultur- und Naturräumen Europas zählt und daher durch sein kulturhistorisches und touristisches Potential wirtschaftlich besser zu erschließen ist. Dieses kann aber nicht von oben angeordnet werden, sondern muss von unten wachsen, weshalb in diesen Prozess alle Bewohner, insbesondere die jungen Menschen, mit einbezogen werden müssen. Wir alle in der südlichen Ostseeregion müssen begreifen, dass wir in einer Region mit Potential leben, dass unser Denken nicht an deutschen oder polnischen, mecklenburg-vorpommerischen oder schleswig-holsteinischen Grenzen Halt machen darf, sondern dass wir uns immer besser vernetzen müssen, um im Europa der Regionen unsere Rolle besser spielen zu können. Wir wollen nicht unsere Identität verlieren, sondern diese besser in die europäische Vielfalt einbringen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Ute Schildt, SPD)

Das gelingt uns am besten, wenn wir dieses zusammen mit den benachbarten Regionen tun können. Hier können die Parlamente ihre Kraft als Moderatoren ins Spiel bringen, indem sie einen Beitrag leisten, Visionen zu entwickeln, und versuchen, die verantwortlichen Entscheidungsträger an einen Tisch zu holen. Ich weiß, dass dieses ein langer Prozess sein wird, aber wenn es uns gelingt, dann werden wir am Ende alle davon profitieren.

Zum zweiten Punkt: Die Ausgestaltung der EU-Strukturpolitik 2007 bis 2013 ist ein weiteres wichtiges Thema für die parlamentarische Arbeit unseres Hauses. Schon des Öfteren ist sie Gegenstand von Landtagsvorlagen gewesen. Ich verweise hier auf unsere Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1259 „Europäische Strukturpolitik auch nach 2006 erhalten“ sowie auf die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 4/1167, in der insbesondere die Haltung Mecklenburg-Vorpommerns wiedergegeben ist.

Ich möchte noch einmal wiederholen, dass das Verordnungspaket, das für den Zeitraum 2007 bis 2013 vorgesehen ist, zunächst eine allgemeine Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen für alle Förderinstrumente umfasst sowie gesonderte Verordnungsvorschläge für den Europäischen Fonds für ihre regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds sowie für das neue Rechtsinstitut zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Der Entwurf des dritten Kohäsionsfonds basiert auf den Vorschlägen, die dieser Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt im Februar 2004 präsentiert hatte und mit dem wir uns ja auch schon mehrmals befasst haben. Insgesamt wird versucht, die Kohäsionspolitik strategischer auf die Ziele der EU auszurichten und den bürokratischen Aufwand zu verringern, indem mehr Kom-

petenzen bei der Verwaltung der Fonds auf die Mitgliedsstaaten übertragen werden.

(Detlef Müller, SPD: Da bin ich aber mal gespannt.)

Das geht.

Die EU-Kommission möchte die Kohäsionspolitik in Einklang mit der Lissabon-Strategie bringen, das heißt mit dem Ziel, Europa zu einer der wettbewerbsfähigsten Regionen zu machen, und muss sich auf der anderen Seite auf die neuen Realitäten einstellen, die durch die EU-Erweiterung entstanden sind, indem mehr ärmere Regionen in die Union gekommen sind.

So sollen die bis jetzt existierenden drei Ziele und die vier Gemeinschaftsinitiativen, nämlich INTERREG III, URBAN II, LEADER+ und EQUAL, auf drei Ziele reduziert werden, und zwar auf das erste Ziel Konvergenz, um den Aufholprozess der rückständigen Regionen zu fördern. Hiernach wird eine Region dann als förderungswürdig innerhalb dieses Ziels eingestuft, wenn sie ein Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt von weniger als 75 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts besitzt. Dieses Ziel wird daher für unser Land sehr wichtig sein. Alle sonstigen Regionen sollen über das Ziel 2, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Fördermittel für die Umstellung ihrer Wirtschaftstätigkeit, die Globalisierung und den Übergang auf eine wissensbasierte Gesellschaft erhalten. Für unsere Fälle wichtig wird das Ziel 3, territoriale Kooperation, sein, mit dem die grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit unterstützt wird.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, dass die Position Deutschlands in der EU-Finanzplanung von gegenläufigen Interessen gekennzeichnet ist. Einerseits möchte der Bund als Nettozahler den EU-Haushalt möglichst klein halten und die Unterstützung aus den Strukturfonds weitestgehend auf die ärmsten Regionen beschränken, andererseits haben die Bundesländer großes Interesse daran, möglichst viele Fördergelder aus den Fonds zu erhalten.

So fürchten die ostdeutschen Regionen, da sie durch die Erweiterung um zehn deutlich ärmere Länder relativ reicher geworden sind, um ihren Status als Ziel-1-Förderregion. Bayern hingegen beansprucht eine Förderung für Regionen entlang der Grenze zu den neuen EU-Ländern. Da die Zahlung an den Gemeinschaftshaushalt der Bund leistet, die Rückflüsse in Form von Strukturbeihilfen aber an die Länder gehen, erscheint eine gemeinsame Position von Bund und Ländern schwierig. Deswegen haben wir im Landtag am 24. Juni 2004 auch beschlossen, zumindest eine Abstimmung in Bezug auf die neuen Bundesländer hinzubekommen, weshalb eine Sitzung unseres Ausschusses mit den Europaausschüssen aller ostdeutschen Landesparlamente geplant ist. Ich könnte mir vorstellen, dass wir anlehnend an die Beschlüsse der Ostministerpräsidentenkonferenz eine gemeinsame Erklärung der EU-Ausschüsse hierzu erarbeiten könnten, die dann der zuständigen EU-Kommissarin zur Kenntnis gegeben werden könnte.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme jetzt zum letzten Punkt: Wenn wir uns mit EU-Politik befassen, wird es aus parlamentarischer Hinsicht auch darum gehen zu prüfen, wie die Wahrnehmung der Interessen unseres Bundeslandes in EU-Angelegenheiten am besten erfolgen kann. Dies war auch ein wichtiger Aspekt des Informationsbesuches vor zwei Wochen in Brüssel. Es

wird darum gehen zu prüfen, wie europafähig Mecklenburg-Vorpommern ist, das heißt, dass wir uns generell in EU-Angelegenheiten besser einbringen können, um mitzureden, wie wir eine Qualitätssteigerung im Umgang mit der Befassung von EU-Sachen erhalten, kurzum, welche Perspektiven hierfür aufgemacht werden können. Schon in der nächsten Ausschusssitzung werden wir dieses Thema sehr konstruktiv angehen und ich bin mir sicher, dass wir sie fraktionsübergreifend und gemeinsam zum Wohle unseres Landes befördern können. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Krumbholz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu zehn Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Ringstorff. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich hier so umschaue, ist für viele scheinbar Europa doch sehr, sehr weit entfernt.

(Rainer Pracht, CDU: Für die Regierung gilt das aber auch, mein Lieber! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Dabei wird Europa für Mecklenburg-Vorpommern aber immer wichtiger. Viele Entscheidungen erfolgen zwar in Brüssel, haben aber unmittelbare Auswirkungen vor Ort in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die ausführliche Befassung der Landtagsausschüsse mit dem Europabericht zeigt, die Bedeutung europapolitischer Themenstellungen in unserem Land nimmt zu.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr.)

Der Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, mit der Vorlage des ersten Europaberichtes startet die Landesregierung ein neues Kommunikationsmanagement auf europapolitischer Ebene.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Übergeordnete europäische Entwicklungen, die für das Land von besonderer Bedeutung sind, sind in Zukunft alle zwei Jahre Teil der Berichterstattung, ohne Parlamentsinformationsgesetz, Herr Abgeordneter Born.

(Harry Glawe, CDU: Wunderbar, wunderbar!)

Dieses neue Kommunikationsmanagement erschöpft sich dabei keineswegs in der schriftlichen Unterrichtung. Der Beschlussentwurf zeigt, glaube ich, dass hier flexibel reagiert werden und der Landtag prüfen kann, ob und wie er sich politisch bei europäischen Themen einbringen möchte. Auf einige, gegenwärtig aus Landessicht bedeutsame Themen möchte ich kurz eingehen.

1. Die zukünftige Ausrichtung der europäischen Struktur und Regionalpolitik

Während meiner Reise nach Brüssel im März 2005 habe ich deutlich gemacht, wie wichtig die Fortführung der EU-

Förderung als Ziel-1-Gebiet für Mecklenburg-Vorpommern ist und dass sie nur dann Sinn macht, wenn auch die entsprechenden finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Nach den neuesten Daten der EU-Statistiker können wir optimistisch sein, auch weiterhin als Ziel-1-Gebiet unterstützt zu werden.

Wie wichtig die EU-Förderung der ostdeutschen Länder angesichts des unbefriedigenden Wirtschaftswachstums und der viel zu hohen Arbeitslosigkeit ist, habe ich auch noch einmal dem Präsidenten der Europäischen Kommission am letzten Donnerstag in Berlin verdeutlicht. Im Gespräch wies ich darauf hin, dass der wirtschaftliche Aufholbedarf im Osten bei der Neuausrichtung der so genannten Lissabon-Strategie zur Erhöhung von Wachstum und Beschäftigung in der EU berücksichtigt werden muss. Regionen, die wirtschaftlich gegenüber dem Gemeinschaftsniveau Nachholbedarf haben, müssen auch in Zukunft mitgenommen werden, auch wenn der nationale Wohlstand des gesamten Landes vergleichsweise hoch ist.

2. Schifffssicherheit

Im März hat die Staatskanzlei dazu in Brüssel eine internationale Konferenz ausgerichtet. Der Landtag war dort auch vertreten. Der Vizepräsident der Europäischen Kommission und zugleich für Verkehr zuständige Kommissar Barrot war dort, zahlreiche europäische Institutionen und alle auch mit dem Thema befassten internationalen Organisationen waren vertreten. Das zeigt, dass wir im Schulterschluss mit Schleswig-Holstein und Hamburg nicht nur aus Sicht der Ostseeanrainer ein Thema von erheblicher Brisanz aufgegriffen haben. In den Schlussfolgerungen zu der Konferenz werden ganz konkrete Anforderungen genannt, um die auf EU- und IMO-Ebene beschlossenen Maßnahmen möglichst schnell umsetzen zu können. Mit dem Verbot von Schweröltransporten in Einhüllentankern, deren beschleunigter Außerdienststellung und einem neuen Verkehrsführungssystem für die Kadetrinne haben wir dabei schon erste, ich glaube, sehr wichtige Erfolge erzielt.

3. Europäische Meerespolitik

Die Europäische Kommission beabsichtigt, im nächsten Jahr zu dem Thema ein Grünbuch vorzulegen, in dem alle wichtigen Aspekte der Meerespolitik aus unterschiedlicher Sichtweise beleuchtet werden sollen. Ich habe in Brüssel dafür geworben, dass die Kommission im Vorfeld auch die Beiträge aus den Regionen einholt und berücksichtigt. Die Landesregierung strebt übrigens eine gemeinsame Stellungnahme aller norddeutschen Länder an, die dann in den Diskussionsprozess einfließen könnte.

Meine Damen und Herren, die Präsidentin dieses Hohen Hauses hat sich gemeinsam mit den Mitgliedern des Ältestenrates und des Rechts- und Europaausschusses kürzlich selbst in Brüssel aufgehalten und dort einen Eindruck von der effektiven Arbeit unseres Informationsbüros bekommen. Bei der Informationsgewinnung unter Einbringung von Landesinteressen zu europapolitischen Themen sind wir innerstaatlich, aber auch gegenüber der EU gut aufgestellt. Trotzdem dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass europäische Entscheidungsprozesse in aller Regel Kompromisse sind.

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

Umso wichtiger ist es, bei Landesinteressen mit Europabezug trotz aller Kompetenzfragen politisch möglichst mit einer Stimme zu sprechen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

denn nur so werden wir auf der EU-Ebene wahrgenommen. Wir müssen uns dabei auf die europäischen Themen konzentrieren, die uns spezifisch betreffen. Wenn wir das möglichst effizient tun, haben wir auch in Europa als kleines Land im großen Europa eine gute Chance, gehört zu werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, PDS und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ankermann. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Ankermann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Herren Vorredner haben ja bereits wesentliche Kernpunkte des vorliegenden Antrages in ihren beachtlichen Redebeiträgen herausgestellt, so dass ich mich hier nur noch auf einige wenige Punkte konzentrieren möchte, allerdings nicht nach dem Motto: „Es ist zwar schon alles gesagt worden, aber noch nicht von jedem.“ Da können Sie ganz beruhigt sein.

Nicht nur die die Landesregierung tragenden Fraktionen sind positiv angetan von dem Engagement und auch von dem sichtbaren Bemühen der Mitarbeiter in der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die die Staatskanzlei und die Ressorts mit den erforderlichen Informationen versorgen soll und auch versorgt. Wir haben dieses ja vorhin auch gehört. Unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Stellenplanes halten wir dies indes für eine Sisyphusarbeit, die so, wie sie erforderlich wäre, in diesem Umfang gar nicht zu leisten ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Hier gilt es, die Qualität deutlich zu verbessern und so zu einer Steigerung der Informationsqualität zu gelangen. Neben der Möglichkeit, hier über PPP zu agieren, über Private Public Partnership, ist vielmehr ein hoher Vernetzungsgrad zwischen den betroffenen Ressorts der Landesregierung und der Landesvertretung in Brüssel herzustellen, indem beispielsweise Beamte nach Brüssel abgeordnet werden, die dann so frühzeitig und rechtzeitig Kenntnis von Entwicklungen erhalten, das heißt mit der Möglichkeit der Einflussnahme ihre Häuser in Schwerin jeweils informieren können. Hier sind insbesondere das Landwirtschafts-, das Arbeits- und das Wirtschaftsministerium gefordert, weil gerade diese Ressorts in besonderer Weise mit den Vorgaben aus Brüssel konfrontiert werden. Das wissen wir alle. Dieses sind alles keine neuen Erfindungen, sondern Erfahrungen aus anderen Ländern, die in dieser Hinsicht oft erfolgreicher sind, und – man höre und staune – Erfahrungen aus der 1. Legislaturperiode in Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Ministerpräsident, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede sinngemäß gesagt, dass für viele Europa doch weit entfernt sei. Zwischenrufe sind auch gleich erfolgt. Das ist wohl richtig, trifft aber nicht nur für die Abgeordneten, die hier vor uns sitzen, zu, sondern das trifft auch für die Damen und Herren Minister zu.

(Beifall Rainer Pracht, CDU)

Denn ich stelle fest, wenn ein Wirtschaftsminister Ebnet in seiner gesamten Amtszeit sich noch nicht einmal persönlich einen Einblick in die Möglichkeiten des Büros der Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel verschafft hat,

(Volker Schlotmann, SPD: Stimmt das?)

kann er zumindest von diesem Hause nicht erwarten, dass Defizite und Chancen in gleicher Weise erkannt werden. Dann sind und bleiben Wirtschaft und Wirtschaftswachstum im Lande eben so, wie sie sind, nämlich mit dem Namen dieses Ministers verhaftet und gänzlich eingegebenet.

(Beifall und Heiterkeit bei
Rainer Pracht, CDU: Eingeebnet!)

Zum Schluss gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Auch meine Vorredner haben zu erkennen gegeben, welchen Stellenwert Sie und Ihre Fraktion der Europapolitik für erfolgreiche Landespolitik beimessen. Ich gehe noch einen Schritt weiter und sage, auch eine Vernetzung der ostdeutschen Bundesländer wäre in einigen Fragen sinnvoll. Der Kollege Krumbholz hat es auch so erwähnt. Mit größtem Bedauern nehmen wir von der Union und offenbar auch Kolleginnen und Kollegen von PDS daher zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion eine dringend notwendige Beratung aller Europapolitiker der ostdeutschen Landtage zu europapolitischen Themen hier im Schweriner Schloss verhindert, um einer Hand voll rechtspopulistischer oder rechtsextremer Abgeordneter

(Volker Schlotmann, SPD: Sie können
auch Neonazis sagen, Herr Ankermann.)

den Eintritt in dieses Hohe Haus zu verwehren. Bei aller Sympathie für Ihre Haltung, Herr Schlotmann und meine Damen und Herren von der SPD, erweckt wird hier der Eindruck, als wedele der Schwanz mit dem Hund. Wir können und dürfen als frei gewählte Abgeordnete aus fünf deutschen Landesparlamenten nicht zulassen, dass uns eine verschwindend geringe Anzahl dieser Abgeordneten handlungsunfähig macht. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ankermann.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Detlef Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Volker Schlotmann, SPD: Sagen Sie mal,
dass das der Sache nicht dienlich war,
das hier so zu thematisieren!)

Detlef Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie auch mir einige Anmerkungen zu dem vorliegenden Bericht.

Herr Kollege Ankermann, ich bin nun schon der vierte Redner. Es wird sich nicht umgehen lassen, dass das eine oder andere vielleicht schon gehört worden ist, aber schauen wir einmal, wie wir da durchkommen.

(Bodo Krumbholz, SPD:
Das macht doch gar nichts.)

Auch ich will noch einmal zum Ausdruck bringen, dass ich es richtig finde und dass es höchste Zeit war, dass wir so einen Bericht hier in diesem Hohen Haus zur Kenntnis genommen haben. Und da die Initiative zu diesem Bericht

durch die Landesregierung entwickelt worden ist, möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, mich natürlich ganz besonders bei der Landesregierung und insbesondere bei der Staatskanzlei für den Bericht zu bedanken. Dieser Bericht hat uns noch einmal aufgezeigt, wie wichtig das Thema Europa hier im Parlament ist. Ich glaube, das kommt auch bei den Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse, bei den durchgeführten Anhörungen des Wirtschafts- und des Rechts- und Europaausschusses zum Ausdruck.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sozusagen der Test zwischen Theorie und Praxis ist erfolgt – meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen – beim Besuch des Ältestenrates und des Rechts- und Europaausschusses in Brüssel. Und wenn ich hier schon beim Danken bin – ich sehe im Moment die Präsidentin Bretschneider nicht hier im Raum –, möchte ich dennoch die Gelegenheit nutzen, mich bei Frau Präsidentin Bretschneider zu bedanken. Ich glaube, sie hat mit einer ganz tollen Souveränität und mit viel weiblichem Charme die Delegation sehr gut in Brüssel geführt.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Mein Fraktionsvorsitzender Herr Schlotmann und ich waren in Brüssel sozusagen zum Praxistest. Ich glaube, wenn die CDU-Fraktion in der nächsten Woche in Brüssel sein wird, wird sie wie wir auch feststellen können, dass vieles, was in dem Bericht nachzulesen ist, sich in Brüssel bestätigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ankermann, auch ich war sehr überrascht und ange- tan von dem, was unser Informationsbüro in Brüssel mit der relativ knappen Personenzahl leistet. Das ist schon beachtenswert. Insofern haben sie natürlich in erster Linie die Aufgabe, Lobbyismus für unser Land zu machen, aber zum anderen auch, darauf haben meine Vorredner schon hingewiesen, eine gewisse Rückkoppelung ins Land über anstehende Veränderungen in der EU zu organisieren. Und hier scheint mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, doch etwas die Säge zu klemmen. Hier sollten wir nachdenken über ein neues Kommunikationsmanagement auf europäischem Gebiet, weil, wie gesagt, die Rückkoppelung doch das eine oder andere Mal nicht funktioniert.

Herr Kollege Born hat im Tagesordnungspunkt zuvor schon darauf hingewiesen, wenn ein Referent 75 Vermerke schreibt, davon nur 14 angefordert waren und nur ein Viertel dieser Vermerke überhaupt eine Rückkoppelung bekommen hat, zeigt das eben, dass es hier Defizite gibt. Und wenn Dritte Anfragen an das Büro eher selten stellen beziehungsweise zu spät, unterstreicht das auch, dass es hier Defizite gibt. In einigen Gesprächen, an denen ich dort teilgenommen habe, kam ebenfalls zum Ausdruck, auch wenn es Interessenvertretungen von anderen Institutionen gibt, sprich von Unternehmen und IHKs in Brüssel, ist es doch ganz selten der Fall, dass hier Anfragen gestellt werden. Ich habe da so meine leichten Zweifel, ob das in Zukunft besser werden wird.

Um die Arbeit unseres Büros noch effektiver zu machen, da gebe ich Herrn Ankermann Recht, auch andere Vorredner haben darauf hingewiesen, sollten wir versuchen, weitere Mitarbeiter aus den Ministerien, aber auch aus dem Landtag oder sogar aus den Fraktionen abzuordnen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

um eigene Erfahrungen in Europaangelegenheiten zu sammeln, aber auch, um sich weiterzuqualifizieren.

(Rainer Pracht, CDU: Damit es effizienter wird. – Michael Ankermann, CDU: Das sind Multiplikatoren.)

Richtig. Und genau das ist das Stichwort. Also wenn Sie mein Redemanuskript schon kennen, ...

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Auch völlig klar, das sind Multiplikatoren, die ...

(Rainer Pracht, CDU: Es geht sozusagen um das neue Kommunikationsmanagement auf europäischer Ebene! – Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Völlig richtig, völlig richtig, Herr Kollege Pracht!

Da kommt es einfach darauf an, dass wir unseren Menschen auch durch solche Dinge mehr klar machen, wie wichtig ein Europabewusstsein hier in unserem Land ist. Es kommt darauf an, dass hier diese Multiplikatoren eben auch Einfluss darauf nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident und auch andere haben darauf hingewiesen, dass es in der Tat so ist, wenn man manchmal mit Menschen hier in unserem Land über Europa redet, dann bekommt man schon mal den Eindruck, dass sie dann sagen, gut, Europa ist Brüssel und die Umgebung vielleicht noch, aber alles, was zu uns kommt, ist eher negativ. Ich denke hier an die jüngste Diskussion zu Dienstleistungsrichtlinien oder anderen EU-Vorschlägen. Da ist sicher einiges dran, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei einigen Dingen kann man nur den Kopf schütteln. Wenn ich noch einmal an unseren Besuch zurückdenke, da haben einige höhere Beamte versucht, uns ihre Politik in Brüssel zu erklären, und da war doch, zumindest aus meiner Sicht, eine gewisse Arroganz und Weltfremdheit nicht zu übersehen.

(Rainer Pracht, CDU: Lustlosigkeit auch, nicht?!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eben nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille ist der Artikel 158 des EU-Vertrages. Hier heißt es: „... die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und der Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete, ...“ in der Europäischen Gemeinschaft sind „zu verringern“. An diesem Prozess ist Mecklenburg-Vorpommern beteiligt und das ist gut so.

Dennoch gibt es natürlich ein wenig Wehmut, denn trotz kräftiger Strukturmittel, die wir in den letzten Jahren bekommen haben, ist es uns nicht gelungen, über den so genannten statistischen Effekt von 75 Prozent der Pro-Kopf-Bruttoinlandsproduktion hinauszukommen. Das ist zum einen bedauerlich, sehr bedauerlich, zum anderen aber eröffnet es uns die Chance, auch in der nächsten Förderperiode von 2007 bis 2013 von dem großen Förderkuchen von circa 336 Milliarden Euro ein gutes Stück abzubekommen. Und – auch darauf haben meine Vorredner hingewiesen – das deutet darauf hin, dass wir auch in der neuen Förderperiode Ziel-1-Gebiet bleiben werden. Noch ist hier nichts beschlossen und darum heißt es, wir müssen wachsam sein. Als Parlament und als Ausschuss müssen wir uns einfach noch mehr in die gesamte Europaproblematik einbringen. Darauf hat auch der Vorsitzende Herr Krumbholz hingewiesen.

Ich denke, es muss uns gelingen, parteiübergreifend besser mit unseren Europaabgeordneten zusammenzuarbeiten. Das hat mir auch das Gespräch in Brüssel gezeigt. Wir sollten mit unseren Vertretern im Ausschuss der Regionen – dieser Ausschuss ist auf Initiative von Deutschland gegründet worden – enger zusammenarbeiten und wir sollten auch das in Mecklenburg-Vorpommern gegründete südliche Ostseeforum weiter dazu nutzen, praktische Europapolitik zu gestalten.

Herr Ankermann, ein kurzer Satz zu Ihrer Anmerkung, was die Konferenz mit den anderen europäischen Ausschüssen betrifft. Ich glaube, das hat mit diesem Thema nicht unbedingt etwas zu tun. Wir sollten gucken, dass wir da bilateral eine vernünftige Lösung finden. Insofern, denke ich, sollten wir noch einmal darüber reden.

Ich glaube, insgesamt sind wir auf einem sehr guten Weg, was die Europapolitik hier in Mecklenburg-Vorpommern betrifft. Lassen Sie uns gemeinsam diesen Weg weitergehen, um die Europafähigkeit unseres Landes weiter auszugestalten.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Der vorgelegten Beschlussempfehlung zum Europabericht der Landesregierung stimmt die SPD-Fraktion zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Borchardt. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Juli des vergangenen Jahres hat die Landesregierung dem Landtag einen ausführlichen Bericht zu Fragen der Europapolitik vorgelegt, den wir in den letzten Wochen und Monaten mehr oder weniger in den Ausschüssen diskutiert haben.

Für die Erstellung des Berichtes möchte ich mich im Namen meiner Fraktion recht herzlich bei den Beteiligten bedanken. Der vorliegende Bericht ist nicht nur eine Fleißarbeit, er zeigt uns ganz deutlich, Landespolitik und Europapolitik kann und darf man nicht mehr voneinander trennen. Für mich war die Beschäftigung mit diesem Bericht auch eine große Hilfe und Unterstützung, um mich in das neue Politikfeld so schnell wie möglich einzuarbeiten und den Maßstäben, die mein Kollege Neumann gesetzt hat, gerecht zu werden. Was das betrifft, möchte ich mich auch im Namen des Ausschusses noch einmal bei Karsten Neumann bedanken. Ich glaube schon, dass er Europapolitik hier oft thematisiert hat und ein Stückchen dazu beigetragen hat, um den Stand zu erreichen, an dem wir hier im Landtag sind.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Aber zurück zum Bericht. Ich bin überzeugt davon, dass es vielen von Ihnen beim Lesen so gegangen ist wie mir. Die Mitwirkungsrechte und Möglichkeiten unseres Landes waren mir bislang noch nicht so bewusst. Ich will an dieser Stelle auch weiter nicht darauf eingehen, sondern auf andere Probleme, die bei der Beratung diskutiert wurden, hinweisen.

Erstens. Nicht nur einmal hat die Frage der Personalausstattung unseres Informationsbüros in Brüssel bei der

Debatte eine Rolle gespielt. Richtig ist, dass wir im Vergleich zu anderen Ländern eine bescheidende personelle Ausstattung haben. Richtig ist aber auch, dass die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter Leitung von Dr. Boest eine hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Davon konnte ich mich beim Besuch mit unserer Fraktion im Jahre 2002 bereits überzeugen und natürlich auch bei unserem Besuch gemeinsam mit der Präsidentin, dem Ältestenrat und dem Ausschuss vor gut 14 Tagen. Man hatte den Eindruck, ohne unser Informationsbüro in Brüssel geht gar nichts. Die Mitarbeiter sind als fachkompetente Partner anerkannt. Für die Arbeit dort vor Ort ein herzliches Dankeschön auch von uns an Herrn Dr. Boest und seine Mannschaft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, Angelika Gramkow, PDS,
und Regine Lück, PDS)

Gleichzeitig ist bei der Diskussion dieser Frage deutlich geworden, dass es nicht allein um die Verstärkung der Mitarbeit in Brüssel gehen kann, sondern auch um die Sicherung im Umgang mit den aufgegebenen Themen und Schwerpunkten durch die Landesregierung, ihrer einzelnen Häuser und natürlich auch durch uns, das Parlament. Ich meine, und das ist auch schon durch andere Redner gesagt worden, hier gibt es noch sehr viele Reserven. Was nützt das beste Frühwarnsystem in Brüssel, wenn hier in Schwerin nicht kontinuierlich weiter daran gearbeitet und reagiert wird? Ich will auf Einzelbeispiele verzichten, weil es hier auf allen Seiten, sowohl aus Sicht des Parlamentes, der einzelnen Ausschüsse, der Regierung, Defizite und Reserven gibt.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Hinweis auf noch bevorstehende Auseinandersetzungen, die aus meiner Sicht auch hier im Landtag eine Rolle spielen müssten. Ich meine die Dienstleistungsrichtlinie. Aus Zeitgründen möchte ich nur einige Stichworte nennen: Herkunftslandprinzip, öffentliche Daseinsvorsorge, soziale Standards. Ja, die Dienstleistungsrichtlinie ist erst einmal aus der aktuellen Debatte verschwunden, aber, und darüber sollten wir uns im Klaren sein, lange nicht endgültig vom Tisch. Mir ist bewusst, dass es zur politischen Zielstellung dieses Forums auch in diesem Haus unterschiedliche Auffassungen gibt. Dennoch meine ich, wir sollten uns mit dieser Frage an sich beschäftigen und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden über mögliche Auswirkungen auf unser Land reden und entsprechend tätig werden.

Ich möchte auch die Gelegenheit nutzen, um auf folgendes Problem aufmerksam zu machen: Aus allen Fraktionen arbeiten Mitglieder des Landtages im politischen Beirat von Baltic+ der Region Pommerania. Am 7. März 2005 fand die letzte Beratung statt, an der ich das erste Mal teilgenommen habe. Ich war überrascht über die erreichten Ergebnisse. Gleichzeitig stimmten sie mich nachdenklich, nachdenklich, weil Mecklenburg-Vorpommern bei den einzelnen Projekten eine Rolle spielte, aber aus meiner Sicht nicht in erforderlichem Maße. Dabei möchte ich nur hinweisen auf die Frage Verkehrsprojekte, die sich konzentrieren auf das Territorium Brandenburg, Berlin, Stettin, zur Nutzung des Hafens, die Frage Berlin-Rostock aber eine untergeordnete Rolle spielt. Ähnlich sind die Fragen des Touris-

mus einzuordnen. Hier eine Bitte: Die Mitglieder des Landtages müssen in ihrer Arbeit im Beirat mehr von den Ministerien unterstützt werden. Vertreterinnen und Vertreter der Ressorts sollten an den Tagungen regelmäßig teilnehmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zum Abschluss ein paar Bemerkungen zu den Strukturfonds. Ich persönlich kann die aufgebrachte Stimmung der letzten Wochen nicht nachvollziehen, weil es im Zusammenhang mit der laufenden Förderperiode keinen anderen Spielraum gibt als den vereinbarten und weil ich der Auffassung bin, dass wir die Möglichkeiten der Nutzung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger prüfen sollten. Es macht mich schon nachdenklich, wenn man die Stärkung der Wirtschaft losgelöst von dem eigentlichen Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen sieht, auch deshalb, weil doch immer deutlicher wird, die Wirtschaft allein wird die Frage der Schaffung von Arbeitsplätzen nicht lösen können. Wir brauchen neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik, auch unter der Nutzung der Möglichkeiten der Strukturfonds. Wer sich mit den Verordnungsentwürfen befasst hat, wird diesen Spielraum deutlich erkennen. Auch hier meine Bitte: Wir sollten diesen Diskussionsprozess als Parlament begleiten und tätig werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Europabericht wurde mehr oder weniger diskutiert. Wir sollten in den Ausschüssen bei der täglichen Arbeit nun nicht darauf warten, dass der nächste Bericht vorgelegt wird, sondern eigenständig tätig werden. Die PDS-Fraktion stimmt der Beschlussempfehlung zu. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Borchardt.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1651 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Rechts- und Europaausschusses auf Drucksache 4/1651 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Regionales Förderprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2005, Drucksache 4/1424, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/1642.

**Unterrichtung durch die Landesregierung:
Regionales Förderprogramm
Mecklenburg-Vorpommern 2005
– Drucksache 4/1424 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses
– Drucksache 4/1642 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, der Abgeordnete Herr Petters. Bitte schön, Herr Petters, Sie haben das Wort.

Andreas Petters, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt auf der

Drucksache 4/1642 die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu der Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 4/1424 vor.

In jedem Jahr legt die Landesregierung uns eine solche Unterrichtung zum jeweiligen Förderprogramm vor. Der Wirtschaftsausschuss war sich einig, dass wir in diesem Jahr unserem Hohen Hause dazu eine Beschlussempfehlung vorlegen sollten. Warum eigentlich eine Beschlussempfehlung, meine Damen und Herren, so mag man fragen. Warum gerade in diesem Jahr und warum gerade zu diesem regionalen Förderprogramm? Nun, regionale Wirtschaftsförderung ist nach unserer grundgesetzlichen Kompetenzverteilung Ländersache, aber auch eine Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, wo sich der Bund beteiligen kann. Und er beteiligt sich daran, sowohl durch Finanzmittel als auch durch den Rahmenplan. Diese Finanzmittel sind allerdings rückläufig. Damit müssen wir hier als Landtag und als Land umgehen, denn die Durchführung der GA-Fördermaßnahmen ist allein die Sache der Länder. Das jeweilige Land wählt also die förderwürdigen Projekte aus, erteilt die Bewilligungsbescheide und kontrolliert die Einhaltung der Förderbestimmungen. Vor allem aber setzt das jeweilige Land je nach der Situation vor Ort die Förderschwerpunkte.

Mit dem aktuellen regionalen Förderprogramm hat die Landesregierung neue Förderschwerpunkte gesetzt. Diese Neuorientierung der Förderung war ein Hauptgrund dafür, zu der einvernehmlichen Entscheidung des Wirtschaftsausschusses diesem Hohen Hause eine Beschlussempfehlung vorzulegen. Dass die Ihnen, meine Damen und Herren, heute vorliegende Beschlussempfehlung selbst mehrheitlich und eben nicht einstimmig oder einvernehmlich zustande gekommen ist, liegt daran, dass die Fraktionen unterschiedliche Politikansätze zur Förderung im Ausschuss vertreten haben. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir uns einig waren, dass dieses regionale Förderprogramm mit seinen neuen Förderschwerpunkten so wichtig ist, dass wir dazu einen Landtagsbeschluss fassen sollten.

Als Vorsitzender des Ausschusses möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktiven und sachbezogenen Beratungen bedanken. Mein Dank gilt selbstverständlich auch Ihnen, Herr Minister Ebnet, und Ihren Mitarbeitern für die Erarbeitung der Unterrichtung und Ihre ergänzenden Ausführungen im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsmehrheit im Wirtschaftsausschuss hat sich auf die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung verständigt. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, im mehrheitlichen Auftrag des Wirtschaftsausschusses um Ihre Zustimmung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Torsten Koplin, PDS –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Petters.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Dr. Ebnet. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Otto Ebnet: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben 200.000 Arbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern und ich denke, ich kann für alle hier sprechen, wenn ich sage, das ist ein unerträglicher Zustand.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Jörg Vierkant, CDU)

Wir müssen herunterkommen, wir müssen und können nur dadurch herunterkommen, dass wir Menschen wieder in Arbeit bringen, die arbeiten wollen und die arbeiten können. Ich sehe es deshalb als unsere Hauptaufgabe an, alles daranzusetzen, dass neue Arbeitsplätze für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern entstehen.

Eigentlich ist der Zeitpunkt, den wir jetzt haben, dafür sehr günstig. Jetzt ist der Zeitpunkt da, wo viele Unternehmer bereit sind zu investieren und bereit sind, Arbeitsplätze zu schaffen. Seit über einem Jahr investiert die Wirtschaft wieder spürbar mehr. Und auch die Banken engagieren sich wieder stärker. Sie sind wieder im Kommen. Sie haben wohl wieder entdeckt, dass sie hier Geschäfte machen können und auch Geschäfte machen müssen.

(Angelika Peters, SPD: Hört, hört!)

Wir haben aber zwei gegenläufige Entwicklungen. Auf der einen Seite wurden im Laufe der letzten Jahre die Fördermittel reduziert. Das war auch verständlich vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Vergangenheit. Aber auf der anderen Seite ist die Investitionstätigkeit der Wirtschaft angestiegen. Und da haben sich dann die Linien leider geschnitten, so dass wir aus einem Zustand, wo relativ viele Fördermittel vorhanden waren, in einen Zustand hineingekommen sind, wo Fördermittel sehr knapp geworden sind. In dieser Situation reicht das Geld nicht für alle und nicht für alles. Wir müssen uns entscheiden und wir müssen die Förderung weiter konzentrieren, und zwar müssen wir sie konzentrieren auf die Lösung des Problems, auf die Schaffung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Das heißt, wir müssen aus jedem Euro, den wir zur Verfügung haben, ein Maximum an Arbeitsplätzen herausholen. Dazu soll auch das regionale Förderprogramm 2005 einen Beitrag leisten.

Der Wirtschaftsausschuss weist in seiner Beschlussempfehlung darauf hin, dass angesichts der zurückgehenden Mittel eine Konzentration der Wirtschaftsförderung nötig ist. Ich denke, da sind wir uns einig. Jeder Euro muss so effizient wie irgend möglich eingesetzt werden, das heißt, jeder Euro muss möglichst viel dazu beitragen, dass dauerhafte Arbeitsplätze geschaffen werden. Eine Reihe von Branchen, und das betrifft die Mehrzahl der Unternehmen, sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Zum Beispiel der Einzelhandel, Autohäuser, Verlage, land- und forstwirtschaftliche Lohnunternehmen, Garten- und Landschaftsbau, Kranunternehmen, Fitnesscenter und der ganze Baubereich sind ausgeschlossen.

Wir wollen auch nicht, dass Unternehmen gefördert werden, die sich hier im Land gegenseitig Konkurrenz machen – was der eine gewinnt, das hat der andere verloren. Dann haben wir ein Nullsummenspiel, das bringt uns nicht weiter. Wir wollen auch nicht in Bereichen fördern, in denen Überkapazitäten bestehen, typischerweise im Baubereich. Das bringt nichts. Da tut man letztlich dem

einen etwas Gutes und schadet dem anderen. Mehr Aufträge sind dadurch auch nicht da.

(Beifall Beate Mahr, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Hier dürfen keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen werden.

Einiges werden wir auch nur noch in Ausnahmefällen fördern, nämlich zum Beispiel Erweiterungsinvestitionen, die keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen, wenn der Betrieb diese vornehmen muss, es nicht selbst kann, aber die Investitionen vornehmen muss, um nicht unterzugehen auf dem Markt und dadurch Arbeitsplätze verschwinden.

Wir haben die neue Fördergrenze von grundsätzlich maximal 100.000 Euro Subventionen pro zusätzlichen Arbeitsplatz eingeführt. Bisher war die maximal erreichbare Obergrenze 250.000 Euro pro zusätzlichen Arbeitsplatz. Das ist eine massive Absenkung, aber ich denke, das war richtig und das war auch notwendig, denn wir wollen erreichen, dass mit den vorhandenen Fördermitteln möglichst viele zusätzliche Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt entstehen. Hier ist es so, dass unter Fördergesichtspunkten manche Arbeitsplätze kostengünstiger sind und manche sehr teuer sind. Da wollen wir uns im Zweifelsfall für ein Maximum an Arbeitsplätzen, das heißt, für die kostengünstigeren Arbeitsplätze, entscheiden.

(Beifall Beate Mahr, SPD, und Ute Schildt, SPD)

Das, meine Damen und Herren, unterscheidet uns fundamental von dem, was in der Bundesrepublik die ganzen Jahrzehnte über üblich war und was in den anderen Ländern jetzt noch gemacht wird. Das ist auch etwas, womit die CDU jetzt, mit dieser Änderung, Probleme zu haben scheint. Wir konzentrieren uns voll auf Arbeitsplätze. Wenn ich von 100.000 Euro Subventionsobergrenze gesprochen habe, dann heißt das nicht, dass die in jedem Fall ausgeschöpft wird. Auch bisher lagen wir schon in der Realität im Durchschnitt deutlich unter dieser Obergrenze.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Sehr wohl.)

Die GA ist nicht nur unser wirksamstes Instrument zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, sie ist auch unser kostengünstigstes Instrument. Das kann gar nicht oft genug betont werden. Investitionsförderung, Wirtschaftsförderung ist bei uns Beschäftigungsförderung, Arbeitsplatzförderung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich weiß, dass beides – die 100.000 Euro Deckelung pro Arbeitsplatz wie der grundsätzliche Ausschluss von Erweiterungen – von der CDU kritisiert wird. Aber wenn das Geld knapp ist, muss man sich entscheiden, wo die Mittel am wirksamsten eingesetzt werden können. Sie können nicht überall eingesetzt werden, sie können nicht mit der Gießkanne verteilt werden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Konzentration statt Gießkanne, das ist angesagt, aber Konzentration heißt dann Konzentration auf die Lösung des Problems, auf die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Wenn ich, meine Damen und Herren von der CDU, im Keller eine Gelddruckmaschine hätte und mir dieses auch gestattet wäre, dann könnten wir das alles machen.

(Heiterkeit bei Rainer Prachtl, CDU: Das stimmt.)

Aber es ist nun mal nicht so und deshalb kommen wir nicht darum herum, dass wir Einschränkungen vornehmen, dass wir nicht nur Ja sagen, sondern auch mal Nein sagen müssen. Es sind Schwerpunkte zu berücksichtigen, die sich in der Wirtschaft des Landes ergeben, und ich habe zu berücksichtigen, dass die Investitionszulage im nächsten Jahr voraussichtlich ausläuft. Das heißt, die Investitionszulage nimmt uns einen Teil der Subventionslasten ab, und wir sollten so handeln, dass wir noch möglichst vielen Unternehmen die Inanspruchnahme der steuerlichen Investitionszulage ermöglichen. Wir sparen damit Landesgeld. Auch das heißt natürlich, dass wir unsere begrenzten Mittel dann am wirksamsten einsetzen können.

Der Wegfall der Investitionszulage betrifft das verarbeitende Gewerbe und deshalb ist einer der Schwerpunkte, die wir jetzt zu setzen haben, dass wir die Förderung des verarbeitenden Gewerbes, die dort anstehenden Investitionen vorziehen und diese Investitionen vor Auslaufen der Investitionszulage dann möglichst weitgehend zum Abschluss bringen. Das spart uns Geld und das schafft mit den vorhandenen Mitteln mehr Arbeitsplätze. Das ist sinnvoll und das sollten wir, denke ich, auch in der Praxis der kommenden zwei Jahre so machen.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Förderung konzentrieren, auch auf den Tourismus. Das ist immer eine Schwerpunkbranche des Landes,

(Beifall Beate Mahr, SPD)

aber vor allem auch auf die Industrie, denn dadurch entstehen auch weitere zusätzliche Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor, der von der Industrie abhängt, also in den industrienahen Dienstleistungen.

Wir waren in der Vergangenheit durchaus nicht erfolglos. Wir haben eine erfreuliche Entwicklung beim Wachstum von Industrie und wirtschaftsnahen Dienstleistungen zu verzeichnen. Ich erinnere daran: Im letzten Jahr lag Mecklenburg-Vorpommern beim industriellen Wachstum bei 9,4 Prozent.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

9,4 Prozent, meine Damen und Herren von der CDU, das sind etwa chinesische Wachstumsraten.

(Angelika Peters, SPD: Wen interessiert das?
Von der CDU ist doch gar keiner mehr hier.)

Alle Welt schaut auf China. Ich kann nur sagen, wir schaffen das auch in diesem Bereich. Wir haben es zumindest im letzten Jahr geschafft und wir müssen alles tun, damit wir auch in Zukunft ein hohes Wachstum – es wird nicht immer so hoch sein – in diesem Bereich erzielen können.

Was die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt angeht, ist die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur auch das Instrument mit der höchsten Zielgenauigkeit. Hier geht es um Einzelfallentscheidungen, hier wird keine Gießkanne eingesetzt, sondern hier wird jeder Fall angesehen und jeder Fall auf die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit untersucht. Aber ich habe schon darauf hingewiesen, leider sind die Mittel knapp geworden, sie sind zurückgegangen. Von 1998 bis 2004 hat sich die jährliche Mittelausstattung der GA mehr als halbiert. Wir

haben also weniger als die Hälfte. Die GA-Ansätze gingen zurück von 308 Millionen Euro auf 140 Millionen Euro im vergangenen Jahr. In diesem Jahr steigen sie wieder leicht an auf 152 Millionen Euro, aber es ist immer noch weniger als die Hälfte von 1998.

Eigentlich konnten wir noch vor eineinhalb Jahren, das ist noch gar nicht so lange her, im Herbst 2003 nach der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes 180 Millionen Euro im Jahr ausgeben. Aber dann kam es knüppeldick. Dann kam nämlich die bekannte Koch-Steinbrück-Subventionsabbauliste, die hat hier reingestrichen. Danach kam die Umschichtung von 100 Millionen Euro GA-Fördermitteln von Ost nach West und diese hat natürlich auch noch einmal zu einer Kürzung geführt. Das hat dazu geführt, dass uns innerhalb von ein paar Monaten bei der Bewilligungssumme für das Jahr 2004 40 Millionen Euro plötzlich gefehlt haben. 40 Millionen Euro! Im Jahr 2005 setzt sich das fort, in diesem Jahr sind es 30 Millionen Euro, die wir weniger haben, als wir uns noch vor eineinhalb Jahren vorgestellt haben anhand der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes. Also sind das schon 70 Millionen Euro, die innerhalb kurzer Zeit weggefallen sind, und die fehlen natürlich jetzt. Im Gegenzug zu diesen Kürzungen hat der Bund dann eine neue Regelung eingeführt. Danach können auch erstmals seit letztem Jahr nicht abgerufene oder nicht abgeflossene GA-Mittel den Ländern erneut zur Verfügung gestellt werden. Sachsen hat sich zum Beispiel im letzten Jahr aus diesem Topf mit zusätzlich 43,5 Millionen Euro Bundesmitteln bedient. Wir haben uns auch 5 Millionen Euro aus diesem Topf beim Bund abgeholt und ich denke, dass uns das gut getan hat.

Meine Damen und Herren, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern die Wirtschaftsförderung umgestellt auf Beschäftigungsförderung. Wir haben sie konzentriert auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Wir wissen, wir brauchen Arbeit für die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, und damit hat das Entstehen von Arbeitsplätzen die höchste Priorität.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich bitte Sie, lassen Sie uns gemeinsam unsere Möglichkeiten nutzen, damit die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern vorankommt und möglichst viele neue Arbeitsplätze entstehen. – Danke sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD,
Dr. Martina Bunge, PDS, und
Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Dr. Born. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Wirtschaftsförderung hat in den vergangenen Wochen die Gazetten gefüllt, vom Förderstreit am Kabinetttisch über Regierung im Fördermittelstreit, um Glättung der Wogen bemüht, bis zur Äußerung des neuen Arbeitsmarktexperten der Landesregierung, des Landwirtschaftsministers, der auf einem Parteitag zu einem wie auch immer gestalteten Mehr an Effektivität bei der Arbeitsmarktförderung gedrängt hat. Die Koalitionäre streiten öffentlich über die

künftige Ausrichtung der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, eine Tatsache, die nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Doppelzuständigkeiten leider schon als logische Konsequenz bezeichnet werden kann.

(Angelika Gramkow, PDS: Aber, Herr Dr. Born, das ist doch eine konstruktive Diskussion!)

Es zeigt sich immer mehr, dass das institutionelle Nebeneinander von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik ein klarer Standortnachteil für unser Land ist. Nehmen wir das Beispiel der Existenzgründerpolitik, ein Politikbereich, der klassisch in das Ressort des Wirtschaftsministers fällt und dort im Referat 300 ja auch angesiedelt ist, allerdings nicht nur dort. Bekanntermaßen steht auch der Arbeitsminister ungern zurück, wenn es darum geht, in großangelegten Kampagnen die Verbesserung des Existenzgründerklimas voranzutreiben sowie sich der Existenzgründerförderung „Einfach anfangen“ anzunehmen. Das Klima will aber auch der Wirtschaftsminister verbessern mit „MV tut gut.“ Er arbeitet parallel daran, die Attraktivität des Standortes Mecklenburg-Vorpommern für Unternehmen und Existenzgründer zu vermarkten. Ein abgestimmtes Verhalten zwischen Ministerien – mitnichten, leider Fehlangeige.

(Angelika Gramkow, PDS:
Das ist aber nicht wahr!)

Gleiche Unabgestimmtheit finden wir im Bereich des Tourismus. Während der Wirtschaftsminister nahezu jeden Gast mit einer eigenen Pressemitteilung begrüßt, bemüht sich sein Kollege Holter, das Tourismusmarketing für Denkmale zu verbessern und gleichzeitig nicht unerhebliche Summen in diversen ASB-Projekten des Tourismus zu verwenden.

(Angelika Gramkow, PDS: Eine super, super Vernetzung ist das. – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Dabei sollte mittlerweile jedem klar sein, dass die goldenen Zeiten der direkten Zuschussförderung vorbei sind. Das hat uns der Minister ja sehr eindrucksvoll dargelegt, wenn er uns eben auch wiederum einmal mehr erklärt hat, dass durch das so genannte Koch-Steinbrück-Projekt plötzlich und geradezu unerwartet im Haushalt, wenn ich das eben wieder richtig verstanden habe, 40 Millionen Euro abhanden gekommen sind. Bisher dachte ich immer, dass gerade unser Wirtschaftsminister ebenfalls verbal, solange es nicht ernst wurde, eifrig Subventionsabbau gefordert hat. Aber wenn es dann konkret wird, scheint es auch bei unserem Wirtschaftsminister so zu sein, dass es dann doch nicht so sein soll.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Der Solidarpakt II neigt sich degressiv dem Ende entgegen, die GA-Mittel wurden und werden gekürzt und was die neue Förderperiode ab 2007 bringt, lässt sich heute noch nicht absehen. Dieser Strauß an Problemen und Aufgaben, denen sich eine verantwortungsvolle Politik stellen müsste, hat meine Fraktion dazu veranlasst, in der vergangenen Woche das Thema auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses zu setzen, das Thema „Zukunft der Wirtschaftsförderung“. Aber, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die das miterlebt haben, werden mir bestätigen müssen, was uns in diesem Gremium seitens des Wirtschaftsministers geboten wurde, war selbst für eine einiges gewohnte Opposition schlicht erschreckend, hilfs-, konzeptions- und ahnungslos!

(Angelika Gramkow, PDS: Was?! –
Heinz Müller, SPD: Ha, ha! –
Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Die Tatsache, dass der Wirtschaftsminister die bereits heute in bescheidenem Umfang noch gegebenen Fördermittelzusagen erst ab dem Jahre 2008 in geringem Umfang realisieren kann, ist alles andere als eine Ermunterung für Unternehmen, in diesem Land zu investieren. Und dass diese Tatsache dazu führt, dass zwingend umgesteuert werden muss bei der Verwendung zum Beispiel der ESF-Mittel in wirtschaftsnahen Bereichen, fand entgegen den öffentlichen Verlautbarungen, vor allem des Landwirtschaftsministers – und ich fand das wirklich sehr gut, dass er das in dieser Deutlichkeit getan hat –, leider nicht die Zustimmung des Wirtschaftsministers. Auch die Möglichkeit einer verstärkten Berücksichtigung von Bürgschaften und Darlehen als Ersatz für verlorene Zuschüsse fand in den Ausführungen des Ministers – wir konnten das heute hier wieder vernehmen – nicht einmal im Ansatz eine wirklich konstruktive Auseinandersetzung oder gar eigene Konzepte. Stattdessen gab es auch heute wieder ein „Weiter so wie bisher!“ und gleichzeitig ein „Ich kann nicht mehr!“ Sehr geehrter Herr Minister, das kommt für einen Minister, der für die Wirtschaft des Landes, für die wirtschaftliche Entwicklung Verantwortung trägt, einem politischen Insolvenzantrag gleich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Was Sie uns dagegen als großartige Neuerung verkaufen, das klingt ja sehr schön. Sie haben jetzt umgesteuert. Jetzt konzentrieren wir uns auf Arbeitsplätze. Ich frage mich: Worauf haben Sie sich eigentlich die letzten Jahre konzentriert?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sind Sie erst seit einem halben Jahr im Amt?

Wenn Sie sich also jetzt auf Arbeitsplätze konzentrieren, dann klingt das sehr schön, nur es ist zu befürchten, dass Ihre Politik noch erschreckendere Ergebnisse zeitigt als die, die wir in den letzten Jahren gehabt haben, denn die Ansätze, die Sie jetzt versuchen, entsprechen zwar dem, was die PDS seit Jahren fordert, aber sie sind deswegen keineswegs sachgerechter. Wir brauchen Unternehmen, die Innovationen hervorbringen, und nur, wenn sie auch entsprechende Impulse hervorrufen, können wir damit rechnen, dass sich infolgedessen auch Arbeitsplätze ansiedeln. Aber so kurz gedacht zu sagen, einfach bis 100.000 Euro, und das nur pro Arbeitsplatz, das führt gerade nicht dazu, dass wir solche Unternehmen bekommen, die dann andere nach sich ziehen.

(Dr. Martina Bunge, PDS:
Da ist was Wahres dran.)

Sie wissen ganz genau, je höher die Technologie ist, je mehr Innovationen notwendig sind, desto teurer sind die Investitionen und desto weniger ist kurzfristig gedacht natürlich die unmittelbare Auswirkung auf Arbeitsplätze. Aber ich sage hier ausdrücklich, kurzfristig gedacht, denn das, was wir tatsächlich brauchen im Land, ist Wertschöpfung. Und die können Sie nun mal nicht mit einer plumpen Gleichung erreichen – 100.000 Euro pro Arbeitsplatz, das war es dann und ansonsten konzentrieren wir uns voll auf Arbeitsplätze. So kann man eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik zwar machen, aber dann sind die Ergebnisse noch schlechter als das, was Sie uns bisher vorlegen konnten. Man könnte ketzerisch behaupten,

dass die Landesregierung kein regionales Förderprogramm benötigt, da sie die überregionalen Zusammenhänge sträflich aus den Augen verliert.

(Beifall Andreas Petters, CDU)

Wenn Sie uns, Herr Wirtschaftsminister, im Ausschuss berichten, dass Sie die Initiative Sachsens in Brüssel – die genau dem entspricht, was der Landwirtschaftsminister mit einem wirklich beeindruckend hohen wirtschaftlichen Sachverstand auch den Mut gehabt hat, öffentlich zu fordern,

(Heiterkeit bei Rainer Pracht, CDU)

dass Sie uns also im Ausschuss dann sagen, dass Sie diese Initiativen des Landwirtschaftsministers nicht umsetzen, weil er dafür noch nicht zuständig ist, zunächst einmal nur der sächsische Wirtschaftsminister – für nicht unterstützenswert halten, nämlich Strukturfondsmittel aus dem ESF künftig wirtschaftnäher einzusetzen, dann frage ich mich wirklich, wie Sie denn tatsächlich Ihrem hohen Anspruch gerecht werden wollen, Wirtschaftsförderung so zu betreiben, dass nicht nur kurzfristige Strohfeuer entstehen mit den bescheidenen Mitteln, die Sie überhaupt noch haben, sondern dass wir langfristig hochqualifizierte Arbeitsplätze in diesem Land ansiedeln können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich fordere Sie ausdrücklich an dieser Stelle auf: Setzen Sie sich mit Ihrem Ministerkollegen im Kabinett, mit dem Herrn Landwirtschaftsminister, der Ihnen das gern noch mal erklären kann, und Ihrem sächsischen Kollegen Jurk – das ist der zuständige Wirtschaftsminister, der in Brüssel bereits aktiv geworden ist – in diesem Sinne an einen Tisch! Übrigens hat dieser das gleiche Parteibuch wie Ihr Landwirtschaftsminister. Bei Ihnen hat man manchmal den Eindruck, dass Sie damit Probleme haben und anders als andere doch mit einigen Scheuklappen zusätzlich versehen sind, wenn es andersfarbige sind. Aber es gibt ja zum Glück für Sie immer noch einige, die die gleiche Farbe haben, was das Parteibuch angeht. Also setzen Sie sich mit diesen Ihnen gleichfarbig Gestrickten zusammen und arbeiten Sie daran, dass die Forderungen Sachsens und des Landwirtschaftsministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel umgesetzt werden können!

(Beifall und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie nämlich hier nicht mit einer Stimme sprechen, dann ist doch völlig klar, dass eintritt, was Sie uns prophezeit haben, dass Sie gesagt haben: Jo mei, dis macht doch in Brüssel überhaupt keinen Zweck, dis zu versuchen. Gell? Dis sind doch ganz andere Interessen!

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der
CDU und PDS – Barbara Borchardt, PDS:
Da hat er aber lange geübt.)

Wenn Sie nicht endlich das machen, was Altbundeskanzler Helmut Schmidt uns allen gemeinsam um die Ohren geschlagen hat, er hat nämlich gesagt – der Ministerpräsident ist jetzt nicht da, aber er saß ihm gegenüber –, und er hat die fünf Ministerpräsidenten der neuen Länder genannt, wenn diese fünf Hanseln nicht endlich begreifen, dass sie gemeinsam handeln müssen, dann erreichen wir überhaupt nichts. Herr Wirtschaftsminister, Sie haben diese Forderung immer noch nicht aufgenommen!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich denke, eindrucksvoller, als Helmut Schmidt es getan hat, kann man das nicht formulieren. Also bitte bündeln Sie die Kräfte da, wo es Ihnen möglich ist, und fangen Sie hier nicht an, über Ressortzuständigkeiten nachzudenken! Wenn der Landwirtschaftsminister eine gute Idee hat, fassen Sie sich ein Herz und unterstützen Sie das!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und die zweite Forderung, auch das ist ja in unserem Bericht ...

(Angelika Gramkow, PDS:
Gilt das auch umgekehrt?)

Frau Kollegin Gramkow, bitte?

(Angelika Gramkow, PDS:
Gilt das auch umgekehrt?)

Ob der Landwirtschaftsminister das aufgreifen soll, wenn der Wirtschaftsminister etwas Vernünftiges macht? Dann ja, aber im Moment ist die Vernunft hier nicht zu erkennen auf der Seite. Die ist auf der anderen Seite.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Also, Herr Dr. Born!)

Und dann die zweite Forderung, die sich ja auch aus dem Bericht des Wirtschaftsausschusses ergibt. Jedenfalls können Sie das nachlesen, dass das nicht nur diskutiert worden ist. Wir haben morgen einen Antrag und da werde ich Ihnen das im Einzelnen noch näher erläutern dürfen, nämlich wenn die Gelder schon ausgegangen sind – und Sie haben das ja nun selbst öffentlich beklagt – und Sie im Moment noch nicht an die Gelder aus einem anderen europäischen Fonds kommen können, aber unsere Unternehmen dringend Unterstützung brauchen, dann müssen Sie zwangsläufig darüber hinaus kommen, diesen Zustand nur zu beklagen. Dann müssen Sie handeln und schlicht das Förderinstrument auf seine Wirksamkeit hin nicht nur überprüfen, sondern die bescheidenen Mittel so einsetzen, dass überhaupt noch Effekte erzielt werden können. Und dann nützt es nichts, dass ich sage, so, wie Sie das neulich bei einer Veranstaltung gemacht haben, das war ja sehr beeindruckend, da haben Sie Unternehmer gefragt, jetzt will ich doch mal wissen von Ihnen, ob Sie lieber Zuschüsse haben wollen oder Darlehen.

Herr Minister, das ist ganz genau das, was Sie uns vorgehalten haben nach dem Motto „Wünsch dir was!“ Natürlich, wenn ich Geld geschenkt bekommen kann, nehme ich das lieber, als wenn ich sage, Sie leihen mir das nur. Vor allen Dingen, wenn ich es von Ihnen geliehen bekomme, weiß ich, weil Sie ja den Landesgesetzen verpflichtet sind, wird es wieder zurückgefordert. Aber wenn ich das Geld nicht habe, um es zu verschenken, und es nur verleihen kann, dann muss ich es zum Kuckuck noch mal tatsächlich als Darlehen ausreichen, was noch den schönen Nebeneffekt hat. Aber wie gesagt, das werden wir Ihnen morgen noch mal im Einzelnen erläutern.

Dass damit auch der erschreckenden Eigenkapital-schwäche unserer Unternehmen wirksam begegnet werden kann – und das ist genau die Voraussetzung –, dafür, das überhaupt eine Bankenunterstützung möglich ist in diesem Land, auch das hilft nicht weiter, wenn wir hier nur auf die Banken schimpfen und immer sagen, die sind in der Kreditvergabe sehr zögerlich. Das ist alles richtig. Aber wenn ich diesen Zustand konstatiere, dann muss ich

mich doch auch fragen, ob ich etwas daran ändern kann. Und das kann ich nur, wenn ich seitens der Politik mich so verhalte, dass die Banken in die Lage versetzt werden, sich dem Kreditwesengesetz entsprechend zu verhalten und dann auch Kredite auszureichen.

Das heute von Ihnen hier noch einmal vertretene regionale Förderprogramm bringt unser Land nicht voran und schafft keine neuen Arbeitsplätze. Es gibt auf die drängenden Fragen und Probleme keine Antworten. Und deshalb, das hat der Vorsitzende vorhin in seiner ihm eigenen, sehr korrekten vornehmen Art bereits vorgetragen, haben wir uns nicht nur im Ausschuss als CDU-Fraktion ausnahmsweise einmal nicht in der Lage gesehen, mit den Koalitionsfraktionen eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu machen, sondern haben ausdrücklich gesagt, dieses regionale Förderprogramm ist noch eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Wirtschaftspolitik, und deshalb lehnen wir es ab und können die von Ihnen erbetene Zustimmung leider nicht erteilen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Born.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Frau Dr. Bunge. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Martina Bunge, PDS: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Alljährlich, fast unscheinbar, kommt es daher, das regionale Förderprogramm für Mecklenburg-Vorpommern. Aber dieses Jahr platzt die Unterrichtung in eine heiße politische Debatte, eine Debatte, die weitreichend ist. Die Unterrichtung soll uns Programm für die Förderung sein, für die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe, sei es nun die zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur oder die zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, diese beiden wiederum immer im Kontext zu Mitteln des Europäischen Strukturfonds.

Der große Rahmen für die GA-Förderung, nämlich die räumliche Abgrenzung in A- und B-Fördergebiete, die Fördersätze von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft generell sowie die kleinen und mittleren Unternehmen im Besonderen sind in der Unterrichtung bis 2006 festgeschrieben, zum Teil fortgeschrieben. Da aber Zuwendungen der GA-Förderung zum Teil erst in den Folgejahren zur Auszahlung kommen, vermischt sich die Debatte nicht hier und heute, wie das eben Gesagte beweist, mit der Neuausrichtung der EU-Strukturfonds 2007 bis 2013. Ja, wir stehen vor neuen Herausforderungen, nicht nur durch das absehbare Auslaufen der Fördermittel, sondern auch durch die demographische Entwicklung und die Entwicklung der EU wie der Weltwirtschaft insgesamt.

In die Diskussion um das Aussehen Mecklenburg-Vorpommerns im Jahre 2020 greift meines Erachtens die Debatte um die Aufteilung der Mittel viel zu kurz. Wenn wir nun schon den Mut haben, länger als vier Jahre zu denken, dann brauchen wir auch Strategien, die dann aber mit einem langen Atem verfolgt werden müssen. Und dabei darf es kein „Weiter so!“ geben. Die Unterrichtung zeigt, welche gewaltigen Summen geflossen sind, seit der Wende über 5 Milliarden Euro allein in die Wirtschaftsförderung und die dafür notwendige Infrastruktur. Haben wir damit den Strukturwandel bewältigt? Über 165.000 Arbeitsplätze sind durch diese Förderung entstanden und trotzdem ist die Arbeitslosigkeit unverändert hoch. Es ist

eine Binsenwahrheit mittlerweile, dass strukturschwache Regionen, unbestritten ist Mecklenburg-Vorpommern eine solche, auf Innovationen setzen müssen, und das mit aller Konsequenz. Gut ist, dass die Technologie- und Innovationsförderung extra ausgewiesen ist, aber nur ergänzend mit insgesamt 22,5 Millionen Euro in 2005. Reicht das? Sichere Jobs kommen nur durch eine enge Verbindung mit Forschung und Entwicklung.

(Wolfgang Riemann, CDU: Deswegen streichen wir den Hochschulen auch ein paar Stellen.)

Wir können in der Niedriglohnkonkurrenz nicht mithalten, insbesondere nach dem Beitritt der zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten. Das heißt aber auch im Umkehrschluss, dass alle Ansiedlungen, die kopierbar, die verlagerbar sind, nämlich noch weiter gen Ost, nur Scheinerfolge sind. Außerdem senken Arbeitsplätze als verlängerte Werkbank nur das Lohnniveau Mecklenburg-Vorpommerns weiter. Wir kommen mit der Kaufkraft nicht aus dem Knick und die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen bei den einheimischen kleinen und mittleren Unternehmen, bei den Handwerkern sinkt weiter. Und die Fördermittel sind über kurz oder lang weg. Eine Strategie also, die Investoren mit günstigen Fördermodalitäten ins Land locken will und den Blick allein auf das Versprechen von Arbeitsplätzen setzt, kann schwerlich Strukturen schaffen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Investoren müssen kommen wollen, weil sie zum Profil Mecklenburg-Vorpommerns passen und nebenher noch gute Rahmenbedingungen vorfinden, wie ein vorbereitetes Ansiedlungsgebiet, hochqualifizierte Arbeitskräfte und eine effektive Infrastruktur. Strukturbestimmende Gewerbeentwicklungen finden sich bevorzugt im vorliegenden Förderprogramm unter den Ausnahmen an die Arbeitsplatzbindung der Fördergelder. Das ist gut, aber reicht das? Wir müssen uns vergegenwärtigen, wie es um die Innovationskraft unserer Unternehmen in der Breite steht. Schlecht, sehr schlecht!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Während in der Bundesrepublik insgesamt die Wirtschaft eine Forschungsintensität – diese drückt sich im Anteil der FE-Ausgaben am BIF aus – von 1,8 aufweist, sind das in Mecklenburg-Vorpommerns Unternehmen ganze 0,2. Zwar liegen bei uns die öffentlichen Ausgaben dafür, also für Forschung und Entwicklung, unter anderem bei den Hochschulen höher als im Bundesgebiet, nämlich bei 1,0 statt 0,8 im Bundesdurchschnitt, aber insgesamt fallen wir mit 1,2 gegenüber 2,6 hinten herunter. Und das ist kein typisch ostdeutsches Problem,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

denn die neuen Länder erreichen insgesamt 2,5 und 2,6. Das ist ein spezifisches, nicht unbedingt, aber auch hausgemachtes Problem Mecklenburg-Vorpommerns.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das sollten wir übrigens auch bei der Uni- und Hochschuldebatte beachten. Diese darf nicht allein demographisch determiniert geführt werden.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Hochschulpolitik ist auch Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftspolitik ist auch Innovationsentwicklung. Wenn die Bundesregierung, wie am Montag bekannt wurde,

jetzt einen Innovationsfonds als Public Private Partnership für die Umsetzung von Erfindungen schafft und die EU-Kommission mit dem Siebten Forschungsrahmenprogramm für 2007 bis 2013 ihre Forschungsausgaben faktisch verdoppelt, wird Mecklenburg-Vorpommern davon nur möglichst viel abfassen, wenn unser eigener Innovationsrahmen stimmt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig!)

Kräfte zerstreuen geht nicht. Wir müssen uns entscheiden und unsere Mittel konzentrieren. Das behaupten viele. Was versteht die PDS darunter? Die Wirtschaftsfachleute denken, dass die Landesregierung in der verbalen Bestimmung der Entwicklungsrichtung Mecklenburg-Vorpommerns schon ganz richtig liegt.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ich denke dabei insbesondere an den Bericht des Wirtschaftsministeriums, der unter dem Titel „Wirtschaftspolitik für Mecklenburg-Vorpommern“ folgende Wachstumsfelder benennt: als Industriezweige mit Potential die Ernährungsindustrie, die Maritime Industrie, die Holzindustrie und auch die Metall- und Elektroindustrie. Dazu kommen Wachstumspole: Biotechnologie und Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, regenerative Energiegewinnung, Tourismus und Gesundheitswirtschaft. Doch fließen die Fördermittel konzentriert dorthin? Dass die Unternehmen sich allein danach richten, dass die Wirtschaft allein ihre Kernbereiche schafft, wie Sie, Herr Wirtschaftsminister, meinen, das bezweifeln wir,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr wahr.)

zumindest nicht im nötigen Tempo und nicht in der erforderlichen Qualität.

Nehmen Sie doch den Berg von Anträgen, der trotz der im Programm genannten Einschränkungen beim LFI liegt. Dieser Berg wird täglich höher, er wächst. Nicht einmal die Fördermittel von Ihnen und die des Arbeitsministeriums zusammen würden ausreichen, diesen Berg zu bedienen. Es muss also ausgewählt werden und da kann weniger mehr sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und PDS)

Wirtschaftspolitik heißt auch, das behaupten alle, Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört für uns auch zu regulieren, zum Beispiel mit Fördermitteln gezielt ein Leitbild ansteuern und dafür Hard- und Software zu schaffen, und zwar mit EFRE und mit ausreichenden ESF-Mitteln. Das hat nichts mit Planwirtschaft à la Staatssozialismus zu tun. Jedes Monopolunternehmen plant heute detaillierter, wie wir es einst in der DDR taten.

(Angelika Gramkow, PDS: Das stimmt, diese Pläne kannte man nicht.)

Nur müssen wir es angesichts des Strukturwandels nach der Wende und unter den neuen Herausforderungen der Zukunft auch makroökonomisch tun.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Der größte Teil der Fördergelder von 2005 und 2006, immerhin jeweils über 230 Millionen Euro allein an GAK-Mitteln und Investitionszulagen, müsste in die Wachstumspole fließen. Innovation zu befördern heißt nicht, nur den

unmittelbaren Forschungs- und Entwicklungsakt zu unterstützen, sondern Branchenpflege über einen längeren Zeitraum. Wachstumspole sind natürlich nichts Statisches, das sehen wir ja an der Holzwirtschaft direkt vor meiner Haustür in Wismar. Ein kleinerer Teil der Fördergelder kann ja auch quergeeignet eingesetzt werden, aber bitte schön nicht in vermutlich bald Flüchtlendes.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ein positives Beispiel für ein derartiges Herangehen ist im dargelegten Förderprogramm das Thema Konversion. Wie wichtig für die Kalkulation der betroffenen Gebietskörperschaften der Extrahaushaltstitel ist, sehen wir gerade in diesen Tagen angesichts der Weigerung des Bundes, sich hier direkt mit Geld zu beteiligen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Martina Bunge, PDS: Ich danke für den Hinweis.

Es geht meines Erachtens bildlich gesprochen darum: Töpfe für Wachstumspole könnten im Fördergeschehen mehr Klarheit schaffen. Lassen Sie uns gemeinsam einen längeren Diskussionsprozess darüber anzetteln! Ich denke, eine Umstellung ist nicht von heute an machbar, sie ist aber angesichts der Herausforderungen, vor denen wir hier in Mecklenburg Vorpommern und insgesamt in der Bundesrepublik und in Europa stehen, nötig. – Ich danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Schildt. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ute Schildt, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen bei diesem Tagesordnungspunkt über das regionale Förderprogramm 2005, darauf sind meine Vorredner und der Minister schon eingegangen. Wir haben uns in einer langen Diskussion im Wirtschaftsausschuss mit einem Paradigmenwechsel beschäftigt, die Hintergründe abgefragt und sehr umfangreich darüber diskutiert. Wir haben dieses Thema ganz bewusst nicht einfach zur Kenntnis genommen, sondern wir haben uns entschieden, Ihnen, liebe Kollegen, unsere Entscheidung noch einmal als Beschluss vorzulegen und dieses Thema heute an dieser Stelle noch einmal zu beraten.

Das regionale Förderprogramm, die Ausreichung von finanziellen Mitteln zur Infrastrukturförderung, aber auch zur gewerblichen Wirtschaftsförderung, sind nur ein Teil. Wir haben hier in den Berichten der Kollegen sehr viel über Wirtschaftsförderung im Allgemeinen gehört, und zwar nicht nur über die finanzielle. Es ist richtig, Wirtschaftsförderung ist ein Zusammenspiel verschiedener Ressorts und verschiedener Instrumente, das sind die Instrumente des EFRE, des ESF, des EAGFL, also der Strukturfonds insgesamt. Aber heute, meine Damen und Herren, sprechen wir über das regionale Förderprogramm und über die Gemeinschaftsaufgabe. Da befinden wir uns im zweiten, nein, im letzten Drittel einer Förderperiode, die bis 2006 reicht.

Wenn es um neue Vorschläge geht, Herr Dr. Born, wie Beteiligungen, wie revolutionäre Fonds, wissen wir beide doch ganz genau, dass die Bedingungen für diese Förderperiode festgelegt worden sind, dass es einen Begleitausschuss gibt, der gehört wird, wenn wir etwas verändern wollen, und dass wir diesen Programmteil heute sehr schwer verändern können. Wir können uns sehr gerne an anderer Stelle im Wirtschaftsausschuss über die zukünftigen Strukturen der Fonds und über die künftigen Instrumente unterhalten. Ich denke, dazu sind alle drei Fraktionen bereit, und wir sind auch dabei, uns intern darüber zu verständigen. Ich bin aber ganz deutlich gegen eine Schelte auf dieser Strecke, doch die habe ich vernommen. Ich glaube, dass das Zusammenspiel der Kräfte viel besser läuft, als es allgemein wahrgenommen wird.

Investoren, die sich in unserem Land ansiedeln, oder junge Leute aus den Universitäten, die ihre Ideen umsetzen, brauchen neben finanzieller Kraft vor allen Dingen Know-how im Bereich der Beschäftigten. Sie brauchen qualifizierte Arbeitnehmer oder auch qualifizierte Ingenieure, die erst diesen Startschuss geben. Und hier fassen die Instrumente zusammen, hier ist der ESF mit den Instrumenten der Wirtschaftsförderung ebenso gefragt wie das Geld, was notwendig ist, um eine Firma zum Laufen zu bringen. Das ist eine Verzahnung, die wir brauchen, darüber müssen wir sprechen. Wir sollten da nicht schelten, sondern wir sollten gucken, wie diese Verzahnung noch besser gestaltet werden kann, und das sollten wir im Gespräch mit der Wirtschaft tun. Jeder von uns ist draußen in der Wirtschaft und hört, wie schwierig es häufig ist, die qualifizierten Arbeitnehmer zu finden, die sie brauchen. Das ist eine künftige Werbestrategie. Wir müssen nicht alles von Millionen, die weniger werden, abhängig machen. Frau Dr. Bunge hat von 5 Milliarden Euro in diesem Segment gesprochen. Das ist verdammt viel Geld. Und wenn wir ehrlich sind, ist doch auch ungeheuer viel passiert. Wir haben einen ungeheuren Strukturwechsel erlebt in unserem Land. Die Landwirtschaft hat in Größenordnungen Arbeitnehmer freigesetzt und die Bauwirtschaft strukturiert sich inzwischen nach einem ungeheuren Boom um. Das tut uns auf dem Arbeitsmarkt empfindlich weh.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS)

Aber es ist auch deutlich ausgeführt worden, wie die Industrieproduktion im Land gewachsen ist, ebenso die gewerblichen Arbeitsplätze. Das dürfen wir doch nicht verschweigen, sondern darüber müssen wir an dieser Stelle sprechen. 9,4 Prozent Industriewachstum, das ist doch was, womit wir wirklich auch einmal prahlen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von Beate Mahr, SPD, und Angelika Peters, SPD)

Das verstecken wir immer unter der typisch schwarzen Farbe und dagegen bin ich ganz deutlich. Dass wir da immer noch Potentiale und Ansiedlungen brauchen, um das zu verstärken, das ist gar keine Frage. Aber deshalb müssen wir auch gucken, wie wir die Mittel, die wir haben, um Ansiedlung unterstützen zu können, auf eine möglichst breite Ebene bringen. Und was heute ein bisschen untergegangen ist, das ist der Einsatz der Investitionszulage. Das ist vorrangig unser Wirtschaftsminister gewesen, der sich dafür eingesetzt hat, dass wir in 2005 und 2006 diese Mittel noch zur Verfügung haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und wenn die 140/150 Millionen Gemeinschaftsaufgabe aufgebraucht sind, weil es einen neuen Wachstumsschub gibt, weil es Betriebe gibt, die investieren wollen, und weil die Banken neuerdings bereit sind, wieder Finanzierungskonzepte darzustellen, dann ist das doch etwas Positives. Die Investitionspauschale ist ein Instrument, die unabhängig von der GA vorhanden ist. Das dürfen wir nicht verkennen. Lassen Sie uns doch nicht immer darüber reden, wie schlecht das ist und wie dünn die Scheibe ist, die wir haben, sonder lassen Sie uns lieber darüber reden, wie vielseitig wir es einsetzen können, um das Maximale herauszuholen!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Meine Damen und Herren, das regionale Förderprogramm 2005, das wir beraten haben, wonach gehandelt wird, für das wir diese Beschlussempfehlung als Koalitionsfraktionen im Wirtschaftsausschuss auf den Weg gebracht haben, stellt einen Paradigmenwechsel und einen Lösungsansatz für die vor uns stehenden Aufgaben dar. Sie sind nicht einfach und verlangen das Ärmelhochkrämpfen, aber sie verlangen auch eine gute Grundstimmung, und zwar, aus wenig viel zu machen, aus Weniger werdendem viel zu machen.

(Angelika Peters, SPD: Das ist die Kunst.)

Das wollen wir und deshalb haben wir diesen Beschluss erarbeitet und ihm zugestimmt, wenn auch nur mit den Koalitionsfraktionen. Wir bitten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute unserer Beschlussempfehlung zu folgen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schildt.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Petters.

(Andreas Petters, CDU: Ich
habe mich nur erkundigt.)

Ach nein, Sie haben sich nur erkundigt.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/1642 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/1642 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/1642, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 4/1424 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf der Drucksache 4/1642 einstimmig angenommen.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und PDS – Geschlechtsspezifische Gesundheitsberichterstattung, Drucksache 4/1631.

**Antrag der Fraktionen der SPD und PDS:
Geschlechtsspezifische
Gesundheitsberichterstattung
– Drucksache 4/1631 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Monegel. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Hannelore Monegel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Drucksache 4/1631 „Geschlechtsspezifische Gesundheitsberichterstattung“ spiegelt die Inhalte einer seit geraumer Zeit intensiv geführten Diskussion wider. Einmal sind es die Ergebnisse der Landesarbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern „Frauengesundheit“ als auch die Erkenntnisse der Frauengesundheitsberichterstattung anderer Länder. Insgesamt sind es sieben Bundesländer, die das schon machen. Diese bilden ebenfalls die Grundlage. Ich darf auch daran erinnern, dass bereits die damalige Parlamentarische Staatssekretärin Frau Staszak in der vergangenen Legislaturperiode diese Gesundheitsberichterstattung mehrfach angemahnt hat. Schauen wir in die Historie, so ist festzustellen, dass die Einsicht in die Notwendigkeit einer geschlechtsspezifischen Berichterstattung erst in den 90er Jahren so weit gewachsen war, dass erste Handlungsdefizite aufgedeckt wurden.

Welche Unterschiede sind augenfällig? Männer und Frauen definieren zum Beispiel Gesundheit anders. Frauen verbinden Gesundheit eher mit Wohlbefinden und Körpererleben und Männer mit Abwesenheit von Krankheit und mit Leistungsfähigkeit.

(Heiterkeit bei Rainer Prachtl, CDU –
Torsten Koplin, PDS: Genau.)

Ich höre Zustimmung.

Zudem haben Frauen seltener einen Herzinfarkt als Männer,

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

sterben aber häufiger daran, Herr Riemann. Frauen sind im Allgemeinen gesundheitsbewusster als Männer.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Männer rauchen weniger.)

Frauen verhalten sich im Haushalt, bei der Arbeit und im Straßenverkehr weniger riskant. Sie werden medizinisch anders behandelt als Männer, denn sie müssen häufiger zum Arzt gehen, bevor ihre Symptome ernst genommen werden. Es hat sich auch herausgestellt, dass Ärztinnen und Ärzte bei Frauen schneller Depressionen diagnostizieren und von daher bekommen Frauen auch schneller Beruhigungsmittel und Schmerzmittel verabreicht als Männer. Diese Aufzählung, meine Damen und Herren, ließe sich fortsetzen.

Fakt ist, dass verbesserte Lebensbedingungen außerdem dazu geführt haben, dass Frauen und Männer älter werden. Am Anfang dieses Jahrhunderts wurden Frauen im Durchschnitt 48 Jahre alt, heute 81. Damit leben sie im Durchschnitt ungefähr 6 Jahre länger als Männer. Ich denke, diese Beispiele machen schon klar, auf diese Unterschiede muss sowohl die Vorsorge als auch die Gesundheitsversorgung adäquat reagieren können. Des-

halb ist es das Ziel der geschlechtsspezifischen Gesundheitsberichterstattung, die Auswirkungen unterschiedlicher Lebenssituationen von Frauen und Männern unter Beachtung der speziellen Spezifika der Geschlechter auf Gesundheit und Krankheit zu analysieren. Aber dazu müssen diese Daten auch durchgängig erhoben werden.

Auf der Grundlage so einer soliden geschlechtsspezifischen Gesundheitsberichterstattung lassen sich Defizite besser erkennen. Es können Bewertungen vorgenommen, Handlungsnotwendigkeiten erkannt und natürlich auch geschlechtsspezifische Lösungsstrategien entwickelt werden, die in einer verbesserten Gesundheitsversorgung Eingang finden könnten. Gleichzeitig, denke ich, dient dieser Ansatz der Entwicklung der Gesundheitswirtschaft allgemein in unserem Land, und deswegen bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Sozialministerin des Landes Mecklenburg Vorpommern Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gibt es bei der Betrachtung von Gesundheit und Krankheit Unterschiede zwischen Männern und Frauen? Diese Frage wird immer wieder gestellt, auch angesichts des vorliegenden Antrages. Inzwischen, so kann hier konstatiert werden, bejaht die Wissenschaft diese Frage eindeutig. Es spielen biologische Faktoren eine Rolle ebenso wie gesellschaftliche oder psychosoziale. Konsequenterweise muss deshalb die Beurteilung der gesundheitlichen Situation von Frauen und Männern auch getrennt voneinander vorgenommen werden. Es macht Sinn, das auch in der Gesundheitsberichterstattung zu tun.

Das Sozialministerium hat für das Jahr 1991 den ersten Gesundheitsbericht erarbeitet und vorgelegt. Wir sind jetzt in den nächsten Tagen dabei, den Gesundheitsbericht für das Jahr 2003 vorzulegen. Die Reihe der Gesundheitsberichte des Landes fasst eine Vielzahl von Daten aus den unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens zu einem Kompendium zusammen. Es sind Daten, die vom Statistischen Landesamt erfasst werden, von der Kassenärztlichen Vereinigung, von den Gesundheitsämtern, den Krankenkassen, aber auch von anderen Einrichtungen. Für den Umgang mit den Daten der Gesundheitsberichterstattung gab es, das möchte ich sagen, im Jahr 2000 einen deutlichen Impuls, denn damals wurde die Gleichstellungskonzeption verabschiedet. In diesem Zusammenhang hatte die Landesregierung beschlossen, ein Beratergremium zu Frauengesundheitsfragen zu berufen.

Im Jahr 2002 wurde die Landesarbeitsgemeinschaft „Frauengesundheit“ beim Sozialministerium etabliert. Sie hat natürlich, wie könnte es anders sein, entschlossen Einfluss darauf genommen, die Gesundheitsberichterstattung zunehmend geschlechtsspezifisch auszubauen. So wird der Gesundheitsbericht 2003, der in den nächsten

Tagen vorgelegt wird, insgesamt 228 Indikatoren ausweisen. Davon sind bereits 145 getrennt für Frauen und Männer dargestellt. Bei weiteren Indikatoren ist dies noch nicht möglich. Hier sind wir auf Dritte angewiesen. Sie wissen selbst, dass es auch immer eine finanzielle Frage ist. Wir können bereits heute bei entscheidenden Eckdaten geschlechtsspezifische Aussagen treffen. Ein Beispiel, das ist bekannt, ist die Lebenserwartung. Im Jahr 2003 hatte ein Junge bei der Geburt eine Lebenserwartung von 73,6 Jahren und ein Mädchen eine Lebenserwartung von 80,8 Jahren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist ja ungerecht.)

Anders gesagt hat ein heute 65-jähriger Mann – ja, Herr Riemann, so ist das Leben, manchmal hart – im Jahr 2003 eine so genannte fernere Lebenserwartung von noch 15,4 Jahren, eine Frau von 65 Jahren hat hingegen eine Lebenserwartung von noch 19 Jahren. Hier gibt es deutliche Unterschiede, die natürlich mit der Lebensweise und mit der Biologie eng im Zusammenhang stehen.

Der neue Gesundheitsbericht enthält auch spezifische Aussagen zu Fragen der Pflegebedürftigkeit von Frauen und Männern. Das ist ein Thema, das in der Vergangenheit immer vernachlässigt wurde. Es wird auch zu verschiedenen Krankheitsgruppen spezifische Aussagen geben wie bei Aids, bei psychischen Störungen, bei Erkrankungen der Atemwege und bei Erkrankungen des Verdauungssystems, um hier nur einige zu nennen. In den Themenfeldern Gesundheitszustand und gesundheitsrelevante Verhaltensweisen kann ebenfalls eine nahezu vollständige geschlechtsspezifische Darstellung gegeben werden.

Wir sind, denke ich, auf einem guten Weg bei der Gesundheitsberichterstattung. Das ist allerdings noch nicht ausreichend, denn neben der Bestandsaufnahme der Unterschiede in Gesundheit und Krankheit bei Frauen und Männern ist natürlich die Diskussion dieser Unterschiede erforderlich. Es bedarf der Einordnung in gesellschaftliche Zusammenhänge und dabei sind wir gerade bei dieser letztgenannten Frage mit Hilfe der Landesarbeitsgemeinschaft „Frauengesundheit“ in den letzten Jahren sehr gut vorangekommen. Die Landesarbeitsgemeinschaft hat bei der Formulierung von geschlechtsspezifischen Gesundheitszielen sehr, sehr gute Hilfe geleistet. Sie hat Defizite in der Gesundheitsversorgung von Frauen benannt und Lösungsansätze unterstützt. Sie hat aber vor allem, was für die gesamte Gesellschaft sehr wichtig ist, die Öffentlichkeit für Fragen der Gesundheit von Frauen sensibilisiert und auch bei der Kooperation von Einrichtungen und Akteuren im Bereich der Förderung der Frauengesundheit sehr gute Unterstützung geleistet.

Wir haben in den vergangenen Jahren eine Reihe von Frauengesundheitskonferenzen durchgeführt. Ich darf an die erste Frauengesundheitskonferenz erinnern zum Thema „Mit Brustkrebs leben“. Hier sind gerade für die Vorsorge, für die Behandlung und auch für die Nachsorge im Land sehr gute Verbesserungen erbracht worden. So gibt es seit 2002 ein flächendeckendes Präventionsprojekt zur Selbstuntersuchung von Frauen und hier wurde eine Anschubfinanzierung vom Sozialministerium gewährt. Wir haben seit dieser Zeit an allen im Krankenhausplan ausgewiesenen onkologischen Zentren zur Diagnostik, zur Therapie von Brustkrankheiten spezielle Einrichtungen etabliert. Rostock, Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg und auch Schwerin bieten in diesen

Zentren besondere Möglichkeiten für die Untersuchung und die Betreuung von Frauen an. Ein anderes Thema – „Wenn das Essen zum Problem wird, Essstörungen“ –, wurde im Jahr 2002 besonders auf einer Konferenz thematisiert. Wir haben im vergangenen Jahr die Konferenz „Müttergesundheit – gesellschaftliche Verantwortung und privates Risiko“ ausgehend von der Landesarbeitsgemeinschaft „Frauengesundheit“ in der Öffentlichkeit dargestellt.

Es gibt also viele Impulse und viele Ansätze für gesundheitspolitische Fortschritte. Von daher, denke ich, ist dieser Weg, den wir hier beschritten haben, den wir auch weiterhin gemeinsam verfolgen sollten, ein guter Weg. Es geht darum, mit der Gesundheitsberichterstattung die aktuelle Situation darzustellen und daraus Defizite in der Gesundheitsversorgung von Frauen und Männern abzuleiten. Es geht auch darum, diese Defizite beziehungsweise diese Daten zu bewerten und letzten Endes Schlussfolgerungen für gemeinsames Handeln abzuleiten. Ich denke, gerade das Letztere ist auch der Impuls, der aus diesem Antrag, der hier von den Regierungsparteien vorgelegt wurde, zu ziehen ist.

(Wolfgang Riemann, CDU: Es sind immer noch Fraktionen, keine Parteien!)

Von den Fraktionen, Herr Riemann, Entschuldigung, das bitte ich zu korrigieren. Die Koalitionsfraktionen haben einen Antrag vorgelegt und dieser findet meine volle Unterstützung. Ich denke, er wird für die Gesundheit der Frauen im Land gute Impulse geben. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Schlupp. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem uns vorliegenden Antrag bitten die Koalitionsfraktionen die Landesregierung „die Gesundheitsberichterstattung in Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft umfassend geschlechtsspezifisch zu gestalten“. Das hört sich vernünftig an, zumal heutzutage wohl niemand ernsthaft bestreiten wird, dass es geschlechtsspezifische Unterschiede beispielsweise bei Krankheitsrisiken oder Erkrankungshäufigkeiten bei bestimmten Krankheitsbildern gibt. Warum aber muss die Landesregierung erst gebeten werden, die Gesundheitsberichterstattung entsprechend zu gestalten? Doch der Teufel steckt ja bekanntlich im Detail; in diesem Fall ganz konkret in der Begründung und vielleicht im Wörtchen „umfassend“.

So sollen die Auswirkungen der unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen und Männern analysiert werden, eine Mammutaufgabe, da ja schon die Lebenssituationen von Frauen an sich sehr differenziert sind. So spannt sich der Bogen von einer kinderlosen Hausfrau bis zur alleinerziehenden berufstätigen Mutter mit drei oder mehr Kindern, von der 14-jährigen Mutter bis zur Rentnerin ohne jede Familie. Aber selbst innerhalb einer so definierten homogenen Gruppe kommt es über das Einkommen, die genossene Erziehung oder die Qualifikation zu großen Unterschieden. Um also Lebenssituationen abzubilden, müssen große Mengen an personenbezogenen

Daten erhoben werden. Und dann stellt sich die Frage: Ist eine solche Datenerhebung datenschutzrechtlich gedeckt? Und wenn ja, wer soll die Daten erheben? Denkbar wäre, dass die Ärzte das übernehmen.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Um aber Daten in vergleichbarer Qualität zu erhalten, müsste die Erfassung auf gesonderten Vordrucken erfolgen. Doch die Ärzte klagen ohnehin schon über die überbordende Bürokratie, die ihnen immer weniger Zeit für die Patienten lässt. Würde dieser Aufwand allerdings vergütet, käme man wahrscheinlich zu einer Einigung. Aber wer soll die Kosten tragen? Die Krankenkassen und letztendlich die Beitragszahler? In Anbetracht der teilweise erheblichen Wartezeiten beim Arztbesuch können die Patienten natürlich auch selbst entsprechende Fragebögen ausfüllen. Sollten sie das freiwillig tun oder müssten sie es tun? Bei der Freiwilligkeit wiederum besteht die Gefahr, dass die Daten nicht mehr repräsentativ sind. Und wer wertet die Fragebögen dann aus? Wer bezahlt die Auswertung? Und was ist mit denjenigen, die, weil sie keinen Krankenschein zum Nachweis für den Arbeitgeber brauchen, auf einen Arztbesuch verzichten oder nur im äußersten Notfall einen Arzt aufsuchen? Die tauchen in keiner Statistik auf. Ist also die Gesundheitsberichterstattung das geeignete Instrument oder wäre eine Studie mit definierten und deshalb repräsentativen Testpersonen, die auch bereit sind, umfassend über ihre Lebensumstände zu berichten, das Mittel der Wahl?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren von SPD und PDS, Sie beziehen sich in Ihrer Begründung unter anderem auf die Gesundheitsberichterstattung aus Brandenburg. Die allerdings wird den Ansprüchen, die Sie in Ihrem Antrag und in der Begründung definiert haben, nicht gerecht. Die dort aufgeführten statistischen Daten lassen sich sicher recht unproblematisch erheben. Sie lassen allerdings keine Rückschlüsse zu, unter welchen auch nur einigermaßen konkret definierten Lebensumständen bei Frauen oder Männern welche gesundheitlichen Probleme oder Risiken gehäuft auftreten, denn sie lassen sich nicht verknüpfen. Auch erschließt sich mir nicht, welche wirklich neuen Erkenntnisse sich aus diesem Datenmaterial ableiten lassen, und das, obwohl auch dieser Bericht bereits ziemlich umfangreich ist.

Wenn mit den bei uns erhobenen Daten die Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg Vorpommern weiterentwickelt werden soll, müssten die Daten weiter spezifiziert werden. Wenn ich unterstelle, dass sich Ihr Ansinnen auch auf Gesundheitsangebote erstreckt, die aus eigener Tasche bezahlt werden müssen, sind die für Mecklenburg-Vorpommern insgesamt erhobenen Daten wiederum nicht repräsentativ. Und was würden wir mit den Ergebnissen machen? Die gesetzlich geregelten Versicherungsleistungen unterliegen Bundesrecht. Auf Bundesebene ist wiederum eine Situationsbeschreibung aus Mecklenburg-Vorpommern nicht aussagekräftig, also kann nur die Landesregierung die Ergebnisse in ihre Gesundheitspolitik einbinden. Und wenn dadurch Kosten entstehen, ist die Landesregierung dann auch bereit und in der Lage, das Geld zur Verfügung zu stellen?

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag bedarf erheblicher Konkretisierungen. Ich erwarte in den nächsten Redebeiträgen konkrete Antworten auf die aufgeworfenen Fragen. In der vorliegenden Form des

Antrages fehlen konkrete Aussagen, welche Daten in welcher Breite und Tiefe mit welcher konkreten Zielrichtung und welchen Instrumenten erhoben werden sollen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ein weiterer Bericht nur um des Berichtens willen und mit allgemeinen Handlungsempfehlungen, steht mit seinem Aufwand in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Nutzen und wird von uns keine Zustimmung erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Schlupp.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Herr Koplin. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit bei Rainer Prachtl, CDU: Aber jetzt mal was zu den Männern sagen, Herr Koplin!)

Torsten Koplin, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Geschlechtsspezifische Gesundheitsberichterstattung umfasst ja selbstverständlich, Herr Prachtl, das Geschlecht der Männer und der Frauen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wir haben von der Sozialministerin gehört, dass in dem in Erarbeitung befindlichen Bericht von 245 Indikatoren – 225 sagte sie – 145 bereits nach Geschlechtern getrennt analysiert sind. Das ist gut zu wissen. Ich denke, insgesamt besteht das Problem bundesweit darin, dass wir in der Sozialberichterstattung – und insofern ist es eine Überlegung wert – die geschlechtsspezifische Berichterstattung auf die Sozialberichte ausdehnen. Aber die Fraktionen der SPD und PDS haben sich erst einmal entschlossen, diesen einen Schritt zu gehen und die Intentionen, die Frau Monegel hier vorgetragen hat und die wir voll und ganz teilen als PDS-Fraktion, zum Tragen zu bringen.

Die WHO hat 1986 in ihrer Charta fixiert, dass Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsförderung zusammenhängen. Frau Schlupp, Sie haben wirklich viele ernsthafte Fragen aufgeworfen. Auf einige kann ich nur eingehen, andere müssen noch weiter durchdacht werden. Das muss man einfach so sagen. Sie haben das immer wieder mit einem Blick auf die Ökonomisierung der Gesundheit getan – wer kann das bezahlen, wie soll das finanziell geregelt und strukturiert werden –, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Das war aber nur ein Teilaspekt der Rede.)

Ja, ja, das will ich wohl zugestehen.

... bis dahin sich in Details zu äußern über das Wie der Berichterstattung und wie es zustande kommen soll. Ich denke, wir sollten die Zuständigkeiten nicht zwischen Exekutive und Legislative verwischen. Es geht uns erst einmal darum, die politische Richtung deutlich zu machen. Da gibt es bei allem Hervorhebenswerten, was Frau Monegel und die Sozialministerin bereits sagten, noch vieles, was noch nicht so gut ist und berücksichtigt werden muss.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich möchte meinen Redebeitrag insofern umstellen und mich noch einmal zu Anregungen für den Bericht des Jahres 2005 äußern, der womöglich dem nächsten Landtag

vorgelegt wird. Die geschlechtsneutrale Berichterstattung, die es in vielen Bereichen gibt, auch teilweise noch in der Gesundheitsberichterstattung, hat ihre Ursachen, Frau Schlupp, in der Ökonomisierung der Gesundheit. Das, denke ich, ist ein Manko. Von daher kann und muss die Veränderung nur von der Politik ausgehen. Die Berücksichtigung der Frauengesundheit ist insofern kein emotionales, kein fachlich-technisches und kein feministisches Thema, sondern eigentlich der erste wesentliche Schritt, um geschlechtsspezifische Medizin zum Tragen zu bringen.

Die Anregungen, die ich geben möchte, beziehen sich auf vier Punkte. Wir brauchen, denke ich, als Politikerinnen und Politiker Informationen über gesundheitliche Belastungen und Ressourcen, also eine Risikoberichterstattung. Darauf haben Sie, Frau Schlupp, ja bereits Bezug genommen. Sie haben gefragt, wenn ich Sie richtig verstanden habe: Was wollt ihr denn eigentlich mit den Berichten erreichen? Unter Risikoberichterstattung fasse ich solche Gedanken wie: Welches Krankheitspanorama haben wir insgesamt im Land? Ursache und Wirkung, also nicht allein die Tabellen und die Statistiken, sondern gibt es Ursache-Wirkung-Zusammenhänge, die sich darstellen lassen? In einigen Bereichen wird das nicht möglich sein, da muss man das benennen, und in anderen Bereichen lässt sich das bis hin zu Erfahrungen über die Wirksamkeit von Präventionsprojekten darlegen.

Es gibt eine Menge von Modellprojekten und Präventionsanstrengungen in vielen Vereinen, Verbänden und Institutionen, die sich mit Gesundheitspolitik befassen. Wir werten das zu wenig aus und ich fasse mir auch an die eigene Nase. Wir machen aus den Daten und Fakten, die wir von der Landesregierung oder auch von der Bundesebene vorgelegt bekommen, noch zu wenig. Die Spezifizierung, die wir hier erreichen wollen, ist notwendig und richtig. Zugleich möchte ich daran appellieren, dass wir mehr aus den Dingen machen, die uns vorliegen.

Zweitens brauchen wir Informationen über Umfang, Art und Verteilung von Erkrankungen, die traditionelle Krankheitsberichterstattung. Hier geht es um die geschlechts-, regions-, arbeits- und schichtungsspezifische Erfassung von Erkrankungen und Todesursachen. Wir haben mehrfach an verschiedenen Stellen zum Beispiel über Zusammenhänge von Armut und Gesundheit gesprochen. So etwas muss sich natürlich in einem Gesundheitsbericht wiederfinden, wenn wir Politik wirkungsvoll gestalten und gegensteuern wollen. Wenn wir etwas tun wollen, damit die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes einen besseren Gesundheitsstatus aufweisen, dann müssen wir wissen, wo wir ansetzen können.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Drittens brauchen wir Informationen über die Ausstattung und Leistung einschließlich der Finanzierung der gesundheitsbezogenen Institutionen, eine so genannte Versorgungsberichterstattung.

Viertens. Wir brauchen Informationen über Gründe, Verlauf und Ergebnisse von Initiativen zur Verbesserung von Prävention und Krankenversorgungen. Ich habe das vorhin schon einmal angerissen, das wäre eine Politikberichterstattung. Sie würde faktisch den Kreis wieder schließen und über das, was wir bislang in der Gesundheitsberichterstattung erleben, hinausgehen. So weit meine Anregungen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Es liegt an uns, die Gesundheitsberichterstattung zu einem wirksameren Instrument der politischen Gestaltung zu machen. Ich hoffe, dass wir uns darin einig sind. Frau Schlupp, viele Fragen, die Sie aufgeworfen haben, kann ich so auch noch nicht beantworten. Darüber müssen wir beim nächsten Gesundheitsbericht, dem ich mit Interesse entgegen sehe, diskutieren. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD ...

(Torsten Koplin, PDS: Nein, nein!
Frau Dr. Seemann wollen wir noch hören.)

Ich bitte um Entschuldigung, das war auf der Rednerkarte nicht vermerkt, obwohl die Anmeldung der Fraktion der SPD vorlag. Deshalb können wir die Aussprache noch nicht schließen und ich erteile Frau Dr. Seemann das Wort.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich vorneweg sagen, dass ich mich über den Antrag der Koalitionsfraktionen sehr gefreut habe, weil wir damit auch im Gesundheitsbereich das Gender-Mainstreaming-Prinzip, das von der Europäischen Gemeinschaft politisch initiiert, unterstützt, vorangetrieben und auch zwingend gefordert wird, umsetzen. Der EG-Vertrag regelte 1993 in Artikel 152 die Aktivitäten zum Thema Gesundheitswesen auf europäischer Ebene. Dort wurde festgelegt, dass künftig regelmäßig über die gesundheitliche Lage in der EG berichtet werden muss. 1997 erschien der zweite Bericht mit dem Thema „Frauen und Gesundheit“.

Diese Bestandaufnahme, meine Damen und Herren, bezog sich auf 191 Millionen Frauen, die damals in der Europäischen Gemeinschaft lebten. Das entspricht etwa 51 Prozent der Bevölkerung. Hierdurch – und das ist, denke ich, auch Vorbild für die geschlechterdifferenzierten Gesundheitsberichterstattungen in den einzelnen Ländern – wurden konkrete Probleme aufgedeckt und Schlussfolgerungen für die Gesundheitsprävention gezogen, da sich bislang vor allen Dingen Gesundheitsberichte auf die gesundheitliche Situation von Männern bezogen hatten.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen, es geht bei der Anwendung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes in der Gesundheitspolitik nicht darum, die Gesundheit der Frauen stärker in den Vordergrund zu rücken als die der Männer, so, wie ich das hier bei einigen Zwischenrufen fälschlicherweise vernommen habe. Es ist vielmehr so, dass die gesundheitlichen Probleme von Frauen und Männern aus biologischen, gesellschaftlichen und sonstigen Gründen getrennt zu erfassen und auszuwerten sind.

Und damit möchte ich auch noch einmal auf die Frage des Warum zurückkommen. Warum brauchen wir eine geschlechterdifferenzierte Gesundheitsberichterstattung? Weil es, das könnte man banal sagen, da werden

sicherlich einige lächeln, zwei Geschlechter gibt. Diese beiden Geschlechter haben unterschiedliche Lebensbedingungen, die wir auch gesondert wahrnehmen müssen. Gesundheit wird auch durch gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen bestimmt und die sind nun einmal für Männer und Frauen verschieden. Das Robert-Koch-Institut Berlin hat die Vorteile dieser Betrachtungsweise für Frauen und Männer wie folgt konkretisiert:

Erstens. Der Präventionsbedarf wird spezifiziert.

Zweitens. Die Versorgungszugänge werden dargestellt.

Drittens. So genannte blinde Flecken in der Versorgung und Prävention werden aufgedeckt, also Über-, Unter- und Fehlversorgungen bei Frauen und Männern festgestellt.

Und, meine Damen und Herren, letztlich wird durch einen geschlechterdifferenzierten Gesundheitsbericht ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität in der Versorgung und Prävention geleistet. Das ist ein Vorteil, der wohl in unser aller Interesse ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist vor allem das Verdienst der Frauengesundheitsbewegung, den Blick auf die Kategorie Geschlecht gelenkt zu haben und eindringlich auf die geschlechterdifferenzierte Verteilung von Gesundheitsrisiken hinzuweisen. Die Frauengesundheitsforschung verfügt über langjährige Erfahrungen und eine Vielzahl von Forschungsergebnissen. Das wichtigste Ergebnis ist gleichzeitig auch der Grundstein für die Frauengesundheitsforschung. Frauen sind im Bereich des Gesundheitssystems ein eigener Bestandteil. Sie leisten den Hauptanteil der Gesundheitsarbeit in den Familien, in der Säuglingspflege, Kleinkindbetreuung, Schulkinderbetreuung, Haushaltsführung, Pflege von kranken Familienmitgliedern und Versorgung älterer Angehöriger. Aber die Aussage, Frauen leben länger, gesünder und sorgen für Kinder und Angehörige, das allein kann es meines Erachtens nicht gewesen sein. Es geht darum, ein modernes lebensweltbezogenes Gesundheitsverständnis zu entwickeln.

Unsere Landesregierung, darauf hat Frau Ministerin Linke hingewiesen, reagierte bisher auf diese neue differenzierte Betrachtungsweise. Es gibt das beratende Gremium einer Landesarbeitsgruppe Frauengesundheit beim Sozialministerium. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern für ihre aktive Arbeit zu danken. Des Weiteren fördere ich aus meinem Bereich den gemeinsamen Arbeitskreis Frauengesundheit, der maßgeblich an den gleichnamigen Landeskongressen mitarbeitet. Wir haben schon gehört, wir haben vor kurzem erst eine sehr interessante Veranstaltung zum Thema Müttergesundheit gehabt. Darüber hinaus wird ein großer Teil der Statistiken in dem vom Sozialministerium erstellten Gesundheitsbericht geschlechtsspezifisch erfasst. Ich betone ausdrücklich, ein Teil! Und das ist vor allen Dingen auch dem Drängen des schon benannten Arbeitskreises Frauengesundheit mit zu verdanken. Trotz dieser Aktivitäten meine Damen und Herren, hat Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich eines gegenderten, darum geht es, eines gegenderten Gesundheitsberichtes im Vergleich zu manch anderen Bundesländern Nachholbedarf.

(Heiterkeit bei Detlef Müller, SPD: Gegendert!
Ihr werdet gegendert! – Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Bundeskoordination Frauengesundheit hat eine entsprechende Zusammenfassung der wichtigsten Gesundheitsberichterstattungen der Länder ins Netz gestellt. Frau Schlupp, Sie werden sicherlich als Fachsprecherin diese Bundeskoordinierungsstelle kennen. Wenn Sie dort einmal ins Netz geguckt hätten, hätte sich, denke ich, eine Vielzahl von Ihren Fragen erübrigt. Hinsichtlich des Kriteriums Frauengesundheit beurteilt die Bundeskoordination folgendermaßen: Baden-Württemberg, also von den erstellten Berichten, viele Daten, wenig neue Erkenntnisse, Berlin unvollständig, unübersichtlich, allgemein, teilweise unkommentiert. Die Berliner haben sehr schnell auf diese Einschätzung reagiert. Im Juni letzten Jahres wurde der Senat aufgefordert, den Gesundheitsbericht künftig nicht allein geschlechtsspezifisch, sondern zunehmend geschlechtsvergleichend auszurichten.

(Torsten Koplin, PDS: SPD, PDS!)

Für einen geschlechterdifferenzierten Gesundheitsbericht sprechen auch folgende Auswertungsergebnisse: Hansestadt Hamburg, visionär mit pragmatischen Handlungsanleitungen an die Politik, Brandenburg, differenziert, ausgewogen, engagiert, verständlich. Sehr erwähnenswert ist der Gesundheitsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen, der das Bewusstsein für frauengesundheitliche Forderungen schärft. Der Bericht zeichnet sich im Wesentlichen durch zwei Punkte aus:

Erstens. Ein Extrakapitel beleuchtet psychische und psychosomatische Störungen bei Frauen und Männern. Das Problem wurde hier von Frau Monegel schon angesprochen.

Zweitens. Der Gesundheitsbericht betrachtet die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gesundheitsberufen – auch das darf man dabei nicht verkennen –, inklusive Ausbildungssituation sowie Qualifikationsbedarf und Möglichkeiten im Gesundheitssektor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die wichtigste Forderung an einen geschlechtersensiblen Gesundheitsbericht ist, dass daraus brauchbare Ergebnisse und damit auch Handlungsanleitungen an die Politik und andere Verantwortungsträger im Gesundheitswesen abgeleitet werden. Hamburg fordert aufgrund seiner Ergebnisse im Gesundheitsbericht die Einrichtung eines Frauengesundheitszentrums, die Integration des Themas Frauengesundheit in die Berufsausbildung von Fachpersonal, die Ausstattung der Selbsthilfeeinrichtung mit IT-Technik sowie die Verbesserung der Mammographieangebote.

Auch Nordrhein-Westfalen versteht seinen Gesundheitsbericht als Impulsgeber. Als ein Ergebnis des Berichtes wurde 2000 eine Enquetekommission zur „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsvorsorge in Nordrhein-Westfalen“ eingerichtet. Die Kommission hatte den Auftrag, Handlungsempfehlungen für Politik und Gesundheitswesen zu erarbeiten. Die Arbeitsfelder waren breit gefächert, unter anderem Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Frau Monegel hat darauf hingewiesen, dass wesentlich mehr Frauen an Herz-Kreislauf-Erkrankungen sterben als Männer. Die Ursache liegt darin, dass die Symptome sich bei Frauen anders äußern als bei Männern und dadurch gerade Herzinfarkte bei Frauen später erkannt werden als bei Männern.

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD und CDU)

Weitere Arbeitsfelder sind HIV, Gewalt, Brustkrebs und Müttergesundheit. Im Sommer 2004 wurde die Arbeit

erfolgreich beendet. Eine Forderung der Kommission wurde sofort umgesetzt – und das ist meines Erachtens auch ein wesentliches Thema –, und zwar werden bei der Neuzulassung von Arzneimitteln auch Frauen als Probandinnen zukünftig angemessen berücksichtigt. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass gerade Tests von Arzneimitteln an männlichen Probanden erfolgen. Die Reaktion von Frauen und Männern im Zusammenhang mit der Einnahme von Medikamenten ist aber nun mal sehr unterschiedlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, versuchen wir, einige Beispiele auf unser Bundesland entsprechend unserer Spezifik mit zu übertragen. Wir brauchen die geschlechtsspezifischen Analysen und die Erfahrungen der angesprochenen Bundesländer, um für unser Land konkrete Maßnahmen zu entwickeln. Es geht nicht darum, einen speziellen Frauengesundheitsbericht auszuarbeiten, sondern wir brauchen einen gegenderten Gesundheitsbericht für beide Geschlechter. Unsere Grundlagen sind gut. Wir haben teilweise geschlechterdifferenzierte Statistiken und verfügen über ein gleichstellungspolitisches Know-how. Darüber hinaus müssen wir auf die Ergebnisse der bundesweiten und auch der hiesigen Frauengesundheitsforschung zurückgreifen. Wir sollten zusätzlich überlegen, ob eine breite Beteiligung von Versorgungsträgern sowie Expertinnen und Experten dem Bericht zusätzliche Impulse verleihen können.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf ein weiteres nicht zu unterschätzendes Kriterium für die Notwendigkeit eines aktuellen geschlechtsspezifischen Gesundheitsberichtes kommen.

(Rainer Pracht, CDU: Haarausfall bei Männern sollte auch angesprochen werden. – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Es ist unser Bestreben, Gesundheitsland Nummer eins zu werden. Das ist für unser Land eine ganz große Chance. Aber um diesen Platz mit ruhigem Gewissen einnehmen zu können, dürfen wir uns keine Schwachstellen erlauben. Also packen auch wir das Thema Gesundheit geschlechtersensibel an und setzen wir auch in diesem Bereich den Gender-Mainstreaming-Ansatz fort! – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1631. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und PDS auf Drucksache 4/1631 mit den Stimmen der SPD, der PDS und des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der CDU – Studiengang Zahnmedizin an der Universität Rostock, auf Drucksache 4/1629.

**Antrag der Fraktion der CDU:
Studiengang Zahnmedizin
an der Universität Rostock
– Drucksache 4/1629 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Thomas von der Fraktion der CDU.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gar nicht so einfach, nach dem letzten Vortrag wieder zur Zahnmedizin umzuschalten.

(Heiterkeit bei Angelika Peters, SPD: Da seid Ihr ja auch sehr empfindlich, Ihr Männer! –
Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Ja, wahrscheinlich deswegen. Man muss auch einmal den Frauen Recht geben.

(Heinz Müller, SPD: Mal ja.)

Mal nicht, sondern fast immer.

(Heinz Müller, SPD: So ist es besser.)

Ich darf mit einem Zitat beginnen: „Die Landesregierung steht zu der abgeschlossenen Vereinbarung über die Wiedereinrichtung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Rostock und zu ihren Konsequenzen.“ Schwerin, 22.10.2003 – unterschrieben von Professor Dr. Dr. Hans-Robert Methling, Minister für Bildung, Wissenschaft ...

(Heiterkeit bei Andreas Bluhm, PDS –
Heinz Müller, SPD, und
Ilka Lochner-Borst, CDU: Metelmann!)

Metelmann, Entschuldigung.

... und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ich zitiere erneut: „Als weitere Maßnahme schlägt die Kommission die Schließung der Zahnmedizin in Rostock als Universitätseinrichtung vor.“ Schwerin, 16.02.2005 – unterschrieben von dem gleichen Minister für Kultur.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die Wahlversprechen sind schnell gegeben!)

Er ist auch der Minister für Kultur. Und zur Kultur gehört meines Erachtens in einer Gesellschaft auch, dass man sich auf gegebene Worte verlassen kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Beide vorangegangenen Zitate zeigen, sehr geehrter Herr Minister, wie in diesem Land Hochschulpolitik gemacht wird. Manchmal hat man den Eindruck, vor, zurück, zur Seite. Früher sagte man, heute hü und morgen hott!

Wir, und damit meine ich nicht nur unsere Fraktion, sondern auch die, die sich damals alle für die Zahnmedizin engagiert haben, empfinden mehr Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger und für diese Entscheidung, für die wir gemeinsam gekämpft und argumentiert und mit der wir uns letztlich hier im Landtag durchgesetzt haben. Ich darf in diesem Zusammenhang auch an unsere ehemalige Kollegin Steffie Schnoor erinnern, die sich dort auch mit vielen anderen engagiert und eingebracht hat. Wir als CDU-Fraktion stehen natürlich nach wie vor zu der Entscheidung, die der Landtag 2001 getroffen hat. Viele derer, die damals die Hand für die Zahnmedizin gehoben haben, glaube ich, sitzen noch hier im Landtag.

Die Entscheidung zur Zahnmedizin, sehr geehrter Herr Minister, fiel in eine Zeit, in der Sie als Rektor der Greifswalder Ernst-Moritz-Arndt-Universität zu Recht, denke ich, für ein modernes Hochschulgesetz und für mehr Hochschulautonomie gekämpft haben. Mit Ihrer Unterschrift vom 16. Februar geben Sie aber diesen Kampf offenbar selbst auf.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Wie schon im Jahr 2001 geht es uns nicht in erster Linie um die Zahnmedizin. Als Rostocker sage ich, dass es uns natürlich um die Zahnmedizin geht, aber insgesamt haben wir ja einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Sie verkörperte damals für uns mehr, denn das war damals wie heute für uns eine Grundsatzentscheidung. Ihre Entscheidung zur Zahnmedizin fällt heute in eine Zeit, in der die Landesregierung leider die hochschulpolitischen Uhren in diesem Lande wieder anders stellt, und zwar nicht zugunsten der Hochschulen, in einer Zeit, in der die Landesregierung erwägt, die Hochschulautonomie mittels eines Strukturgesetzes am Landeshochschulgesetz vorbei einzuschränken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich denke, das sollten wir uns nicht antun. Sie fällt in eine Zeit, in der Bildung und Wissen die Geschicke von Gesellschaften und Staaten ganz entscheidend heute und morgen mitbestimmen. Und in dieser Zeit Stellen zu streichen, vor allen Dingen bei dem wissenschaftlichen Personal und bei den Wissenschaftseinrichtungen, das provoziert natürlich auch zukünftig die Schließung von Studiengängen. Ich glaube, das ist nicht das richtige Signal für die Zukunft.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Es ist auch nicht das richtige Signal für die, die hier im Land, an den Universitäten und Hochschulen ihre Zukunft suchen. Eines kann ich mir nicht verkneifen, Herr Minister: Und das alles im Einstein-Jahr! Das passt nun überhaupt nicht zusammen! Wir, die wir uns dafür engagiert haben, und der Landtag haben uns die Entscheidung zur Wiedereinrichtung des Studienganges Zahnmedizin damals, wie schon erwähnt, eben nicht leicht gemacht. Schauen Sie sich die Protokolle an!

(Jörg Heydorn, SPD: War Einstein auch Zahnarzt?! – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ach, erzählen Sie mir doch nicht so was! Sie waren doch gar nicht dabei.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Das, was wir damals gemacht haben, war ein vernünftiger Kompromiss und ein vernünftiges Engagement, und zwar über Parteigrenzen hinweg. Das sollten wir ab und zu mal üben!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie waren doch gar nicht dabei, Sie können jetzt nur große Sprüche klopfen. Lesen Sie sich die Protokolle durch und dann sehen Sie, dass es eine gemeinsame verantwortungsbewusste Entscheidung war! Und dabei sollten wir es belassen. Auf der Grundlage dieser Entscheidung hat das Land mit der Universität Rostock einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geschlossen. Der gilt und wurde von der Universität Rostock erfüllt. Die Kostenneutralität, und das war ja damals ein Problem, ist auch ge-

ben. Der von mir erwähnte Vertrag wurde seitens der Landesregierung aber nicht gekündigt. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, warum aus dem gesamten vorliegenden Gutachten die Schließung der Zahnmedizin ausdrücklich nur in der Kurzfassung Erwähnung findet. Ein Schelm, der dabei Böses denkt! Ich möchte die beiden Universitätsstandorte nicht gegeneinander ausspielen. Das hier gewählte Vorgehen erinnert aber stark an so eine Vorgehensweise, um nicht zu sagen, an so ein Spielchen.

Noch zwei Fakten, die an der Richtigkeit dieser Entscheidung grundsätzlich Zweifel aufkommen lassen:

Erstens. Trotz bereits vollzogener Schließung konnten die Studentenzahlen in Rostock im Rahmen des Vertrages wieder sehr schnell erreicht werden. Und da gab es auch sehr viel Kritik, das ist nicht zu schaffen, daran kann ich mich erinnern, und es wird schwierig sein. Der Studiengang Zahnmedizin hat in den klinischen Semestern keine Abgänge zu verzeichnen. Dagegen müssen wir für 2003 in der Zahnmedizin Greifswald zur Kenntnis nehmen, dass nur 50 Prozent der Studiengänger im Bereich der Zahnmedizin ihr Studium auch beenden. Das ist eine sachliche Feststellung. Und die vom Abgeordneten Brodkorb initiierte so genannte Effizienzstudie müsste daher eine Empfehlung für die Schließung des Studienganges in Greifswald aussprechen. Herr Brodkorb, dann sagen Sie das bitte auch offen! Sie sagen ja einige Dinge offen, über die man ab und zu doch einmal mit dem Kopf schütteln muss.

(Unruhe bei Abgeordneten der PDS –
Beifall Wolfgang Riemann, CDU)

Zweitens. In der jüngsten Veröffentlichung des Wissenschaftsrates zur Zahnmedizin liegen bei der Drittmittelwerbung noch elf Universitäten hinter Rostock.

(Jörg Heydorn, SPD: Wie viel?!)

Die sehr gute Patientenbetreuung macht den Betrieb des Studienganges möglich, das sollten wir gemeinsam zur Kenntnis nehmen, vor allen Dingen die, die damals gemeinsam für die Zahnmedizin in Rostock gestimmt haben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ne, Rudi,
du warst auch im Finanzausschuss?!)

Und deswegen möchte ich, weil es ja so bedauerlich und auch so klar ist, diesen Unterschied noch einmal vor Augen führen. „Die Landesregierung steht zu der abgeschlossenen Vereinbarung über die Wiedereinrichtung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Rostock und zu ihren Konsequenzen.“ Unterschrieben, wie schon gesagt, am 22.10.2003 von Professor Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann. „Als weitere Maßnahme“, und das ist heute, „schlägt die Kommission die Schließung der Zahnmedizin in Rostock als Universitätseinrichtung vor.“

Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen. Ich denke, wir sollten uns dafür engagieren, dass dieses einmal gegebene Wort auch gehalten wird. Auf was können wir uns sonst noch verlassen, wenn wir uns in diesem Landtag heute in dieser Politik nicht mehr auf das Wort eines Ministers verlassen können, der einen Eid geschworen hat vor diesem Parlament?! Ich finde schon, das ist etwas unglaublich!

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass es unter Punkt II unseres Antrages statt „Aufstellung des Hochschulentwicklungsplanes“ heißen muss „Erarbeitung der Eckwerte“. Ich bitte Sie und vor allen Dingen die-

jenigen, die damals diesem Antrag zugestimmt haben, auch heute wieder unserem Antrag zu folgen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Thomas.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von zehn Minuten für jede Fraktion sowie drei Minuten für den fraktionslosen Abgeordneten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Professor Dr. Dr. Metelmann.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich die Fakten aufzählen, an denen wir uns orientieren müssen, wenn wir über die Zukunft der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in Rostock sprechen.

Erster Punkt: Die Zahn- und Kieferheilkunde hat zwei Aufgabenbereiche, die wir trennen müssen. Sie hat einen Aufgabenbereich Krankenversorgung und der zweite heißt Lehre und Forschung, der akademische Bereich Wissenschaft. Im Bereich der Krankenversorgung haben wir im Jahr 2002 zunächst einen Fehlbetrag, ein Minus von 289.000 Euro gehabt. Im Jahr 2003 ist das ausgeglichen worden. Wir haben ein Plus von genau 8.000 Euro. Die Zahlen von 2004 liegen noch nicht vor. Das ist die Krankenversorgung. Im akademischen Bereich Lehre und Forschung haben wir dennoch 1,3 Millionen Euro Jahr für Jahr in die Zahnmedizin gesteckt. So viel nur zum Stichwort Kostenneutralität.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zweiter Punkt: Wissenschaftsrat. Der Wissenschaftsrat hat sich mit der Zahnmedizin in ganz Deutschland vielfach beschäftigt, und zwar mit ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit. Was tut sie in der innovativen Forschung, in der Produktentwicklung, im Technologietransfer? Was tut sie in der Vernetzung mit den anderen Fächern der Medizin? Wie steht sie im internationalen Maßstab da? Und der Wissenschaftsrat hat einige immer wieder zuletzt im Winter dieses Jahres publizierte Aussagen:

Erstens. Wir haben ein Überangebot in ganz Deutschland an Ausbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten.

Zweitens. Die Zahnmedizin – und, Herr Abgeordneter Thomas, an dieser Stelle müssen wir die Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie einmal herausnehmen – ist ein separates ärztliches Fach. So betrachtet ist die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit unter allen Wissenschaftsdisziplinen in Deutschland immer auf den letzten Plätzen. Es ist das schwächste Fach, was die Forschungsleistung angeht. Und deshalb hat der Wissenschaftsrat den Zahnmedizinern in ganz Deutschland einige Forschungsschwerpunkte verordnet, mit denen sie sich beschäftigen sollen.

Für Mecklenburg-Vorpommern hat der Wissenschaftsrat, das sind die Fakten, zwei Aussagen getroffen:

1. Konzentration der Ausbildung von Zahnärztinnen und Zahnärzten an einem Standort
2. Die Universität Greifswald soll sich um das Thema Community Dentistry kümmern.

Drittes Faktum. Zahn-, Mund-, Kieferheilkunde ist selbstverständlich ein Teil der Hochschulmedizin. Deshalb hat sich die Kommission unter Leitung von Professor Wilms mit der Hochschulmedizin im Lande beschäftigt, mit der Evaluation und Neustrukturierung. Es gibt zwei Ergebnisse. Das eine ist, sie hat hinsichtlich der Zahnmedizin die Empfehlungslage des Wissenschaftsrates bestätigt, und sie hat zusätzlich gesagt, dass der Studiengang in Rostock aufgehoben werden soll. Das ist die Empfehlung der Kommission.

(Angelika Peters, SPD: Hört, hört!)

Viertes Faktum. Rostock benötigt dringend für die Weiterentwicklung der Medizin am dortigen Standort einen Klinikumsneubau. Dafür sind über 100 Millionen Euro erforderlich. Diese 100 Millionen Euro müssen im Wettbewerb der Bundesländer eingeworben werden. Das entscheidende Gremium, das den Zuschlag geben kann, das uns das Geld gibt und nicht anderen Bundesländern oder anderen Projekten, ist der Wissenschaftsrat. Bei der letzten Plenarversammlung des Wissenschaftsrates in Greifswald vor einigen Jahren hat der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Einhüpl, unseren Ministerpräsidenten, der dort bei dem Empfang eine Rede gehalten hatte, noch einmal darauf hingewiesen, dass eine alte Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Entwicklung der Zahnmedizin in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht umgesetzt ist. Es ist ausgesprochen schwierig, jetzt den Wissenschaftsrat im Wettbewerb dafür zu gewinnen, den Klinikumsneubau in Rostock mit zu finanzieren, wenn er darauf hinweisen kann, dass ein noch unfertiges Konzept der Zahnmedizin in diesem Lande vorliegt. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Thomas, Herr Minister.

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Selbstverständlich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, bitte stellen Sie Ihre Frage.

Reinhardt Thomas, CDU: Sie haben jetzt einige Argumente gebracht aus Ihrer Sicht, die Ihren Meinungsumschwung, wenn ich so sagen darf, begründen, aber das Entscheidende ist für mich als Rostocker

(Zurufe aus dem Plenum: Frage!)

auch vor dem Hintergrund unserer damaligen Entscheidung ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Reinhardt Thomas, CDU: Ja. Meine Frage: Stehen Sie zu Ihrem Wort vom 22.10.2003?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Herr Abgeordneter, ich stehe dazu, dass wir uns der Faktenlage, die wir vor uns haben, nicht verschließen können. Und wenn wir über eine Hochschulstruktur reden, wenn wir eine Kommission einsetzen und wenn wir den Wissenschaftsrat an dieser Stelle einspannen und dann feststellen, dass diese zu einer anderen Aussage kommen, als wir uns vornehmen, dann müssen wir an dieser Stelle darüber nachdenken. Deswegen habe ich ausdrücklich gesagt, das sind Fakten, an denen wir uns orientieren müssen, wenn wir über die Zukunft der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in diesem Land nachdenken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Natürlich, selbstverständlich.

Reinhardt Thomas, CDU: Ich frage jetzt noch einmal: Also gab es offenbar vor zwei Jahren, das ist ja kein langer Zeitraum,

(Angelika Peters, SPD: Doch!)

ganz andere Fakten als heute? Ist das so richtig?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Wir haben vor zwei Jahren die Hochschulkommission noch gar nicht eingesetzt. Wir haben offensichtlich die Zahnmedizin in einem separaten Verfahren über viele Jahre betrachtet. Aber ich glaube, wir kommen nicht umhin, die offen auf dem Tisch liegenden Fakten auch wahrzunehmen, Herr Thomas. Anderes wird uns da wohl nicht viel helfen.

Reinhardt Thomas, CDU: Und die waren vor zwei Jahren noch nicht bekannt?

Minister Dr. Dr. Hans-Robert Metelmann: Die Kommission Wilms, Niethammer, Albrecht hat uns noch keine Empfehlung gegeben. Nein, das war vor zwei Jahren noch anders. Im Übrigen darf ich darauf hinweisen, dass wir schon vor zwei Jahren gesagt haben, dass wir nach der Vertragslage die Krankenversorgung und die akademische Seite trennen und wenn wir über die Frage sprechen, wie denn in Zukunft die Klinikumsstruktur, der Krankenversorgungsteil des gesamten Universitätsklinikums in Rostock gefasst werden soll, damit solche Aufgaben wie D-Advice gelöst werden können. Es war schon vor zwei Jahren klar, dass wir immer eine Trennung der akademischen Seite, Lehre und Forschung, und der Krankenversorgungsseite vornehmen müssen, und deshalb ist der Vertrag an dieser Stelle schon vor meiner Zeit sehr sorgfältig formuliert worden.

(Beifall Angelika Peters, SPD)

Reinhardt Thomas, CDU: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn Sie weitere Nachfragen stellen wollen, müssen Sie das zunächst hier vorn signalisieren, und nicht einfach nachfragen.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brödkorb von der Fraktion der SPD.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Mir war durch die Fraktion der SPD signalisiert worden, dass die Rednerliste verändert werden sollte, aber offensichtlich nun doch nicht. Dann bleibt es bei der ursprünglichen Redneranmeldung.

Herr Heydorn, Sie haben das Wort.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Glawe, Herr Thomas, ich will noch mal versuchen, Bertolt Brecht zu bemühen, der gesagt haben soll: „Wer A sagt, der muß nicht B sagen. Er kann auch erkennen, daß A falsch war.“

(Beifall und Heiterkeit bei
einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen aussieht. Wenn man sich Ihren Antrag zum Thema Zahnmedizin ansieht, dann kann man den auf zwei Ebenen diskutieren, also auf der einen Seite eine inhaltliche Ebene und auf der anderen Seite eine formale Ebene. Lassen Sie mich zunächst mit der formalen Ebene beginnen. Im Prinzip wollen Sie, dass wir beschließen, dass sich auch weiterhin die Erde um die Sonne dreht, denn in beiden Punkten Ihres Antrages rufen Sie entweder die Landesregierung oder den Landtag dazu auf, die derzeitigen gültigen Gesetze weiterhin einzuhalten und zu akzeptieren.

(Kerstin Fiedler-Wilhelm, CDU: Genau.)

Und Sie wollen außerdem darauf hinweisen, dass ein Gutachten ein Gutachten und kein Gesetz ist. Da haben Sie Recht, das wissen wir und das ist auch einer der Gründe, warum wir Ihren Antrag ablehnen werden. Ich kann von dieser Stelle eigentlich nur noch das, was der Minister gerade vorgetragen hat, wiederholen. Ich will das gern tun, weil ich die Hoffnung habe, dass die Durchdringungstiefe dann erneut steigt.

Zum Inhalt: Wie Sie wissen, wird im Land derzeit intensiv über eine Konzentration von Hochschulstrukturen diskutiert. In vielen Bereichen erreichen wir nicht eine kritische Mindestgröße und wenn das Geld knapp ist, muss man folglich darüber nachdenken, wie das wenige Geld so ausgegeben werden kann, dass man am Ende doch zukunftsfähige und wettbewerbsfähige Strukturen hat. Dies gilt für den genannten Hochschulsektor und damit auch für die Hochschulmedizin.

Im Jahr 2005 hat der Wissenschaftsrat ein Gutachten zur Zukunft der Zahnmedizin in Deutschland vorgelegt. Darin heißt es: „Die meisten Standorte wiesen im Durchschnitt der Jahre 1996 bis 2001 jährlich zwischen 40 und 80 Studienanfänger auf und erreichten damit eine Größenordnung, die der Wissenschaftsrat zuletzt 1996 in seiner Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Hochschulmedizin in Mecklenburg-Vorpommern als Optimum angesehen hatte. Hintergrund der Überlegungen war, dass eine angemessene Raum- und Geräteausstattung sowie eine ausreichende Personalausstattung, die auch genügend Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau bereitstellt, eine kritische **Mindestgröße** für eine universitätszahnmedizinische Einrichtung voraussetzt. Kleinere Standorte können weder den Aufbau einer breiteren wissenschaftlichen Struktur noch ein differenziertes fachliches Spektrum leisten. Bei zu hohen Studierendenzahlen in einem begrenzten Einzugsgebiet besteht hingegen die Gefahr nicht ausreichender **Patientenzahlen** für die Ausbildung. Obergrößen von Standorten werden so indirekt die Bevölkerungsstrukturen der umgebenden Region bestimmt.“ So weit also der Wissenschaftsrat.

Auf der Grundlage dieses Urteils des Wissenschaftsrates hat die vom hiesigen Bildungsminister eingesetzte unabhängige Kommission zur Reform der Hochschulmedizin die Schließung der Zahnmedizin in Rostock vorgeschlagen. Ich zitiere aus dem Gutachten: „Die Kommission empfiehlt vor dem Hintergrund notwendiger Einsparungen die Schließung einer Zahnmedizin in Mecklenburg-Vorpommern. Dies würde auch der kürzlich verabschiedeten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Weiterentwicklung der Zahnmedizin an den Universitäten in Deutschland entsprechen, in der eine Konzentration der Ausbildung von

zurzeit 31 auf maximal 25 Standorte empfohlen wird. Der Wissenschaftsrat sieht Standorte mit 40 Studienanfängern pro Jahr unter Berücksichtigung eines differenzierten Fächerspektrums, einer angemessenen Raum- und Geräteausstattung und einer für die Forschung ausreichenden Personalkapazität als Mindestgröße an.“

Da diese Mindestgröße in Rostock deutlich unterschritten wird und derzeit drei der vier Professuren der Zahnheilkunde in Rostock nicht besetzt sind, sollte der zahnmedizinische Standort in Rostock als Lehr- und Forschungseinrichtung geschlossen werden. Auch die Kommission bekräftigt damit die Empfehlung, die der Wissenschaftsrat dem Land bereits im Jahr 1996 gegeben hat.

Meine Damen und Herren, diese Voten mögen uns nicht gefallen, aber wir müssen uns mit ihnen dennoch auseinander setzen. Vor wenigen Monaten, Frau Lochner-Borst, haben Sie noch zustimmend aus dem Gutachten des Wissenschaftsrates zitiert. Wir können uns aber nicht nur Gutachten ansehen, die uns gefallen, sondern wir müssen auch mit denen umgehen, die Dinge zum Ausdruck bringen, die uns Schwierigkeiten bereiten. Der Wissenschaftsrat ist nicht irgendwer, das ist gerade schon gesagt worden, sondern versammelt die anerkanntesten Wissenschaftler der einzelnen Fachdisziplinen in der Bundesrepublik, und deren Urteil sollte uns gerade auch für die Hochschulen des Landes zu denken geben. Gerade weil wir uns im Rahmen der Hochschulautonomie befinden, müssen hier auch andere Fragen gestellt werden: Was sagen die beiden Universitäten des Landes zu den Gutachten und den Einschätzungen des Wissenschaftsrates? Und was sagen vor allem die beiden medizinischen Fakultäten dazu? Die Beantwortung dieser Fragen ist auch für die Entwicklung unserer Universitäten von großer Bedeutung.

Wie Sie wissen, ist der Neubau und der Ausbau von Hochschulen eine Gemeinschaftsaufgabe, die über das Hochschulbauförderungsgesetz geregelt wird. In Paragraph 9 des entsprechenden Gesetzes sind die Mitwirkungsrechte des Wissenschaftsrates festgelegt. Mit anderen Worten, wir können uns bei unseren Strukturentscheidungen nicht ständig gegen die Voten des Wissenschaftsrates stellen, ohne selbst Nachteile bei der Finanzierung von Investitionen im Hochschulbereich, insbesondere der Medizin, befürchten zu müssen. Auch dieser Tatsache müssen wir uns alle im Land bewusst werden.

Ich nehme an, auch dies waren die Gründe dafür, warum die CDU in der 2. Wahlperiode gemeinsam mit der SPD der Empfehlung des Wissenschaftsrates gefolgt ist und die Schließung der Zahnmedizin in Rostock beschlossen hat. Wir wissen alle, dass diese Entscheidung revidiert worden ist. Es zeigt aber, dass sich dieses Thema denkbar schlecht ...

(Zurufe von Angelika Peters, SPD,
Harry Glawe, CDU, und
Wolfgang Riemann, CDU)

Ja, aber es ist doch revidiert worden und daran wird deutlich, dass sich dieses Thema denkbar schlecht für parteipolitische Ränkespielchen eignet. Hier sind also sachliche Entscheidungen gefragt. Es geht um wettbewerbs- und zukunftsfähige Hochschulstrukturen. Lassen Sie uns hierüber sachlich diskutieren, und zwar auch und gerade mit Hochschulen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der PDS-Fraktion, der Vizepräsident Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussion um den Studiengang Zahnmedizin an der Universität Rostock hat eine lange Geschichte und, so scheint es mir, dieser lange Zeitraum, in dem sie sich abgespielt hat, hat bei einigen Vertretern der CDU zu einem gewissen Gedächtnisverlust geführt. Darum zum Beginn meiner Rede ein paar Worte zur Geschichte der Diskussion um die Zahnmedizin in Mecklenburg-Vorpommern.

Sie begann mit dem Antrag der CDU-Fraktion in der 1. Legislaturperiode, in der der Landtag mit der Mehrheit von CDU und F.D.P. beschloss, dass die „Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde unverzichtbarer Bestandteil der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität ... (bleibt)“, nachzulesen auf einer der ersten Drucksachen des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, nämlich auf der Drucksache 1/813. Schon damals, 1991, hatte der Wissenschaftsrat darauf hingewiesen, dass ein Standort für den Studiengang Zahnmedizin in Mecklenburg-Vorpommern ausreichend sei, und empfahl, den Studiengang in Greifswald zu schließen. Mit dem Antrag sprachen sich CDU- und F.D.P.-Fraktion gegen diese Empfehlung aus und positionierten sich damals für Greifswald.

(Wolfgang Riemann, CDU: Für beide Standorte.

Gucken Sie sich die Redebeiträge doch an!

Wir sitzen doch beide seit 14 Jahren im Landtag.)

Wissen Sie noch, Herr Riemann, wer damals Ministerpräsident in diesem Lande war?

Im Jahr 1997 hatte sich dann die Empfehlung des Wissenschaftsrates hinsichtlich der Anzahl nicht geändert. Er hielt nach wie vor einen Standort für ausreichend. Nur der zu schließende hatte sich ja geändert. Es war nicht mehr Greifswald, sondern Rostock, und es gab in den Folgejahren eine sehr intensive Diskussion, die schließlich mit dem Beschluss der damaligen CDU-SPD-Landesregierung endete, die Zahnmedizin in Rostock zu schließen. Im Jahre 1997 hatte dann die erste Volksinitiative zur Erhaltung der Zahnmedizin großes Aufsehen auch über die Landesgrenzen hinweg erregt. Es wurden 40.000 Unterschriften gegen die schon beschlossene Schließung des Studienganges gesammelt, die allerdings wegen formaler Mängel nicht zu einer Anerkennung als Volksinitiative führte. Die Initiatoren der Volksinitiative gingen erneut auf die Straße und innerhalb kürzester Zeit erreichten sie die entsprechenden Unterschriften und Formalkriterien. Sie erzwangen damals die Behandlung des Themas vor diesem Hohen Haus. Das Anliegen der Volksinitiative wurde gegen die Stimmen meiner Fraktion und einem Teil der Rostocker Abgeordneten aus den anderen Fraktionen abgelehnt.

1999 kam es erneut zu einer Volksinitiative, diesmal mit dem Ziel der Wiedereinrichtung des Studienganges. Im Gegensatz zu 1997 war jetzt die CDU für die Volksinitiative. Wen wundert es, denn sie war ja jetzt Opposition. Das Votum der CDU von damals wandelte sich in eine kämpferischere Haltung für die Wiedereinrichtung. Im Gegensatz zu dieser hat sich die Fraktion der PDS in unserem Landtag über die Jahre hinweg konsequent und konstant

für den Erhalt des Studienganges auch in Rostock eingesetzt.

(Egbert Liskow, CDU: Bleibt es dabei?)

Wir haben zuletzt auch der Lösung, eine Wiedereinrichtung im Rahmen der Novellierung des Landeshochschulgesetzes zu regeln, zugestimmt. Grundlage dafür war ein Vertrag zwischen der Medizinischen Fakultät und der Universität Rostock sowie dem Land, der durch die neuen Möglichkeiten der autonomen Entscheidungen der Hochschulen umgesetzt wurde. Für das Land bedeutete dies, Herr Minister hat darauf verwiesen, im Bereich der Krankenbetreuung keine Mehrkosten, aber eben auch keine Einsparungen. Der Studiengang wurde wieder eingerichtet und nun liegt im Rahmen des Gutachtens zu den Medizinischen Fakultäten erneut eine Empfehlung vor, den Studiengang Zahnmedizin an der medizinischen Fakultät der Universität Rostock zu schließen. Ich möchte es mit Blick auf die Intention des vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion nochmals ausdrücklich betonen: Es handelt sich in dem Gutachten um eine Empfehlung zur Schließung, nicht um einen Schließbeschluss.

(Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Was hier manchmal suggeriert wird, ist, den Eindruck zu erwecken, die Entscheidung wäre längst gefallen.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Ja.)

Das ist sie nicht und das kann sie auch nicht, denn in einem haben Sie Recht: Sie ist nach der geltenden Rechtslage mit dem Landeshochschulgesetz eine Entscheidung im Rahmen der Autonomie der Hochschulen in Mecklenburg Vorpommern. Deshalb möchte ich für meine Fraktion nochmals ausdrücklich betonen, dass das auch so bleiben soll. Es ist eine Entscheidung, zumindest auf der gegenwärtig geltenden Rechtslage der Universität Rostock. Es gibt einen Vertrag. Dieser Vertrag wird erfüllt und sollte man von diesem Vertrag abweichen wollen, muss eine Seite ihn kündigen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, nicht so ganz klar wird mir, was Sie mit dem Antrag bezwecken. Sie wollen feststellen lassen, was ohnehin geregelt ist. Sie beziehen sich auf gesetzliche Regelungen, die geltendes Recht sind, und Sie erheben die empfehlenden Aussagen eines Gutachtens zu einer augenscheinlich verbindlichen Regelung. Was allerdings fragwürdig ist, ist die Tatsache, dass Sie mit Ihren Forderungen nach Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch die Landesregierung unterstellen, sie würde es nicht tun. Sie suggerieren damit den Verdacht, die Landesregierung würde sich nicht an Recht und Gesetz halten. Stimmt nun Ihrem Antrag zu, würde das auch einen Eingriff in die Autonomie der Hochschule darstellen. Autonomie kann man doch nicht in eine positive und in eine negative Autonomie aufteilen. Noch viel weniger kann es eine Autonomie nach dem Gusto der Opposition geben. Insoweit stellt Ihr Antrag leider nichts weiter dar als die Beschreibung eines ohnehin vorhandenen Zustandes und eines festgelegten Verfahrens. Er hat aus meiner Sicht deklaratorischen Charakter und wird deshalb von meiner Fraktion abgelehnt.

Ich gehe nach wie vor davon aus, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Entscheidungen auf der Grundlage des geltenden Hochschulgesetzes in der Diskussion mit dem zuständigen Fachministerium, in der Diskussion in der Öffentlichkeit die Strukturen erhalten werden, die sie für zukunftsfähig, innovativ und wettbewerbsfähig halten.

Deswegen lassen Sie mich abschließend noch kurz auf das Gutachten der Strukturkommission Hochschulmedizin eingehen, weil ich davon ausgehe, dass wir die ganzen Fragen der Entwicklung der Hochschulstrukturen morgen in einem anderen Tagesordnungspunkt weitaus umfänglicher diskutieren können und wollen, als dies hier an diesem konkreten Gegenstand heute der Fall sein kann. Aber lassen Sie mich kurz auf das Gutachten der Strukturkommission Hochschulmedizin eingehen. Die suggerierte Reduzierung auf die Empfehlung zur Schließung der Zahnmedizin in Rostock ist diesbezüglich allerdings sehr einseitig, denn in den wesentlichen Aussagen kommen die Gutachter zu folgenden Einschätzungen:

1. Die Medizinischen Fakultäten beider Universitäten sind für die Zukunftsfähigkeit des Landes unverzichtbar.
2. Es wird an beiden Standorten eine beeindruckende wissenschaftliche Arbeit geleistet.
3. Sie sind für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von erheblicher Bedeutung. Das betrifft insbesondere die innovativen Gebiete Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern und Biomedizin.
4. Es gibt noch eine Reihe von Reserven, die erschlossen und genutzt werden müssen, um die insgesamt guten Ergebnisse weiter zu verbessern.
5. Es wird vorgeschlagen, an den medizinischen Fakultäten in Rostock und Greifswald weitere Einrichtungen zu schließen beziehungsweise zu verkleinern, beziehungsweise zur Profilbildung zusammenzuführen, und das alles vor dem Hintergrund umfänglicher Untersuchungen dieser Kommission.

Ich denke, da haben die Gespräche mit beiden medizinischen Fakultäten – zumindest bisher in Rostock, die in Greifswald folgen noch – gezeigt, dass die beiden Gremien, auch die Klinikleitungen sehr an diesen Diskussionsprozessen interessiert sind.

(Dr. Martina Bunge, PDS: Richtig.)

Für bedenklich halte ich die Formulierung in der Begründung des Antrages, ich zitiere: „Es wird zudem festgestellt, dass sich die Gutachter der Landesregierung nicht persönlich vor Ort über die erfolgreiche Arbeit des Studienganges Zahnmedizin in Rostock informiert haben und damit keine objektive Einschätzungsmöglichkeit des Wirkens dieser traditionsreichen Einrichtung bestand.“ Ich frage Sie, meine Damen und Herren der CDU, da das schwarz auf weiß niedergeschrieben steht: Schätzen Sie das ein oder wollen Sie diese Einschätzung zuordnen? Ich halte es für einen wirklich komplizierten und fragwürdigen Stil, solche Unterstellungen in einem Begründungstext zu einem Landtagsantrag zu formulieren.

(Harry Glawe, CDU: Die Lampe ist doch schon rot.)

Es steht außer Frage, dass man sich fachlich und politisch mit den Aussagen von Gutachten kritisch auseinander setzen kann, aber die Art und Weise von personalisierten Zweifeln an der Objektivität von Gutachtern ist wohl in diesem Haus bisher einmalig. Sie sollten darüber nachdenken, meine Damen und Herren der Fraktion der CDU.

Aus den genannten Gründen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, wollen aber im Rahmen der Diskussion über die Weiterentwicklung der Hochschulen im Lande gern dann, wenn die Eckpunkte vorliegen, über die besten

Strukturen und Hochschulentwicklungsbedingungen in diesem Lande gemeinsam mit Ihnen und den Hochschulen in den Dialog treten. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der CDU-Fraktion Frau Lochner-Borst.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Fall Zahnmedizin an der Universität Rostock macht wieder einmal mehr deutlich, dass Sie nicht bereit sind, zu sinnvollen Entscheidungen aus der Vergangenheit zu stehen.

(Andreas Bluhm, PDS: Das ist doch schon wieder eine Unterstellung, Frau Lochner-Borst!)

Es ist peinlich und unwürdig, dass diese heutige Debatte aufgrund der gemeinsamen Erklärung und eben nicht des Gutachtens des Ministers – und damit haben wir eine politische Aussage des Vorsitzenden der Strukturkommission Hochschulmedizin im Raum, welche übrigens nicht ein einziges Mal die Zahnmedizin in Rostock aufgesucht hat – geführt werden muss. Es ist peinlich und unwürdig deshalb, weil hier zwei Standorte gegeneinander ausgespielt werden,

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU, und Bernd Schubert, CDU –

Wolfgang Riemann, CDU: Richtig, so ist es.)

peinlich und unwürdig, weil die in Rostock geleistete kostendeckende Arbeit im Rahmen des Budgets der Medizinischen Fakultät, wie das auch vertraglich geregelt ist, in keiner Weise gewürdigt wird, peinlich und unwürdig nicht zuletzt, weil Sie sich noch vier Jahre nach der Entscheidung dieses Hohen Hauses als schlechte Verlierer erweisen. Es hat einen sehr faden Beigeschmack, wenn aus einem Papier der Strukturkommission zur Entwicklung der Hochschulmedizin, in dem einige einschneidende Veränderungen und Streichungen für unsere medizinischen Fakultäten vorgeschlagen werden, ausgerechnet die Zahnmedizin Rostock in die gemeinsame Erklärung des Ministers und des Vorsitzenden der Strukturkommission Eingang findet.

Meine Damen und Herren, auf der Landtagsdrucksache 3/2561 vom 17.12.2001 finden Sie eine Chronologie zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses auf Drucksache 3/2208 „Wiedereinrichtung des Studienganges Zahnmedizin an der Universität Rostock“. Von Januar bis Dezember 2001 hat sich dieser Landtag zusammen mit der Universität Rostock in verschiedensten Konstellationen 38-mal mit dem Studiengang Zahnmedizin befasst. Am Ende dieses sicher langen Prozesses stand der Abschluss eines Vertrages zwischen Hochschule und Bildungsministerium. Dieser Vertrag hat nach meinem Kenntnisstand noch heute seine Gültigkeit. Allerdings gibt es einen Passus in diesem Vertrag, den die heutige Landesregierung gern loswerden möchte, nämlich, ich zitiere: „Die Landesregierung betrachtet die Wiedereinrichtung des Studienganges als hochschulautonome Maßnahme“. Meine Damen und Herren, auch heute steht der Studiengang Zahnmedizin für die Universität Rostock selbst nicht in Frage,

(Andreas Bluhm, PDS: Das hab ich doch gar nicht gesagt!)

Ihre Autonomie durch die von der Landesregierung betriebene Hochschulpolitik jedoch mehr denn je.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Solange das LHG seine Gültigkeit hat – und wir werden dafür kämpfen, dass dies so bleibt –, entscheiden die Hochschulen gemäß Paragraph 28 Absatz 4 Landeshochschulgesetz über die Einrichtung und Schließung von Studiengängen. Es ist bitter, dass wir aufgrund öffentlicher Äußerungen und Erklärungen des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur dieses Landes einen Antrag stellen müssen, der geltendes Landesrecht und die Einhaltung von abgeschlossenen Verträgen einfordert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aber wir haben als Landtag die Chance, ein klares Votum für den Studiengang Zahnmedizin an der Universität Rostock und damit für geltendes Landesrecht sowie bestehende Verträge zu geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lochner-Borst.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Dr. Bartels.

Dr. Gerhard Bartels, fraktionslos: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass ich hier noch einmal zur Zahnmedizin Rostock reden muss, hätte ich mir im Traum nicht einfallen lassen. Im Traum nicht einfallen lassen hätte ich mir auch, was Sie, Herr Thomas, hier so über Frau Schnoor – entschuldigen Sie, wenn ich im Moment den Namen nach ihrer Eheschließung nicht drauf habe – so gesagt haben. Ich habe mich sehr gefreut, sie heute hier zu sehen, und habe mich auch kurz mit ihr unterhalten. Sie hat sehr lange Zeit immer daran gedacht, auch in ihren Reden dazu, dass sie 1996 für die Schließung der Zahnmedizin öffentlich aufgetreten war. Das hat sie nicht vergessen. Sie hat nicht danach gehandelt, was interessiert mich mein Geschwätz von gestern. Das würde ich dann auch mal sagen. Ganz so eindeutig und klar war das mit der Haltung der CDU in den Jahren dann doch nicht.

Und, Herr Heydorn, die Durchdringungstiefe ist zumindest bei mir auch durch Ihren Beitrag leider nicht größer geworden. Es gibt solche Stapel von Papieren als Anhörungsdokumente, als Protestschreiben und was weiß ich nicht alles in den Archiven des Landtages zum Thema Zahnmedizin und ich habe keine Lust, wieder darauf einzugehen. Da ist viel gesagt zu großen und kleinen Einrichtungen. Da ist etwas gesagt zum Wissenschaftsrat und was weiß ich.

Das Ergebnis damals war ein Vertrag, ein Vertrag zwischen zwei juristischen Personen – der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern und der Universität Rostock. Und dieser Vertrag legt ganz klar fest: Wenn die Zahnmedizin Rostock zwei Jahre nacheinander die Kostenneutralität nicht erreicht – und wir haben damals lange und erbittert darum gerungen, was Kostenneutralität ist, das ist genau definiert –, wird sie geschlossen. Ich will jetzt nicht auf 2002 eingehen, das hat noch spezifische Dinge. Für 2003 liegt das Zertifikat des Wirtschaftsprüfers vor. Nach meinen Informationen ist es sehr wahrscheinlich, dass es auch für 2004 vorliegen wird, und dann sind die Dinge klar. Der Vertrag hat übrigens auch keine Kündigungsklausel.

Dass man aber darüber reden muss, hat natürlich noch einen weiteren Grund, nicht nur die Empfehlung der Kommission. Es gibt ein Schreiben des Bildungsministers vom 21.02.2005. Auch das hat hier in der letzten Landtagssitzung schon eine Rolle gespielt mit den Empfehlungen für die Strukturentscheidung. Dort steht drin, dass noch 2005 drei C-4-Professuren an der Zahnmedizin gestrichen werden sollen und in den folgenden Jahren weitere zwölf Stellen. Das steht in diesem Schreiben schwarz auf weiß. Insofern fände ich eine Bekräftigung der alten Beschlusslage und dass dieser Vertrag gilt und zu gelten hat, sinnvoll, denn ein solches Streichen der Stellen wäre diesmal nicht Wortbruch, sondern Vertragsbruch, und das sollten wir alle nicht wollen. Deshalb würde ich es, trotz mancher Ungereimtheiten im Antrag, da will ich gar nicht widersprechen, doch für sinnvoll halten, diese Sicht des Landtages noch einmal zu bekräftigen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Bartels.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1629. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/1629 mit den Stimmen der CDU und der Stimme des fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und PDS bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der PDS und SPD – Chancen der integrierten Versorgung stärker nutzen, Drucksache 4/1634.

Antrag der Fraktionen der PDS und SPD: Chancen der integrierten Versorgung stärker nutzen – Drucksache 4/1634 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der PDS-Fraktion Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der integrierten Versorgung greifen die Koalitionäre ein Thema der Gesundheitspolitik auf, dessen Entwicklung als die wohl größte Herausforderung des Versorgungssystems angesehen werden muss. Aus gegebenem Anlass möchte ich den SPD-Kollegen danken für die Impulse zu diesem Antrag.

Die Abschottung der Versorgungsbereiche im Gesundheitswesen ist historisch gewachsen und hat unweigerlich Versorgungsbrüche zur Folge. Vier Versorgungsbrüche möchte ich aufzeigen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt Versorgungsbrüche bei der Inanspruchnahme ambulanter, hausärztlicher und ambulanter fachärztlicher Versorgung. Es gibt Versorgungsbrüche beim Übergang von ambulanter zu stationärer Versorgung und zurück sowie beim Übergang von akutmedizinischer zu rehabilitativer Versorgung und beim Zusammenwirken von Medizin, Pflege, Sozialarbeit und weiteren Berufsgruppen insgesamt. Diese Probleme sind seit langem bekannt. Der Sachverständigenrat der konzertierten Aktion im Gesund-

heitswesen hat hierauf mehrfach und mit Nachdruck hingewiesen.

Welche Folgen haben diese Versorgungsbrüche? Zum einen Diskontinuität in der Behandlung, des Weiteren Belastung des Patienten mit unnötiger Diagnostik, Unterbrechung der Therapie mit entsprechenden Wirkungsverlusten und nicht optimal aufeinander abgestimmten Behandlungen sowie unzureichende Nachsorge. Integrierte Versorgung ist zu all dem eine sinnvolle Alternative. Integrierte Versorgung ist die umfassende und koordinierte Bearbeitung aller Gesundheitsprobleme über den gesamten Versorgungsweg von der Prävention bis zum Nachsorgecheck.

Integrierte Versorgung wird aus gesellschaftlichen und ökonomischen Gründen immer notwendiger. Zwei Gründe möchte ich nennen. Zum einen begünstigt die fortschreitende Spezialisierung in der Medizin die Desintegration der Versorgung und somit die Verstärkung der Abschottung. Zum anderen geht der demographische Wandel – das hat ja heute mehrfach eine Rolle gespielt – einher mit einer erhöhten Anzahl multimorbider Menschen, also an mehreren Erkrankungen zugleich leidender Menschen. Somit wächst die Zahl der beteiligten Spezialisten. Integrierte Versorgung steuert solchen Abschottungs- und Vereinzelungstendenzen und durch Egoismen geprägten Versorgungsstrukturen entgegen.

Bemühungen, die integrierte Versorgung im Gesundheitswesen zu verankern, gibt es seit den frühen 90er Jahren. Verschiedene Modellversuche und Strukturverträge stießen immer wieder auf Hemmnisse. Das GKV-Modernisierungsgesetz berücksichtigt dies und schafft nunmehr den rechtlichen Rahmen. Es sorgt dafür, dass alle an der integrierten Versorgung Beteiligten, so sie sich vertraglich dazu verpflichten, gewinnen können. Die Kassen, die bislang Sorge hatten, mit speziellen Programmen so genannte schlechte Risiken wie ein Magnet anzuziehen, gewinnen nun durch Garantieerklärung der Leistungserbringer und Rabattierung ihrer Ausgaben. Die Krankenhäuser gewinnen durch optimierte Auslastungen. Die niedergelassenen Ärzte gewinnen durch Extravergütung. Vor allem gewinnen aber, und das, denke ich, liegt uns gemeinsam am Herzen, die Patientinnen und Patienten durch professionelle individuelle Behandlung, durch umfangreiche Information, verkürzte Wartezeiten, notwendige Verbringung ohne Umwege und letztlich durch finanzielle Anreize.

Vom Pressesprecher der AOK habe ich vorhin erfahren, dass ein entsprechender Versorgungsvertrag jetzt in Vorbereitung ist. Ein Versorgungsvertrag der BARMER zum Beispiel ist in der Region, aus der ich stamme, im Bereich Neubrandenburg, abgeschlossen worden. Hier gibt es ein Modellprojekt zwischen der BARMER, wie gesagt, und anderen Vertragspartnern zur Behandlung von Hüftgelenksbeschwerden. Dieser Vertrag besteht de facto aus vier Modulen und die Patientin und der Patient werden von einem Fallmanager durch diese Module geleitet. Er besteht erstens aus dem ambulanten Modul. Das reicht von der medizinischen Untersuchung bis zur sozialen Begleitindikation. Ich halte es für sehr wichtig, dass die soziale Komponente hier neben der medizinischen eine weitere Säule bildet. Das zweite ist das stationäre Modul, der eigentliche Kern der Behandlung, das dritte ist das Reha-Modul und das vierte das Nachsorgemodul, das die Rücküberweisung zum ambulanten Arzt bis zum Abschlusscheck umfasst.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie wissen, dass das GKV-Modernisierungsgesetz von SPD und PDS unterschiedlich bewertet und beurteilt wird. Die PDS sieht Ursachen für Hemmnisse, auf die die integrative Versorgung im stark am ökonomischen Wettbewerb ausgerichteten Gesundheitssystem stößt. Aber, das will ich hier vor allen Dingen herausstellen, SPD und PDS sind sich jedoch völlig einig in den Chancen, die die Patientinnen und Patienten haben, wenn sie an den Versorgungsverträgen für die integrierte Versorgung teilnehmen, und wir bitten deshalb gemeinsam um Zustimmung zu diesem Antrag. – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplín.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ziel der integrierten Versorgung ist es, die sektorale Abgrenzung zwischen dem ambulanten, dem stationären und dem rehabilitativen Bereich im Gesundheitswesen zu überwinden. Krankenkassen erhalten danach die Möglichkeit, ihren Versicherten abgestimmte Versorgungsverträge anzubieten, nach denen Haus- und Fachärzte, ärztliche und nicht ärztliche Leistungserbringer, also der ambulante, der stationäre Bereich sowie gegebenenfalls Apotheken hier zusammenarbeiten. Dafür hat das Gesundheitsmodernisierungsgesetz die Türen geöffnet. In den Jahren 2004 bis 2006 stehen jährlich bis zu einem Prozent der jeweiligen Gesamtvergütung der Kassenärztlichen Vereinigung der Krankenhausvergütung als Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung zur Verfügung. Die Inhalte der Verträge können die Krankenhäuser, die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und andere Leistungserbringer mit den Kassen frei gestalten. Die Praxis hat eine besondere Konstruktion beispielsweise bei Hüftoperationen und anschließender Betreuung und Garantieleistung durch das Krankenhaus entwickelt. Ich erinnere noch einmal: Es war bislang nicht möglich, wenn man im Krankenhaus operativ versorgt, also betreut wird, dass man hinterher durch das Krankenhaus auch eine Nachsorge erhält. Das wird hier verändert.

Das Institut für Community Medicine der Universität Greifswald hat mit dem Modellprojekt „Regionale Gesundheitsversorgung in Vorpommern“ einen Vorschlag erarbeitet, der eine ganze Region in eine integrierte Versorgung einbringen könnte, an der die Krankenhäuser, die Region, die niedergelassenen Ärzte und die Reha-Kliniken teilhaben könnten. Gerade in einer Region, in der sich die zunehmende Überalterung der Bevölkerung mehr und mehr bemerkbar macht, in der schon in absehbarer Zeit nicht mehr alle Arztpraxen, die frei werden, nachbesetzt werden können, in einer Region, in der auf der anderen Seite wirklich hochleistungsfähige Partner wie die Uni Greifswald angesiedelt sind, könnte so maßgeblich in der Zukunft das Problem der ärztlichen Versorgung gelöst werden.

Die integrierte Versorgung, und davon gehen alle Beteiligten aus, kann auf diese Art und Weise enorme Poten-

tiale freisetzen, sowohl für die Versorgung, aber auch – was ebenso wichtig ist – bei der Einsparung von Kosten. Gerade die Ärzte in den Praxen und in den Kliniken in den neuen Bundesländern, das hoffe ich sehr, sollten sich hier auf ihre früheren Erfahrungen besinnen und ausgehend von diesen Erfahrungen kooperative Formen der Zusammenarbeit suchen. Auch und gerade für die Versorgung in der Fläche müssen wir auf Dauer die Zusammenarbeit von Krankenhäusern, Reha-Kliniken und niedergelassenen Ärzten suchen und dafür ist alles, was sich um die integrierte Versorgung rankt, bestens geeignet.

Bislang gibt es im Land zehn abgeschlossene Versorgungsverträge. Beispielgebend ist die Techniker Krankenkasse. Sie hat allein neun Verträge zum ambulanten Operieren, zur Intervention bei Rückenschmerzen und zur Integrationsversorgung in der Psychiatrie abgeschlossen. Die AOK Mecklenburg-Vorpommern hat Verhandlungen geführt für einen Integrationsvertrag und es steht der erste zum Abschluss an. Weitere Verträge sind in Vorbereitung. Mein Vorredner sagte bereits, dass die BARMER Ersatzkasse ihren bundesweit geltenden Hausarztvertrag auch in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt hat.

Es gibt neben den bereits abgeschlossenen Verträgen und neben den Fachgebieten, die hier tangiert sind, weitere Handlungsfelder, die sehr wichtig sind, die ich auch nennen möchte. Es handelt sich dabei insbesondere um die umfassende Betreuung älterer Patienten. Hier sind integrative Ansätze außerordentlich wünschenswert. Wir wissen, dass altersgerechte medizinische Betreuung mit den besonderen Mitteln der Geriatrie bestens geeignet ist für derartige integrative Verträge. Die Mobilisierung der älteren Menschen muss schon frühzeitig im Krankenhaus einsetzen, zum Beispiel nach einem altersbedingten Schlaganfall. Hier darf es keine Lücken bei der anschließenden Rehabilitation geben, denn es soll erreicht werden, dass die älteren Menschen ihren Alltag weitgehend allein bewerkstelligen, dass im Interesse der Betroffenen Pflegebedürftigkeit möglichst vermieden wird. Hier bieten sich derartige Verträge an und ich denke, hier haben wir auch noch Reserven.

Ähnlich sieht es aus bei der Versorgung von Frauen und Männern, die am Ende ihres Lebens stehen, denen einfach nicht mehr geholfen werden kann. Hier bietet sich die Möglichkeit, mit solchen Verträgen zu arbeiten, um die Frauen und Männer zu betreuen, um ihnen Beistand zu geben bei der Linderung ihrer Schmerzen. Ich denke, integrative Verträge sind in der Palliativmedizin besonders geeignet.

Mein Haus wird in den nächsten Wochen die Handlungsspielräume, die wir haben, mit den Kassen erörtern, auch mit interessierten Trägern. Ich denke, wir sollten uns alle dafür einsetzen, dass diese Anschubfinanzierung, die bislang für die Jahre 2004 bis 2006 vorgesehen ist, auch über das Jahr 2006 hinaus weitergeht, weil wir noch nicht alle Reserven genutzt haben, weil wir hier wirklich viele Ansätze sehen, die weiterverfolgt werden sollten, auch, was man bei derartigen Verträgen braucht, um Planungssicherheit für die Zukunft zu bekommen.

In diesem Zusammenhang bin ich ebenfalls an der weiteren Umsetzung des Konzeptes der medizinischen Versorgungszentren, die auch eine Form der integrativen Versorgung darstellen, interessiert. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass möglichst viele Einrichtungen fachübergreifend zusammenarbeiten. Fachübergreifend heißt,

sowohl was die einzelnen Sektoren anbelangt, aber auch die Fachdisziplinen. Es ist gut, wenn von Seiten der Politik hierbei Unterstützung gewährt wird. Der Antrag der Regierungskoalition, denke ich, ist eine solche Unterstützung. Ich spreche mich für die Annahme dieses Antrages aus. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Siegfried Friese, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Die Chancen der integrierten Versorgung sind eine Facette im System der Gesundheitsversorgung auch für Mecklenburg-Vorpommern und das, was hier immer als der große Wurf präsentiert wird, ist sicherlich ein Ansatz dorthin. Es gibt zwei Wege, die der Gesetzgeber seit 15 Monaten eröffnet hat, und zwar kann man die Krankenkassen jetzt mehr in die Pflicht nehmen, dass sie Systeme vorschlagen und auch Module entwickeln, um Verträge mit Hausärzten oder mit Fachärzten zu entwickeln. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, dass auch die integrierte Versorgung über den Paragraphen 140, also die Versorgung über die KVen, Einzelverträge oder mehrere Zusammenschlüsse von niedergelassenen Ärzten ermöglicht. Auch das ist, denke ich, ein wichtiger Weg. Aber entscheidend ist, dass wir uns die Töpfe ansehen, die zur Verfügung stehen. Wir geben in Mecklenburg-Vorpommern beitragsfinanziert etwa 1,5 Milliarden aus, Frau Ministerin. Dann haben wir für die integrierte Versorgung 10,5 Millionen Euro, die wir verteilen wollen. Was das heißt, kann man sich ausrechnen, wenn man sich die Krankenkassenanzahl ansieht, das sind knapp 30. In Deutschland liegen zurzeit etwa 148 oder 144 Verträge vor. In Mecklenburg-Vorpommern, sagt die Frau Ministerin, sind es 10. Das heißt, wir stehen erst am Anfang einer Entwicklung, die aber durch die Finanzmittel begrenzt ist. Sie haben zu Recht angeschnitten, bis zum Jahre 2006 sind diese Mittel sozusagen durch den Gesetzgeber festgeschrieben. Darüber hinaus müssen wir sehen, wie wir damit umgehen.

Aber was ist die praktische Wirkung, wenn man jetzt darauf guckt, dass ein Prozent aus dem stationären Bereich an Mitteln zur Verfügung steht und ein Prozent aus dem ambulanten Bereich? Da muss man auch sagen, dass 500 Millionen Euro für die Versorgung der 1,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern im ambulanten Bereich zur Verfügung stehen und im stationären Bereich 1 Milliarde. Das sind die Grundprämissen, wenn man an das Geld denkt.

Die entscheidende Frage ist: Was machen jetzt die Krankenkassen? Sie sagten vorhin, der Sprecher hätte gesagt, es gäbe jetzt was. Ja, aber die AOK ist die letzte Krankenkasse, die etwas macht.

(Torsten Koplin, PDS: Die AOK
hat es aber am schwersten.)

Am fortschrittlichsten in Mecklenburg-Vorpommern ist die Techniker Krankenkasse. Ambulantes Operieren ist für mich das Stichwort. Da werden entscheidende Aspekte zur Kostenminimierung auf der einen Seite, aber auch zur

Patientenzufriedenheit auf der anderen Seite organisiert und sozusagen zielführend und sinnführend vorangetrieben.

(Torsten Koplin, PDS: Ist doch schön!)

Bei der BARMER muss man sich allerdings genau angucken, was dort gemacht wird. Da schreiben sich Patienten in ein System ein. Da gibt es die Verordnungsfrage, die über Medikamente läuft. Ärzte schreiben sich auch in dieses System ein und verpflichten sich, sage ich mal, in besonderer Weise Generika zu verordnen und andere Dinge, innovative Medikamente, eher nicht. Auch da muss man immer den Grad feststellen, ist das sinnvoll, ist das weniger sinnvoll oder haben wir da noch Reserven.

Was müssen wir insgesamt tun? Wir haben zurzeit einen Auslastungsgrad, sage ich mal, von 0,5 Prozent. Also wir haben noch Reserven. Etwa 5 Millionen werden ausgegeben und 5,5 Millionen Euro könnten wir noch im Rahmen des Systems verteilen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Das heißt, dort gibt es Reserven. Das ist auch eine Frage, die wir über die Hausarztmodelle diskutieren müssen.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass wir die KVen mitnehmen müssen, denn der Versuch, die KVen auszugrenzen im GMG, ist gescheitert. Sie sind weiter da, sie sind weiter existent und die Interessenvertreter der Hausärzte wie der Fachärzte sind da. Die sind sogar jetzt hauptamtlich beschäftigt. Also in dieser Frage, Frau Ministerin, müssen wir auch feststellen, dass dort die Selbstverwaltungsorgane in erster Linie gefragt sind, denn das hat der Gesetzgeber denen auch aufgegeben. Wir haben eher die Aufgabe zu erfüllen, zu kontrollieren und vielleicht auch zu begleiten in der einen oder anderen Frage. Deswegen bin ich heute relativ ruhig hier und stimme Ihnen weitestgehend auch zu.

(Heiterkeit bei
Ministerin Dr. Marianne Linke: Ja.)

Die Dinge, die insgesamt für Mecklenburg-Vorpommern zu ordnen sind, sind eine gute Versorgung der älteren Generation und eine gute Versorgung der Krankenhäuser. DRGs sind eine entscheidende Prämisse, haben zwar jetzt direkt mit der integrierten Versorgung nur marginal zu tun, aber auch dort müssen wir uns auf neue Dinge einstellen, das ist nun mal die Kompressionsphase. Wir müssen uns die Frage stellen: Wie kommen wir mit den Universitäten weiter bei den DRGs? Dort muss man in den nächsten Jahren auch damit rechnen. Nehmen wir den Landesfalldurchschnitt, es gibt den bundesempfohlenen, der liegt bei 2.584 Euro. Ich glaube, die Krankenkassen werden sich einigen auf einen Wert von etwa 2.594. Das wird wohl die Hausnummer sein. Die Maximalversorger haben natürlich ein Problem, weil sie etwa bei 3.200 Euro pro Fall liegen. Es muss also insgesamt eine Diskussion der Wirtschaftlichkeit geführt werden. Gleichzeitig ist die Frage nach der Maximalversorgung, nach den Standorten, nach den Kapazitäten zu klären. Deswegen ist die Diskussion, die wir heute führen, richtig.

Aber ich will nicht abschweifen von der integrierten Versorgung. Frau Ministerin, Sie sagen immer, die medizinischen Versorgungszentren, Beispiel Polikliniken, wären sinnvoll. Es mag wohl sinnvoll sein. Das Entscheidende

ist, da, wo es sinnvoll ist, muss man es machen. Dann muss allerdings gewährleistet sein, dass ein ärztlicher Leiter dort ist und verschiedene Fachgruppen von Ärzten. Aber auch Pflege- und Hilfsbereiche, die in der Physiotherapie oder anderen Berufen in der Pflege aktiv sind, muss man unter einem Dach agieren lassen und unter fachliche Anleitung stellen. Da können auch Hausärzte wie Fachärzte drin sein, aber nur dort, wo es geht. Man kann es nicht generell anordnen, es muss angenommen werden. Andererseits müssen wir dafür sorgen, dass die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung im ambulanten wie im stationären Bereich gesichert wird, und da gibt es genügend Probleme. Das geht schon los bei der Frage: Fährt ein Bus von A nach B, von einem Ort in den nächsten? Also all die Dinge, denke ich, haben wir hier zu besprechen. Alles andere haben Sie weitestgehend ausgeführt, das will ich nicht wiederholen.

Deswegen sage ich, wir stehen hier noch am Anfang einer Debatte. Die Mittel sind – ich habe Ihnen die Zahlen vorgetragen – in dieser Frage doch sehr begrenzt und damit sind auch die Möglichkeiten begrenzt. Wenn man 300 Kassen hat, die alle irgendwelche Programme auflegen wollen, dann müssen auch die Mittel in diesem Bereich verteilt werden. So ergibt sich nicht für jede Kasse die Aufgabe oder der zwingende Wunsch, ein integriertes Versorgungssystem anzubieten. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin eigentlich ein Freund von einfachen Beiträgen. Inhaltlich ist zur integrierten Versorgung nahezu alles gesagt worden. Wir haben in diesem Hause auch schon des Öfteren über die Perspektiven der ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen. Wir wissen, dass es hier Handlungsbedarf gibt. So liegt beispielsweise das Durchschnittsalter der praktizierenden Hausärzte in Mecklenburg-Vorpommern bei 51,9 Jahren. Hier gibt es etwas zu tun.

Wenn man sich die Möglichkeiten der integrierten Versorgung ansieht, gibt es zwei wesentliche Bereiche. Nach meiner Einschätzung kann die integrierte Versorgung geeignet sein, auf der einen Seite einen strukturellen Versorgungsbeitrag zu bieten, wenn man entsprechende Verträge abschließt, und auf der anderen Seite ist die integrierte Versorgung eine Möglichkeit, ich sage mal, mehr Leistung zu bieten bei gleichem Geld. Heute ist es in der Regel noch so, dass Kartelle verhandeln, auf der einen Seite die Kassen, auf der anderen Seite die KVen, die letztendlich immer für alle alles einheitlich verhandeln. Integrierte Versorgungsverträge durchbrechen im Grunde genommen diesen Deckel. Sie durchbrechen diesen Deckel, indem auf der einen Seite die KVen an den Vertragsabschlüssen nicht mehr beteiligt sind und auf der anderen Seite Leistungsanbieter, aus unterschiedlichen Sektoren kommend, Verträge mit Kassen verhandeln können. Wenn man sich den Inhalt der integrierten Versorgungsverträge ansieht, so gibt es diese Verträge inzwischen in mehreren Generationen.

Die von Ihnen angesprochene Hüftendoprothese würde ich als „IV-light“ bezeichnen, ein sehr eingrenzbarer chirurgischer Eingriff, wo von vornherein klar ist, welche Maßnahmen letztendlich durchzuführen sind. Nachfolgende integrierte Versorgungsverträge sind inzwischen erheblich komplexer, also richtig komplexer. Ich sage mal, integrierte Versorgung in der Wunschvorstellung ist letztendlich auch eine populationsorientierte Versorgungsform. Es ist denkbar, dass für eine Region eine beschränkte Anzahl Leistungsanbieter mit der Kasse die Versorgung der gesamten Bevölkerung in dieser Region verhandeln und dafür dann auch die Budgetverantwortung übernehmen. Das sind Dinge, die man sich gerade in unserem strukturschwachen Mecklenburg-Vorpommern näher ansehen und ein Stück weit, denke ich, auch befördern muss.

Meine Fraktion unterstützt diesen Antrag, weil wir bei uns im Land noch nicht so richtig auf Ballhöhe sind. Wenn man sich andere Regionen ansieht, beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, oder auch andere neue Bundesländer, dann gibt es da inzwischen wesentlich mehr und auch sehr umfangreich gestaltete Verträge. Der Antrag hat aus unserer Sicht zum Ziel, hier einfach ein Stück weit den Anstoß zu geben, dass wir unsere Bemühungen intensivieren beim Abschluss von Verträgen und bei der Verhandlung über integrierte Versorgungsverträge deutlich schneller und besser vorankommen. Deswegen bitte ich um Unterstützung für diesen Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Walther von der Fraktion der PDS.

Gerd Walther, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag zur integrierten Versorgung steht in Übereinstimmung mit den Forderungen der PDS zu einer Strukturreform im Gesundheitswesen. Für uns ist insbesondere die Stärkung der Gesundheitsförderung als eine zentrale Aufgabe in der Gesundheitspolitik dem vorangestellt. Weiter sind für uns wichtig der Ausbau von Patientenbeteiligungsrechten, die Verbesserung der Versorgungsqualität, die umfassende Vernetzung von Versorgungsangeboten aus dem ambulanten, stationären, Reha- und Pflegebereich. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die momentane Situation der gesetzlichen Krankenversicherungen erhalten wird und eine wirtschaftliche Stabilität danebensteht, die eine Solidargemeinschaft zulässt, eine Solidargemeinschaft aller Versicherten. Als Schlagwort will ich hier nur kurz nennen die solidarische Bürgerversicherung.

Die vernetzten Versorgungsstrukturen und die integrierte Versorgung erinnern sicherlich auch in der Begrifflichkeit an die Polikliniken der DDR, aber sie sind eigentlich nur eine Bestätigung von Sinn und Notwendigkeit für die Versorgungs- und fachübergreifenden Strukturen. Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz ermöglicht neben anderen, aus meiner oder unserer Sicht sicherlich auch negativen Rahmenbedingungen, aber zumindest an dieser Stelle Punkte, die die Aufhebung der Abschottung zwischen dem ambulanten und stationären Bereich bisher immer noch bestimmt haben. Bisher scheiterten Initiativen für integrierte Versorgungsmodelle und Zusammenschlüsse zu wohnortnahen medizinischen Versorgungszentren am Wettbewerb unterschiedlicher Interessen der

Beteiligten. Deshalb ist es sicherlich notwendig und es wurde heute auch schon gesagt: Gesonderte träger- und versorgungsbereichübergreifende Budgets müssen letztlich möglich sein, um hier auch einen Anreiz zu schaffen und die integrierte Versorgung praktikabel zu machen.

Ziel der integrierten Versorgung aus Sicht der PDS sind die regionalen Gesundheitszentren mit Versorgung, Beratung und Betreuung der Patienten. Das Hausarztmodell, es wurde heute auch schon genannt, ist im Rahmen der integrierten Versorgung ein wichtiger Faktor und wird mit dazu beitragen, das jetzige Modell schrittweise umzuwandeln. Allerdings sollten wir uns auch nichts vormachen an der Stelle. Dieser Strukturwandel wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Es wird sicherlich, bis es wirklich praktikabel arbeitet und funktioniert, Jahre in Anspruch nehmen, um flächendeckende Strukturen aufzubauen. Das wird nicht im Selbstlauf funktionieren. Hier ist sicherlich eine Moderation und Unterstützung und auch eine Willensbildung aus dem politischen Raum heraus nötig. Herr Glawe hatte bereits auf die Rollenverteilung, auf dieses Rollenspiel aufmerksam gemacht.

Mit Blick auf die rasante Entwicklung in der Medizin werden die Grenzen der heutigen Einzelpraxen sehr schnell deutlich: immer teurere Medizintechnik, die es immer mehr erschwert, hier wirklich über den eigentlichen Rahmen hinaus tätig zu werden, die eigentlich heute einer integrativen Versorgung entgegensteht. Auch im Krankenhausbereich stehen Änderungen auf der Tagesordnung. Ich erinnere hier nur an das Ende des traditionellen Chefarztsystems mit seinen strengen Hierarchien, wie wir es heute immer noch oft spüren, und demgegenüber kooperative Systeme unter den Ärzten, die zweifelsohne erforderlich sind.

Auch zu bedenken, und das ist sicherlich ebenfalls ein Hemmnis, ist bei dieser neuen Situation eine gewollte Vertragsgestaltung zwischen Ärzten und Kassen, insbesondere den KVen. Letztlich ist gerade dieser Punkt der, der im politischen Raum so brisant ist, denn nur gemeinsam mit den Selbstverwaltungsorganen, also auch mit der KV, kann es gelingen, diesen integrativen Ansatz umzusetzen. Die vielen Verträge – hoffentlich nicht nur Einzelverträge zwischen den Kassen und den Ärzten – sind natürlich auch eine Herausforderung im politischen Raum, denn wenn jetzt diese Verträge zwischen den Ärzten und den Kassen gewollt werden, müssen wir mit darauf achten, dass nicht neue Monopole entstehen, Monopole, die wir an anderen Stellen in diesem Zusammenhang ganz massiv kritisiert haben.

Ich möchte jetzt nicht noch einmal zu Zielen und Inhalten der integrativen Versorgung sprechen. Das wurde schon ausführlich von meinen Vorrednern getan. Ich möchte Ihnen das deshalb im Sinne des Themas hier ersparen, weil die inhaltlichen Ausführungen erschöpfend waren.

Zum Schluss vielleicht noch einmal ein ganz kurzer Gedanke mit Blick auf das momentane Monopol, was letztlich bei den Krankenhäusern liegt, die heute aufgrund dessen, wie sie arbeiten – als Insellösung –, oft immer noch das Monopol haben. Wenn wir es wirklich wollen, dass die Hausärzte gemeinsam für die Patienten wirksam werden in gemeinsamer Arbeit mit den Krankenhäusern, dann soll das sicherlich mit die Lösung sein: Weg von der heutigen Insellösung hin zur ambulanten Versorgung als Angebot für die Menschen – auch im ländlichen Raum –,

dauerhafte Strukturen zu schaffen. Allerdings bedarf dieser Ansatz einer gesamtgesellschaftlichen Investition, ich habe es angesprochen. Die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Politik, die Ärzte müssen mit dabei sein und logischerweise muss auch der gesetzliche Rahmen dazu stimmen. Vieles wurde in diesem Sinne heute erledigt und deshalb möchte ich auch gar nicht mehr viel ausführen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Walther.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/1634. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? –

(Torsten Koplin, PDS: Harry! –
Gerd Walther, PDS: Dafür geredet
und dagegen gestimmt.)

Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 4/1634 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 21. April 2005, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und intensive Erholung.

Schluss: 18.34 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Martin Brick, Norbert Nieszery, Eckhardt Rehberg und Karin Strenz.